Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

24. Heft.

(31. Dezember 1896.)

Inhalt:

Hildburghausen 1896.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

(Max Achilles.)

Schriften

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

24. Heft.

(31. Dezember 1896.)

Inhalt:

Hildburghausen 1896.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

Für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, für Richter, Aerzte, Tierärzte, Apotheker, Schulvorstände, Techniker und Gewerbetreibende

bearbeitet von

Medizinalrat **Dr. Anton Buzer**

und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer in Meiningen. (II.)

III.

Bestimmungen über die Pflichten der Physiker in Bezug auf die Ausübung der gerichtlichen Arzneikunde.

Art. 29. Auf die statthaften Requisitionen der Gerichte hat der Physikus jeden Rechtsfall, der eine Beurteilung vom ärztlichen Standpunkte aus verlangt, sofort sorgfältig zu untersuchen.

Art. 30. Mit Zuziehung des ihm beigegebenen Amtschirurgen hat er an Ort und Stelle alle Verletzungen zu erforschen und die gerichtlichen Besichtigungen und Leichenöffnungen zweckmäßig, nach den Regeln der Wissenschaft und Kunst und gemäß den bestehenden Gesetzen vorzunehmen.

Art. 31. Wenn Vergiftungen, Verfälschungen, Verderbnisse an Speisen und Getränken und andere eine chemische Untersuchung und Beurteilung notwendig machende Fälle vorkommen, so hat er noch einen zur Vollziehung der erforderlichen Arbeiten befähigten Pharmazeuten zuzuziehen und darauf zu sehen, daß derselbe zuvor gehörig vereidet werde.

Art. 32. Jedes Visum repertum oder Gutachten hat der zugezogene Wundarzt oder Apotheker mit zu unterschreiben und zu besiegeln, da nur die gehörige Unterschrift der sämtlichen adhibierten Sachverständigen das Ganze beglaubigt.

Art. 33. Der Aufforderung der Behörden zur Untersuchung und Begutachtung zweifelhafter psychischer Zustände hat der Physikus mit der bei solchen Untersuchungen nötigen Umsicht und Genauigkeit ungesäumt Folge zu leisten.

Art. 34. Da nach dem 11. Art. der Verordnung vom 12. September 1832 bei ungewöhnlichen Todesfällen die Gerichte erst dann einschreiten sollen, wenn der Verdacht eines hierunter begangenen Verbrechens eintritt, bis dahin aber die Verwaltungsbehörden unter Zuziehung Sachverständiger, also des Physikus, den Ursachen des Todes nachzuforschen haben, so ist bei solchen polizeilichen Untersuchungen der Physikus verpflichtet, dem Verwaltungsbeamten auch den geringsten Umstand, der bei der äußerlichen Besichtigung einen Verdacht der fraglichen Art erwecken könnte, scharf hervorzuheben, sowie auch alsdann, wenn die äußerliche Besichtigung einen solchen Verdacht zwar nicht begründet, jedoch denselben auch nicht als gänzlich unstatthaft und nichtig erweist, sofort die innere Untersuchung vorzunehmen, in verdächtigen

Fällen aber den Leichnam und alle Umgebungen desselben in der vorgefundenen Lage und Beschaffenheit zu erhalten, bis das in Kenntnis gesetzte Gericht anlangt.

Art. 35. Jeden in Gegenwart des Gerichts erhaltenen Befund legaler Obduktionen hat der Physikus den anwesenden Gerichtspersonen an dem Objekte der Untersuchung genau zu demonstrieren und zur eigenen Überzeugung mit Klarheit darzulegen, dann aber selbst zur Eintragung in das Protokoll zu diktieren.

Das letztere wird von ihm, dem Amtswundarzte und, im Fall der Adhibition eines Pharmaceuten, auch von diesem unterzeichnet, ihm selbst aber behufs des auszustellenden Gutachtens in doppelter Abschrift mitgeteilt.

Art. 36. Da bei gerichtsärztlichen Untersuchungen dem Physikus häufig aus den mitgeteilten Acten und auf anderem Wege Umstände kund werden, die sich von dem durch die sinnliche Wahrnehmung ermittelten Thatbestande selbst unterscheiden, so hat der Physikus, wenn er solche Umstände als zur Aufklärung der Sache dienlich in seinem Gutachten aufführt, dieselben nicht mit dem eigentlichen Thatbestande zu confundieren, sondern sie unter deutlicher Hinweisung auf die Quellen seiner Kenntnis, von den letzteren scharf getrennt zu halten.

Art. 37. Bei gerichtsärztlichen Untersuchungen soll der Physikus sich hüten, aus falscher Humanität zu Gunsten eines Angeschuldigten irgend etwas zu gelind darzustellen, zu verhehlen, zu verdecken und zu übersehen, und er hat hierbei zu bedenken, daß er selbst zur Beurtheilung der bestehenden Gesetze nicht competent ist und für dieselben keinerlei Verantwortlichkeit hat.

Desgleichen hat er zu vermeiden, in seinem Gutachten Erörterungen über eigentliche Rechtsfragen oder andere außerhalb seines Gesichtskreises liegende Gegenstände vorzubringen.

Art. 38. Er muß in seinem Gutachten zuerst angeben, was er nach Grundsätzen der Wissenschaft mit Sicherheit erkennt, und hierauf das, worüber er nur Vermuthungen haben kann, nach wissenschaftlichen Wahrscheinlichkeitsgründen erörtern, in der letzteren Hinsicht jedoch sein Unvermögen zu einem entscheidenden Urtheile immer ausdrücklich eingestehen und Vermuthungen nie für Gewißheit ausgeben.

Art. 39. Von jedem gerichtsärztlichen Protokoll, Fundschein und Gutachten hat der Physikus binnen 8 Tagen nach Verrichtung des Geschäfts das mit dem Original wörtlich übereinstimmende, von den Schreibern des betreffenden Gerichts anzufertigende Duplicat an den Verwaltungssenat der Landesregierung einzusenden, welche letztere Behörde dasselbe der Medicinal-Deputation zur Prüfung und Notiznahme vorzulegen und den Ausspruch derselben dem Physikus zu eröffnen hat.

IV.

Bestimmungen über die Pflichten des Physikus als Armenarzt seines Bezirks.

Art. 40. Nur dann ist der Physikus von der Besorgung der kranken Armen seines Bezirks frei, wenn ein besonderer Arzt für dieselben angestellt und derselbe nicht an der Erfüllung seiner Obliegenheiten verhindert ist; außerdem aber hat er jedem kranken Armen, sowie auch allen unvermögenden Gebärenden seines Bezirks allen möglichen Beistand unentgeltlich zu leisten.

Art. 41. Zu diesem Ende hat er auch, so oft er bei Geschäftsreisen die Ortschaften seines Bezirks berührt, sich bei den Vorständen derselben nach den vorhandenen armen Kranken zu erkundigen und sie zu besuchen.

Art. 42. Der Physikus ist ferner verpflichtet, für Kranke, Gebärende und Wöchnerinnen, denen es an den nothwendigen Lebensmitteln und Arzneien fehlt, sich ungesäumt in Bezug auf diese Gegenstände bei der betreffenden Behörde zu verwenden.

Art. 43. Durch mündliche Anzeigen, sowie durch Berichte und Zeugnisse hat der Physikus dahin zu wirken, daß arme Kranke aller Art, denen in ihrer Behausung die gehörige Behandlung nicht zu Theil werden kann, so schleunig als möglich in Hospitäler oder andere passende Lokalitäten aufgenommen werden, und daß unheilbare Sieche, Krüppel, Blinde, Taubstumme, Epileptische, Blödsinnige etc. im Falle der Bedürftigkeit entweder in milden Anstalten ein Unterkommen finden, oder Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Art. 44. Armenhäuser, Hospitäler für Arme, Waisenhäuser und ähnliche Wohlthätigkeitsanstalten, bei welchen kein besonderer Arzt angestellt ist, hat der Physikus als Arzt zu besorgen, sowohl in Bezug auf Vorbauung, als eigentliche Behandlung der Krankheiten.

Art. 45. Endlich hat der Physikus die Apothekerrechnungen für arme Kranke mit Berücksichtigung der ärztlichen Verordnungen zu revidieren und zu ermäßigen, sofern dies nicht etwa durch den Verwaltungssenat der Landesregierung oder die Medicinal-Deputation geschieht.

§ 6.

Die vorstehenden Berufspflichten haben im Laufe der Zeit mannigfache Erläuterungen, Zusätze und Aenderungen erfahren.

Zu Art. 1. **1843: 29/8 G. R.** bestimmt, daß Medicinalbeamte Urlaubsgesuche bei drei Gulden Strafe bei den Verwaltungsämtern einzureichen haben, und daß nur in dem Falle Urlaub begehrt werden soll, wenn für Stellvertretung gesorgt ist.

1864: 8/9 G. R. verfügt, daß die Physiker die Generalrescripte des H. Staatsministeriums Abteilung des Innern in duplo erhalten sollen, das eine Exemplar für die Specialakten, das andere zur Sammlung der Normativrescripte.

1880: 18/11 G. R. theilt mit, daß den Physikern vom 1. Januar 1881 ab ein Exemplar des Regierungsblattes zum Dienstgebrauch aus dessen Expedition durch die Post auf Staatskosten zugeht, ohne daß es einer besonderen Bestellung bedarf mit der Aufgabe, dasselbe sorgfältig aufzubewahren.

Zu Art. 4. Ziffer 2 ist (Vergl. § 158) reichsgesetzlich, Ziffer 3 **(1868: 14/4 L. G. Art. 12)** landesgesetzlich geändert worden.

Zu Art. 5. Die Initiative des Physikus, auch unaufgefordert Nachforschungen vorzunehmen, ist beschränkt durch **1858 : 18/6 Ausschr. § 8**, wonach zu Begutachtungen armer heilbarer Kranker behufs deren Aufnahme im Landkrankenhause die Anordnung des Landrats abzuwarten ist.

Zu Art. 6 **1836: 20/11 Ausschr.** ordnet an, daß den zu erstattenden Berichten die Akten nur in den Fällen anzuschließen sind, wenn dies ausdrücklich von der Oberbehörde verlangt wird, wenn sie als Urkunden dem vollständigen Bericht beigefügt werden müssen, endlich in Administrativ-Justizsachen.

Als selbstständigem Beamten steht dem Physikus die Führung eines Dienstsiegels zu. Die unter Beifügung des Amtscharakters und des Amtssiegels abgegebenen Atteste und Gutachten über Angelegenheiten, welche sein Amt unmittelbar betreffen, haben als amtliche Zeugnisse öffentlichen Glauben. (§ 166.)

Amtliche Schreiben der Physiker sind portofrei. Die betr. Sendungen sind auf der Vorderseite des Couverts in der linken unteren Ecke mit dem Vermerk zu versehen: „frei laut Aversum I, Herzogliches Physikat," und müssen die Sendungen mit dem Dienstsiegel verschlossen sein. Doch sei hier hingewiesen auf **1894: 11/1 Minist. Bek.**

Das Gesetz vom 28. Oktober 1871 über das Postwesen des Deutschen Reiches schreibt in § 27 vor:

„Mit dem vierfachen Betrage des defraudirten Portos, jedoch niemals unter einer Geldstrafe von Einem Thaler, wird bestraft:

2) wer sich zu einer portopflichtigen Sendung einer, von der Entrichtung des Portos befreienden Bezeichnung bedient oder eine solche Sendung in eine andere verpackt, welche bei Anwendung einer vorgeschriebenen Bezeichnung portofrei befördert wird."

Es liegt Veranlassung vor, diese Vorschrift den Behörden und den solche repräsentirenden einzelnen Beamten mit dem Hinzufügen in Erinnerung zu bringen, daß die Anwendung der Bezeichnung „Frei lt. Av. Nr. 1" nur für Dienstsendungen zulässig ist.

Portoauslagen, welche durch unfrankirte dienstliche Zusendungen erwachsen sind, erhalten die Physiker zurückvergütet. Es ist **(1887: 20/11 G. R.)** über solche Auslagen eine Rechnung zu führen, welche enthält:

a) den Betrag der Auslage; b) das Datum des Eingangs; c) den Absender; d) den Betreff der Sendung; und sind solche nach Befinden nach Ablauf jeden Jahres oder Vierteljahres einzusenden.

Zur Beseitigung überflüssiger Fremdwörter aus der amtlichen Sprache erging **1888: 5/11 G. R.** Das Bestreben, der mißbräuchlichen Anwendung von Fremdwörtern in der deutschen Sprache nach Thunlichkeit zu steuern, welches in immer weiteren Kreisen Boden gewinnt, findet bei Seiner Hoheit dem Herzog lebhaften Anklang und thätige Förderung. Namentlich ist das höchste Absehen darauf gerichtet, auf die Beseitigung der überflüssigen und leicht zu ersetzenden Fremdwörter aus der amtlichen Sprache hinzuwirken. Seine Hoheit der Herzog wünschen daher, daß, wie die Gerichte bereits bemüht sind, der deutschen Sprachreinheit in ihren schriftlichen Erlassen die thunliche Berücksichtigung angedeihen zu lassen, auch die übrigen Behörden sich diesen Bestrebungen anschließen.

Demgemäß wird den letzteren empfohlen, Fremdwörter, für die die deutsche Sprache ganz gleichwertige oder bessere eigene Bezeichnungen hat, auch ihrerseits in den amtlichen Verfügungen nach Thunlichkeit zu vermeiden. Dabei muß aber erwartet werden, daß man sich vor Uebertreibung hüten und mit Maß und Takt verfahren werde. Insbesondere würde es unzulässig sein, fremdwortliche Bezeichnungen in Gesetzen oder Titeln von Behörden und Personen nach eigenem Ermessen zu verdeutschen. [1])

---

[1]) **1896: 13/6 Ausschr.** betr. den Geschäftsgang bei den Behörden. Nach der Verordnung vom 14. September 1848, Art. 15 (Sammlung der landesherrlichen Verordnungen, Bd. IX, S. 151) soll der „Kurialstil in allen seinen Abstufungen" außer Anwendung gesetzt und von den Behörden „im gegenwärtigen Stil des gemeinen Lebens sowohl an obere, als an die auf gleicher Stufe stehenden oder untergeordneten Behörden und Personen geschrieben und verfügt werden."

Wir weisen sämmtliche Behörden und Beamten hierauf hin und bestimmen zugleich — zum Teil in Wiederholung früherer Verfügungen — zur Vereinfachung des Geschäftsgangs und zur Verminderung des Schreibwesens Folgendes:

1) Die Behörden sollen sich in allen ihren Schriftstücken, mögen diese an andere Behörden oder an Private gerichtet sein, einer sachlichen, schlichten, bestimmten, klaren und soweit hiermit und mit der notwendigen Vollständigkeit verträglich, einer knappen Darstellung befleißigen; Fremdwörter, zumal solche, deren Bedeutung nicht allgemein bekannt ist oder doch als dem Empfänger des Schriftstücks bekannt nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann, sind zu vermeiden.

   Die Behandlung verschiedener Gegenstände in einem Schriftstück ist in der Regel nur dann und insoweit statthaft, als unter ihnen ein solcher Zusammenhang besteht, daß ein richtiges Urtheil und eine zutreffende Entschließung über den einen Gegenstand ohne Rücksicht auf den andern nicht stattfinden kann.

2) Im Verkehr unter den Behörden unterbleiben Anreden, wie Euer Hochwohlgeboren, Euer Wohlgeboren, hohe, geehrte oder verehrliche Behörde, ferner die Worte gehorsamst, ehrerbietigst, ergebenst, geneigtest, gefälligst, hohe Verfügung und ähnliche, sachlich bedeutungslose Redensarten — selbstverständlich auch am Schluß Ausdrücke der Hochachtung, der Ehrerbietung 2c. und der sg. Submissionsstrich; die Unterschrift ist dicht unter das Schriftstück zu setzen.

3) Bei Schriftstücken, die an einen Einzelbeamten, der eine Behörde vorstellt, gerichtet sind, ist in der Aufschrift dessen Namen nur dann anzugeben, wenn es sich lediglich um dessen persönliche Angelegenheiten handelt.

4) Soweit es irgend angängig, ist die urschriftliche Form der Geschäftserledigung, insbesondere auch der Berichterstattung zu wählen. Soweit es für die verfügende, schreibende oder berichtende Behörde überhaupt neben dem ordnungsmäßigen Eintrag in dem Geschäftsregister einer besonderen Nachricht über den Bericht, die Verfügung, oder das Schreiben bedarf, wird zumeist ein kurzer Vermerk in ihren Akten genügen, ausnahmsweis kann ein Auszug oder eine Abschrift zurückbehalten, und unter Umständen zur Herstellung der Abschrift eine Copierpresse benutzt werden.

   Die Behörde, an die das urschriftliche Schriftstück (Randbericht, Randschreiben) gerichtet ist, ist in der Regel am Eingang (z. B. „An das Herzogliche Staatsministerium, Abteilung der Justiz") zu nennen. Hieran schließt sich — ohne alle Einleitung — die Sachdarstellung an; Ausdrücke, wie „br. m." oder „Von kurzer Hand" oder entsprechende Abkürzungen sind überflüssig.

   Auf die Stellen in den etwa beigefügten Akten, auf die es ankommt, ist kurz hinzuweisen.

   Am Rande sind die Beilagen des Randschriftstücks so genau zu verzeichnen, daß Verwechslungen [nicht] stattfinden können, und daß bei der empfangenden Behörde ohne Zeit-

§ 7.

Zu Art. 9. Der generelle und summarische Bericht über die Dienstführung des Physikus wird seit längerer Zeit jetzt nur einmal im Jahre verlangt — Jahresbericht.

I. a und b.

1867: 14/1 G. R. bestimmt, daß über die Witterung nur in ganz außergewöhnlichen Fällen berichtet werden soll, und daß die Mitteilungen über den beobachteten Barometer- und Thermometerstand zu unterlassen sind.

III. d.

1876: 13/3 G. R. schreibt vor, daß die Physikatsärzte über das Verhalten der Apotheker bezüglich der Abgabe von Opiaten entsprechende Mitteilung in ihrem Jahresberichte aufnehmen sollen. (§ 37.)

III. f.

1883: 21/7 G. R. ordnet an, daß die speziellen Mitteilungen über das Impfgeschäft in dem alljährlich nach einem vorgeschriebenen Formular zu erstattenden besonderen Bericht niedergelegt werden sollen. (§§ 98. 99.)

III. g.

1880: 13/3 G. R. giebt auf, daß bis zum 15. Januar eines jeden Jahres eine besondere Übersicht der im abgelaufenen Jahre vorgenommenen Untersuchungen vorzulegen, aus welcher zu ersehen ist

---

verlust geprüft werden kann, ob die bezeichneten Beilagen mit dem Schriftstück selbst eingelaufen sind.

Verzeichnisse, Uebersichten und Nachweisungen sind auf dem vorbezeichneten Weg ohne Begleitbericht einzureichen; es müßte denn ein solcher notwendig sein, um etwas mitzuteilen, was nicht in das Verzeichnis selbst gehört.

5) Die förmlichen Ausfertigungen der Berichte, Schreiben und Verfügungen von Behörden an Behörden tragen auf der ersten Seite in der oberen rechten Ecke die Orts- und Zeitangabe, in der oberen linken Ecke die Geschäftsnummer, den Namen der schreibenden Behörde, darunter, soweit das Schriftstück die Erwiderung auf ein Schriftstück der empfangenden Behörde ist, den Vermerk:

Erwiderung auf — den Bericht oder das Schreiben —
vom . . . . . (unter Beifügung der Geschäftsnummer dieses Schriftstücks),

sodann die kurze Angabe des Betreffs (durch ein Stichwort), dann, soweit erforderlich, den Namen der Behörde, an die das Schriftstück gerichtet ist, endlich die Angabe der Beilagen (siehe oben Ziffer 4) oder den Vermerk „ohne Beilagen."

In dem Schriftstück selbst unterbleiben alle überflüssigen Eingangsformeln und die Wiederholung des Betreffs.

6) Berichte sind nur auf der ersten Seite in halber Breite, im weiteren Fortgang in der gewöhnlichen Breite zu schreiben.

7) Im Civil- und Strafprozeßverfahren verbleibt es bei dem durch dieses gebotenen Geschäftsgang und bei den für dasselbe eingeführten Formularen.

8) Die Vorräte an Formularen sind aufzubrauchen, auch wenn solche nicht den vorstehenden Vorschriften entsprechen.

9) Im Verkehr mit auswärtigen Behörden sowie mit Privatpersonen ist nach denselben Gesichtspunkten zu verfahren, die für den Verkehr der Landesbehörden unter einander gelten — jedoch mit den nach der Natur der Sache und den sonst erforderlichen Rücksichten, insbesondere aus der Gegenseitigkeit sich ergebenden Abweichungen.

a) der Gegenstand der Untersuchung, nach Umständen auch die untersuchten Mengen;
b) die Verkaufsstelle, von welcher der Gegenstand entnommen wurde;
c) derjenige, welcher die Untersuchung vorgenommen hat;
d) das dabei angewendete Verfahren;
e) das Ergebniß der Untersuchung;
f) die Kosten der Untersuchung;
g) die Maßregeln, zu welchen der Befund Anlaß gegeben hat.

V.

1848: 13/12 Minist. Bek. setzte fest, daß die Conduitenlisten bezüglich des sittlichen Verhaltens der Aerzte in Wegfall kommen.

VII.

Die Veterinärberichte werden nicht mehr verlangt, da diese durch die eingehenden Jahresberichte der Amtstierärzte (§ 13) überflüssig geworden sind.

1874: 6/10 G. R. betont, daß die Verpflichtung sämtlicher Ärzte dem Physikus regelmäßige Beiträge über die wichtigen hygienischen und pathologischen Vorkommnisse zu liefern auch nach Erlaß der Gewerbeordnung fortbesteht. Hingegen ist die Aufstellung der Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse durch die Standesamtsgesetzgebung **(1875: 22/12 Ausschr.)** überflüssig geworden.

Die „periodischen Berichte" über das Hebammenwesen **(1838: 3/4 L. V. Art. 54)** werden am besten mit dem Jahresbericht verbunden. Indeß wird durch **1879: 23/6 G. R.** jährlich ein besonderer Bericht über die Controlle der Hebammenapparate gefordert, sowie über den Ausfall der Hebammennachprüfungen (§ 29) besonders zu berichten ist.

§ 8.

Zu Art. 11. Durch Wegfall der Amtswundärzte ist Art. 11 obsolet geworden.

Zu Art. 12. Die Zumutung, daß der Physikus monatlich wenigstens einmal an sämmtlichen Punkten seines Bezirks gewesen sein soll, ist als unausführbar längst anerkannt worden.

Für die Dienstreisen wird ein Geldaversum zur Selbstbeschaffung von Transportmitteln gewährt, wenn von dem Halten eines Dienstpferdes mit Fouragebezug abgesehen werden sollte.

Zu Art. 13. In Bezug auf das Einkommen der Physiker gelten folgende Bestimmungen:

1) Alle Arbeiten in gerichtlichen Fällen werden taxmäßig vergütet. (Vergl. § 21 und § 167.)
2) Alle sanitäts- und medicinalpolizeilichen Geschäfte, als welche auch die Apothekenrevisionen und die auf Verlangen der Polizeibehörden periodisch vorzunehmenden Untersuchungen syphilisverdächtiger Frauenzimmer angesehen werden, sind Officialgeschäfte und werden nicht besonders remunerirt. Eine Ausnahme macht nur die Vergütung für Untersuchung und Begutachtung der Trinkwässer mit je 6 Mark **(1885 : 18/12 G. R.)** und die

Vergütung für das öffentliche Impfgeschäft mit je 50 Pf. für jeden Impfling und für jeden auswärtigen Termin mit Diäten. **(1875 : 1/4 G. R. 1880: 20/2 G. R.)**

Dafür beziehen die Physiker jährlich 600—1000 Mk. Gehalt, und darunter sechs jährlich außerdem 75—300 M. Funktionszulage als Gefängnißärzte, welche (nach **1856: 4/6 Minist. Beschluß)** wie die Besoldung in Monatsraten vorausgezahlt wird.

Für den Fall der Dienstunfähigkeit erhalten dieselben Pension, und zwar in den ersten 10 Jahren ihres Dienstes 45 pC. der ständigen Besoldung, mit jedem weiteren Jahre 1 pC. mehr bis zum Höchstbezug von 75 pC. **(1859: 12/5 L. G.; 1879: 7/7 L. G.)**

Die Wittwen beziehen die allgemein gesetzliche Wittwenpension der Staatsdiener, d. h. ½ Jahr lang nach dem Tode des Mannes die ganze, von da ab ⅙ der bisherigen Besoldung. **(1872: 27/2 L. G.)**

Auch auswärts im Deutschen Reich wohnenden Empfängern werden die Pensionen, so lange sie nicht aus dem diesseitigen Staatsverband ausscheiden, ohne Einholung höchster Erlaubniß ausgefolgt, wenn dieselben Lebens- bezw. Wittwenstandszeugnisse beibringen. Sie haben indes etwaige Veränderungen des Wohnortes bei der Herzogl. Hauptkasse anzuzeigen. **(1871: 23/5 Ausschr.)**

Bei Versetzungen haben die Physiker Anspruch auf Umzugskostenvergütung. **(1879: 8/7 L. G.**

Für Schreibmaterial erhalten sie jährlich eine zur Hälfte am 30. Juni, zur Hälfte am 31. Dezember fällige Vergütung von 10 Mk. **(1884: 1/5 G. R.)**

3) Sind zur Erledigung sanitäts- und medicinalpolizeilicher Geschäfte Reisen außerhalb des Wohnortes notwendig, so erhalten die Physiker für den Bruchtag 6 Mk., für einen Tag mit Nachtquartier 9 Mk. Diäten, und wenn sie keine Pferdefourage beziehen, daneben noch Transportkosten.

(1868: 14/4 L. G. Art. 12. 1883: 11/12 L. G.)

Doch ist hier zu berücksichtigen

1891: 13/12 Minist. Bek. (Regier. Bl. 210.)

An Transportkosten bei Dienstreisen soll nach Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1883 betreffend die Tagegelder und Transportkosten der öffentlichen Beamten und Diener, nur der wirklich erwachsene notwendige Aufwand vergütet werden.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht allein auf die Kosten der Fahrt von einem Dienstort zum andern, sondern auch auf die Nebenkosten, welche für Droschkenfahrten nach und von den Bahnhöfen sowie für den Gepäcktransport erwachsen. Es ist unstatthaft für Kosten dieser Art willkürlich gegriffene Bauschsätze als Kosten des Zu- und Abgangs zur Bahn ꝛc. in Rechnung zu stellen.

Wir nehmen Anlaß die Behörden und Beamten zur Nachachtung hierauf aufmerksam zu machen.

1892: 23/11 Minist. Bek. (Reg. Bl. 194.) In Art. 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 1883, betreffend die Tagegelder und Transportkosten der öffentlichen Beamten und Diener ist bestimmt:

„An Transportkosten wird nur der wirklich erwachsene notwendige Aufwand vergütet. Wo Eisenbahnen und Postverbindungen bestehen, sind diese zu Dienstreisen zu benutzen, falls nicht durch besondere Umstände im Interesse des Dienstes ihre Benutzung ausgeschlossen ist."

Die sorgfältige Beobachtung dieser Vorschrift wird hiermit in Erinnerung gebracht. Zugleich wird zur Vermeidung von Weiterungen angeordnet, daß, wenn bei bestehender Eisenbahn- oder Postverbindung in Folge besonderer Umstände ausnahmsweise zu einer Dienstreise nach einer Eisenbahn- oder Poststation oder einem nahe an einer solchen belegenen Orte ein besonderes Geschirr benutzt werden muß, auf dem Belege die Unthunlichkeit der Benutzung der Eisenbahn oder Post unter kurzer Angabe des Grundes zu bescheinigen ist.

4) Bei der kärglichen Besoldung der Physiker sind dieselben in der Hauptsache auf den Ertrag der ärztlichen Praxis angewiesen. Für diese ihre Thätigkeit als praktische Ärzte finden sich die Normen in der Medicinaltaxe. (§ 20.)

§ 9.

Zu Art. 14. Zur Berichterstattung der Physiker ist noch anzuführen, daß durch **1837 : 1/3 Ausschreiben** den Verwaltungsämtern (jetzt Landräten) befohlen worden ist, alle Monate einen „Zeitungsbericht" zu erstatten, der „Alles dasjenige im Lande Vorgefallene enthält, dessen Kenntnißnahme von Interesse für den Landesherrn sein kann;" daß dieser Amtsbericht bei Vermeidung von Ordnungsstrafen sechs Tage nach dem Schluß eines jeden Monats bei der Landesregierung eingegangen sein muß; und daß die Physikate die Unterlagen zu Ziff. 2 l. c. zu liefern haben:

Ziff. 2. „Ist des Gesundheitszustandes der Menschen zu erwähnen. Sind besonders wichtige Krankheiten vorgekommen, so sind solche nebst der Zahl der Sterbefälle namhaft zu machen;"

daß indeß seit **1867: 14/1 G. R.** die in der citirten Verordnung aufgegebenen Notizen über die Witterung nur für außergewöhnliche Fälle verlangt werden, und daß die Mitteilungen über den beobachteten Barometer- und Thermometerstand ganz zu unterlassen sind.

Hiernach ist den Physikern außer der Berichterstattung von Fall zu Fall in regelmäßiger Wiederkehr aufgegeben:

Der Jahresbericht (1839 : 19/2 L. V. II. Art. 9.)
Der Impfbericht (1875 : 9/3 Ausschr. 15 Abs. 3.)
Der Nahrungsmitteluntersuchungsbericht (1880 : 13/3 G. R.)
Der Hebammenapparatcontrollbericht (1879 : 23/6 G. R.)
Der Hebammennachprüfungsbericht (1890 : 4/2 G. R.)
Der Bericht über die Gefängnisse und Krankenanstalten (1839 : 19/2 L. V. II. Art. 26.)
Der Zeitungsbericht (1837 : 1/3 Ausschr. und 1867 : 14/1 G. R.)
Der Apothekenrevisionsbericht (1837 : 9/5 L. V. Art. 88.)

§ 10.

Zu Art. 16. ad. Ziffer 3 erfolgte neuerlich wieder die Anordnung, daß die Physiker den Wegzug praktischer Ärzte aus dem Bezirk sofort anzuzeigen haben. **(1885: 28/2 G. R.)**

ad. Ziffer 4 vergl. **1868: 14/4 L. G. Art. 13.**

ad. Ziffer 7 wurde bestimmt, daß die Physiker jährlich in den Impforten, wo eine Hebamme wohnt, gelegentlich der Impfung deren Apparate zu controllieren haben. **(1878: 29/1 G. R.)**

ad. Ziffer 9 Vergl. §§. 25–32 dieses Buches.

Zu Art. 17. Hier ist daran zu erinnern, daß die neue Gesetzgebung die Pfuscherei nicht mehr als an sich straffällig verfolgt, sondern nur Unberufene, welche sich Ärzte nennen, oder ihr Heilgewerbe im Umherziehen ausüben, unter Strafe stellt. **(1883: 1/7 R. V. § 56a u. § 147 Ziff. 3.)**

Zu Art. 18. Hier sind zu vergleichen die §§ 78–89; 73–77; 62–63; 44–51; 129–133; 66–72 dieses Buches.

§ 11.

Zu Art. 19. ad. 5 ist zu bemerken, daß in der Regel der Herzogl. Physikus als Impfarzt zu wirken hat. **(1875: 9/3 Ausschr. Ziff. 5 Abs. 2.)**

Zu Art. 26. Hier ist zu vergleichen **1887: 9/2 Minist. Bek.** (§ 64.)

Zu Art. 34. Hier ist Wandel geschaffen worden durch die Strafprozeßordnung. Vergl. **1880: 9/11 G. R.** (§ 160.)

Zu Art. 39. Vergl. **1882: 25/10 Ausschr.**

Zu Art. 40–44. Hier ist anzuführen, daß seit **1868: 14/4 L. G. Art. 12** zur unentgeltlichen Armenkrankenpflege die Amtsärzte nicht mehr verpflichtet sind, daß dagegen jeder Arzt verbunden ist, sich gegen die in Art. 10 l. c. bestimmte von der betreffenden Gemeindekasse zu übernehmende Vergütung der Armenpraxis anzunehmen.

§ 12. c. **Der Amtswundarzt.**

Der Amtswundarzt ist im Herzogthum nur in einem einzigen Kreise noch vertreten, und soll künftig wegfallen, indem für die vormaligen forensischen Verrichtungen desselben praktische Ärzte zugezogen, und von Fall zu Fall nach der Taxe honorirt werden, während die sanitäts- und medizinalpolizeilichen Aufgaben der Physikus allein besorgt.

Seine Stellung und Berufspflichten waren durch **1839: 19/2 L. V. III. Art. 1–26** definiert, aus welcher nur Art. 18 hervorgehoben werden soll als Anhaltspunkt für den jetzt bei gerichtlichen Sectionen zugezogenen zweiten Arzt (§ 160.)

Art. 18. Er muß mit den sämmtlichen zur Eröffnung und Zergliederung der Leichen nötigen Instrumenten versehen sein, und dieselben fortwährend in gutem Stande erhalten.

Namentlich soll er in guter und tadelloser Beschaffenheit stets besitzen:

4–6 Scalpelle, davon zwei mit gerader, die übrigen mit bauchiger Schneide, ein Scheermesser, zwei starke Knorpelmesser, wovon eines zweischneidig ist, zwei Pincetten, eine Pincette mit einem Haken verbunden, zwei einfache Haken, einen

Doppelhaken, zwei Scheeren, eine gerade, die vorne ein Knöpfchen hat, oder ohne Knöpfchen nicht spitzig, sondern abgerundet ist, dann eine krumme oder Richtersche, einen Tubulus, zwei Sonden, eine Säge, einen Meisel mit Schlägel, sechs krumme Nadeln von verschiedener Größe, einen Tasterzirkel, einen Zollstab, ein ajustirtes Mensurirgefäß und eine ajustirte Wage mit 10 Pfund Gewicht.

Sie bezogen 320—550 Mk. Besoldung; die forensischen Geschäfte wurden taxmäßig vergütet.

§ 13. d. **Der Amtstierarzt.**

1883: 1/7 R. V. § 29 schreibt vor, daß diejenigen Personen, welche sich als Tierärzte oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen wollen, oder mit amtlichen Funktionen betraut werden sollen, einer Approbation bedürfen.

1889: 13/7 R. B. betr. die Prüfung der Tierärzte enthält dasjenige, was von einem Tierarzt verlangt wird.

Die Landesverordnung vom 25/3. 1851 u. 8/4. 1867, die Freigebung der tierärztlichen Praxis betreffend, sind jetzt obsolet.

1839: 19/2 L. V. IV. Art. 1—33 enthält die Bestimmungen über die Stellung und die Pflichten der Amtstierärzte.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Jeder Amtstierarzt hat die allgemeinen Pflichten der Staatsdiener zu erfüllen, daher einen moralisch guten und anständigen Lebenswandel zu führen, mit allen Behörden, mit denen er in Berührung kommt, in gutem Einverständnisse zu leben, sich mit den seinen Dienst angehenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt zu machen, und denselben, sowie den Anweisungen seiner Vorgesetzten pünktlich nachzukommen, den Fortschritten seiner Wissenschaft eifrigst zu folgen, bei der Ausstellung von Zeugnissen die strengste Wahrhaftigkeit zu beobachten, keine Geschenke in Bezug auf amtliche Verrichtungen anzunehmen, ohne ausdrückliche Erlaubniß kein Gewerbe neben seinem Amte zu treiben, seinen Wohnsitz an den ihm angewiesenen Orte zu nehmen, sich von demselben, ohne Urlaub genommen und für etwaige Notfälle gehörige Vorsorge getroffen zu haben, über 3 Tage nicht zu entfernen etc.

Art. 2. Die Stellung des Amtstierarztes zu den Behörden ist folgende:

1) er steht in allen Angelegenheiten, welche den Wirkungskreis der Verwaltungsbehörden betreffen, unter denselben;
2) in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht ist er der Aufsicht der Medicinaldeputation untergeben;
3) in gerichtsärztlichen Fällen hat er den Requisitionen der Gerichte zu entsprechen und ist er der Disciplin derselben unterworfen;
4) Aufträge, die ihm der Physikus erteilt, hat er pünktlich zu erfüllen.

Art. 3. Die Obliegenheiten des Amtstierarztes beziehen sich:

1) auf die Veterinärgesundheitspolizei,
2) auf die Sicherstellung der Menschen gegen schädliche Einflüsse, die durch das Erkranken der Tiere, sowie durch unzweckmäßiges Verfahren bei dem Begraben derselben gegeben werden,

3) auf Vervollkommnung der Viehzucht durch Anwendung der Lehren der Biotik der Haustiere,
4) auf die Behandlung der den Bezirksarmen angehörigen Tiere,
5) auf die Beurteilung gerichtlicher Fälle.

Art. 4. In allen diesen Beziehungen darf der Amtstierarzt seine Thätigkeit nicht auf die im gewöhnlichen Geschäftsgange vorkommenden, für ihn unvermeidlichen Angelegenheiten und die ihm von den Behörden speciell zu überweisenden Geschäfte beschränken, sondern aus eigenem Antriebe und mit Eifer und Liebe für seinen wichtigen Beruf muß er das Wohl der Staatsangehörigen auf alle Weise zu fördern suchen und daher auch unaufgefordert die zweckdienlichen Untersuchungen und Nachforschungen vornehmen und die geeigneten Vorschläge und Anträge bei den Behörden stellen.

Art. 5. Bei seinen Anzeigen, Berichten und Gutachten hat der Amtstierarzt die im Geschäftsgange übliche Form einzuhalten; seine Darstellungen selbst aber sollen gründlich, bestimmt, klar, umfassend und erschöpfend, so kurz als möglich und von allen Abschweifungen und Berührungen fremdartiger und ungeeigneter Gegenstände frei, auch, wie sich von selbst versteht, in einer correcten und anständigen Sprache abgefaßt sein.

Art. 6. Alle seine Geschäfte betreffenden Vorfälle, sowie die wichtigeren Verrichtungen in dem ihm angewiesenen Bezirke hat er in ein Tagebuch einzutragen, zu demselben aber von allen durch ihn erstatteten Berichten, Gutachten und Zeugnissen eine vollständig treue Abschrift zu nehmen, oder diese Abschrift, sowie die an ihn in Beziehung auf seine Dienstverrichtungen gelangenden Erlaße etc. als Beilagen an der betreffenden Stelle des Tagebuches zu erwähnen und demselben beizufügen.

Art. 7. Der Amtstierarzt hat für jedes halbe Jahr in den ersten 14 Tagen nach dem Ablauf desselben an die Landesregierung durch das betreffende Verwaltungsamt einen von dem letzteren und dem Physikus mit unterschriebenen generellen und summarischen Bericht über seine Dienstführung und die von ihm besorgten Angelegenheiten einzusenden, in dem er zu berücksichtigen hat:

1) den Gesundheits- und Krankheitszustand der Tiere überhaupt, mit besonderer Hinsicht auf das Vorkommen seuchenhafter Krankheiten und die wider dieselben angewandten Heilmittel, sowie auf den Einfluß der atmosphärischen, tellurischen und localen Verhältnisse auf das Befinden der Haustiere,
2) den Stand der Viehzucht in seinem Bezirke,
3) die gerichtstierärztlichen Verrichtungen,
4) die ihm vorgekommenen Fälle, die in wissenschaftlicher Hinsicht interessant sind,
5) den Stand der Tierarzneikunde in seinem Bezirke, mit Angabe der vorhandenen Mängel und der notwendigen Verbesserungen.

Art. 8. Da es von Wichtigkeit ist, über die einzelnen Landesteile auch veterinärwissenschaftliche Topographien zu erhalten und jedem Amtstierazt, der seinen Geschäftskreis gehörig ausfüllen will, alle in diesen Darstellungen zu berücksichtigende Momente, soweit dieselben seinen Amtsbezirk betreffen, wohl bekannt sein müssen, so wird den Amtstierärzten späterhin die Abfassung solcher Topographien ihrer Bezirke

aufgetragen werden. Hiernach haben sich dieselben einstweilen für diese Arbeiten gehörig vorzubereiten.

Art. 9. Da es die ganze Stellung des Amtstierarztes, namentlich auch sein Beruf als Armentierarzt seines Bezirks mit sich bringt, daß er an sämtlichen Punkten des letzteren häufig anwesend sein muß und schnell von einem Orte zum andern gelangen kann, so hat er, wenn er eine Pferdefourage bezieht, fortwährend ein Dienstpferd zu halten.

Art. 10. Ausdrücklich wird hiermit noch jedem Amtstierarzt zur Pflicht gemacht, mindestens einmal in jedem Monat jeden Ort seines Bezirks zu besuchen und hierbei über alle seinen Dienst angehenden Verhältnisse genaue Erkundigung einzuziehen.

Art. 11. In Bezug auf die Gebühren der Amtstierärzte werden bis dahin, daß die Medicinaltaxordnung sie gesetzlich feststellt, besondere Normative ergehen.

II. Bestimmungen über die Pflichten der Amtstierärzte hinsichtlich der Ausübung der Veterinärgesundheitspolizei.

Art. 12. Als Organ der eigentlichen Veterinärgesundheitspolizei hat der Amtstierarzt alle Umstände, durch welche die Gesundheit der Haus- und Nutztiere gestört werden kann, aus dem Wege zu räumen, oder, wenn dies nicht thunlich, dieselben in ihrer Wirksamkeit möglichst zu beschränken und zu entkräften. In dieser Hinsicht hat er sich von allen Anstalten, Einrichtungen und sonstigen Verhältnissen und Gegenständen in seinem Amtsbezirke, welche sich auf die Veterinärpolizei beziehen, genaue Kenntniß zu verschaffen und hiernach die zweckdienlichen Einleitungen dazu zu treffen, daß vorhandene Gebrechen des Veterinärsanitätswesens gehörig ergründet und abgestellt und hierauf sich beziehende geeignete Vorschriften und Einrichtungen entweder verbessert oder ganz neu getroffen werden.

Art. 13. Der Amtstierarzt hat in medizinalpolizeilicher Beziehung neben dem Physikus in seinem Bezirke die Aufsicht über alle mit Ausübung der Tierarzneikunde beschäftigten Personen, sowohl über die eigentlichen Tierärzte, als über solche Individuen, welche, ohne Tierärzte zu sein, zur Vornahme einzelner Hülfeleistungen bei gewissen Tierarten berechtigt sind, z. B. Hirten, Schäfer, Schmiede 2c.

In dieser Hinsicht steht ihm insbesondere auch Folgendes zu:

1) Alle Individuen, welche in seinem Bezirke die tierärztliche Praxis überhaupt oder einzelne Zweige derselben ausüben wollen, haben sich bei ihm zu melden und ihm ihre Approbation oder ihre Erlaubnißscheine vorzulegen. Er selbst soll hierüber Listen anlegen und dieselben seinen vierteljährigen Berichten beigeben.
2) Er darf jederzeit die Verordnungen der Tierärzte in den Apotheken einsehen, hat in Bezug auf Klagen, die ihm über diese Medicinalpersonen zukommen, von denselben Erörterung zu fordern, und ist verpflichtet, Fehler und Vergehen des tierheilkundigen Personals, die er entdeckt, den beteiligten Behörden anzuzeigen, sowie die ihm von den letztern erteilten Aufträge wegen der Untersuchung solcher Fehler und Vergehen genau zu befolgen.
3) Von jeder Veränderung des tierärztlichen Personals in seinem Bezirke, welche nicht durch die Verwaltungsbehörden bewirkt wird, hat er sofort Anzeige zu machen.

4) Er hat auf genaue Befolgung der Medicinaltaxe von Seiten der Tierärzte zu sehen.
5) Soweit er es für nötig erachtet, oder damit beauftragt wird, hat er außergewöhnlich die Apotheken in Hinsicht auf Tierheilmittel zu untersuchen und sich von der zweckmäßigen Zubereitung und überhaupt der erforderlichen Qualität derselben zu überzeugen.
6) Auch darauf hat er sein Augenmerk zu richten, daß die Tierärzte, sowie die zu einzelnen tierärztlichen Verrichtungen berechtigten Personen mit den erforderlichen Instrumenten und Gerätschaften versehen sind und dieselben im gehörigen Stande erhalten.

Art. 14. Der Amtstierarzt muß zur Abstellung aller tierärztlichen Pfuschereien hinarbeiten und hat zu dem Ende alle Contraventionen dieser Art, die ihm bekannt werden, bei der betreffenden Behörde anzuzeigen. Es gehört hierher auch Folgendes:

1) Es ist mit Strenge darauf zu halten, daß kein Tierarzt sich mit der Behandlung kranker Menschen und dem Selbstdispensieren der Arzneien befasse.
2) Die Apotheker sind dahin zu beaufsichtigen, daß sie keine Tierheilmittel ohne Erlaubnis verkaufen, in Bezug auf diese Mittel die Taxe einhalten und den die Tierheilkunde Ausübenden bei Übertretung ihrer Befugnisse, sowie auch tierärztlichen Pfuschereien keinen Vorschub leisten.
3) Mit aller Strenge ist dem Handel mit Tierheilmitteln von Seiten unberechtigter Personen, z. B. der sg. Balsamträger, zu steuern.
4) Es ist darauf zu achten, daß die Anwendung falscher und widersinniger Heilmethoden, z. B. des Gaumenstichs, des Kernbrennens, des Wegschneidens und Abkratzens der Hungerwarzen, des Hauch- oder Nagelschneidens, des Tollwurmschneidens, des Mauläumens, des Mäuseschneidens, des Feifelns 2c. unterbleibt, indem durch dergleichen Verfahrungsweisen Geldprellerei herbeigeführt, zur Versäumung der zweckmäßigen Hülfsmittel Anlaß gegeben und oft direkter Schaden gethan wird.
5) Schmiede, Hirten und Schäfer sind dahin zu beaufsichtigen, daß sie sich hinsichtlich der Behandlung der Krankheiten der Haustiere innerhalb der durch das Ausschreiben vom 4. Januar 1837, die Berufspflichten der ausübenden Medicinalpersonen betr., bezeichneten Grenzen halten.

Art. 15. Um die Entstehung von Krankheiten unter den Haustieren zu verhüten, hat der Amtstierarzt auf zweckmäßige Beschaffenheit des Futters, des Wassers, der Stallungen, der Weideplätze, auf gehörige Reinlichkeit bei der Wartung, auf Beseitigung und Vermeidung schädlicher Effluvien, auf Vertilgung und Vermeidung der Giftpflanzen, auf die Abstellung schädlicher Gebräuche und Gewohnheiten durch Rat und That möglichst hinzuwirken und deshalb bei den Verwaltungsbehörden die geeigneten Einleitungen zu treffen.

Insbesondere hat er auch auf etwa vorhandene, in örtlichen Verhältnissen begründete Schädlichkeiten, die Bedingungen enzootischer Krankheiten ausmachen, sein Augenmerk zu richten und nötigenfalls in Verbindung mit dem Physikus und in Gemeinschaft mit den Verwaltungsbehörden die Hebung und Entfernung derselben ins Werk zu setzen.

Ebenso hat er, um das Forterben der Tierkrankheiten zu verhüten, genau darauf zu achten, daß keine mit erheblichen forterbenden Krankheiten und Fehlern behafteten Tiere zur Zucht gebraucht werden.

Desgleichen hat er sorgfältigst darüber zu wachen, daß keine Ansteckungsstoffe im Lande erzeugt oder in dasselbe eingeführt werden, und in der letzteren Hinsicht muß er in der Regel bei jedem Viehmarkte in seinem Kreise gegenwärtig sein und auf gesunde Beschaffenheit des zum Verkaufe gebrachten Viehes sehen, das, was er über den Ausbruch von Seuchen in benachbarten Ländern erfährt, schleunigst zur Kenntnis der Behörde bringen, in Bezug auf fremdes Vieh, welches durch seinen Bezirk getrieben wird, auf die Aufforderung der Behörde die bei herrschenden Seuchen nötigen Gesundheitspässe und erforderlichen Falls die Tiere selbst untersuchen, sowie darauf achten, daß keine Seuche durch giftfangende Sachen in das Herzogtum Eingang finde.

Art. 16. Dem Amtstierarzte liegt es ob, für die Tilgung ansteckender und nicht ansteckender Epizootieen, die in seinem Kreise ausbrechen, eifrigst zu sorgen.

Demgemäß hat er sich bei der ersten Nachricht von dem Ausbruch einer solchen Krankheit in einem Orte, ohne erst die Aufforderung der Behörden abzuwarten, schleunigst nach demselben zu begeben und das Übel in Bezug auf seine Ursachen, seine Verbreitung, seine Zeichen, seinen Verlauf, seine Ansteckbarkeit, seine Gefahr und Tötlichkeit und seine Behandlung genau zu untersuchen.

Sofort hat er hierauf mit dem Verwaltungsamte und den Ortsvorgesetzten das durch die Grundsätze der Wissenschaft und die bestehenden speziellen Gesetze gebotene Verfahren zur Unterdrückung der Krankheit und zur Sicherung des Viehstandes einzuleiten, je nach den vorliegenden Umständen durch Separation, Revision, Einregistrierung, Controlierung, Contumazieren, Parzellieren, Impfung, Tötung, gehörige Beerdigung der beteiligten Tiere, durch Desinfection, Beseitigung oder Vernichtung der Abfälle des kranken oder verdächtigen Viehes, durch Sperrung der Ställe, oder selbst ganzer Gehöfte und Ortschaften, durch gehörige Beaufsichtigung und Behandlung der die Ansteckung vermittelnden Sachen und Personen (Fleisch, Milch, Fett, Häute, Haare, Tierwärter, Schlächter, Gerber, Abdecker), durch Absteckung von Weideplätzen oder Einstellung des Weidegangs, durch Beschränkung oder Aufhebung der Viehmärkte und des Viehtreibens, durch Reinigung der Stallungen, durch Anwendung von Präservativmitteln, durch Errichtung von Viehassekuranzen, durch gehörige Belehrung des Publikums über die Gefahr und die Mittel, sie abzuwehren &c.

Endlich hat er über den Stand der Seuche bis zu ihrer Beendigung von 8 zu 8 Tagen und in dringenden Fällen in noch kürzeren Fristen an das Verwaltungsamt genau und umfassend Bericht zu erstatten.

So ist mit den durch die Natur der vorkommenden Fälle und die gesetzlichen Vorschriften gebotenen Modificationen namentlich zu verfahren bei der Rinderpest, der Wut, dem Rotz, dem Wurm, dem Milzbrand, dem Zungenkrebs, dem Rankkorn, der bei Schweinen vorkommenden Anthraxbräune, dem Rotlauf der Schafe und Schweine, dem Pferdetyphus, dem Faulfieber, der Ruhrseuche, den Schafpocken, der Raube, der Maulseuche, der epizootischen Mauke, der typhosen Lungenseuche u. s. w.

III. Bestimmungen über die Pflichten des Amtstierarztes in Bezug auf Sicherstellung der Gesundheit der Menschen gegen Schädlichkeiten, die durch unzweckmäßige Behandlung kranker und toter Tiere bedingt werden.

Art. 17. Der Amtstierarzt ist Organ der Medicinalpolizei in ihrer Beziehung auf die Gesundheit der Menschen, indem auch er die Gefahren mit abzuwenden hat, welche den Menschen bei unzweckmäßiger und unvorsichtiger Behandlung kranker und toter Tiere in der Art drohen, daß sie teils förmlich von den Krankheiten der Tiere angesteckt werden, teils durch den Genuß des Fleisches und der Milch des kranken Viehes, durch Besudelung mit seinem Blute, seinen Absonderungsstoffen 2c., durch die bei seiner Beerdigung sich entwickelnden Miasmen erkranken.

Art. 18. Der Amtstierarzt hat deshalb die Fleischbeschau zu leiten, so daß er, wie später zu erteilende Vorschriften des Näheren bestimmen werden, jenes Geschäft sowohl mit zu übernehmen, als auch die Fleischbeschauer teils zu unterrichten, teils bei dem Betriebe ihres Geschäfts zu beaufsichtigen, in zweifelhaften Fällen selbst die geeigneten Untersuchungen vorzunehmen und in Bezug auf hierher gehörige allgemeine Maßregeln bei den Polizei- und Verwaltungsbehörden die zweckdienlichen Anträge zu stellen hat.

Auch in dieser Beziehung hat der Amtstierarzt den Viehverkauf und die Viehmärkte so genau als möglich im Auge zu halten.

Art. 19. Kommen Fälle der Wut, anthraxartiger Krankheiten, der Rotz- und Wurmkrankheit, der bösartigen Raude und anderer auch den Menschen gefährdender Tierkrankheiten vor, so hat der Amtstierarzt in Gemeinschaft mit den Physikern, den Verwaltungsämtern und den Ortsvorständen eifrigst dahin zu sorgen, daß durch zweckmäßige Behandlung der kranken und toten Tiere jede nachteilige Übertragung krankmachender Stoffe auf den Menschen sorgfältig vermieden werde.

Art. 20. Insbesondere ist es auch Pflicht des Amtstierarztes, in Fällen, wo Menschen von wutkranken Tieren in der Art verletzt werden, daß Übertragung des Wutgiftes zu fürchten steht, eifrig darüber zu wachen, daß solche Tiere behufs der verlässigeren Bestimmung ihres Zustandes und der mit den Verletzten vorzunehmenden Behandluug sorgfältig eingesperrt, bewacht und beobachtet werden.

Art. 21. Endlich hat der Amtstierarzt mit darauf zu sehen, daß die Wasenmeister ihren Obliegenheiten in der Art Genüge leisten, daß bei der Beseitigung und dem Vergraben toter Tiere den Menschen kein Schaden erwachse.

IV. Bestimmungen über die Pflichten der Amtstierärzte in Bezug auf Vervollkommnung der Viehzucht.

Art. 22. Es ist von selbst klar, daß ein tüchtig gebildeter Tierarzt zufolge seiner genauen Kenntnisse von den inneren und äußeren Lebensbedingungen der Haustiere und den Wirkungen der äußeren Einflüsse auf ihren Zustand zur Erhöhung der Vorteile, welche sie der Ökonomie gewähren, viel beitragen kann, und es wird deshalb von jedem Amtstierarzt erwartet, daß er der Art und Weise, wie die Viehzucht in seinem Bezirke betrieben wird, stets ein eifriges Augenmerk widme und zur Verbesserung dieses wichtigen Gegenstandes nach seinen Kräften hinwirke.

Art. 23. Der Amtstierarzt soll sich in dieser Beziehung an den in seinem Bezirke bestehenden Landesculturverein anschließen, und als Mitglied desselben betrachtet werden.

Art. 24. Zum Behufe der Ausübung der Tier-Biotik hat der Amtstierarzt insbesondere auf die Veredelung der Tierzucht durch die Rasse und in derselben, durch Reinzucht und Kreuzung, auf Einhalten der schicklichen Paarungszeit, auf sorgfältige Beschränkung der Zahl der weiblichen Tiere, welche ein männliches befruchten soll, auf zweckmäßige Auswahl der zur Zucht zu verwendenden Tiere, sowie der Nachzucht, auf die Stallungen, die Fütterung, das Tränken, die ganze Abwartung, sowie auf Mastung und Wollnutzung zu achten, und die Fehler, Gebrechen und Mißbräuche, die er dabei bemerkt, durch Anzeigen und Berichte zur Kenntniß der Verwaltungsstellen zu bringen.

Art. 25. Es gehört hierher auch die Beaufsichtigung der Hufschmiede, der zum Castriren und Coupiren der Tiere berechtigten Personen und der Hengstreiter, welchen die Betreibung ihres Gewerbes mittelst fremder, nicht approbierter Hengste durch höchstes Rescript vom 20. und 27. Februar 1827 bei einer Strafe von 5 fl. für jeden einzelnen Fall verboten ist.

Art. 26. Ob und wieweit der Tierarzt den Schäfern und übrigen Hirten seines Bezirks gegen eine angemessene Remuneration einen zweckdienlichen Unterricht über die Beschaffenheit guter und schlechter Weiden, das Verfahren bei dem Hüten selbst, die diätetischen Maßregeln und die von den Hirten zu behandelnden Tierkrankheiten zu erteilen habe, hierüber werden Vorschriften vorbehalten.

V. Bestimmungen über die Pflichten der Amtstierärzte hinsichtlich der Behandlung der den Bezirksarmen gehörigen Tiere.

Art. 27. Als Armentierarzt seines Bezirks ist der Amtstierarzt verpflichtet, allen unvermögenden Personen seines Bezirks bei Krankheiten ihrer Haustiere den nötigen medizinischen und chirurgischen Rat und Beistand unentgeltlich zu leisten.

Art. 28. Findet er, daß dürftige Personen ihr Vieh nicht gehörig zu füttern und zu pflegen vermögen und so zur Entstehung einer Seuche Anlaß geben können, so hat er deshalb bei dem Ortsvorstande und dem Verwaltungsamte Anzeige zu machen.

Art. 29. In Fällen ansteckender Tierkrankheiten, die die Tötung des armen Personen gehörigen Viehes nötig machen, so aber die Subsistenz derselben bedrohen, hat er sich, unter genauer Angabe des Wertes der getöteten Stücke, für die Besitzer bei den betreffenden Behörden schleunigst zu verwenden.

VI. Bestimmungen über die Pflichten der Amtstierärzte hinsichtlich der Beurteilung gerichtlicher Fälle.

Art. 30. Auf die Requisition der Gerichte hat der Amtstierarzt in allen zu einer gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung geeigneten Fällen, welche die Beurteilung eines Tierarztes erfordern, diejenigen Punkte, auf welche es in tierärztlicher Hinsicht ankommt, mit der größten Genauigkeit zu untersuchen, das Ergebnis der Untersuchung in seinem Fundschein treulich anzugeben, und darauf seine Berichte,

Gutachten und Zeugnisse nach allen Gründen der Wissenschaft, nach Pflicht und Gewissen, ohne alle Parteilichkeit und Nebenabsicht so auszustellen, daß dem Richter womöglich bei seinem Urteilsspruche durchaus kein Zweifel bleibe. Er gebe in seinem Fundschein auch genau an: Tiergattung, Gestalt, Farbe, Abzeichen, Geschlecht, Alter, Tag, Stunde und Dauer der Untersuchung und unterschreibe und besiegle ihn im Verein mit dem Physikus, wenn dieser dabei sein sollte.

Art. 31. Hinsichtlich der bei dem Viehhandel durch besondere Übereinkunft angenommenen oder durch die Gesetze bestimmten Gewährsmängel, welche eine tierärztliche Beurteilung erfordern, soll der Amtstierarzt entweder auf die Aufforderung der Gerichtsbehörde, oder auf Ersuchen der Beteiligten über die fraglichen Punkte sogleich und zwar nach geschehener Feststellung der Identität des betreffenden Tieres die erforderlichen Besichtigungen und Untersuchungen mit aller Vorsicht und Genauigkeit gemäß den Grundsätzen der Wissenschaft vornehmen, das Ergebnis seiner Nachforschungen in dem Fundschein angeben und hierauf unter Aufzählung der Beweisgründe und gehöriger Berücksichtigung der geeigneten wissenschaftlichen Hülfsmittel sein Gutachten gründen.

Art. 32. Bei Verletzungen und anderweiten Beschädigungen eines Tieres hat der Amtstierarzt besonders zu berücksichtigen, ob dieselben ohne weiteren Nachteil für die Gesundheit, die Brauchbarkeit oder den sonstigen Wert des Tieres heilbar oder unheilbar sind, und in welchem Maß und Grad sie den Preis desselben vermindern, dann aber, wenn der Tod eintritt, ob und wiefern dieser als Folge der Verletzung oder anderer Umstände erscheine.

Art. 33. Bei der gerichtlichen Eröffnung toter Tiere muß jedesmal erst die äußerliche Besichtigung stattfinden, und hierbei bemerkt werden, unter welchen Zufällen das Tier starb, in welcher Lage sich der tote Körper befand, wie lange er schon tot gelegen hat, ob er schon in Fäulnis übergegangen war, ob das Tier erst weit transportiert wurde 2c., weil diese und ähnliche Umstände sehr täuschende Erscheinungen hervorbringen und den Unerfahrenen verleiten können, Erscheinungen, welche nur Wirkungen und Folgen von Nebenumständen sind, für Ursachen oder Wirkungen einer Krankheit oder des Todes zu halten. Es muß deshalb das zu untersuchende Tier möglichst bald nach dem Tode, ohne daß es erst weit fortgeschleppt wird (was höchstens eine ansteckende Seuche nötig machen könnte), geöffnet werden, wobei zuerst die Brust, dann die Bauchhöhle und zuletzt der Kopf sorgfältig zu untersuchen ist.

Der Befund ist in das hierüber aufzunehmende Protokoll getreulich einzutragen, oder, falls eine gerichtliche Protokollierung stattfindet, darin aufnehmen zu lassen.

1888: 10./9. G. R. betr. die Überwachung des Desinfektionsverfahrens auf den Bahnstationen. (§ 117.)

1889: 7/12 G. R. giebt ein Muster für den amtstierärztlichen Jahresbericht.

N. N., den . . Januar 18 . .

Bericht des Amtstierarztes N. N. zu X.

für das Jahr 18 . .

An . . . . zu Meiningen.

I. Seuchenkrankheiten der Tiere.

1) Seuchen, welche im Reichs-Viehseuchengesetze vom 23. Juni 1880 genannt sind. *

A. Milzbrand.

Es wurden zwei Milzbrandfälle beobachtet. In dem einen Falle war die Infektion sicher darauf zurückzuführen, daß . . .

In dem anderen Falle erfolgte die Infektion eines Menschen dadurch, daß . . .

B. Tollwut.

Dieselbe wurde nicht beobachtet.

C. Rotzkrankheit.

In einem Falle wurde die Diagnose auf Rotzkrankheit dadurch erleichtert, daß ich mit dem Nasenausfluß ein Kaninchen subcutan impfte. Das Kaninchen erkrankte . . Stunden nach der Impfung, starb . . Tage später und zeigte bei der Sektion in . . . . ganz deutliche pathologische Veränderungen der Rotzkrankheit. Die Diagnose auf Rotzkrankheit bei dem bislang nur rotzverdächtigen Pferde wurde so zur Gewißheit und die Tötung desselben veranlaßt u. s. w.

D. Maul- und Klauenseuche.

Der großen Verbreitung der Seuche waren nachstehende Verhältnisse sehr günstig u. s. w.

Oder: Ich habe bei dieser Seuche die Behandlung mit nachstehenden Mitteln sehr gut befunden u. s. w.

Oder: Die Desinfektion mit folgender Lösung und dergl.

E. Lungenseuche des Rindviehs
F. Pockenseuche der Schafe

} kamen nicht zur Beobachtung.

G. Beschälseuche der Pferde und Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs.

Der Bläschenausschlag trat unter den Rindviehbeständen dreier Gemeinden auf. Ich unterstützte die einschlägigen gesetzlichen Tilgungsmaßnahmen dadurch, daß . . . u. s. w. . . .

H. Raude.

In der Gemeindeschafherde zu N. trat die Seuche sehr hochgradig auf. Man hatte die Seuche längere Zeit vermutet, indeß die vorgeschriebene Anzeige verheimlicht und so kam es, daß . . . . (u. s. w.)

I. Rinderpest

kam nicht zur Beobachtung.

---

* In diesem Abschnitt handelt es sich zunächst um zusätzliche Erklärungen über die in die vierteljährigen Viehseuchen-Tabellen eingetragenen statistischen Nachrichten, soweit sie nicht durch die hierzu gehörigen Begleitberichte abgegeben sind.

Im Übrigen soll in diesem Abschnitte das zur Mitteilung kommen, was für die betreffenden Seuchen sowohl in wissenschaftlicher als in praktischer Beziehung von Bedeutung ist. Alle bemerkenswerten Beobachtungen der Amtstierärzte über die Ursachen, den Verlauf und die klinischen Erscheinungen der Seuchen sind ausführlicher mitzuteilen. Die Ergebnisse der Impfungen und die in Gebrauch gezogenen Heilmethoden, sowie die bei den Obduktionen der getöteten oder gestorbenen Tiere ermittelten Befunde, soweit sie eine besondere Beachtung verdienen, sind bei den einzelnen Seuchen gleichfalls zu besprechen. Eintretenden Falls ist die Rinderpest nach obigen Stufen einer entsprechenden Erörterung zu unterziehen.

2. Seuchen, welche im Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 nicht genannt sind. *)

Pferd.

A. Druse.

Dieselbe zeigte sich unter dem Pferdebestande des Gutes N. in heftiger Weise u. s. w.

Oder: In einem Falle konnte die Incubationszeit sicher ermittelt werden. Es war nämlich . . . u. s. w.

B. Influenza.

Bei der auf dem Gute N. aufgetretenen Seuche war der eine Fall insofern von wissenschaftlichem Interesse, als . . . . u. s. w.

Rindvieh.

A. Tuberkulose.

Die in der hiesigen Gegend unter dem Rindvieh verbreitete Tuberkulose bot manche Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen. So z. B. . . . . u. s. w.

B. Bösartiges Katarrhalfieber.

u. s. w.

Schaf.

A. Die Lungenwurmseuche

hatte in hiesiger Gegend eine große Verbreitung. Sie zeigte sich besonders da, wo . . . . . u. s. w.

B. Leberegelkrankheit.

und dergl.

Ziege.

Es wurden keine Seuchen beobachtet.

Schweine.

A. Rotlaufseuche.

Das starke Auftreten derselben in diesem Jahre hatte meines Erachtens seinen Grund in dem Umstand, daß . . . u. s. w.

Hund.

A. Staupe.

Dieselbe u. s. w.

---

* In diesem Abschnitt sind die beobachteten vorstehenden Seuchen jeder einzelnen Tiergattung (Pferd, Rindvieh, Schaf, Ziege, Schwein, Hund, Geflügel u. s. w.) unter besonderen Rubriken zu erörtern.

Im Übrigen soll hier, wie unter Abschnitt 1 nur das zur Mitteilung kommen, was für die betreffenden Seuchen sowohl in wissenschaftlicher als in praktischer Beziehung von Bedeutung ist. Alle bemerkenswerten Beobachtungen der Amtstierärzte über die Ursachen, den Verlauf, die klinischen Erscheinungen der Seuchen sind ebenfalls ausführlicher mitzuteilen. Auch sind die Ergebnisse der Impfungen, die in Gebrauch gezogenen Heilmethoden sowie die bei den Sectionen der getöteten oder gestorbenen Tiere ermittelten Befunde, soweit sie eine besondere Beachtung verdienen, bei den einzelnen Seuchen zu beschreiben.

Geflügel.

A. Diphtherie.

Dieselbe fand sehr günstige Verbreitungswege durch .... u. s. w.

II. Sporadische Krankheiten der Tiere.*

1. Innere Krankheiten.

Interesse dürfte nachstehender Fall von „Nierenschlag" bei einem Pferde verdienen.

Es war nämlich ... u. s. w.

Oder: Bei dem Puerperale (Kalben-)Fieber einer Kuh kann ich folgende Behandlungsweise sehr empfehlen ... u. s. w.

2. Äußere Krankheiten.

Ich habe wiederholt die Dieckerhoff'sche Spatoperation bei einem Pferde ausgeführt, indeß keinen besonderen Erfolg erzielt und deshalb folgendes Behandlungsverfahren eingeschlagen ... u. s. w.

Oder: Bei der Acarus-Räude eines Hundes habe ich gleichfalls das von der Bromsdorf'schen Fabrik in Erfurt hergestellte und empfohlene Präparat Sozojodol erprobt und gefunden, daß ... u. s. w.

III. Oeffentliche Gesundheitspflege.**

1) **Makroskopische Fleischbeschau.*****

2) **Mikroskopische Fleischbeschau.**

3) **Milch- und Molkereiprodukte.**

4) **Einrichtungen zur Vernichtung tierischer Stoffe,** wie

a, Abdeckereien,

b, Gerbereien u. dergl.

IV. Tierische Gesundheitspflege.

1.) Beeinflussungen der tierischen Gesundheit durch:

a) Bodenverhältnisse,

---

* Die Praxis giebt den Amtstierärzten nicht selten Gelegenheit wissenschaftlich interessante diesbezügliche Krankheitsfälle zu beobachten, die Wirkung gewisser Heilmittel zu verfolgen u. dergl.

Derartige Beobachtungen können in diesem Abschnitt in der Reihenfolge der einzelnen Tierarten (Pferd, Rindvieh, Schaf, Ziege, Schwein, Hund u. dergl.) Erwähnung finden.

** Die Erkenntnis von den Gefahren, welche die menschliche Gesundheit durch den Genuß schädlicher oder gefährlicher tierischer Produkte (Fleisch, Milch u. dergl.) bedrohen, hat zur Einführung von diesbezügl. obligatorischen Untersuchungen Veranlassung gegeben. Die Amtstierärzte, welche in erster Linie mit diesen Untersuchungen betraut sind und viel Gelegenheit haben, den Verbleib tierischer Bestandteile zu verfolgen, werden im Stande sein, reichliches Erfahrungsmaterial für diesen Abschnitt zu sammeln.

Die diesbezüglichen Beobachtungen müssen um so mehr Gegenstand dieser Berichterstattung sein, als sich daraus die Methoden ergeben werden, nach denen die vorgeschriebenen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Basis zu erfolgen haben.

*** Unter dieser Rubrik werden u. A. erwähnenswerte Verhältnisse von Schlachthäusern u. dergl. berücksichtigt werden.

b) Witterungsverhältnisse,
c) Futterverhältnisse,
d) u. s. w.

2) Tierschutz.

3) Hufbeschlag u. s. w.

V. Viehzucht.*

1) Pferdezucht.
2) Rindviehzucht.
3) Schafzucht.
4) Schweinezucht u. s. w.

VI. Erfahrungen über die Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen.**

VII. Allgemeines.***

Unsere sechs Amtstierärzte beziehen jährlich je 550 Mark Besoldung, einer darunter noch 350 Mk. Remuneration.

§ 14.

3. Die Lokal-Medizinalbehörden.

Die Ortsvorstände, die Sanitätskommissionen.

a) **Die Ortsvorstände.**

1836: 9./11. L. V. Art. 4—7.

Art. 4. Damit der Weiterverbreitung gemeinschädlicher ansteckender Krankheiten, die sich im Inlande zeigen, die entsprechenden Mittel zeitig entgegengesetzt werden können, sind alle Familienhäupter und Haus- und Gastwirte, sowie alle ausübenden Medizinalpersonen verbunden,

1) jeden Fall, wo Menschen an Wasserscheu erkranken,
2) jeden Fall der bösartigen epidemischen Cholera,
3) des Typhus,
4) der bösartigen ansteckenden und epidemischen Ruhr,
5) der brandigen Bräune (Angina maligna),

---

* Eine Hauptthätigkeit der Amtstierärzte liegt auf dem Gebiete der Viehzucht. Ihre Berichte hierüber werden um so wertvoller sein, als sie fast täglich Gelegenheit haben, sich über den Stand der Viehzucht in ihren Bezirken durch eigene Anschauung zu unterrichten und ihnen besonders auf dem Gebiete der Rindviehzucht die Beaufsichtigung der Zuchtstierhaltungen behördlicherseits in erster Linie übertragen ist.

** Ein sicheres Urteil über die Erfolge der Gesetze, Ausschreiben u. s. w. läßt sich nur dadurch gewinnen, daß die bei der praktischen Ausführung derselben beteiligten Amtstierärzte sich auch über die Zweckmäßigkeit der gesetzlichen Bestimmungen äußern.

Die Amtstierärzte haben deshalb in diesem Abschnitt ihre etwaigen Erfahrungen über die, auf den durch ihre Thätigkeit berührten Gebieten erlassenen gesetzlichen Bestimmungen kund zu geben und zwar bezüglich der vorstehenden Abschnitte thunlichst deren obigen Reihenfolge entsprechend.

*** In diesem Abschnitt können alle durch vorstehende Abschnitte nicht berührten Verhältnisse erörtert werden, so z. B. Viehversicherungswesen, Pfuschereiwesen, Thätigkeit der Amtstierärzte in Vereinen (gehaltene Vorträge u. dergl.) u. s. w.

6) jeden Fall, wo ein Mensch durch Ansteckung von milzbrandkranken Tieren an der schwarzen Blatter erkrankt,
7) wo ein Mensch durch die Wurm- und Rotzkrankheit der Pferde angesteckt wird, sowie
8) besonders bösartige oder besonders zahlreich vorkommende Fälle des Scharlachs, der Masern und der Röteln,
9) solche Fälle von Syphilis, Krätze, bösartigen Kopfgrind, Krebs, Schwindsucht und Gicht, deren Verschweigung für die Kranken selbst, oder allgemein nachteilige Folgen haben würde, den Ortsvorständen ungesäumt anzuzeigen.

Art. 5. Ferner sind die Familienhäupter, die Haus- und Gastwirte und die Medizinalpersonen gehalten,

1) jeden Krankheitsfall, der den Verdacht der Art. 4 unter 1—7 genannten Krankheiten erregt, sowie
2) jeden verdächtigen Todesfall bei den Ortsvorständen zur Anzeige zu bringen.

Art. 6. Die Geistlichen haben die Verpflichtung, wenn sie von nicht angezeigten Krankheits- und Sterbefällen der bezeichneten Art Kenntnis erlangen, hiervon sofort den Ortsvorständen Nachricht zu geben.

Art. 7. Die Ortsvorstände müssen über das Vorhandensein solcher Krankheiten, deren Bekanntwerden den Beteiligten nachteilig werden kann, namentlich über das Dasein der Artikel 4 unter 9 genannten, gegen alle Personen, die der Mitwissenschaft nicht bedürfen, bei Strafvermeidung Stillschweigen beobachten, übrigens aber ohne allen Verzug über die bei ihnen angezeigten ansteckenden Krankheiten, oder verdächtigen Todesfälle den Verwaltungsämtern Bericht erstatten.

§ 15.

b. Die Sanitätskommissionen.

1836: 9./11. Art. 31—34.

Art. 31. Gewinnt bei der Entstehung einer allgemeinen, schweren Krankheit die Landesregierung und die Medizinaldeputation die Überzeugung, daß zur Beschränkung und Tilgung derselben und zur Abwehr der durch sie dem Gemeinwesen drohenden Gefahren außergewöhnliche Mittel und Anstalten, als eigene Lazarette, Desinfectionsanstalten, neu zu errichtende Begräbnisplätze ꝛc. nötig sind, so hat die erstgenannte Behörde auf das Gutachten der letzteren, vorbehaltlich der Genehmigung des Landesministeriums, für die Bildung von Ortssanitätskommissionen zu sorgen, welche

1) aus dem Vorstande der Ortspolizeibehörde und, wo diese nicht zugleich die Communalbehörde ist, auch aus dem Vorstande oder einem zu deputierenden Mitgliede des letztern,
2) aus einer oder mehreren Medizinalpersonen,
3) aus einem Geistlichen,
4) aus einigen wohlgeeigenschafteten Ortseinwohnern und
5) in Garnisonsorten noch außerdem aus einer Militärperson zusammenzusetzen sind.

Art. 32. Diese Ortssanitätskommissionen bilden teils ratgebende, teils ausführende Behörden in der Art, daß das betreffende Verwaltungsamt sie in allen

erforderlichen Fällen zur Unterstützung und Beratung berufen kann, und zugleich ihre Vorschläge anzuhören und darüber zu entscheiden hat.

Art. 33. Insbesondere liegt den Ortssanitätskommissionen ob:

1) auf den Gesundheitszustand des betreffenden Orts fortwährend ein genaues Augenmerk zu richten;
2) die Ursachen der Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten, z. B. Unreinlichkeit in jeder Beziehung, Überfüllung und ungesunde Beschaffenheit der Wohnungen, verdorbene Luft, schädliche Nahrung, Mangel an Lebensbedürfnissen ꝛc. möglichst zu entfernen;
3) zur Belehrung des Publikums über die Erscheinungen der ansteckenden Krankheiten und das beim Ausbruch derselben zu beobachtende Verfahren beizutragen;
4) die erforderlichen Heil-Verpflegungs- und Verköstigungsanstalten zu ermitteln und ihre Einrichtung vorzubereiten, und
5) das Verwaltungsamt überhaupt in allen, die betreffende Krankheit angehenden Angelegenheiten zu unterstützen.

Art. 34. Nach ihrer Zusammensetzung haben sich die Ortssanitätskommissionen so oft, als es die Umstände erheischen, zu den nötigen Beratungen zu versammeln und wöchentlich wenigstens einmal dem Verwaltungsamte über den Gesundheitszustand und die getroffenen Maßregeln Anzeige zu erstatten. Sie haben während der Dauer der betreffenden Krankheit die Einrichtung zu treffen, daß in ihrem Amtslokale zu jeder Zeit wenigstens ein Mitglied anwesend sei, welches bei Gefahr im Verzuge befugt und verpflichtet ist, die nötigen Anordnungen sogleich zu treffen.

§ 16.

4. Der praktische Arzt.

Die Qualification als praktischer Arzt wird erlangt durch die Erfüllung der reichsgesetzlichen Prüfungsvorschriften, durch den Erwerb der Approbation.

1883: 1./7. (R. G. O.) §§ 29. 40. 53. 147 Ziffer 3.

1883: 2./6. R. B. betr. die ärztliche Prüfung und Vorprüfung.

Hierdurch sind von den Landesgesetzen obsolet geworden die Prüfungsordnung vom 10. September 1834, die Medizinalprüfungsordnung vom 1. Juli 1858 und die Verordnung vom 13. Januar 1849 Art. 3, betr. die Aufhebung des Promotionszwangs.

Nicht berührt werden hingegen die Bestimmungen in Betreff der Berechtigung der Ärzte zum Selbstdispensieren homöopathischer Arzneien:

1834: 21./10. L. V., über das Selbstdispensieren homöopathischer Ärzte.

Art. 1. Der Verwaltungssenat unserer Landesregierung hat das Selbstdispensieren homöopathischer Arzneien jedem zur Praxis zugelassenen Arzte zu gestatten, der sich über den Besitz der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten vor der Medizinaldeputation in einer schriftlichen Prüfung, sowie über den Besitz der zum Selbstdispensieren erforderlichen Lokalitäten, Apparate und Arzneien genügend ausweist, und hierauf eidlich angelobt: über die von ihm behandelten Kranken und ausgegebenen Heilmittel ein genaues, den vorgesetzten Behörden auf Verlangen jederzeit vorzulegendes

Tagebuch zu führen, niemals unter der Form homöopathischer Arzneien die gewöhnlichen auszugeben, in keinem Fall und unter keinem Vorwand Geld oder Geldeswert für die verabreichten Medikamente zu fordern oder anzurechnen und das Selbstdispensieren überhaupt auf keine Weise zu mißbrauchen.

Art. 2. Diejenigen selbstdispensierenden Homöopathen, welche die bei der Zubereitung und dem Ausgeben ihrer Arzneien zu beobachtenden Regeln nicht auf das Genaueste einhalten, oder welche für ihre Mittel etwas anrechnen, oder gewöhnliche, nicht homöopathische Arzneien ausgeben, sollen unnachsichtlich strenge bestraft und nach Befinden von der Praxis entfernt werden.

1860: 30./12. L. V. betr. das Selbstdispensieren homöopathischer Ärzte.

Art. 1. Die nach Art. 1 der Verordnung vom 21. Oktober 1834 und Art. 17 und 46 der Verordnung vom 1. Juli 1858 vorgeschriebene Prüfung der Ärzte, welche das homöopathische Selbstdispensieren betreiben wollen, ist dann nicht notwendig, wenn die Mittel von den Ärzten nicht selbst bereitet, sondern aus gewöhnlichen oder namhaften von der zuständigen Oberbehörde zugelassenen homöopathischen Apotheken bezogen werden.

Art. 2. Im Übrigen bewendet es bei der Verordnung vom 21. Okt. 1834.

Allen nicht homöopathischen Ärzten ist das Selbstdispensieren (wie es im Allgemeinen durch **§ 367 Ziff. 3** des **St. G. B.** verboten ist), auch durch die Landesgesetzgebung verwehrt mit den in der Apothekerordnung vom 9. Mai 1837 Art. 5 statuierten Ausnahmen. (Vergl. § 34.)

§ 17.

Approbierte Ärzte sind innerhalb des Reichs in der Wahl des Ortes nicht beschränkt **(R. G. O. § 29)**, während sie früher in bestimmte Distrikte des Landes gewiesen wurden. (1834: 10./9. L. V. Art. 22. 1858: 1./7. L. V. § 45.)

1839: 19./2. L. V. Art. 16 Ziff. 1 schreibt vor, daß alle Medizinalpersonen, welche die Praxis ausüben wollen, sich bei dem Physikus ihres Bezirks zu melden, und ihre Approbationsscheine vorzuzeigen haben. Nach

1870: 10./11. Ausschr. Ziffer 13 haben solche, welche die Heilkunde ausüben, den Beginn ihres Gewerbebetriebes dem Ortsvorstand anzuzeigen.

1885: 9./5. L. G. Art. 9 bestimmt, daß zu der in der Gewerbeordnung vorgesehenen Zurücknahme der Approbation das Herzogl. Staatsministerium Abteilung des Innern zuständig sei.

1869: 28./5. Minist. Bek. handelt über die Zulassung ausländischer Militärärzte zur Praxis im Herzogtum.

Nach einer Seitens des Herrn Bundeskanzlers anher gerichteten Mitteilung vom 14. d. M. ist in der Sitzung des Bundesrats vom 23. April d. J. (§ 144 der Prot.) das unter den Bundesregierungen erzielte Einverständnis dahin konstatiert worden, daß den außerhalb ihres Heimatsstaates stationierten Militärärzten der Bundesarmee die freie Ausübung der ärztlichen Praxis in soweit gestattet sein soll,

als sie die Qualifikation und Berechtigung dazu in ihrem heimatlichen Staate erworben haben.

Diese Befugnis soll auch den ihrer allgemeinen Militärpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügenden Ärzten zukommen, weil nur solche Ärzte in die Norddeutsche Armee als einjährig freiwillige Ärzte eintreten können, welche die vollständige Qualifikation zur ärztlichen Praxis bereits erlangt haben.

Der gedachten Berechtigung steht indessen nach der weiteren Auskunft des Bundeskanzlers die Verpflichtung der Militärärzte gegenüber:

a) den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften rücksichtlich der Ausübung der ärztlichen Praxis sich zu unterwerfen,

b) von dem Einkommen aus der civilärztlichen Praxis die landesgesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten,

c) den Nachweis der im Heimatsstaate erlangten Qualifikation und Berechtigung zu erbringen.

§ 18.

Die approbierten Ärzte genießen Vorrechte

a) in spezieller Ausübung ihres Berufs,

indem sie durch das **St. G. B. § 360.8** gegen die mißbräuchliche Ausnützung des ärztlichen Titels durch Unbefugte geschützt werden;

indem durch die **Gewerbeordnung § 56a** den Pfuschern die Ausübung der Heilkunde im Umherziehen verboten wurde;

indem nach dem **Impfgesetz** vom **8./4. 74** ausschließlich nur den Ärzten gestattet wurde, Impfungen vorzunehmen; und

indem die Pfuscher durch die Vorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln beschränkt wurden. (Vergl. §§ 37 u. 38.)

b) durch Befreiung von gewissen öffentlichen Lasten, indem bestimmt wurde

1873: 13./6. R. G. § 25, daß die Dienstpferde der Ärzte nicht ausgehoben werden dürfen;

1875: 13./2. R. G. § 3, daß die Ärzte zur Stellung von Vorspann nicht verpflichtet sind;

1877: 27./1. R. G. §§ 35. 85. Abs. 2. Ziffer 3, daß die Ärzte die Berufung zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen ablehnen dürfen;

1877: 30./1. R. G. § 715 Ziff. 6, daß bei Ärzten die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände sowie anständige Kleidung nicht der Pfändung unterliegen; und

1879: 7./1. L. G. Art. 3. Ziff. 5, daß die Ärzte vom Feuerwehrdienst befreit bleiben.

c) durch ihre besondere Stellung gegenüber der Rechtspflege, indem bestimmt wurde

1877: 1./2. St. P. O. § 52, daß Ärzte in Ansehung dessen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist, das Zeugnis verweigern dürfen; und daß nach **§ 94** l. c. der Arzt nicht gezwungen werden darf einschlägige Notizen u. s. w. auszuantworten;

1877: 30./1. R. G. §§ 348 und **349,** daß der Arzt auch im Civilprozeß das Zeugnis ablehnen darf;

1877: 10./2. R. G. § 54 Ziff. 4, daß die Forderungen der Ärzte (Kurkosten) aus dem letzten Jahre vor Eröffnung des Konkurses vom Tage an gerechnet als privilegiert anzusehen sind (derartige Forderungen sind spezifiziert, unter übersichtlicher taxmäßiger Begründung und Betonung des Vorrechts bei dem zuständigen Amtsgericht, am Gerichtsort des Schuldners einzureichen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären); und

1876: 26./2. R. G. § 209, daß die zu einem Zweikampf hinzugezogenen Ärzte straflos bleiben.

§ 19.

Die Berufspflichten der ausübenden Ärzte sind definiert:

1837: 4./1. Ausschreiben betr. die Berufspflichten der ausübenden Ärzte, Tierärzte und Zahnärzte.

Art. 1. Allen ausübenden Medizinalpolizeipersonen liegt es ob, einen sittlichen und anständigen Lebenswandel zu führen, sich mit den Gesetzen überhaupt und den Medizinalgesetzen insbesonders bekannt zu machen, den Anweisungen ihrer Vorgesetzten, namentlich auch des Physikus, schuldige Folge zu leisten, sich in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht fortwährend weiter auszubilden, sich mit den nötigen Instrumenten und Apparaten zu versehen, und den ihnen nach Art. 22 der Verordnung vom 10. September 1834, die Medizinalprüfungen betreffend, angewiesenen Wohnort ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis nicht zu verändern.

Art. 2. Sie dürfen den von der Medizinaldeputation ihnen bei ihrer Approbation nach Maßgabe der angezogenen Verordnungen vorgezeichneten Wirkungskreis nicht überschreiten. Ein Arzt darf nur dann die Chirurgie, Geburtshülfe und Augenheilkunde ausüben, wenn er auch für diese Fächer approbiert ist; ein Wundarzt 1. Klasse darf bedeutende, mit wichtigen Folgen verbundene Operationen nur unter den im Art. 4 und 5 der oben gedachten Verordnung aufgestellten Bedingungen verordnen und die Geburtshülfe nur dann ausüben, wenn er hierzu Erlaubnis erlangt hat; ein Wundarzt 2. Klasse darf sich keine Eingriffe in die innere Heilkunde, die höhere Chirurgie und die Geburtshülfe erlauben; ein Tierarzt hat sich der Ausübung der Heilkunde bei Menschen gänzlich zu enthalten. Desgleichen dürfen Ärzte, Geburtshelfer, Wundärzte, Tierärzte und Zahnärzte nicht ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis ihre Arzneien selbst ausgeben, in welcher Hinsicht die homöopathischen Ärzte noch die Bestimmungen der Verordnung vom 21. Oktober 1834 zu befolgen haben.

Bedienen sich ausübende Medizinalpersonen bei ihren Kuren eines noch nicht zur Praxis berechtigten Anfängers, was nur vorübergehend und ausnahmsweise, auch nur mit Bewilligung des Physikus und der beteiligten Kranken geschehen darf, so bleiben sie für das Handeln der Gehülfen verantwortlich, daher sie auch die Rezepte jederzeit selbst schreiben oder unterschreiben müssen.

Art. 3. Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Zahnärzte sind gehalten, bei Tag und Nacht allen in ihr Fach (Art. 2) gehörigen Kranken, wegen welcher sie befragt werden, ohne Ansehen der Person, den armen also so gut wie den ver-

mögenden nach bestem Gewissen und Wissen Beistand zu leisten, wobei sie sich zu bestreben haben, die ihnen sich Anvertrauenden so gründlich, schnell und schonend als möglich zu heilen. Nur dann ist es ihnen erlaubt, dem Rufe um Hülfe nicht zu folgen, wenn sie selbst krank oder durch anderweite unaufschiebbare Geschäfte schon in Anspruch genommen sind.

Es gehört hierher auch, daß Geburtshelfer, die kurz nach einander zu verschiedenen Kreißenden gerufen werden, vorzugsweise der zuerst an sie gelangten Aufforderung zu genügen haben, es sei denn, daß wegen der größeren und drohenderen Gefahr bei einer der Kreißenden eine Ausnahme zu machen wäre.

Eben so sollen die Tierärzte den armen, wie den reichen Besitzern von Tieren, wenn sie verlangt werden, ungesäumt mit gleichem Eifer durch Rat und Gutachten an die Hand gehen.

Art. 4. Bei ihren Kuren haben die ausübenden Medizinalpersonen alle verschwenderische und überflüssige Anwendung von Arzneien zu unterlassen, die Zahl ihrer Besuche, Beratungen, Verordnungen, Verbände 2c. nicht unnützer Weise aus Selbstsucht zu vermehren, und hinsichtlich der Gebühren, wofern nicht in dieser Beziehung ein vertragsmäßiges Verhältnis mit periodischem Honorar eingegangen worden ist, sich genau an die Bestimmungen der deshalb erscheinenden Taxordnung zu halten.

Art. 5. Alle Geheimnisse, die ihnen von den Kranken und ihren Angehörigen anvertraut werden, sollen Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Zahnärzte, mit alleiniger Ausnahme der im Art. 15, 16 und 17 angeführten Fälle, gegen jederman verschweigen. Sie können daher auch bei ihren Verordnungen (Art. 11) Kranke, die ihr Leiden verschwiegen haben wollen, mit irgend einem beliebigen Buchstaben bezeichnen.

Art. 6. Ist es der Wunsch eines Kranken oder seiner Angehörigen, daß neben der bisher gebrauchten Medizinalperson noch ein anderer approbierter Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer oder Zahnarzt zugezogen werde, so hat die erstere sich hierzu bereitwillig finden zu lassen und den neuhinzugezogenen die Geschichte der Krankheit und des angewandten Heilverfahrens treu und vollständig mitzuteilen. Es soll in solchen Fällen keine der zugleich gebrauchten Medizinalpersonen ohne Mitwissen und Zustimmung der übrigen den Kranken beraten, es sei denn unter besonderen dringenden Umständen, sowie auch alsdann, wenn die Beratenden über das anzuwendende Verfahren nicht übereinkommen können, dies dem Kranken oder seinen Angehörigen mit Schonung und Vorsicht zu eröffnen und ihnen zu überlassen ist, entweder anderweite Entscheidung einzuholen, oder zu bestimmen, welche der beratenden Medizinalpersonen die Behandlung allein fortsetzen soll.

Ebenso haben Tierärzte, wenn der Besitzer eines kranken Tieres die Zuziehung anderer Tierärzte wünscht, sich bereitwillig hierzu zu verstehen und über den bisherigen Verlauf der Krankheit und das beobachtete Kurverfahren die nötigen Aufschlüsse zu geben.

Art. 7. Medizinalpersonen, welche in der Fortsetzung begonnener Kuren durch Krankheit oder andere wichtige Umstände behindert werden, haben zeitig für Stellvertreter zu sorgen, und diejenigen, welche sie zu solchen ausersehen, haben

sich, wenn ihre eigenen Berufsgeschäfte es gestatten, mit Bereitwilligkeit ihren Wünschen zu fügen, die ihnen überwiesene Kur mit allem Eifer fortzusetzen und dieselbe, wenn ihr Vorgänger in seiner Geschäftsführung nicht weiter behindert ist, diesem wieder zu übergeben.

Art. 8. Denjenigen, die eine Medizinalperson um Beistand angesprochen haben, steht es frei, an die Stelle derselben während der vorhandenen Krankheit eine andere Medizinalperson anzunehmen; ebenso aber dürfen auch bei gegebenen Veranlassungen zu Beschwerden die zu Rate gezogenen Medizinalpersonen sich von der ferneren Behandlung lossagen, und sie sind in diesem Falle zur Fortsetzung der begonnenen Kur nur so lange verbunden, bis eine andere Medizinalperson für sie eingetreten und von ihnen mit den vorliegenden Umständen mündlich oder schriftlich bekannt gemacht ist.

Art. 9. In dem Falle, daß die Verhältnisse oder der ausdrücklich ausgesprochene Wille eines dem Tode nahen Kranken es nötig machten, ihn oder seine Angehörigen von der vorhandenen Gefahr in Kenntnis zu setzen, haben Ärzte, Wundärzte und Geburtshelfer hierbei mit aller Schonung und Behutsamkeit zu verfahren.

Art. 10. In Hinsicht der Verhaltungsregeln, welche die ausübenden Medizinalpersonen bei ihren Kuren vorschreiben, haben sie sich, um allen Mißverständnissen und Mißgriffen zu begegnen, mit Bestimmtheit und Deutlichkeit auszudrücken.

Art. 11. Sie sollen ihre Verordnungen (Rezepte) den Vorschriften der eingeführten Pharmacopöe gemäß, unter Anwendung der darin gebrauchten Benennungen deutlich, leserlich und ohne ungewöhnliche Abkürzungen in lateinischer oder deutscher Sprache schreiben und dieselben mit einer genügenden Gebrauchsvorschrift, dem Namen des Kranken oder des betreffenden Tierbesitzers, dem Datum und ihrer Namensunterschrift versehen; auch haben sie bei Erneuerungen eines Rezeptes diese auf demselben oder der Signatur zu bemerken und dann, wenn sie eine ungewöhnliche starke Gabe eines heftig wirkenden Mittels verschreiben, dieselbe in Gewichtszeichen und Zahlen zu bestimmen und die letzteren noch dazu zu unterstreichen.

Art. 12. Sie dürfen keine Apotheke der andern aus Parteilichkeit vorziehen, in dem Falle aber, daß sie an einer Apotheke mit Grund Ausstellungen zu machen haben, sind diese dem Physikus vorzutragen und wofern derselbe keine Abhülfe schafft, bei uns zur Anzeige zu bringen.

Art. 13. In Bezug auf ihre Berufsgenossen haben sie stets ein kollegialisches Benehmen zu beobachten. Sie dürfen ihre Kunsthülfe niemand aufdringen, nicht heimlich hinter dem Rücken ihrer Kollegen Arzneien verordnen und niemals auf irgend eine Weise den Ruf derselben schmälern; dagegen haben sie Beschwerden gegen sie und Streitigkeiten mit ihnen dem Physikus oder der Medizinaldeputation vorzutragen.

Art. 14. Besonders wichtige Krankheitsfälle haben sie ihrem ganzen Verlaufe nach unter Angabe der verordneten Mittel in ein auf Verlangen den Behörden vorzulegendes Tagebuch einzuschreiben, und wichtige wissenschaftliche Beobachtungen und Entdeckungen werden sie, um dieselben gemeinnützig zu machen, der Medizinaldeputation mitteilen.

Immer wird es ihnen als empfehlendes Verdienst angerechnet und bei Diensterledigungen 2c. berücksichtigt werden, wenn sie an die letztere Behörde gute wissenschaftliche Arbeiten, z. B. getreue Beschreibungen epidemischer und endemischer Krankheiten, medizinische Topographien, ausführbare Vorschläge zur Entfernung von Krankheitsursachen 2c. einschicken.

Art. 15. Kommen Einflüsse, welche dem allgemeinen Wohl nachteilig sind, zu ihrer Kenntnis, so haben sie hiervon schleunigst dem Physikus oder, wo besondere Verordnungen solches vorschreiben, dem Ortsvorstande Anzeige zu machen. Namentlich ist so zu verfahren bei Übertretung der Medizinalgesetze, verbotswidrigem Verkehr mit Giften, fehlerhaftem Verfahren von Seiten der Hebammen und Chirurgen 2. Klasse, vorkommenden Quacksalbereien, zu frühzeitigen Beerdigungen und ausbrechenden gemeinschädlichen seuchenhaften und ansteckenden Krankheiten der Menschen und Tiere, als: den Blattern und Varioloiden, dem Typhus, dem Scharlach, den Masern und Röteln, dem Keuchhusten, der Ruhr, der Brechruhr, der Wutkrankheit, der Rinderpest, der Rotz- und Wurmkrankheit, den anthraxatigen Krankheiten 2c.

Art. 16. Fälle von Krankheiten und Verletzungen, welche durch äußere Gewaltthätigkeit bewirkt sind oder bewirkt zu sein scheinen, alle Fälle von absichtlicher oder zufälliger Vergiftung, alle Fälle, wo die Angehörigen die künstliche Entbindung einer nach dem 6. Sonnenmonate der Schwangerschaft verstorbenen Frauensperson nicht zugeben wollen, haben sie unverweilt bei dem Physikus anzuzeigen, sowie sie auch in Fällen, die sich irgend zu einer Untersuchung von Seiten der Verwaltungs- oder Justizbehörden eignen möchten, keine Leichenöffnungen vornehmen dürfen, bevor nicht die Behörde deshalb benachrichtigt und die Erklärung derselben erfolgt ist.

Art. 17. Zum Behufe der Totenschau haben Ärzte, Wundärzte und Geburtshelfer, sowie die deshalbige Verordnung erfolgt ist, bei Todesfällen jederzeit einen Schein auszustellen, in welchem der Name der Krankheit verzeichnet ist.

Art. 18. Anfragen, die in Betreff des allgemeinen Wohls die Behörden oder die Physiker an ausübende Medizinalpersonen richten, sind von denselben jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten, auch haben sie bei medizinalpolizeilichen Untersuchungen den hiermit beauftragten Beamten auf Verlangen in allen Fällen an die Hand zu gehen, Beistand zu leisten und die nötigen Aufklärungen zu gewähren.

Art. 19. Bei der Erteilung von Zeugnissen haben die ausübenden Medizinalpersonen sich der strengsten Wahrheit gemäß mit Deutlichkeit und Bündigkeit auszudrücken, und stets sind sie für die Richtigkeit der von ihnen bezeugten Umstände verantwortlich.

Art. 20. Mit Wohlgefallen wird es bemerkt werden, wenn sie sich bemühen, ihre Geschäfte, z. B. durch Bestreitung des Aberglaubens und herrschender Vorurteile, eben so belehrend als wohlthätig zu machen und vernünftige Aufklärung in medizinischen Dingen zu befördern.

Art. 21. Was den Unterricht in der niederen Chirurgie betrifft, so sind nach der Verordnung vom 10. September 1834 nur Wundärzte 1. Klasse zur Erteilung desselben befugt und berechtigt, und nur solche Individuen zu Lehrlingen anzunehmen,

welche zuvor vom Physikus geprüft und tauglich befunden worden. Der Lehrherr hat gewissenhaft sich ihrer moralischen und technischen Ausbildung anzunehmen und sie auf geeignete Weise in den durch Art. 4 und 6 der angezogenen Verordnung bestimmten Gegenständen zu unterrichten, dann aber, wenn sie während des Unterrichts durch Liederlichkeit, Trägheit, Mangel an Fähigkeit ihre Untauglichkeit fortwährend darthun, sie aus der Lehre zu weisen und dem Physikus hiervon Anzeige zu thun.

Art. 22. Auswärtigen, in benachbarten Staaten zur Praxis berechtigten Ärzten, Wundärzten, Geburtshelfern und Tierärzten bleibt es der Regel nach unbenommen, im diesseitigen Gebiete solche Krankheiten, die in ihr Fach einschlagen, zu behandeln, reisende Zahnärzte und sogenannte Operateurs aber haben, bevor sie in den hiesigen Landen ihr Geschäft ausüben, die Erlaubnis hiezu von uns auszuwirken, und nur dann wird ihnen diese Erlaubnis erteilt werden, wenn hinsichtlich ihrer technischen und moralischen Eigenschaften kein Bedenken wider sie obwaltet.

Art. 23. Allen denjenigen Personen, welche die in der Verordnung vom 10. September 1834, die Medizinalprüfungen betreffend, sowie in dem Vorstehenden aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt haben, ist es verboten, die Heilkunde oder einzelne Zweige derselben an Menschen auszuüben, und ebenso wird es hiermit allen Staatsbürgern untersagt, sich oder die Ihrigen von einem Afterarzte mit Arzneien oder Arzneivorschriften versehen zu lassen.

Art. 24. In Ansehung der tierärztlichen Pfuscherei gilt Folgendes:

1) Seuchenhafte und ansteckende Tierkrankheiten darf in denjenigen Gegenden, wo approbierte Tierärzte leben, außer denselben Niemand behandeln.
2) Eigentümer solcher kranken Thiere, die nicht an seuchenhaften und ansteckenden Übeln leiden, dürfen denselben mit Hausmitteln, wohin alle in Handverkauf aus den Apotheken zu beziehenden Arzneimittel gehören, sowie mit sonstigen Hülfeleistungen beistehen; auch ist es Hirten und Schäfern gestattet, solche kranke Tiere ihrer Heerden auf gleiche Weise zu behandeln.
3) Den Schmieden ist bloß gestattet, beim Vernageln und Verbällen der Hufe, bei Nageltritten und anderen in den Huf eingedrungenen Körpern, bei Steingallen, bei leichten Geschwülsten, die von äußeren Ursachen herrühren, bei geringen Verstauchungen, sowie bei Verstopfung durch Clystire und in dringenden Fällen auch wohl durch einen Aderlaß nach ihrem besten Wissen Beistand zu leisten.
4) Den Hirten von Rindvieh ist bloß erlaubt, demselben in den eben von Pferden angeführten Krankheiten, soweit dieselben bei Rindern eintreten, Hülfe zu leisten, Haarseile zu ziehen, Leder und Wurzeln zu stecken, Fontanelle zu legen, bei dem Aufblähen den Trokar anzuwenden und die Lähmungen an den Klauen, soweit dieselben von äußeren Ursachen entstanden und nicht bösartig sind, zu behandeln.
5) Die Schäfer dürfen bloß die räudigen Schafe ihrer Heerden, sowie unbedeutende, nicht bösartige Klauenkrankheiten behandeln und bei Drehschafen den Trokar in Gebrauch ziehen.

6) Schweinehirten dürfen bei Verstopfung der Schweine Clystire setzen und bei der Bräune den Aderlaß vornehmen.

Art. 25. Contraventionen gegen diese Vorschriften, wofern sie nicht Merkmale eines gemeinen Vergehens an sich tragen und demnach an die Gerichte abzugeben sind, sollen von den Polizeistellen untersucht und je nach den Umständen mit einer derjenigen Strafen geahndet werden, welche wir nach Art. 39 und 47 des Competenzedicts vom 16. Juni 1829 zu erkennen befugt sind.

Zu diesen durch die Reichsgesetzgebung vielfach durchlöcherten Vorschriften ist Folgendes zu bemerken:

Nach wie vor besteht für die ausübenden Ärzte die Pflicht, gemeinschädliche ansteckende Krankheiten zur Anzeige zu bringen

1836: 9/11 L. V. Art. 4 (Vgl. § 90), und wurde die Anzeigepflicht wiederholt eingeschärft, namentlich

1874: 16/10 G. R., welches sich außerdem gegen die irrtümliche Auffassung richtet, als seien durch die Gewerbeordnung die Bestimmungen aufgehoben worden, welche den ausübenden Ärzten im Interesse der Gesundheitspflege und Sanitätspolizei gewisse Verpflichtungen auferlegen.

„Diese Ansicht ist eine irrtümliche. Nach § 6 der Bundesgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 findet dieses Gesetz, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 29, 30, 53, 80 auf die sonstige Ausübung der Heilkunde keine Anwendung, und läßt mithin die anderweiten gültigen Landesgesetze völlig unberührt. Insbesondere gilt dies von dem Art. 9 der Verordnung vom 19. Februar 1839, wonach sämtliche Ärzte, seien sie Beamte oder nicht, dem Physikus regelmäßige Berichte über die wichtigeren hygienischen und pathologischen Vorkommnisse zu liefern haben; ferner von den Bestimmungen des Art. 16 der genannten Verordnung, wonach der Physikus in medizinalpolizeilicher Hinsicht die Aufsicht über alle in seinem Bezirke wohnenden Ärzte und Hebammen hat.

Ferner gehören hierher die wichtigen Bestimmungen der Verordnung vom 9. November 1836, betreffend die medizinalpolizeilichen Vorkehrungen, wider gemeinschädliche ansteckende Krankheiten, und die darin allen ausübenden Medizinalpersonen auferlegte Verpflichtung, Erkrankungsfälle von Wasserscheu, Cholera, Typhus, bösartiger Ruhr, brandiger Bräune, Milzbrand und Rotz bei Menschen, bösartigem Scharlach und Masern zur Anzeige zu bringen.

Es liegt uns um so mehr daran, daß jener oben erwähnte Irrtum beseitigt werde, als wir im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege vorzugsweise auf die thätige Unterstützung der Herren Ärzte rechnen müssen. Dieselben sind besonders zu solcher berufen, weil sie nicht nur die Sachkenntnis aller der Dinge haben, welche für die öffentliche Gesundheitspflege von besonderer Wichtigkeit sind, sondern weil sie auch die Gefahren lokaler Schädlichkeiten und auftretender ansteckender Erkrankungen zu erinnern vermögen und durch ihre Berufsthätigkeit in der Lage sind, dieselben rasch und vor Anderen zu erkennen."

Nach wie vor sind die Ärzte zur Verschwiegenheit verpflichtet, indem die Offenbarung von Privatgeheimnissen nach **§ 300** des St. G. B. Geldstrafen bis 1500 Mk. nach sich zieht;

weiter werden die Aerzte durch **§ 230** und **§ 222** des St. G. B. bedroht, wenn sie aus Fahrlässigkeit Körperverletzung oder den Tod eines Menschen sich zu Schulden kommen lassen;

weiter sind sie seit

1875: 6/12 R. G. § 18 verpflichtet eine Niederkunft, bei welcher sie zugegen waren, anzuzeigen, wenn der eheliche Vater oder die Hebamme an der Erstattung der Anzeige verhindert waren;

weiter sind sie seit

1874: 8/4 R. G. § 8 zur Führung von Impflisten verpflichtet;

endlich sind sie seit

1885: 4/6 G. R. an die Landräte verpflichtet öffentlichen Kassen gegenüber keine Verschwendung mit Arzneien zu treiben.

In den letzten Jahren sind bei den zur Feststellung der Taxansätze eingereichten Arzneirechnungen so auffällige Ausschreitungen zur Kenntnis gekommen, durch welche die Interessen der Staatskasse, Gemeindekassen und anderer öffentlicher Kassen geschädigt werden, daß wir uns genötigt sehen, Sie zu veranlassen, die betreffenden Ärzte hierauf aufmerksam zu machen. In einzelnen Fällen wurde mit Arzneien geradezu Verschwendung getrieben. Selbstverständlich sollen notwendige Arzneimittel, auch wenn sie teuer sind, nicht ausgeschlossen werden, aber sowohl bei der Wahl als bei der verordneten Form der Mittel lassen sich ohne Nachteil für den Kranken ansehnliche Kostenersparnisse erzielen. Es ist die Pflicht der Ärzte, sich mit den einschlagenden Verhältnissen der Arzneitaxe vertraut zu machen und alle unnützen Verteuerungen zu vermeiden. Sie wollen die betreffenden Ärzte, welche Verordnungen, die aus öffentlichen Kassen zu zahlen sind, verschreiben, hierauf besonders aufmerksam machen; wir würden uns bei Nichtbeachtung der gebotenen Rücksichten genötigt sehen, dahin zu wirken, daß den bezüglichen Ärzten die Behandlung der Kranken auf Kosten öffentlicher Kassen für die Zukunft entzogen würde.

Hingegen wurden

1883: 1/7 R. G. § 144 aufgehoben die für Medizinalpersonen bestehenden Bestimmungen, welche ihnen unter Androhung von Strafen einen Zwang zu ärztlicher Hülfe auferlegen, und blieb nur die einzige zu Recht bestehende Ausnahme durch **§ 360** des St. G. B. **Ziff. 10**, daß derjenige, welcher bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr und Not von der Polizeibehörde zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft wird.

Über die Verpflichtungen des Arztes

als Armenarzt vgl. §§ 134, 135, 139
„ Aussteller von Zeugnissen vgl. § 166
„ Gefängnisarzt vgl. § 64 ff.
„ gerichtlicher Sachverständiger vgl. § 158

als Impfarzt vgl. § 97
„ Kassenarzt vgl. § 153
„ Krankenhausarzt vgl. § 53 ff.
„ Lebensversicherungsarzt vgl. § 166 b Ziff. 17.

§ 20.

Die **Vergütungen** für die Verrichtungen der Medizinalpersonen werden normirt durch

1868: 14/4 L. G. betr. **die Medizinaltaxe.**

Art. 1. Die Vergütung für die Verrichtungen der Medizinalpersonen bleibt im Allgemeinen der freien Vereinigung der Beteiligten überlassen. Wo eine solche nicht stattfand, gelten die Bestimmungen der Medizinaltaxe.

Die Höhe der Ansätze richtet sich hauptsächlich nach der größeren oder geringeren Schwierigkeit des Falles und nach der größeren oder geringeren Wohlhabenheit der zahlungspflichtigen Personen.

In den Fällen, in welchen die Medizinaltaxe nur einen Ansatz hat, gilt dieser als Maximum.

Innerhalb der Grenzen des Minimum und Maximum können die Ansätze in jeder den Umständen angemessenen Weise abgestuft werden.

Art. 2. Die Gebühren für die Besuche bleiben unverändert, mögen dabei schriftliche ärztliche Verordnungen ausgefertigt werden oder nicht.

Die Gebühr für den Besuch, bei welchem eine besondere Untersuchung oder eine Operation gemacht oder eine Wunde zum ersten Male verbunden wurde, ist in dem Taxansatz für die bezügliche Untersuchung und Operation oder für den betreffenden Verband einbegriffen; die nachfolgenden Besuche werden besonders honorirt. Für kleine chirurgische Operationen und den ersten Verband einfacher Wunden können die Gebühren wie bei ersten Besuchen gefordert werden.

Art. 3. Bei anerkannt contagiösen Krankheiten, durch deren Behandlung das Leben der Medizinalpersonen selbst gefährdet wird, findet eine Verdoppelung des für die Besuche des Arztes, des Tierarztes oder der Hebamme festgesetzten Gebühren statt.

Art. 4. Wenn der Arzt mehrere zu einer Familie gehörende und in einem Hause wohnende Kranke zu besuchen hat, darf er für den zweiten und dritten u. s. w. nur die Hälfte des bestimmten Satzes fordern. Eben dies gilt auch bei Pensions- und ähnlichen Anstalten.

Art. 5. Mehr als zwei Besuche täglich dürfen nicht angerechnet werden, wenn nicht mehrere ausdrücklich verlangt werden. Bei chronischen Krankheiten kann der Nachweis verlangt werden, daß tägliche Besuche, falls sie nicht besonders gefordert wurden, nötig waren.

Art. 6. Für einen nächtlichen Besuch gilt jeder, der von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gefordert wird.

Art. 7. Gebühren für ärztliche Konsultationen können nur dann in Anrechnung gebracht werden, wenn dieselben von den Kranken oder deren Angehörigen verlangt werden. Der Ansatz für den ärztlichen Besuch fällt bei Konsultationen weg.

Art. 8. Ein Hospitalarzt darf von den im Krankenhause oder Lazarette verpflegten Personen keine Gebühren verlangen oder annehmen.

Art. 9. Unter den Ansätzen für chirurgische Operationen und Verbände sind die Anschaffungskosten der Verbandstücke und derjenigen Instrumente, welche entweder nur einen einmaligen Gebrauch erlauben oder welche der Kranke zu seinem Gebrauche behält, nicht begriffen, und müssen diese von den Kranken geliefert oder dem Arzt ersetzt werden. Ebenso sind alle Instrumente, welche bei der Behandlung eines von einem tollen Hunde gebissenen Menschen gebraucht und deshalb vernichtet wurden, von den Zahlungspflichtigen zu ersetzen. Der Nachweis der Vernichtung kann gefordert werden.

Art. 10. Wenn die Zahlung aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, sind bei den Besuchen die niedrigsten, bei Operationen die billigsten Sätze der Medizinaltaxe in Anrechnung zu bringen.

Art. 11. Bei Reisen hat der Arzt als Transportkosten den wirklichen Aufwand in Anrechnung zu bringen, oder, falls er eigene Pferde hat, die ortsübliche Geschirrmiete.

Das Recht, freie Fahrt zu verlangen, steht dem Arzte zu, wenn der Kranke über eine Viertelmeile vom Orte entfernt ist.

Berufen mehrere Auswärtige eines und desselben Ortes gleichzeitig einen Arzt, so haben sie die Reisekosten gemeinschaftlich, die entsprechenden ärztlichen Gebühren aber einzeln zu tragen.

Art. 12. Amtsärzte, d. h. solche, welche als Physiker, Amtstierärzte oder dergleichen vom Staate angestellt sind, haben alle sanitäts- und medizinalpolizeilichen Geschäfte unentgeltlich zu verrichten. Sind hierzu Reisen außerhalb des Wohnortes notwendig, so erhalten die Amtsärzte Diäten, und wenn sie keine Pferdefourage beziehen, daneben noch Transportkosten.

Zur unentgeltlichen Armenkrankenpflege sind die Amtsärzte nicht verpflichtet.

Dagegen ist jeder Arzt, sei er Amtsarzt oder nicht, verpflichtet, sich gegen die in Art. 10 dieses Gesetzes bestimmte, von der betreffenden Gemeindekasse zu übernehmende Vergütung der Armenpraxis anzunehmen.

Wünscht eine Gemeinde wegen Übernahme der Armenpraxis und Zahlung eines Pauschquantums dafür mit einem Arzte sich zu verständigen, so können auf deren Anrufen die desfallsigen Bedingungen nach Gehör der Beteiligten und Vernehmung der Medizinaldeputation von dem Staatsministerium, Abtheilung des Innern, auf einen Zeitraum bis zu 3 Jahren mit verbindender Kraft festgesetzt werden.

Art. 13. Die Prüfung und Feststellung der Liquidationen erfolgt in erster Instanz von den unteren Verwaltungsbehörden unter Zuziehung eines Amtsarztes. Gegen die hier erfolgte Feststellung findet eine einmalige Beschwerde an Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern, innerhalb einer ausschließlichen Frist von 10 Tagen vom Tage der Zustellung der erfolgten Feststellung an gerechnet, statt, und ist dieselbe bei erster Instanz einzuwenden.

Dem Vernehmen nach wird bald eine neue Medizinaltaxe festgesetzt werden, weshalb die in dem oben genannten L. G. enthaltene hier weggelassen wird. Die Medizinaltaxe wird dann am Schluß dieses Werkes ihren Platz finden. Dafür soll hier eine von Meininger Ärzten im Dezember 1875 publizierte Lokaltaxe, welcher sich seitdem stillschweigend die Meisten angeschlossen haben, angeführt werden.

Angesichts der durch den vorjährigen großen Brand herbeigeführten Umgestaltung der räumlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in hiesiger Residenz, sowie der mit dem neuen Jahre in Kraft tretenden Markwährung haben sich die unterzeichneten praktischen Ärzte Meiningens nach dem Vorgang ihrer Kollegen in vielen anderen Städten, z. B. Coburg, Gotha, Aschaffenburg, Fürth, Nürnberg, Frankfurt u. s. w. über eine neue die Coburger Vergütungssätze herübernehmende Taxe für ärztliche Hülfeleistungen in ihrem Wirkungskreise geeinigt, welche wie ausdrücklich bemerkt wird, ohne ältere Verträge und entsprechende Honorarusancen aufheben zu sollen, in künftigen Fällen von ihnen als Norm betrachtet, und als „vereinbart" im Sinne des Art. 1 der Medinzinaltaxe vom 14. April 1868 und des § 80 der Reichsgewerbeordnung angesehen werden soll, und welche nachstehend dem hülfesuchenden Publikum ergebenst mitgeteilt wird.

I. Ärztliche Ratserteilungen im Hause des Arztes,

mit und ohne Rezept, je nach dem Zeitverlust und dem Aufwand von Hülfsmitteln bei der Untersuchung:

1) bei Tage 75 Pf. bis 3 Mark;
2) bei Nacht (d. h. von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh) 2—6 M.

II. Ärztliche Besuche in der Stadt

1) bei Tage:
   a) Besuche in der Reihe 1—3 M.
   b) Einmalige Besuche und Besuche, welche entweder für eine bestimmte Zeit verlangt werden, oder einen besonderen Ausgang erfordern, 2—4 M.
2) bei Nacht 3—10 M.
3) Bei dem auf Wunsch oder durch die Gefährlichkeit der Erkrankung nötigen längeren Aufenthalt für die Stunde 3—6 M.

III. Ärztliche Zeugnisse, Krankenberichte, Briefe, Gutachen,

je nach der Wichtigkeit und Ausführlichkeit 2—18 M.

IV. Bei Konsultation mehrerer Ärzte Jedem

1) das erste Mal 6—12 M.;
2) die folgenden Male 3—6 M.

V. Besuche außerhalb der Stadt

werden nach dem Zeitverbrauch taxiert und zwar wird für eine Stunde Zeit berechnet 4 M.

Nachts das Doppelte.

Die Transportkosten sind extra zu vergüten.

VI. Gelegenheitsbesuche außerhalb der Stadt

werden nach der Stadttaxe berechnet.

VII. Für eine Entbindung

und die dabei etwa notwendige geburtshülfliche Operation je nach Dauer und Kunsthülfe 15—50 M.

VIII. Für die Kuhpockenimpfung

1) Im Hause des Arztes 1—3 M.
2) Außerhalb der Wohnung des Arztes 2—6 M.

IX. Für die chirurgischen Hülfeleistungen und Operationen

ist im Allgemeinen die bisherige Taxe vom 14. April 1868 maßgebend.

X. Selbstverständlich werden Wenigbemittelte nach wie vor für geringere Beträge behandelt werden.

§ 21.

Zusätzlich erfolgte:

1879: 6/10 G. R., wonach bei Anwendung der Medizinaltaxe als Entfernungsanzeiger zu Grund zu legen ist: Wilhelm Krell: Tabellen über die Ortsentfernungen im Herzogtum S. Meiningen. Meiningen 1879 bei Keyßner.

1880: 20/2 Minist. Bek., wonach die Impfgebühr der Impfärzte für jeden einzelnen Fall 50 Pf. beträgt.

1883: 11/9 G. R. mit einer Bestimmung zur Taxierung von Hülfeleistungen, welche in der Medizinaltaxe nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

In den einzelnen Ansätzen der Medizinaltaxe vom 14. April 1868 konnten weder alle damals vorkommenden Fälle der ärztlichen Hülfeleistung, geschweige denn diejenigen Arten und Fälle vorgesehen werden, welche die seitdem stattgefundene Fort bildung der ärztlichen Kunst hervorgerufen hat.

Deshalb aber, weil für eine ärztliche Hülfeleistung in der Medizinaltaxe kein besonderer Ansatz enthalten ist, kann nicht ohne Weiteres gefolgert werden, daß dieselbe nicht zu honoriren, bezw. unter allen Umständen nur etwa mit den Gebühren für einen Besuch oder für eine Ratserteilung (Z. 1—10 der Taxe) zu belohnen sei.

Es entspricht vielmehr den Regeln der Gesetzesauslegung, daß für solche Hülfeleistungen diejenigen Sätze zur Anwendung gebracht werden, welche sich bei Berücksichtigung größerer oder geringerer Schwierigkeit des Falles (Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. April 1868) und unter entsprechender (analoger) Anwendung der in der Medizinaltaxe enthaltenen Taxsätze ergeben.

Dies gilt insbesondere auch für antiseptische Behandlungen bezw. Verbände.

1885: 18/12 G. R.

Als Vergütung für die bei bakteriologischen Wasseruntersuchungen entstehenden Auslagen und das begleitende Gutachten kann der Ansatz von 6 Mark in Anrechnung gebracht werden.

Als Sachverständiger bei Gericht hat der Arzt nach

1878: 30/6 R. G. betr. **die Gebühren für Zeugen und Sachverständige im deutschen Reich**

Anspruch auf Gebühren. Insbesondere finden in diesen Fällen (auch für den Physikus, da derselbe nicht aus Veranlassung seines Amtes zugezogen wird) nicht die Vorschriften des § 14, vielmehr diejenigen der §§ 3—11 dieses Gesetzes, und soweit besondere Vorschriften für die Medizinalpersonen bestehen, nach § 13 desselben Gesetzes lediglich diese Anwendung.

Besondere Taxvorschriften für behördlich berufene ärztliche Sachverständige in gerichtlichen Angelegenheiten sind normiert durch **1894: 10/7 L. G.**

Art. 1. Ärzte erhalten als behördlich berufene Sachverständige in gerichtlichen Angelegenheiten:

1) für Abwartung eines Termins einschließlich der während desselben vorgenommenen Untersuchungen und erstatteten mündlichen Gutachten
   a) bis zu drei Stunden 6 M.,
   b) für jede weitere angefangene Stunde 2 M.;
2) für eine verlangte sachverständige Untersuchung vor dem Termine 3—10 M.;
3) für eine Leichenschau ohne Leichenöffnung einschließlich der Terminsgebühr, Mitwirkung bei Abfassung des Protokolls und einschließlich schriftlichen Berichts 10 M.;
4) für eine Leichenschau mit Leichenöffnung einschließlich der Terminsgebühr und Mitwirkung bei Abfassung des Protokolls 20 M.;
5) für jedes schriftliche Zeugnis, d. h. die Bescheinigung von Thatsachen, welche der Aussteller durch seine äußeren Sinne wahrgenommen hat, 3 M.;
6) für jedes schriftliche Gutachten, d. h. die näher begründete Darstellung des Endergebnisses aus den Thatsachen und zwar, soweit es sich nicht um Leichen handelt, einschließlich der für solches erforderlichen Untersuchung 6 bis 50 M.;
7) für jeden zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen ärztlichen Besuch 2 M.;
8) für die Reinschrift der Ausfertigungen unter Ziffer 5 und 6 Schreibgebühren nach § 80 des Gerichtskostengesetzes vom 18. Juni 1878;
9) für Geschäfte in einer Entfernung von über zwei Kilometern vom Aufenthaltsorte außerdem Tagegelder und Transportkosten nach den für den Physikus in Amtsgeschäften jeweilig geltenden Sätzen, sowie für die Zeitversäumnis außer der auf die Leistung selbst verwendeten Zeit auf jede angefangene Stunde 2 M.; für jeden Tag aber nicht mehr als 20 M., für eigenes Geschirr erforderlichen Falles die ortsübliche Geschirrmiete;
10) Vergütung der nach billigem Ermessen erforderlichen Kosten auch außer dem Falle unter Ziffer 9, sofern der Arzt den Weg nicht ohne Benutzung von Transportmitteln zurücklegen konnte;
11) Vergütung für die auf Vorbereitung eines Zeugnisses oder Gutachtens verwendeten Kosten, sowie die für eine Untersuchung verbrauchten Stoffe und Werkzeuge.

Art. 2. Eine besondere Entschädigung für Zeitversäumnis findet außer in dem Falle des Art. 1 Ziffer 9 nicht statt.

Art. 3. Die gerichtsärztlichen Geschäfte als solche gehören nicht zu dem amtlichen Wirkungskreis der Amtsärzte.

Art. 4. Das Gesetz tritt am 1. August d. J. in Kraft.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

1853: 15/4 L. G. Ziff. 8 bestimmt, daß die Klagen und Forderungen der Ärzte mit dem Ablauf von 4 Jahren verjähren.*

1878: 30/6 R. V. § 16 setzt fest, daß der Anspruch auf Gebühren der Zeugen und Sachverständigen erlischt, wenn das Verlangen binnen 3 Monaten nach Beendigung der Zuziehung oder Abgabe des Gutachtens bei dem zuständigen Gerichte nicht angebracht wird.

Behufs Anstellung im Staatsdienst muß seitens der Ärzte der Nachweis der Qualification durch Bestehen der Physikatsprüfung (§ 3) geführt werden.

Die einer Auszeichnung für würdig befundenen Ärzte werden mit dem Prädikat „Sanitätsrat" begnadigt.

§ 22.

Eine Standesordnung der Ärzte für die Mitglieder des allgemeinen Meininger Ärzteverbands wurde in der Versammlung vom 14. Mai 1893 vereinbart, wie folgt:

I. Pflichten der Ärzte gegen einander und gegen den ärztlichen Stand im Allgemeinen.

§ 1. Jedem Mitgliede des ärztlichen Standes muß die Aufrechterhaltung der Ehre und Würde des Standes als oberstes Gesetz gelten. Jeder dem allgemeinen Meininger Ärzteverbande angehörige Arzt hat deshalb die nachstehenden Regeln zu beachten und zu befolgen.

§ 2. Es ist gegen die Würde des ärztlichen Standes, in irgend einer Weise Reklame zu machen, z. B. wiederholt öffentliche Anzeigen zu erlassen, durch Karten oder sonstige Ankündigungsmittel die Aufmerksamkeit besonderer Arten von Kranken auf sich zu lenken, Armen öffentlich seine ärztliche Hülfe unentgeltlich anzubieten, briefliche Behandlung, Zusendung besonderer Arzneien oder Instrumente zu versprechen, durch sogenannte populäre Broschüren auf bestimmte Heilmethoden aufmerksam zu machen, Krankengeschichten oder Operationen in nicht wissenschaftlichen Zeitungen zu veröffentlichen oder deren Veröffentlichung zu gestatten, Laien als Zuschauer zu Operationen einzuladen, sich Zeugnisse oder Danksagungen für ärztliche Hilfe oder Heilerfolge öffentlich oder privatim ausstellen zu lassen oder ähnliche Handlungen zu begehen. Es ist ferner unstatthaft: Unterbieten bei Abschluß von Verträgen mit Kranken- und ähnlichen Kassen, sowie das Anbieten von Vorteilen aller Art an dritte Personen, Apotheker, Heilgehilfen, Hebammen u. dgl. m., um sich dadurch Praxis zu verschaffen.

---

* Nach dem Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich (§ 191 Ziff. 15) beträgt die Verjährungsfrist nur zwei Jahre.

Selbstverständlich ist es dagegen dem Arzte gestattet, bei Niederlassung an einem Orte oder bei Wohnungswechsel jeweils dem Publikum in ortsüblicher Weise durch öffentliche Blätter hievon Nachricht zu geben; auch kann er bei dieser Gelegenheit, sofern er Spezialist in wissenschaftlichem Sinne ist, dieses mitteilen.

Anstaltsärzten bleibt es unbenommen, ihre Anstalt in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 3. Es ist für den Arzt entwürdigend, sogenannte Geheimmittel „auch in Gestalt von sogenannten Magistralformeln" zu verordnen oder das Publikum auf dem Glauben zu lassen, er besitze ein nur ihm allein bekanntes Mittel zur Heilung bestimmter Krankheiten. Unstatthaft ist es ferner, die Wirksamkeit sogenannter Geheimmittel zu bezeugen oder in irgend einer Weise den Gebrauch zu fördern.*

§ 4. Die Bezeichnung „Spezialist" zu Reklamezwecken ist zu verwerfen.**

§ 5. Kann ein Arzt aus Gesundheitsrücksichten, wegen nicht beruflicher Geschäfte, Abwesenheit oder Unglücksfällen in seiner Familie, seinen Berufspflichten nicht nachkommen, so soll ihm von den Kollegen die nachgesuchte Aushilfe sofort gewährt und sein Interesse und Stand als Hausarzt gewahrt werden. Die Regelung des Honorars für in solchen Fällen geleistete ärztliche Hilfe bleibt jeweils besonderer Übereinkunft überlassen.

II. Von den Konsilien.

§ 6. Als Konsiliarius muß jeder approbirte Arzt, gegen dessen Charakter und Berufsthätigkeit keine gegründete Anklage erhoben worden ist oder erhoben werden kann, zugelassen werden.

§ 7. In Konsilien soll jeder Schein von Rivalität oder Eifersucht vermieden und offenes, rücksichtsvolles Benehmen gegen einander beobachtet werden.

§ 8. Der Konsiliarius soll zuerst die nötigen Fragen an den Kranken stellen und die Untersuchungen vornehmen, welche ihm über den Fall Aufschluß verschaffen können.

Die Beratung darf, mit strengem Ausschlusse der Laien, nicht in dem Krankenzimmer selbst stattfinden. Nach Beendigung derselben soll der behandelnde Arzt das Resultat dem Patienten oder dessen Angehörigen mitteilen, soweit es für zweckmäßig erachtet wurde, desgleichen auch die nötigen Verordnungen machen.

Über die Beratung selbst und die Beteiligung an derselben von Seiten des einen oder anderen Arztes darf keine Mitteilung gemacht werden.

§ 9. Der behandelnde Arzt soll im Konsilium zuerst seine Meinung abgeben und, falls mehrere Konsiliarii zugegen sind, diese in der Reihenfolge, wie sie beigezogen wurden.

* Es handelt sich nicht um Magistralformeln überhaupt, sonden um eigene, d. h. solche, die durch besonderes Abkommen zwischen Arzt und Apotheker zu Geheimmitteln werden, somit nicht allen Ärzten zugänglich sind.

** Als Spezialisten können wir nur allein den gelten lassen, der die wissenschaftliche Berechtigung hierzu hat und wir betonen ausdrücklich den Unterschied zwischen „Spezialist" und „Autorität".

Eine unerwartete Änderung in der Lage des Falles berechtigt den behandelnden Arzt, von der im Konsilium beschlossenen Behandlung abzuweichen; derselbe hat jedoch die Gründe hierfür in dem nächsten Konsilium sorgfältig auseinander zu setzen.

Das gleiche Recht und die gleiche Pflicht hat der Konsiliarius, wenn er im Notfall gerufen wird, d. h. weil der behandelnde Arzt zur Zeit nicht aufgefunden werden kann.

§ 10. Äußerste Pünktlichkeit ist bei Konsilien geboten; nur ganz dringende Fälle entschuldigen, und hat wegen einer solchen Möglichkeit der zuerst zum Konsilium eingetroffene Arzt 15 Minuten auf den zweiten zu warten. Nach Ablauf dieser Frist ist das Konsilium als auf einen neuen Termin verschoben zu betrachten. War nur der behandelnde Arzt gekommen, so wird dieser den Kranken sehen und seine Verordnungen geben; war es dagegen der Konsiliarius, so hat derselbe sich einfach wieder zurückzuziehen, außer bei einem sehr dringenden Falle, welcher sofortige Hülfe erfordert, oder wenn er aus größerer Entfernung beigezogen worden war. In solchem Falle mag er den Kranken untersuchen und seine Meinung schriftlich und verschlossen dem behandelnden Arzte hinterlassen.

§ 11. Alle Verhandlungen in einem Konsilium sollen geheim bleiben und als Vertrauenssache behandelt werden. Weder durch Worte noch durch das Benehmen soll einer der beteiligten Ärzte aussprechen oder merken lassen, daß er zu irgend einem Punkte der Verhandlung seine Zustimmung nicht gegeben habe. Die Verantwortlichkeit müssen beide Ärzte gemeinschaftlich tragen, Erfolg und Mißerfolg gleichmäßig auf sich nehmen.

§ 12. Sollte bei einem Konsilium von mehreren Ärzten eine nicht zu beseitigende Meinungsverschiedenheit bestehen, so ist die Majorität entscheidend. Kann bei einem Konsilium von zwei Ärzten trotz gegenseitiger Zugeständnisse keine Übereinstimmung erzielt werden, so soll, wenn thunlich ein dritter Arzt zugezogen werden. Verbieten die Umstände ein solches Auskunftsmittel, so muß dem Patienten die Wahl des Arztes, in welchen er das meiste Vertrauen setzt, überlassen bleiben. Der andere Arzt soll sowohl jede weitere Besprechung im Konsilium als auch die weitere Teilnahme an der Behandlung des Falles ablehnen und sich zurückziehen.

§ 13. Ist nur einmaliges Konsilium erforderlich, oder wünscht der Patient keine Wiederholung desselben, so hat sich der Konsiliarius jedes ferneren Besuches zu enthalten.

Als Regel muß aufgestellt werden, daß es, abgesehen von dem besonderen Wunsche des Patienten oder dessen Angehörigen, dem behandelnden Arzte überlassen werden muß, eine Wiederholung des Konsiliums zu beantragen, daß dem Konsiliarius dagegen eine Bestimmung darüber durchaus nicht zusteht.

§ 14. Der Konsiliarius soll die Stellung des behandelnden Arztes in der ehrenhaftesten und sorgfältigsten Weise berücksichtigen, dessen Behandlung, wenn nötig, verteidigen, und es sollen seinerseits keine Winke und Andeutungen fallen, welche das in denselben gesetzte Vertrauen schädigen oder sein Ansehen verletzen könnten. Auch soll der Konsiliarius außergewöhnliche Aufmerksamkeiten oder Bemühungen sorg-

fältig vermeiden, da diese nur den Verdacht erregen könnten, er wolle sich in die Gunst des Patienten oder dessen Familie einschmeicheln und den Hausarzt verdrängen.

III. Pflichten im geselligen und Berufsverkehr mit Patienten eines anderen Arztes.

§ 15. Der Arzt soll sich im Verkehr mit den Klienten eines Kollegen äußerst vorsichtig und zurückhaltend benehmen, besonders wenn Geschäfte oder freundschaftliche Beziehungen ihn veranlassen, einen in der Behandlung eines andern Arztes stehenden Kranken zu besuchen.

§ 16. Der Arzt soll keinen Patienten, welcher kürzlich in derselben Krankheit von einem anderen Arzte behandelt worden ist, annehmen oder ihm eine Verordnung geben, außer in plötzlichen Notfällen oder in Konsilien mit dem zuerst die Behandlung leitenden Arzte, oder endlich wenn der Letztere den Fall aufgegeben hat oder in gehöriger Weise verständigt worden war bezüglich verständigt werden wird, daß seine Dienste nicht mehr gewünscht werden.*

Unter solchen Umständen sollen keine ungerechten oder herabsetzenden Bemerkungen über frühere Anordnungen und Behandlung gemacht, es sollen dieselben vielmehr verteidigt werden, soweit es möglich ist.

§ 17. Wird ein Arzt zu einem dringenden Falle gerufen, weil der Hausarzt nicht sofort gefunden werden kann, so soll er, wenn seine Anwesenheit später zu einem Konsilium nicht gewünscht wird, die Sorge für den Kranken dem Hausarzt überlassen, sobald Letzterer eintrifft.

§ 18. Wird bei plötzlichen Erkrankungen, Unglücksfällen ꝛc. zu mehreren Ärzten zu gleicher Zeit geschickt, so verlangt es die Höflichkeit, daß der Patient dem zuerst eintreffenden Arzte überlassen werde, und soll dieser seine Assistenz, wenn ihm eine solche nötig erscheint, unter den Anwesenden wählen.

In allen derartigen Fällen aber soll der auf diese Weise eingeführte Arzt die Anwesenheit des Hausarztes verlangen und, wenn seine weitere Hülfe nicht mehr gewünscht wird, dem Letzteren, sobald er eintrifft, den Fall übergeben.

§ 19. Wird ein Arzt zu dem Patienten eines anderen Arztes gerufen, weil letzterer krank oder abwesend ist, so hat er ihm bei seiner Rückkehr oder Genesung den Fall zu übergeben.**

§ 20. Ein Arzt, der einen Kranken auf dem Lande besucht, kann aufgefordert werden, einen benachbarten Kranken, der gewöhnlich von einem anderen Arzte behandelt wird, wegen plötzlicher Änderung oder Verschlimmerung der Symptome

* Beratungen im Hause des Arztes sind von solcher Beschränkung ausgeschlossen.

** Unter „Patient eines anderen Arztes" ist derjenige Patient zu verstehen, welcher in der Behandlung eines Arztes zur Zeit vor des Letzteren Erkrankung oder Abreise stand, oder welcher den betreffenden Arzt während dessen Abwesenheit oder Erkrankung rufen ließ oder auf irgend eine andere ähnliche Weise zeigte, daß er den genannten Arzt als seinen gewöhnlichen Berater — Hausarzt — betrachte.

zu besuchen. Das hier angezeigte Benehmen ist: einen den gegenwärtigen Umständen angemessenen Rat zu geben, sich nicht mehr als durchaus nötig in den allgemeinen Behandlungsplan einzumischen und keine weiteren Anordnungen zu treffen. Wird letzteres gewünscht, so ist ein Konsilium mit dem behandelnden Arzt zu verlangen.

IV. Differenzen zwischen Ärzten.

§ 21. Zur Schlichtung von Differenzen zwischen Ärzten wird ein Schiedsgericht eingesetzt. Die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung, Geschäftsordnung, Strafbefugnis u. s. f. bleibt einer besonderen Vollzugsverordnung vorbehalten.

§ 22. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, alle Beschwerden, welche eines derselben gegen ein anderes zu haben glaubt, dem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorzulegen, desgleichen auch im Falle einer Anklage sich vor demselben zu verantworten.

Dem Urteile des Schiedsgerichts hat sich jedes Vereinsmitglied bedingungslos zu unterwerfen.

§ 23. Die dem Schiedsgerichte unterbreiteten Fälle, sowie die Verhandlungen und Urteile desselben sollen geheim bleiben und nur nach Ermessen des Schiedsgerichts den Mitgliedern des Vereins bekannt gegeben werden.

V. Von dem Honorar.

§ 24. Kein Arzt, selbst wenn er in den besten Vermögensverhältnissen lebt, soll einem zahlungsfähigen Patienten (Kollegen und deren Familien ausgenommen) seinen Rat unentgeltlich erteilen, oder ein gegenüber dem gebräuchlichen unbedeutendes Honorar fordern.

§ 25. In jeder Stadt oder in jedem Bezirke sollen die Ärzte gewisse allgemeine Regeln über die für Besuch, Sprechstunde u. s. f. zu fordernden Honorare aufstellen, und soll es als eine Ehrenpflicht betrachtet werden, diesen Regeln mit der größten Gleichförmigkeit nachzukommen. Bei Konsilien haben sich an demselben Orte wohnende Ärzte über das gleichmäßig von Beiden zu fordernde Honorar zu verständigen.

Durchaus wünschenswert ist ferner ein Übereinkommen bezüglich abgekürzter, d. h. halbjährlicher Rechnungsstellung, über den Termin, nach dessen Ablauf rückständige Honorare zum zweiten Male eingefordert werden sollen, und schließlich über zwangsweise Erhebung derselben.

Im Interesse des Standes liegt es ferner, sich gegenseitig die Namen der Personen und Familien bekannt zu geben, welche sich als säumige Zahler gezeigt haben oder sich ihren Verpflichtungen gegen den Arzt ganz zu entziehen suchten.

Vollzugs-Verordnung

zu § 21 der ärztlichen Standesordnung für den Allgemeinen Meininger Ärzteverband, Schiedsgericht betreffend.

§ 1. Das Schiedsgericht besteht aus dem jeweiligen Vorsitzenden des Allgemeinen Meininger Ärzteverbands oder dessen Stellvertreter als Vorsitzendem, vier Mitgliedern und drei Ersatzmännern, welche vom Verein in der Versammlung durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden auf zwei Jahre gewählt werden.

Die Annahme der Funktion eines Schiedsrichters oder Ersatzmannes ist obligatorisch.

§ 2. Der Vorsitzende ruft das Schiedsgericht zusammen. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von vier Mitgliedern oder deren Ersatzmännern, außer dem Vorsitzenden, erforderlich. Der Beschluß erfolgt durch Stimmenmehrheit.

§ 3. Der Vorsitzende hat die Zusammenkunft des Schiedsgerichts anzuordnen:

1) wenn Klagen wegen Überschreitung der Standesordnung oder der Beschlüsse des Vereins an ihn gelangen;
2) auf Anrufen eines Nichtmitgliedes als Kläger.

§ 4. Der Angeklagte hat das Recht, zwei Mitglieder des Schiedsgerichtes, darunter auch den Vorsitzenden, abzulehnen, für welche dann die Ersatzmänner einzutreten haben.

§ 5. Die Verhandlungen sind mündlich und geheim.

Zeugen können geladen werden.

Das Ausbleiben einer Partei hindert die Vornahme der Verhandlung nicht.

§ 6. Das Urteil kann lauten auf:

1. Freisprechung,
2. Belehrung } nur auf Wunsch des Klägers,
3. Verweis } nur auf Wunsch des Klägers,
4. Antrag an die Generalversammlung zur Ausschließung aus dem Verein mit Abbruch der Standesverbindung.

Der Vorsitzende verkündet nach geheimer Beratung den Beteiligten das Urteil und teilt dasselbe in der nächsten Generalversammlung mit.

§ 23.

5. Der Zahnarzt.

Die Erlangung der Qualifikation als Zahnarzt ist reichsgesetzlich geregelt **1889: 5/7 R. B.** betr. **die Prüfung der Zahnärzte.** Die Berufspflichten der ausübenden Zahnärzte enthält **1837: 4/1 Ausschr.** (Vergl. § 19.)

Einschlägige Taxbestimmungen finden sich in der Medizinaltaxe. (Vergl. § 20.)

§ 24.

6. Der Tierarzt.

Vergleiche der „Amtstierarzt" (§ 13).

Wer die Thätigkeit eines Tierarztes ausübt, ohne sich Tierarzt zu nennen, bedarf keiner Approbation.

Reichsgesetzliche Funktionen der Tierärzte und Beschränkungen in der Heilpraxis für Solche, welche nicht approbiert sind, finden sich

1877: 17/2 Ausschr. betr. **die Maßregeln gegen die Rinderpest (§ 115)** und **1880: 23/6 R. G. §§ 32. 51.** betr. **die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (§ 113.)** Die Berufspflichten der ausübenden Tierärzte enthält **1837: 4/1 Ausschr.** (Vergl. § 19.)

Die Gebühren der Tierärzte sind normiert durch die Medizinaltaxe. (Vgl. § 20).

II.

Zur Vorgeschichte des Herzogtums Meiningen.

Von
Hofrat Dr. med. G. Jacob.

Eine Besprechung der vorgeschichtlichen Verhältnisse des Herzogtums kann selbst bei genauer Kenntnis derselben nur bis zur Zeit der Berichterstattung Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, hat daher nur einen zeitlich beschränkten Wert, da die Erde noch viele Zengnisse vorgeschichtlichen Lebens und viele unbekannte Schätze birgt, die zu heben dem Glück und dem Fleiß zukünftiger Generationen vorbehalten bleibt. Auch sind die vorgeschichtlichen Forschungen, die erst seit wenigen Jahrzehnten in wissenschaftliche Bahnen geleitet wurden, und sich mit dem vorgeschichtlichen Menschen, seiner körperlichen Erscheinung, wie mit dem Vorkommen und der Verbreitung seiner Gebrauchsgegenstände über räumlich mehr oder weniger entfernte Länder und Landgebiete beschäftigen, noch viel zu jung, um jetzt schon sagen zu können, daß das große Feld der Vorgeschichte vollständig ausgebeutet sei.

Wir schöpfen nnser Wissen über die Vorgeschichte eines Landes, d. h. über die Zeit, welche vor den Aufzeichnungen der Geschichte liegt, aus alten Gräbern, in denen man das Knochengerüst des vorgeschichtlichen Menschen aufsucht, und aus der Prüfung seiner Waffen, Schmuckgegenstände, Haus- und Arbeitsgeräte, die in seinen Verkehrs-, Wohn- und Grabstätten gefunden werden. Sie geben uns die sichersten Beweise über das Vorkommen des Menschen in großen vorgeschichtlichen Zeitabschnitten, zunächst aber nur über das hohe Alter des Menschengeschlechts und nicht über die ethnologische Völkerstellung vorgeschichtlicher Generationen, sie zeigen uns den stufenweisen Fortschritt der Kultur in der Wahl des Materials, in Form und technischer Behandlung ihrer Gebrauchsgegenstände, so daß es gelang, gewisse Formengruppen und eine Reihe von Kulturperioden aufzustellen. Es ist dies einer der wichtigsten Erfolge vorgeschichtlicher Studien und die Grundlage, auf der man eine Kulturgeschichte der Vorzeit aufzubauen im Stande ist, aber nicht eine chronologisch bestimmbare Folge politischer Thaten und Ereignisse, von Kämpfen, Siegen und Niederlagen, von der Blüte und dem Untergang vorgeschichtlicher Völker u. s. w.

Im Vordergrund der vorgeschichtlichen Forschung steht der Mensch und es genügt ihr nicht die Erkenntnis, wie der vorgeschichtliche Mensch sein Leben gestaltete, wie er wohnte und sich nährte, wie er sich schmückte und kleidete, wie er wirthschaftete, mit welchen Waffen er kämpfte, wie er seine Toten bestattete, welche religiöse Vorstellungen er hatte, mit welchen Kulturvölkern er im Tauschverkehr stand, u. s. w., sondern sie will auch der Frage nach seiner Herkunft, seinen physio- und psychologischen Eigenschaften näher treten und die Merkmale suchen, die für seine ethnologische Bestimmung entscheidend sind. Es ist daher das anatomische Studium der vorgeschichtlichen Knochenreste und Schädel die erste

Vorbedingung, doch wird es nicht unwesentlich dadurch beschränkt, daß bei gewissen vorgeschichtlichen Völkern und in gewissen Kulturzeiten der Leichenbrand vorherrschte und das anatomische Material durch das Alter oft so gelitten hat, daß es nicht mehr wissenschaftlich zu verwerten ist. Indessen ist es doch gelungen, eine sehr große Anzahl alter Schädel zu sammeln, deren Untersuchung die Veranlassung zur Ausbildung eines neuen anatomischen Lehrgebäudes, der Schädellehre (Kraniologie) gab. Denn der Schädel ist nach den bis jetzt gewonnenen Erfahrungen ein Bestandteil des menschlichen Körpers, der den wenigsten Veränderungen unterworfen ist, ein Dauertypus. Man hat ihn deshalb der eingehendsten Prüfung und den sorgfältigsten Messungen unterzogen, man hat die Raum- und Größenverhältnisse ermittelt und festgestellt, daß schon die Menschen der ältesten Zeit nach dem Rauminhalt der Schädel dem jetzigen Kulturmenschen an intelligenter Anlage nicht nachstanden, daß sie ihn aber an Körperbau- und Kraft häufig übertrafen. Allein trotz aller Bemühungen hat man bis jetzt nur einige Schädelformen nach dem Verhältnis der Breite zum Längendurchmesser des Schädels aufstellen können und ist man noch nicht so weit, eine Identität der vorgeschichtlichen mit den Schädeln der jetzt lebenden Menschen nachzuweisen. Auch in anderer Beziehung sind die zu erstrebenden Ziele noch nicht erreicht. Denn wenn man auch über die Einteilung der Schädel nach ihren Grundformen und über die Verbreitung und das Vorkommen von Lang-, Mittel- und Kurzköpfen vorgeschichtlicher Völkerstämme unterrichtet ist, so haben doch diese 3 Haupttypen des Menschenschädels ganze Reihen von Misch- und Zwischenformen, die auf geschlechtlicher Kreuzung beruhen. Manche germanische Stämme, die sich von Vermischung frei hielten, zeigen zwar übereinstimmende Grundformen des Schädelbaus, allein es ist noch nicht gelungen, Rassenschädel für bestimmte ethnische Gruppen aufzustellen, wie es auch nicht möglich ist auf Grund der Schädelprüfung einen Germanenschädel zu bestimmen, oder einen langschädeligen Slaven von einem Germanen mit langem Schädel zu unterscheiden.

Auch ist man über den Ursprung und die Abstammung der vorgeschichtlichen Völker noch im Unklaren. Man vermutet zwar mit großer Wahrscheinlichkeit den arischen Ursprung der vorgeschichtlichen Bevölkerung Mitteleuropas und zwar von der jüngeren Steinzeit an, ob diese aber einheitlich war, oder aus verschiedenen arischen Völkerrassen bestand, bleibt noch unentschieden.

Die Meininger Sammlungen enthalten nur wenige Reste des vorgeschichtlichen Menschen, einen Grabschädel von Heldburg und ein Schädeldach aus einem Hügelgrab von Gaulshausen. Denn in dem Jahrzehnt von 1835—1845, in welchem die Altertumsforschung besondere Pflege fand und die meisten Gräber geöffnet wurden, sammelte man nur die Beigaben der Toten und ließ mit seltenen Ausnahmen die Ausbeute an Schädeln und Menschenknochen unbeachtet liegen, da man anthropologische, anatomische und anthropometrische Studien nicht kannte. Man kann deshalb über den anatomischen Inhalt der Meininger Gräber nur wenig sagen, obschon sehr alte Gräber, wie die auf dem Dolmar,

bei Dörrensolz, die Einzelgräber bei Gumpelstadt, Heldburg und Ummerstadt, die Gräber im Hirtengarten bei Streufdorf, die Flachgräber bei Henfstädt, die Hügelgräber in der Wüstung Gaulshausen und Gräber in Wällen und Steinrücken des kleinen Gleichbergs bei Römhild Skelettgräber sind.

Bei der Abräumung der Steinwälle des kleinen Gleichbergs fand man unter den Basaltlagern im Verlauf von 40 Jahren mehrere guterhaltene Schädel der Tènezeit, aber sie wurden gewöhnlich von den Arbeitern, die mit der Zurichtung von Pflastersteinen beschäftigt waren, zerschlagen, oder nicht sicher bewahrt. Ein bis auf den Unterkiefer fast vollständig erhaltener männlicher Schädel wurde 1890 unter dem Wall des Höhenrands an der Nordseite des kleinen Gleichbergs gefunden und nahm seinen Weg in eine Münchener Sammlung. Er war nach den Untersuchungen J. Rankes von altthüringischem Typus, gestattet jedoch als Einzelfund keinen Rückschluß auf die Nationalität der Gleichbergsbesiedler, da es zweifelhaft ist, ob der Tote, welcher bei der Eroberung des kleinen Gleichbergs, der Steinsburg nach der Volksbezeichnung, fiel, wie man aus der Lage und Verschüttung des Skeletts schließen konnte, zu den Angreifern oder zu der Besatzung gehörte. Auch die vielen bis auf die Zähne meist sehr verwitterten Reste von Menschenknochen, besonders häufig in der nächsten Umgebung der Gleichbergsquellen, stammen sicher von Männern, die um den Besitz der Brunnen stritten, an denen der Kampf am heißesten tobte. Außerdem ist aber der anatomische Befund der Gleichbergsgräber in Steinwällen und Steinrücken, in die Tote ohne Grabkiste, ganz abweichend von der damals üblichen Bestattungsweise, in Hügelgräbern eingebettet und nur mit Steinen zugedeckt wurden, von sehr untergeordneter Bedeutung, da die Skelette durch den Zutritt der Luft und durch Einwirkung der Atmosphäre gewöhnlich bis auf geringe Reste zerstört sind. Ein vollkommener Schädelfund ist jedoch noch zu erwähnen. Im Jahre 1842 wurden über einem Steinbruch am linken Saalufer bei Saalfeld, dem Dorf Köditz gegenüber, zwei in den Zechsteindolomit eingehauene Skelettgräber blosgelegt und von dem Oberpfarrer Wagner (Graba — Saalfeld) ausgebeutet. In einem Grab fand man ein Skelett, dessen Schädel mit vollständiger Zahnreihe des Oberkiefers, wie die Röhrenknochen der Extremitäten, das Brustbein und Rippen gut erhalten waren. Wagner schloß aus der Größe des Skeletts, daß es einem Mann angehört habe, allein dieser Annahme stehen erhebliche Bedenken gegenüber, da das Grab nur Frauenschmuck und keine Waffen, welche für den Mann und Krieger charakteristisch sind, enthielt. Der Schädel wurde von dem verstorbenen Realschuldirektor R. Richter eingehenden Messungen mit dem Bandmaß unterzogen, die jedoch im Vergleich mit den jetzigen Messungsmethoden hinfällig sind. Er war nach seiner Angabe mesocephal. Als Einzelfund von geringem Werth. Auch ist nicht bekannt, ob der Schädel noch vorhanden ist. Jedenfalls gehörte er nicht der Bronzezeit an wie Richter meinte, weil das Grab nur Bronze- und keine Eisengegenstände enthielt, sondern der ältesten Tènezeit, wie aus Styl und Form der Beigaben ersichtlich ist. Es enthielt nur Schmuckgegenstände und diese waren in der

Tènezeit aus Bronce, nur sehr selten aus Eisen. Von dem kleinen Skelett im zweiten Grab waren nur einige Arm- und Beinknochen, wie ein halber Schädel erhalten und ist es daher nach den wenigen bis jetzt bekannten Grabresten des vorgeschichtlichen Menschen nicht möglich, die vorgeschichtliche Bevölkerung des Herzogthums von anthropologischer Seite zu betrachten. Wir müssen uns beschränken, ihre Kultur kennen zu lernen, wofür ein reicheres und bequemer zu behandelndes Material vorliegt, und eine Übersicht über die Urgeschichte des Landes zu gewinnen.

Man hat die vorgeschichtliche Zeit, kulturhistorisch betrachtet, in zwei große Zeitperioden eingetheilt, in die Vormetall- und Metallzeit, deren Grenzen jedoch so weit gezogen sind, daß man zu der Bestimmung der Kulturgruppen, die sie einschließen, eine spezielle Einteilung anwenden mußte. Man trennte daher die vormetallische Zeit, in der man nur Geräthe aus Stein, Knochen, Hirschhorn und Holz kannte, in die ältere (paläolithische) und die jüngere (neolithische) Steinzeit, oder in die Zeit der behauenen oder geschliffenen (polierten) Steingegenstände, die metallische Zeit aber, in der Kupfer, Bronze und Eisen Verwendung fand, in die Kupfer-, Bronze-, Hallstatt- und Tènezeit, deren Altersunterschiede man wieder durch ältere und jüngere, nach Anderen durch ältere, mittlere und jüngere Bronze-, Hallstatt- und Tènezeit kennzeichnete.

Jede Metallzeit hat eigenartige Stylformen, wodurch sie sich von einander unterscheiden und eine Reihe von Kulturperioden bilden, die man nach ihrer Zeitfolge aufzustellen und ihre Zeitdauer zu bestimmen lernte. Freilich nicht in der präcisen Weise wie geschichtliche Ereignisse, sondern in dem Rahmen längerer Zeitperioden, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß sie bei den vorgeschichtlichen Kulturvölkern Europas keineswegs von einheitlichen Perioden und Zeitdauer sind, sondern im Süden und Norden des westlichen Europas eher oder später auftreten, längere oder kürzere Zeit währen und wie die Erdgeschichte nicht immer in ununterbrochener Altersfolge, sondern auch mit fehlenden Zwischengliedern auftreten. Nicht einmal annähernd läßt sich die Zeitdauer der ältesten Kulturstufe, der paläolithischen Zeit bestimmen, die nach langem Bestehen erst unter dem Einfluß höherer Kulturelemente erlosch und auch die neolithische Zeit, die nach der Menge und Verwendbarkeit des zu Tage liegenden Stein- und Kulturmaterials im Norden Deutschlands bis weit in die geschichtliche Zeit reichte, entzieht sich einer zuverlässigen Zeitschätzung. Die älteste Metallzeit, die Kupferzeit, welche in Ungarn, Österreich, in einigen Pfahlbauten der Schweiz, überhaupt in Ländern mit kupferhaltigen Erzen, sporadisch auch in Deutschland beobachtet wurde, es fanden sich z. B. Kupfergeräte, Doppeläxte mit engem Stielloch (Amazonenäxte) in der Gegend von Querfurt, Cölleda und Weißenfels, scheint in Deutschland keine allgemeine Verbreitung gehabt und nur eine kurze Übergangsperiode gebildet zu haben. Auch läßt sich aus einzelnen Kupferfunden nicht der Schluß auf eine vorausgegangene Kupferperiode ziehen, da sie mit mehr Wahrscheinlichkeit durch den Handel eingeführt sein können.

Mit der Bronzezeit nähern wir uns bestimmteren Zeitangaben, wobei jedoch, wie bei der Zeitschätzung aller vorgeschichtlichen Kulturperioden, ein Irrtum von 100 und mehr Jahren nicht ausgeschlossen ist. Mit runden Zahlen setzt man das Ende der jüngeren Steinzeit um das Jahr 1500 v. Chr., den Beginn der Hallstatt- oder älteren Eisenzeit, so genannt nach dem Marktflecken Hallstatt am Hallstatter See im Salzkammergut, in dessen Nähe man seit 1846—1864 mehr als 1000 Gräber mit über 6000 Funden, reichen Beigaben einer hochentwickelten Industrie und Kunstrichtung ausbeutete, ungefähr in das Jahr 800—400 v. Chr. (Blütezeit ca. 500), die Téne- oder jüngere Eisenzeit, die den Namen von einer Untiefe bei dem Dörfchen Marin am Neuenburger See erhielt, weil sie, welche die dortigen Schiffer la Téne nennen, Geräthe einer früher unbekannten Kultur barg, in 400 v. Chr. bis in das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung, die römische Provinzialzeit, in der römische Schmuck- und Gebrauchsgegenstände auf Handelswegen in den heimischen Kulturkreis eindrangen, in 100—350 n. Chr., die Völkerwanderungszeit in 360—500 n. Chr., die Merovingische („fränkisch-allemanische") in 500—700 n. Chr. und die slavische Kulturperiode in 600—900 n. Chr.

Das Vorkommen des paläolitischen Menschen im Herzogtum ist noch nachzuweisen. Denn es fehlten die zersplitterten mit rauhen Flächen versehenen Steingeräte, wie seine Gebrauchsgegenstände aus Horn, Holz und Knochen. Es kann daher als ausgeschlossen gelten, daß „Wilde", die zu gleicher Zeit mit Diluvialtieren, dem Mammuth, Rhinozeronnten, mit dem Moschusochsen und Renntieren lebten, sie erlegten und verzehrten, die ohne den Besitz von Koch geräten (Töpfen) und ohne feste Wohnsitze, sich nur von dem Ertrag der Jagd, vom Fischfang, von wildem Geflügel, Vogeleiern, Wurzelgewächsen, wilden Baumfrüchten und Waldbeeren nährten, die Jagdgründe Meiningens durchstreiften. Auch sind im Herzogtum weder paläolithische Herdstellen, wie bei Taubach und Oberweimar bekannt, noch natürliche Felshöhlen, die sie als Rast- und Kochplätze benutzten, wie die Lindenthaler Hyänenhöhle bei Gera, die wüste Scheuer bei Döbritz, unfern Oppurg und viele Höhlen in Süddeutschland, Belgien, Frankreich und England. Höhlen kommen überhaupt nur in dem Dolomitgebiet des Altensteins bei Schweina (Ag. Salzungen) und früher bei Pößneck vor, sind aber noch nicht von kundiger Hand durchforscht. Eine große Höhle wurde 1799 am Fuß des Altensteins oberhalb Schweina beim Bau der Altensteiner Straße aufgedeckt und ausgeräumt, aber keineswegs nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, weil systematische Höhlenforschungen damals noch nicht bekannt waren. Man sammelte zwar Knochen von Höhlenbären (Ursus spalaeus) und von Renntieren (Rangifer tarandus), von denen das Realgymnasium in Meiningen einen ansehnlichen Teil besitzt, übersah aber vielleicht die unscheinbaren Steingeräte (Lanzen, Pfeile, Schaben, Messer) Horn- und Knochenartefakte, die das Vorkommen des paläolithischen Menschen bestätigen würden, wenn die Altensteiner Höhle überhaupt einmal von Menschen besucht wurde.

Dagegen ist die neolithische Besiedlung des Herzogtums durch Wohnstätten und Gräber der jüngeren Steinzeit bestätigt, besonders in dem thüringischen Teil Meiningens. Denn in dem Fränkischen kann nur eine neolithische Ansiedlung erwähnt werden. Der Grund dieser Einzelbeobachtung mag das Thüringer Waldgebirge gewesen sein, das die alte Bevölkerung Thüringens vorzudringen verhinderte.

Erst in der jüngeren Steinzeit beginnt der Mensch sich ansäßig zu machen, eine Häuslichkeit und Familienleben zu begründen. Man hat diesen Kulturfortschritt, der plötzlich und ohne jede Vermittlung erfolgt, durch die Einwanderung eines auf verhältnismäßig hoher Kulturstufe stehenden Volks zu erklären versucht, allein nicht ohne beachtenswerthen Einspruch.

Die Ansässigkeit ist erst die Folge der Bodenausnützung und setzt daher Getreidebau und Viehzucht voraus. Der neolithische Mensch kannte auch schon außer Roggen und Hafer mehrere Getreidearten, Gerste, Weizen, Dinkel, Hirse, die man in neolithischen Stationen Thüringens und in Pfahlbauten der Schweiz fand, und züchtete Haustiere, das Pferd, das Rind, das Schaf und die Ziege. Der Hund, der älteren Steinzeit unbekannt, ist jetzt gezähmt, der Wächter des Hauses und treue Begleiter seines Herrn, während die Hauskatze, die Gans, das Huhn und die Taube noch nicht eingebürgert sind. Der Getreidebau war aber nur auf den häuslichen Bedarf beschränkt, im Ganzen herrschte noch Weidewirtschaft vor. Im Besitz von Haustieren und Körnerfrüchten mußte sich auch die Ernährungsweise ändern. Der neolithische Mensch lebte nicht mehr ausschließlich von rohem, oder Fleisch, das am Bratspieß und zwischen heißen Steinen geröstet war, wie sein Vorgänger, sondern er verstand auch seine Speisen durch Kochen genießbar zu machen. Denn er hatte schon bedeutende keramische Kenntnisse und eine reiche Erfahrung in der Herstellung der Tongefäße von Amphoren-, Becher-, Krug-, Topf-, Napf- Schüssel- und Wannenform. Obschon mit der Hand geformt, sind sie oft von tadellosem Ebenmaß und mit Mustern von reicher Auswahl verziert. Der Töpferton war schon geschlemmt, die Gefäße, zwar nicht durchgebrannt, waren schon geglättet, zuweilen mit einer feinen Thonschicht überzogen und im Rauchfeuer geschwärzt.

Zweifellos hat der Fortschritt in der Nährweise einen wohlthätigen Einfluß auf die Verfeinerung der Sitten, des Benehmens und Umgangs des Menschen und es hat deshalb der Topf, der in der jüngeren Steinzeit zuerst beobachtet wird, einen hohen Kulturwert. Auch Eß- und Schöpflöffel von Thon fehlten nicht.

Neben den Getreidearten der neolithischen Zeit begegnet man einigen Kulturpflanzen, dem Lein und Mohn, und Hülsenfrüchten, Bohnen und Erbsen, der Anbau von Zwiebeln ist sehr wahrscheinlich und wenn eßbare Knollen und Blattgewächse auch nicht mehr nachzuweisen sind, so ist ihr Vorkommen doch nicht ganz in Abrede zu stellen. Denn aus der Ansäßigkeit entwickelte sich der Gartenbau und die Gemüsekultur. Der neolithische Mensch war daher schon mit vegetabilischer Zukost versehen. Seine wichtigste Kulturpflanze war aber

der Lein, dessen umständliche Behandlungsweise bis zur Herstellung der Leinfaser ihm bekannt war, wie die Herstellung der Wollfäden aus Schafwolle. Er spann den Woll- und Leinfaden mit Hülfe der Handspindel, die durch den Drehstein (Wirtel), meist von Thon, in Bewegung gesetzt und im Gleichgewicht erhalten wurde, und verarbeitete das Garn zu Leinwand, oder grobem Wollentuch auf Webstühlen von einfachster Ausführung. Es beweisen dieses die vielen Funde von durchbohrten Webstuhlgewichten in runder Käse- und Pyramidenform, die den über den Webebaum geschlagenen Zettel straff hielten. Nebenbei verfertigte man aber auch Schnüre, Stricke, Netze u. s. w., wie aus Funden Schweizer Pfahlbauten der jüngeren Steinzeit hervorgeht.

Da der neolithische Mensch Getreide baute, so kann man voraussetzen, daß er der Mehlbereitung kundig war. Er hatte auch schon einfache Handmühlen und Mahlsteine (Kornquetschen), auf denen er die Getreidekörner quetschte oder durch Reiben zerkleinerte. Das auf diese Weise gewonnene Mehl wurde zu Brot in flacher, runder Kuchenform verbacken. Dem Teig, gewöhnlich aus Weizen- und Hirsenmehl bereitet, setzte man öfters zur Erhöhung des Wohlgeschmacks Mohn- und Leinkörner zu, doch enthielt er bei der unvollkommenen Mehlbereitung nur Getreideschrot, Kleie und Getreidehülsen, wodurch die Verdaulichkeit des Brots nicht gerade befördert wurde, um so weniger als es auf heißen Steinen und unter einer heißen Aschenschicht gebacken, bei dem Mangel an Sauerteig nicht in die Höhe ging, sondern flach und klebrig blieb.

An die Stelle des „Wilden" trat daher in der zweitältesten Kulturperiode ein Mensch, der im Besitz der wichtigsten Kulturmittel war. Denn der Topf, der Wirtel und der Mühlstein sind die Grundlagen der modernen Zivilisation aller Völker. Er verstand wenigstens die Grundregeln der Kochkunst, hatte eine zweckmäßigere Bekleidung als der paläolithische Mensch und eine bessere, naturgemäßere Ernährung. Er würzte seine Speisen mit Salz und Kümmel, genoß süße und saure Milch; ob deren Produkte, Butter und Käse, ist nicht mit Gewißheit anzunehmen, aber wahrscheinlich, daß er Öl aus Lein und Mohn zu gewinnen wußte. Ungewiß ist auch, ob er Bier aus Gerste oder Weizen herstellen konnte, obschon das Bier zu den ältesten Genußmitteln der Kulturvölker gehört, oder ob er aus den Früchten des wilden Apfelbaums Most zu bereiten verstand.

Seine Waffen und Arbeitsgeräte, obschon nur von Stein, erhalten gefälligere Formen und sind, weil geschliffen, von größerer Gebrauchswirkung, zumal er dieselben durchbohren und mit einem Stiel zu versehen lernte. Sie bestehen auch nicht ausschließlich mehr aus Feuerstein, sondern aus Steinen von hohem Härtegrad, aus Serpentin, Kieselschiefer, Grünstein, Naphit, Jadeit, Granit, Quarzit, Quarzporphyr, Basalt, Phonolith u. s. w.

Nach diesen kurzen Andeutungen über den Kulturzustand des neolithischen Menschen kehren wir zu den neolithischen Niederlassungen und Gräbern des Herzogtums zurück. Die neolithische Ansiedlung im fränkischen Teil desselben lag auf dem Brunnberg, dicht am Dorf Kolberg bei Ummerstadt (Ag. Held-

burg). Dort wurden schon seit vielen Jahren auf einer sanft geneigten Ebene am Fuß des Thonbergs sogenannte Feuersteinmesser, flache, nicht prismatische Späne von 5—12 c Länge gefunden, jedoch meist nur in vielen Bruchstücken und nur wenige gut erhalten, so daß man an eine vorgeschichtliche Werkstätte denken konnte. Die Bruchstücke hatten einen millimeterdicken weißen Überzug (Patina), so daß Textur und Farbe des Feuersteins nur noch an den Bruchstellen zu erkennen war. Da in der Keuper- und Muschelkalkformation der näheren und weiteren Umgebung Kolbergs Feuerstein nicht vorkommt, so muß man zunächst an Import des Materials denken, ohne jedoch bis jetzt die Bezugsstelle ausfindig machen zu können. Für die Annahme einer Werkstätte von Feuersteingeräten liegen jedoch zu wenig Beweisgründe vor und da man auf der Fundstelle auch Bruchstücke von Mühlsteinen und Wetzsteine sammelte, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Ansiedlung in neolithischer Zeit schließen, da bis jetzt keine Spur von Metall zu finden ist und Mühlsteine in der paläolithischen Zeit nicht vorkommen. Herdstellen, d. h. trichter, cylindrische, kessel-, flaschenförmig und viereckige Erdgruben von geringer Tiefe und Weite mit Hausgeräten, Topfscherben, Knochen erlegter und geschlachteter Tiere, mit Aschen- und Kohlenlagern, welche eine neolithische Ansiedlung auf dem Brunnberg zur Gewißheit machen würden, sind jedoch nicht blosgelegt worden, da das vorgeschichtliche Beutefeld noch nicht darauf untersucht wurde. Dagegen hat man Wohngruben bei Schinditz und bei der Saline Sulza (Ag. Camburg) nachgewiesen und eine neolitische Niederlassung (?) bei Jüdewein (Ag. Pößneck). Auch bei Eckolstädt (Ag. Camburg) ist eine solche zu vermuten, da das Germanische Museum in Jena aus der Nähe dieses Orts eine Thonscherbe mit Bandverzierung besitzt und diese keramische Verzierung in Thüringen häufiger in neolithischen Niederlassungen als Gräbern gefunden wird. Es sind daher in der Grafschaft Camburg einige neolithische Ansiedlungen bekannt, die im übrigen Thüringen nicht selten sind, z. B. zwischen Eisenach und Streyda, im Gerathal, bei Dietendorf, Bischleben und Erfurt, bei Halle, Weißenfels, im Vogtland und a. a. O. im Ost-, Nordost- und Nordthüringen, wobei es aber nicht möglich ist, eine scharfe Scheidegrenze zwischen neolithischen Wohnsitzen und neolithischen Herdstellen, die nur zum Abkochen auf periodisch besuchten Jagdplätzen dienten, zu ziehen. Diese kommen im Herzogtum Meiningen nicht, in Thüringen aber bei Apolda, Roßla, an der Unstrut, Halle und a. a. Orten vor. Im südlichen Meiningen wurden nur zwei kleine Gruppen von Herdstellen (Niederlassungen) durch Zufall blosgelegt, eine südöstlich von und nahe bei Römhild mit Kohlen- und Aschenschichten, Knochen von Haustieren, einem Eisenmesser, einem Steinbeil und dem Bruchstück eines hohlen mit einer dunklen Masse ausgefüllten Armbands von Bronze (Hallstatttypus), die andere bei Sülzdorf (Ag. Römhild) an beiden Seiten eines Flurwegs (Hohlweg), dem Inhalt nach aus derselben oder der Übergangszeit zur Tèneperiode, eine Niederlassung der Tènezeit aber auf der Altenburg, eine andere auf dem nächsten Öpitzer Berg bei Pößneck.

Die Grafschaft Camburg war daher in neolithischer Zeit schon dichter und eher besiedelt, als der fränkische Theil des Herzogtums und deshalb sind dort auch Steinartefakte viel häufiger. Die Schule von Eckolstädt besitzt eine kleinere Sammlung, eine größere Privatsammlung von Stein- und Bronzegeräten, über die ich jedoch auf schriftliche Anfragen keine Auskunft erhielt, befindet sich in Camburg.

Wo neolithische Menschen verkehrten, müssen auch Spuren ihrer Thätigkeit und ihre Gräber zu finden sein. Jene ist nur an ihren Gebrauchsgegenständen in der Herstellung von Waffen zu erkennen. Südlich von Pößneck unter dem Höhenrand des Döbritzer Bergs liegt eine Höhle von geringer Tiefe und 4 m Breite, über derselben auf der Berghöhe fand man Tierknochen, Scherben von ungedrehten Thongefäßen, Steinkerne, größere und kleinere patinierte Feuersteinspäne und Splitter in solcher Menge, daß man eine Waffenwerkstätte der neolithischen Zeit annehmen muß. Steinkerne (nuclei) von Feuerstein, patinierte Feuersteinmesser derselben Ursprunglagen auch auf dem Kamsenberg an der Oppurger Straße, 3/4 Stunden östlich von Pößneck. An ihm war früher eine Höhle mit Knochen von Höhlenbären, in der ein Netzsenker von Stein gefunden wurde, jetzt ein Steinbruch. Die neolithischen Gräber sind Hügel- und Flachgräber, teils mit, teils ohne Steinkisten mit Skeletten in hockender Stellung, oder in gestreckter Lage, vorwiegend Gräber mit Bestattung, wie in einem neolithischen Bauerngrab am Galgenberg bei Pößneck und erst gegen das Ende der neolithischen Zeit Hügelgräber mit Leichenbrand. Hügelgräber ohne Steinkisten öffnete man bei Camburg und Kasekirchen (Ag. Camburg), aber noch kein Grab der neolithischen Zeit in dem fränkischen Gebiet Meiningen. Man kann daher für dieses eine Besiedlung in der älteren Steinzeit ausschließen und mit Ausnahme der vorgeschichtlichen Ansiedlung auf dem Brunnberg bei Kolberg auch in der jüngeren Steinzeit. Ebensowenig läßt sich eine Kupferzeit für das Herzogtum nachweisen, denn es ist nur ein gegossenes Buckelarmband von Kupfer bekannt, das auf dem Fronhak bei Haina (Ag. Römhild) ausgepflügt wurde und daher auch die Annahme einer Kupferbevölkerung nicht gestattet.

Eine dichtere Besiedlung des Landes ist erst in der jüngeren Bronzezeit wahrzunehmen. Denn Gräberfunde der älteren Bronzezeit kamen nur an zwei Stellen vor, auf dem Dolmar bei Meiningen und auf dem kleinen Gleichberg bei Römhild. Die Dolmargräber lagen unter Hügeln von Basalt- und Kalksteinen. Es waren Skelettgräber, die außer kleineren Knochenresten noch Unterkiefer und gut erhaltene Röhrenknochen enthielten, jedoch ist aus den Grabberichten nicht zu ersehen, ob die Toten in Steinkisten beigesetzt waren. Man fand nur Bronzegegenstände, einen Absatzkelt (O. Tischler), eine lange Nadel mit platter Kopfscheibe und verdicktem Hals, eine dreiseitige Dolchklinge mit Mittelleisten und 2 Nietlochen, einen kleinen Pfeil, kleine Ringe eines Kettchens, einen offenen Ring mit verjüngten Enden, Bruchstücke von geraden Nadeln und einen Schmelzklumpen von Bronze, 1 Pfd. 1½ Loth schwer. Ein ähnlicher Fund, 2 Bronzenadeln, wie vom Dolmar, eine kleine Dolchklinge mit Nietlochen und doppelter Patinaschicht, stammt von kleinem Gleichberg und ist ohne besondere

Beachtung der Fundumgebung von einem Arbeiter gemacht worden, höchst wahrscheinlich ein Grabfund, da er aus einer Zeit stammt, die um Jahrhunderte der Besiedlung derselben vorausgeht.

Wo der Ursprungs- und Ausgangspunkt der Bronze zu suchen, ist noch nicht bekannt und auffallend, daß nicht ein Natur-, sondern ein Kunstprodukt, ein zusammengesetztes Metall, allgemeinere Verwendung fand. Denn die ächten und ältesten Bronzen bestehen aus Kupfer, dem man durch den Zusatz von 10–13% Zinn einen höheren Härtegrad erteilte. Erst später ersetzte man das Zinn durch Zink und Blei. Im Beginn der Bronzezeit wurden Bronzen durch Handelsschiffe an die Küsten Mittel- und Westeuropas gebracht und durch Binnenhandel verbreitet, später wurden sie jedoch im Inland nachgeahmt, da man eine große Anzahl Bronzegußwerkstätten in Süddeutschland nachgewiesen hat. Die ältesten Bronzegegenstände sind gegossen und erst die jüngeren getrieben. Lange Zeit war die Vorliebe für Bronzegegenstände vorherrschend, denn da dieselbe vor ihrer Nachahmung nur durch den Handel bezogen wurden, so hätte man auf diesem Weg auch Eisengeräte beziehen können, da die Verarbeitung derselben den Kulturvölkern des mittelländischen Meeres längst bekannt war. Waffen-, Arbeits- und Schmuckgeräte der vorgeschichtlichen Bronzevölker zeigen große Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit der Formen, besonders aber eine hoch entwickelte Kunstrichtung.

So ausgerüstet mußte der Mensch der Bronzezeit, der von seinen Vorgängern schon ein reiches Erbe übernommen hatte, eine höhere Kulturstufe erreichen und wenn er auch nach seiner Beschäftigung immer noch mehr Viehzüchter als Getreidebauer war, so beförderte er die Urbarmachung des Lands in weit höherem Maße, als früher, da er größere Weideflächen bedurfte und diese in den meisten Fällen sich nur durch Niederbrennen des Waldes verschaffen konnte. Die Bronzezeit kennt kein Eisen und selbst die Sicheln zum Grasen und Getreideschneiden — Sensen gab es nicht — waren von Bronze.

Im Camburgischen gehören Gräber bei Thierschneck, Crölpa und Vierzehnheiligen (?) der Bronzezeit an, in den übrigen Teilen des Herzogtums die Gräber von Dörrensolz (Ag. Wasungen), die Einzelgräber von Gumpelstadt, Heldburg und Ummerstadt, das Grab im Hirtengarten bei Streufdorf (Ag. Hildburghausen), Gräber in der kalten Staude bei Meiningen und die Hügelgräber bei Grub (Ag. Themar). Die Bronzegräber Meiningens sind Hügel- oder Flachgräber mit Totenbestattung in Steinkisten. Auf Bergen z. B. auf dem Rödersberg bei Gumpelstadt, auf dem Mönchsberg bei Ummerstadt, in der Nähe der Wüstung Weißbach und der Gemündener Papiermühle gegenüber, lag der Tote in einer Kiste, die in einer Grabnische des Felsens eingebaut war. Beide Gräber waren Frauengräber, die nur Frauenschmuck enthielten, 3–8 gerade Nadeln, Ohr- und Fingerringe, das Einzelgrab an der Veste Heldburg hingegen war ein Männergrab, seine Lage, jedoch nur mutmaßlich, an der Stelle, wo die alte Straße nach Gauerstadt abbiegt, nachdem sie den ersten Vorsprung des Festungsbergs erreicht hat. Man

entnahm ihm einen wenig beschädigten männlichen Langschädel (Sammlung des Henneb. altertumsf. Ver. in Meiningen) und zwei Spiralplatten mit scharf abgeschnittenen Enden von einer Fibel oder einem Armband. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieses der ganze Grabinhalt war, da Gräberöffnungen vor 60—50 Jahren nicht wissenschaftlich ausgeführt und deshalb unvollständig und unzuverlässig sind. Das Bronzegrab im Hirtengarten bei Streufdorf, vor 20 Jahren ein Einzelgrab, ist jetzt nicht mehr dafür zu halten, da mehrere Jahre später noch ein Bronzegrab in seiner Nähe aufgedeckt wurde. Man öffnete es zufällig, als Einwohner aus einem Basaltrücken, der durch den Garten läuft, Steine brachen. Es war sehr reich ausgestattet. Unter einer 15 c. starken Erdschicht lag die Grabkammer von 45—60 c. Höhe, die mit unbehauenen Steinplatten zugedeckt war. Sie enthielt nur geringe, schwerverwitterte Knochenreste, an Bronzebeigaben aber eine degenförmige Schwertklinge mit breiten rundlichen Mittelleisten und platter Griffzunge. Das Schwert war jedoch nicht ganz, sondern in 3 Stücke gebrochen, die in kleinen Abständen an die Seite des Toten gelegt waren. Außer ihm enthielt das Grab einen Schaftkelt von alter Form, mit linienartigen Randleisten, eine Dolchklinge mit 2 Nietlöchern, eine 26½ c. lange Bronzenadel mit flacher Kopfscheibe, 2 Armspiralen von halbrundem Draht und je 11 Windungen und 3 gestielte thalergroße Scheiben mit concentrischen Ringen von Stahlbronze. Auch 16 Gräber zwischen Dörrensolz im Hainicht, zwischen Dörrensolz und Unterkatz, sind große Hügelgräber mit Steinkisten, zuweilen reich, gewöhnlich aber arm an Beigaben. Einige Radnadeln mit einfachem oder doppeltem Speichenkranz, eine gerade Nadel mit 2 Seitenspiralen, Bronzefragmente, Armbänder, Armspiralen von 10—20 Windungen, Spiralplatte und Spiralfibeln waren die Ausbeute von mindestens 10 Gräbern eines Gräberfelds, das bis in die Hallstattzeit reicht. In der Nähe desselben kommen aber auch Gräber mit Aschenurnen vor und zwar dicht am Pfarrhause von Unterkatz. Bei einer Reparatur desselben, wobei ein Teil des Baugrundes ausgegraben wurde, stieß man vor 30 Jahren auf eine Anzahl Aschenurnen, ungehenkelt, an der Luft getrocknet, starkwandig und mit zurückgebogenem, wie abgeschnittenem Rand, von einer Form, wie sie im Herzogtum noch nicht beobachtet war. Sie waren 25—30 c. hoch, Handgebilde von weißlichem Thon, und hatten einen spitzen Boden, um sie fester in die Erde zu stellen. Im Innern sah man tiefe Ringfurchen, von Fingerbreite, die bei der Herstellung mit der Hand entstanden waren. Beigaben zur Ermöglichung der Altersbestimmung fehlten und weiß man daher nicht, ob diese Bestattungsweise älter als die dortigen Hügelgräber, oder ob es gleichzeitige Brandgräber der Armen sind, während die Bestattung wohlhabender Familien in Hügel- und Kistengräbern gebräuchlich war.

Die Gräber in der kalten Staude waren mit Moos und Gras bewachsene Steinhügel, nicht immer von kreisrunder Bodenfläche und ohne deutlich erkennbare Brand- und Aschenschicht. Es wurden 2 Gräber geöffnet, ein rundes mit 9 Bronzen und einer Beigabe von Eisen, einem massiven, offenen Bronzering, 2 ganzen und 2 beschädigten Radnadeln, 2 cylindrischen Armspiralen, von denen

eine zerbrochen und 2 Bruchstücke von Zierscheiben, die mit concentrischen Kreisen verziert waren, wie die aus einem Grab des Hirtengartens bei Streufdorf. Der gleichzeitige, nicht näher bezeichnete Eisenfund ist erst später durch Zufall unter die Bronzen geraten und auszuscheiden, da das Grab offenbar der jüngeren Bronzezeit angehört, in der das Eisen noch unbekannt war. Das zweite Grab von unregelmäßiger Form war ein Kistengrab mit Seitenplatten von Stein, Spuren von Skelettresten und zerfallenden Thontrümmern, ohne Beigaben.

Die vorgeschichtlichen Gräber bei Grub (Ag. Themar) liegen am Südabhang des Sandbergs, dessen Abfallstelle einen geradlinigen Wall trägt. Der Berg ist verrufen, denn es wächst auf ihm das Irrkraut (auf dem Thüringer Wald Farnkraut) und beim Betreten einer gewissen Stelle verirrt man sich so lange, bis der Bann gebrochen ist. Es waren 11 große und kleine Grabhügel, von denen 1890 ein großer und zwei kleine unter der Leitung des Henneberg. altertumsf. Vereins in Meiningen ausgegraben wurden, die sich als Kisten- und Brandgräber erwiesen. Sie unterscheiden sich aber auffallend von den Hügelgräbern des Herzogtums durch einen äußeren Steinkranz, der eine Lücke (Eingang) hat und den Hügel mit Steinkiste umgab, in der Regel aber durch einen äußeren und inneren Steinring. Jener war bei einem der geöffneten Gräber eine einfache, geschlossene Steinreihe, während der innere 1,80 m breit und 0,60 m hoch, einen meterbreiten Eingang hatte, der mit einer Reihe großer Steinblöcke geschlossen war. Den Hügel bedeckten Kalksteine vom Fuß des Bergs, zwischen denen „Blitzsteine" und eine große Zahl Kiesel lagen. Der Schutthügel aber bestand aus Sand der Umgebung und weiterer Entfernung. Alle Gräber enthielten Brandreste, zahlreiche dickwandige Urnen, schwach gebrannt, fast ganz aufgeweicht und Scherben von schwarzer Färbung.

Schon 1889 hatte der erwähnte Verein einen Hügel angegraben, der Bronzegegenstände enthielt, eine Dolchklinge mit Bronzenieten, eine lange Nadel mit unverziertem Kopf, einen Armring, einen Flachkelt, 14 sehr kleine Pfeile in Lanzenform, zum Teil mit Holzresten in den Schafthülsen, 2 Armspiralen, 16 Schleudersteine von Kiesel, Bruchstücke von Thongefäßen und „Blitzsteine". Der zweite Hügelberg in der Tiefe eines Meters 2 Aschenschichten bis zu 25 c Stärke, die den ganzen Innenraum ausfüllten. Urnen von schwarzer Farbe standen im Sand an der Peripherie des inneren Steinrings und grüne Oxydspuren an Scherben ließen auf Bronzebeigaben schließen. Die ganze Grabkammer war voll von Asche. Da auch die Seitenplatten der Grabnischen vom Feuer geschwärzt und die Aschenschichten von großer Mächtigkeit waren, so dürfte eine gemeinschaftliche Brandstätte (Ulsteine) blosgelegt worden sein. Der dritte Hügel, mit Sand und Kalksteinen bedeckt, hatte neben einem äußeren einen inneren Steinkranz, der mit Sand ausgefüllt, schwache Brandspuren erkennen ließ, sonst aber ohne Beigaben war.

Dem Bronzezeitalter folgte, wie schon angegeben, die Hallstattzeit, die, besonders in Süddeutschland und in den Vorländern der Alpen verbreitet, den

Namen erhielt, weil Hallstatt der erste Ort war, der die neu erschlossene Kultur in vollständiger Übersichtlichkeit vor Augen stellte. Sie vertritt zwei Kulturrichtungen, indem sie bei Bewahrung heimischer Formen viele dem Kulturkreis Norditaliens und des Südens entlehnte. Ob die Bevölkerung, die den Salzberg bei Hallstatt auf Salz ausbeutete, keltisch war, ist jedoch noch eine unentschiedene Frage. Sie verbrannte ihre Toten, oder bestattete sie in Flachgräbern, während im Westen und Osten Deutschlands diese doppelte Bestattungsweise gewöhnlich in Hügelgräbern beobachtet wird. Die Flachgräber Hallstatts waren öfters mit einer Reihe Steinen eingefaßt und mit Steinen zugedeckt. Auf den Brandresten lagen die Beigaben und neben ihnen standen zuweilen Bronze- oder Thongefäße, die Waffen aber lagen neben den Skeletten.

Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal dieser Periode von der Bronzezeit ist das erste Auftreten des Eisens und seine Verarbeitung zu Waffen und Arbeitsgeräten, weshalb die Hallstattzeit auch die ältere Eisenzeit genannt wird. Dieser frühe Besitz des Eisens ist nicht auffallend, wenn man die Handelsverbindungen berücksichtigt, die das alte Kulturvolk mit Italien hatte, wo das Eisen weit früher in Gebrauch war, und seine Wohnsitze in dem eisenreichen Noricum, in dem schon in vorgeschichtlicher Zeit der Bergbau auf Eisen betrieben wurde. Von Eisen waren seine schweren, breiten und langen Schwerter mit Griffknäufen, zwei- und einschneidige Dolche mit kunstreich verzierten Griffen und Scheiden von Bronze und Eisen, Lanzen, Messer, Hackmesser mit Hakengriffen, Schaftkelte u. s. w.

Die Bronzegegenstände der Hallstattzeit sind nicht mehr ausschließlich gegossen und massiv, sondern meist Arbeiten aus verziertem Bronzeblech. Denn die betriebsamen Bewohner der Gegend schlugen schon die dünnsten Bronzebleche, aus denen sie Hausgeräte und die zierlichsten Schmuckgegenstände verfertigten, die aus Blechabschnitten bestanden, welche sie in genaueste Formen eintrieben. Sie waren die vorgeschichtlichen Blechschmiede und Meister auf ihrem Arbeitsgebiet. Dessen sind sprechende Zeugen ihre verzierten Gürtelbleche, die auf Ledergürtel befestigt von Frauen getragen und mit Haken geschlossen wurden, ihre Fibeln mit feinen Kettengehängen und Klapperblechen, ihre verzierten Hohlringe von Bronzeblech, die über einen Eisenstift zusammengebogen waren, glatte und gerippte Bronzeeimer (soitulae), zuweilen mit eingepunzten Kampf- und Familienscenen, kleinere Bronzecylinder (cistae), Vasen, Schalen, Schüsseln, tassen- und flaschenförmige Gefäße, Paukenfibeln u. s. w. von Bronzeblech. Daneben hatten sie aber auch kleine massive Bronzeäxte, breite gegossene Cylinderringe mit ausgebauchter Mitte, Armbänder in Tonnenform, Spiral- und Bügelfibeln, welche der Bronzezeit, wie überhaupt die Mantelspange mit federndem Dorn, unbekannt waren. Auch Glasgefäße, Perlen von buntfarbigem Glas und von Bernstein haben sie hinterlassen, wie Thongeschirre von Handarbeit, Vasen, Tassen, Schalen, schwach gebrannt, zuweilen mit Graphitschwärzung, oder verziert mit gemalten Punkten und Kreisen.

Von den Voralpen verbreitete sich die Hallstattkultur östlich nach Krain und Ungarn, westlich und nordwestlich in die Schweiz, das Elsaß und das Departement Cote d'or, nördlich nach Baiern und bis zum Thüringer Wald, nordöstlich bis nach Mähren (Byciskálahöhle). Im Herzogtum Meiningen ist die Hallstattzeit nur gering vertreten und es scheint in der erwähnten Zeitperiode nur schwach besiedelt gewesen zu sein. Jenseits des Thüringer Walds ist auf Meininger Gebiet kein Gräberfeld der Hallstattzeit bekannt. Hierher gehören aber auf fränkischem Gebiet die Flachgräber auf der „Strick" bei Henfstädt (Ag. Themar), von denen drei 1872 geöffnet wurden. Es waren Skelettgräber Ein Grab enthielt die Skelettreste von 3 Toten, die neben einander in einem rohen Steinbau lagen, der mit einer unbehauenen Steinplatte bedeckt war. Die Beigaben waren ein viereckiges Bronzekästchen mit Eisenscharnier, ein kleines Drahtgewinde von Bronze und ein massiver Bronzering (Halsring) mit hakenförmigem Ende, der in eine Öffnung des anderen Ringendes eingriff, das Bruchstück eines hohlen Buckelarmrings von Bronze und ein glattes Gürtelblech mit Nietlöchern, wovon in einem eine Eisenniet steckte. Nach den Untersuchungen von Fr. Klopfleisch war zwar der Boden eines Grabes nicht mit Steinen gepflastert, allein es war mit auf die Kante gestellten Steinen eingefaßt, so daß über den ursprünglichen Kistenbau der Gräber kein Zweifel besteht. In Hügelgräbern bei Einödhausen (Ag. Meiningen) fand man zugleich mit einer Bronzelanze eine Bronzenadel und einen beschädigten Bronzering, zwei unbestimmbare Eisengeräte und zwei Drittel eines Eisenrings, ferner entnahm man einem Hügelgrab in der Nähe der Donnerheide*, welches Bauern aus Neugierde angruben, zwischen Sülzdorf und Wolfmannshausen (Ag. Römhild) Bronze- und Eisengegenstände, ein Bronzemesser mit geschweiftem Rücken und rundem Drahtstiel, dessen Ende eingerollt war, Reste von Fibeln, Gußringen, geraden Nadeln, 4 Tonwirtel und ein zerbrochenes Eisenmesser, dessen massiver Bronzering wie mehrfach eingeschnürt erschien. Das gleichzeitige Vorkommen von Bronze und nicht blos von Schmuckgeräten, wie von Eisen, beweist, daß auch diese Gräber früher in die Tènezeit gestellt, eher der von Hallstatt angehören, während man

* In der Umgebung von Sülzdorf und Wolfmannshausen drängen sich vorgeschichtliche Gräberfelder und Einzelgräber in auffallender Weise zusammen. Südlich von Sülzdorf am Mönchsholz liegt ein Hügelgräberfeld von 8 Gräbern und in ihm ein großes Einzelgrab, westlich mehrere Grabhügel auf dem roten Berg. Auf der Donnerheide stand der Schloßhügel, der beim Wegbau abgetragen wurde, wobei vorgeschichtliche Funde zum Vorschein kamen. Daneben eine alte Riesenciche (dem Donar heilig, heilige Eiche bei Fritzlar), die gefällt wurde und von ungewöhnlichem Holzertrag war. Rechts vom Schloßhügel in der Entfernung von nur einigen hundert Schritten liegen 4 Hügelgräber und in einem Holz, 1¼ Stunde von Wolfmannshausen in der ichtung nach Westenfeld auf einem Bergrücken ein Gräberfeld von 4—5 Grabhügeln.

Da man wiederholt und häufig beobachtet hat, daß alte Gräber in der Nähe vorgeschichtlicher Kultstätten vorkommen, so gewinnt die Annahme eines Heiligtums oder einer vorgeschichtlichen Kultstätte zwischen Sülzdorf und Wolfmannshausen an Wahrscheinlichkeit Der Donnershauk und ein heiliger Berg in der Nähe von Wallbach geben jedoch bis jetzt noch keinen Anlaß zur Annahme ihrer sakralen Bedeutung.

ein Einzelgrab bei Bettenhausen (Ag. Meiningen), ein großer Hügel, der einen äußeren und inneren Steinkranz hatte (vielleicht eine Grabstätte der Tènezeit) und die Hügelgräber bei Herpf (Ag. Meiningen) wegen ungenügender Grabresultate archäologisch nicht bestimmen kann.

In die Hallstattzeit dürften auch 9 Hügelgräber in der Wüstung Gaulshausen bei Ritschenhausen (Ag. Meiningen) zu stellen sein. Es waren 9 mit Steinbau im Innern, der aus Kalksteinplatten und wenigen Sandsteinen bestand. Die Steine waren vom „Zehner", einem Berg in halbstündiger Entfernung. Grabversuche unternahm 1879 ein Geistlicher aus Ritschenhausen, der größere und ungehenkelte Aschurnen und kleinere Thongefäße, das Bruchstück eines Nadeldorns von Bronze und eines Eisenschwertes (?) fand. Im April 1882 wurde auf Veranlassung des Henneberg. altertumsf. Vereins in Meiningen ein Grab unter der Leitung von Fr. Klopfleisch geöffnet. Unter einer dünnen Erddecke lagen die Steine fast wagrecht und zwischen ihnen stacken aufrecht stehende Kalksteine mit einer oder zwei zugeschlagenen Spitzen, Blitzsteine, Blitzsymbole. Es ließen sich im Innern des Grabes gegen 14 Standorte von Urnen nachweisen, deren Scherben innen und außen geschwärzt und geglättet waren. In der Mitte des Grabes war der Tote bestattet, dessen Röhrenknochen und Schädeldach noch wohl erhalten waren. Er lag mit dem Gesicht nach Osten, sein Kopf zwischen 2 Steinen. Sonst war die Graböffnung ohne Resultat, da das Grab außer Thonscherben keine Spur von Metall enthielt. Aber wenig Thonscherben zeigten Spuren von Bemalung, schwarzen Rosetten auf rotem Grund, was auf die Keramik der Hallstattzeit hinzeigt. Auch in den Dörrensolzer Gräbern fand man Spuren der Hallstattkultur, ein Armband von 6 im Kreis gestellten Schilden, halben Eierschalen gleichend, auf dem kleinen Gleichberg Pauken-, Armbrustfibeln (Hallstatter Typus). Auch ist noch hierher zu rechnen ein Bronzeschwert der jüngeren Hallstattzeit, das vor 50 Jahren in den Hundertäckern des gelben Grunds bei Römhild ausgepflügt wurde. Es war ein Einzelfund und man dachte nicht daran, die Stelle näher zu untersuchen, 30 Jahre später war sie vergessen und nicht mehr zu finden. Allein es sind dieses nur geringe Spuren der Hallstattperiode, die in Gräbern des angrenzenden Baierns z. B. bei Aubstadt (Ag. Königshofen i. Gr.), bei Rindhof in der Nähe des eingezogenen Klosters Bildhausen, besonders aber Ober- und Unterfrankens reich vertreten ist.

Die Funde aus einem Pfahlbau in einer seichten Stelle (La Tène) des Neuenburger Sees (Schweiz) bestimmen die folgende Kulturepoche, die Tènezeit, jüngere Eisenzeit, in der das Eisen zur souveränen Herrschaft gelangt. Waffen, Arbeits-, Haus- und Wirtschaftsgeräte sind aus Eisen, nur Schmucksachen mit wenig Ausnahme aus Bronze. Da die Gebrauchsgegenstände der Tènezeit in Oberitalien, der Westschweiz, Frankreich und England in Form und Herstellung ein einheitliches Kulturbild geben, so ist man berechtigt, ihnen eine nationale Bedeutung beizulegen und sie keltischen Völkern zuzuschreiben, was auch durch Funde mit keltischen Münzen, Regenbogenschüsselchen und barbarischen Nachbildungen macedonischer und massiliotischer Münzen bestätigt wird. Die Kelten sind das einzige bekannte Volk der Vorgeschichte, welches den

Germanen vorausgeht und eine geschichtlich beglaubigte Völkerstellung einnimmt, ein Volk von hoher geistiger Begabung und Kultur. Sie bewohnten schon vor Cäsars Zeit mit Mauern, Türmen und Wallgräben befestigte Städte, hatten blühende Gemeindewesen, Dörfer, eine das Staatsleben regelnde, einflußreiche und angesehene Priesterkaste und große Kriegserfahrung. In älterer Zeit beerdigten sie ihre Toten, später, nach Herkommen und Brauch und nach der Verschiedenheit der Gegend, verbrannten sie auch dieselben. In Thüringen sind die Gräber der Tènezeit meist Skelett-, in Franken Brandgräber.

Funde von La Tène waren lange gerade Eisenschwerter von weichem, biegsamen Eisen, besonders kenntlich an einer Leiste unter dem Griffansatz in der Gestalt eines großen Omegas, die in Scheiden staken, welche mit dünnen über einander greifenden Blechplatten beschlagen waren, Wurfspieße, Pfeile und Lanzen, zuweilen mit gewellten Scheiden und durchbrochen, Äxte, Schaftkelte, Schildbeschläge und Schildbuckel in breiter Band- und Haubenform, Buckelringe (Arm- und Beinringe), Fibeln mit einseitigen und doppelten Drahtgewinden, mit nach den Bügeln zurückgebogenen Hals- und Kopfenden, mit diesen verbunden, abstehend, oder mit geschlossenem Fuß, viele von überraschenden Größenverhältnissen und Formenwechsel. Diese Funde, die noch durch Trensen, Nadeln, Knöpfe, Glas- und emaillierte Thonperlen, durch Sensen, Sicheln, Messer, Rasiermesser, Meisel, Messersägen, Zangen, Pinzetten, Kessel, Kesselhaken, Hämmer, Mühlsteine, Würfel u. s. w. vervollständigt werden, geben aber kein übersichtliches Kulturbild, da der Pfahlbau von La Tène wahrscheinlich nur ein Militärposten zur Bewachung einer Heer- und Handelsstraße von Genf nach Konstanz war. Man wird daher erst einen vollständigen Überblick über das Inventar der Tènezeit von großen Ansiedlungen der Tènezeit erhalten, z. B. von Stradonice in Böhmen und von dem kleinen Gleichberg bei Römhild (Herzogt. Meiningen).

Die ausgedehnte Verwendung des Eisens, dem man schon die Härte des Stahls zu geben wußte (Rasiermesser, Eisenfeilen), brachte ganz ungeahnte Vorteile und Arbeitserleichterungen und war die Ursache, daß auch nicht keltische Völker die Eisenkultur annahmen, so daß sie sich allmählig über die ganze damals bekannte Welt verbreitete. Versuche aber, die Tènekultur namentlich bekannten germanischen Völkerstämmen zuzueignen, sind anfechtbar und nicht zuverlässig. Man findet sie in Gräbern Norditaliens (Manzobotto, Soldo Sestocalendo, Este, in der Certose bei Bologna u. s. w.) und vereinzelt bis südlich vom Apeninn, in der Schweiz, den Alpenländern, Savoyen, in Frankreich (Alise St. Reine, in den Departements Côte d'or, Marne, Aube, Aisne) im Elsaß, im Rheinthal, in Baden, in der Maingegend, dem Saar- und Nahethal. Sie zieht in breiter Zone von Thüringen nach Böhmen (Hradiste (befestigte Ansiedlung) von Stradonice, Strakonic, Ziznow, Zelenic, Kbely, Pomorely, Nokovic, Kostomlaty, Kostrutz, Trebelitz u. a. O.). Tènealtertümer aus Hügelgräbern und Urnefeldern sind auch bekannt im Königreich und der Provinz Sachsen, in Schlesien, Posen, Polen, Ost- und Westpreußen, in der

Lausitz, der Provinz Brandenburg, in Anhalt, Braunschweig, Pommern, Mecklenburg, Hannover, Holstein, Schleswig, Jütland, Dänemark bis Schweden und selbst auf den Inseln Fünen, Seeland, Öland und Gotland. Die nördlichste Grenze des Verbreitungsgebiets der Tènekultur scheint der Christiania–Fjord zu sein.

Das Herzogtum Meiningen hat eine der größten Niederlassungen der Tènezeit, in der ein Jahrhundert langer Menschenverkehr stattfand. Die Ansiedlungsstätte war der kleine Gleichberg bei Römhild, auf dem man sich zwischen 3 fast unübersteiglichen Wallmauern, die mit einem breiten Ringwall umgeben waren, um das Quellgebiet des Berges in den Schutzbereich zu nehmen, häuslich niedergelassen hatte. Während Stradonice an der Beraum für Böhmen die größte Niederlassung der Tènezeit, ist der kleine Gleichberg außer der Pfahlbaustation von La Tène und der Fundstätte Alise — St. Reine der bedeutendste für ganz Westeuropa. Jene ergab eine Ausbeute von ca. 20000 Fundstücken, diese in einem Zeitraum von 44 Jahren etwa 4000, die unter den von Menschenhand errichteten Steinwällen lagen, mit Einschluß der verloren gegangenen Gegenstände, da die Arbeiter, welche die Wälle nach brauchbaren Pflastersteinen durchmusterten, nur Wert auf Bronzefunde legten. Kleinere oder größere Gruppen von Wohngruben der Tènezeit sind im früher hennebergischen Gebiet nicht bekannt. Denn Brandgruben der Tènezeit von 1,5 m Tiefe, zuweilen sich nach unten erweiternd, ohne Scherben, Knochen von Haustieren und Gebrauchsgegenständen — wenigstens ist nichts davon erwähnt — in der Nähe des Leimbacher Urnenfeldes, dürften sich bei genauer Untersuchung als Grabstätten (Brandgrubengräber) erweisen. Unzweifelhafte Tèneniederlassungen lagen aber auf der Altenburg bei Pößneck und dem vorderen Öpitzer Berg, zwei schroffen Kalksteinfelsen. Man fand dort neben rötlich gebrannten und geschwärzten Thonscherben pfriemenartige Knochensplitter, mutmaßlich zur Herstellung der Topfverzierung, Knochen von Pferden und geschlachteten Rindern, verglaste Kalkstücke, Eisenschlacken (Betrieb von Eisenschmelzen) und Reste von Gußbronze. Neben diesen auf dem Öpitzer Berg noch Lehmklumpen mit Eindrücken von Zweigen und Grashalmen, Bewurf von Wohnhütten. Dagegen kannte man Hügelgräber und einen Urnenfriedhof. Jene bilden ein großes Gräberfeld im Merzelbach am Fuß des großen Gleichbergs und auf dem Mühlberg über der Volkmannshäuser Mühle zwischen Hellingen und Poppenhausen (A.-G. Heldburg), wahrscheinlich Tènegräber, wie die bei Oberwellenborn (A.-G. Saalfeld), ferner wurde ein Urnenfeld bei Leimbach, ½ Stunde unter Salzungen entdeckt. Der ältesten Periode der Tènezeit gehören aber Gräber bei Köditz, (A.-G. Saalfeld) und bei Pößneck an. Einzelne Tènefunde liegen nicht vor, doch könnte man einige Funde und eine Bronze-, Vogelkopffibel von der Diesburg zwischen Oberkatz, Wollmuthhausen und Aschenhausen hierher rechnen, die nach 1830 von der Weimarischen Regierung ausgegraben wurden.

Die Gleichberge bei Römhild und ihre vorgeschichtliche Bedeutung sind schon a. a. O. ausführlich besprochen worden und sollen daher nur die wichtigsten

Beobachtungen hervorgehoben werden. Der kleine Gleichberg, der an vorgeschichtlichem Interesse den großen weit übertrifft, ist ein Basaltkegel, dessen oberes Drittel mit Basaltblöcken und Gerölle bedeckt ist. Dieses in Unmassen aufliegende Steinmaterial mußte schon in der Urzeit dem Bewohner der Umgegend den Gedanken eingeben, es zum Schutz seines Lebens und Eigentums zu verwenden. Wie dieses in seiner ersten Anlage ausgeführt wurde, wissen wir nicht, jedenfalls war die erste Schutzvorrichtung sehr einfach und wahrscheinlich der kleine Gleichberg nur eine umwallte Kultstätte, was alte Grabfunde und eine im 15. Jahrhundert auf der Höhe des kleinen Gleichbergs erbaute Michaelskapelle bezeugen. Die ältesten Gleichbergsfunde aber, in verschwindend geringer Zahl, stammen aus der älteren Bronzezeit, aus der jüngeren einige Schaftkelte älterer und jüngerer Form, Bronzesicheln, große und kleine Bronzepfeile, Säbelnadeln, Armringe und wenige gerade Bronzenadeln. Funde der Hallstattzeit sind Bruchstücke von Gürtelblechen, Pauken- und Napffibeln, Fibeln mit spitzhutförmigem Bügel, Bronzenadeln, darunter eine mit einem Kopf aus Halbkugeln von Bronzeblech, Armbänder, eine rot und braun bemalte und eine schwarze Thonscheibe mit Kalkinkrustierung des Ornaments, die aber auch schon der jüngeren Bronzezeit angehören konnte. Unzählige Scherben von gedrehten und ungedrehten Thongefäßen liegen zerstreut in den Steinwällen und auf Stellen von alter Besiedlung. Der kleine Gleichberg zeigt daher Spuren sehr alten vorgeschichtlichen Verkehrs und nach Scherben von ungedrehten Thongeschirren kann man schließen, daß er schon vor der Tènezeit besiedelt war, ob dauernd oder vorübergehend, ist nicht festzustellen. Eine Jahrhunderte währende Besiedlung ist aber erst in der Tènezeit nachzuweisen und das einen großen Fortschritt in der Befestigungskunst zeigende Wallsystem, wie die zahlreichen Funde, gehören einer späteren Zeit an, sodaß man mit Recht den kleinen Gleichberg als eine Wohnstätte der Tènezeit bezeichnen kann. Für das jüngere Alter spricht besonders die von dem Bau der älteren Steinwälle ganz abweichende Ausführung, der Bau von Ringmauern aus gelegten Steinen, welche die Außenseiten der Wallterrassen abschlossen, und nach der Höhe der Steinhalden in ein- oder mehrfachen koncentrischen Reihen verliefen. Mauern kommen auch in Steinwällen des Altkönigs (Taunus) vor und waren ein nationales Schutzmittel der Kelten, die nach Cäsar ihre Städte mit Mauern einschlossen. Die Gleichbergsmauern waren aber nicht mit einem Balkengerüst und Zwischenlagen von Steinen hergestellt, sondern nur einfache Trockenmauern, die sich dadurch wesentlich von der angegebenen Ausführungsweise der Kelten unterscheiden, aber doch eine sehr beachtenswerte Erscheinung bleiben.

Die Besiedlung des kleinen Gleichbergs erstreckt sich nach den Funden von der Bronze-, durch die Hallstatt- und Tènezeit bis in den Anfang unserer Zeitrechnung, wo die Besiedler gezwungen waren, ihre Festung, „die Steinsburg“, nach blutigen Kämpfen aufzugeben. Die Gleichbergsfunde gehen daher nicht blos in die römische Provinzialzeit, wie die von Stradonice in Böhmen, wo

wo friedliche Besiedler unbelästigt bis über das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. saßen. Denn die charakteristischen römischen Provinzialfibeln, die in Stradonice vorkamen, fehlen unter den Gleichbergsfunden, wie Kämme, Würfel von Knochen u. s. w. Doch darf römische Berührung nicht ganz ausgeschlossen werden, da ein Handreiber von Sandstein (Läufer) eine eingemeiselte römische Ziffer x x . . . trug, Topfscherben aber mit lateinischen Buchstaben, wie in Stradonice, nicht vorkamen. Von Bernstein ergab der kleine Gleichberg nur einen Fund, eine Ringperle und nur eine Fibel von Silber, die aber in späterer Zeit bei einem Besuch des kleinen Gleichbergs verloren wurde.

Die Gleichbergsfunde waren von Stein, Bronze, Eisen, Glas, Bernstein, Thon und Lehm, Mühlsteine, Herdsteine, Walk-, Wetz-, Glätte-, Schleuder-, Streich- und Poliersteine, Nadelwetzer, Gußformen, Steinkeile, Steinäxte, Steinpfeile, Steinmeisel, aus Bronze waren Fibeln, Spiralen, Hals-, Arm-, Bein-, Ohr- und Fingerringe, Gewand- und Nähnadeln, feingliedrige Ketten und Pfriemen, aus Eisen Schwerter, Keile, Schaftkelte, Lanzen, Wurfspieße, nur eine Dolchklinge, aber aus einer weit jüngeren Zeit, Pfeile, Messer, Pflugscharen, Sensen, Sicheln, Hämmer, Bohrer, Messersägen, Äxte, Feilen, Meisel-, Loch- und Stemmeisen, Ziehhobel, Pfriemen, Schüreisen, Trensen, Haken, Klammern, Schlüssel, Gürtelschließen und Spangen, ein Eisenbarren, ein schlüsselförmiger Schildbuckel, Schild-, Wagen- und Radbeschläge, Kettenglieder, Nägel, Henkel, Abhäutemesser, Pinzetten, Rasiermesser, Fibeln, Armbänder, Nähnadeln, Schnallen u. A., aus Glas Bruchstücken von gepreßten Armbändern, verschiedenfarbige Perlen, aus Bernstein eine Ringperle und aus Thon Topfscherben, Spinnwirtel, Perlen, Webstuhlgewichte und Thonstempel.

Alle erwähnten Funde sind aber schon a. a. O. ausführlich beschrieben, so daß hier nur der Kulturzustand, die Beschäftigungs- und Lebensweise der Gleichbergsbesiedler berücksichtigt werden soll. Obschon man nicht weiß, daß schon zu ihrer Zeit einige Industrieerzeugnisse gewerbs- und handwerksmäßig hergestellt wurden, so treffen wir sie doch auf mehreren Arbeitsgebieten als Eisenschmelzer, Schmiede, Bronzegießer, Zimmerleute, Gerber und Riemer. Sie schmolzen Eisen aus Brauneisen in feuerfesten Graphittigeln, wahrscheinlich mit einem Zuschlag von Kalksteinen, und hielten das Feuer (Kohlen) in Gluth mit stabförmigen Schürkellen von Eisen, die häufig vorkamen. Von ihrer Thätigkeit als Schmiede zeugen Hämmer, die aber in der Regel zu leicht und zu klein sind um schwere Eisenbarren, von denen einer gefunden wurde, zu schmieden. Daher möglich, daß er aus einer größeren Schmelzerei bezogen wurde. Eine Spitze war abgeschlagen, so daß man ihn nach Bedarf verwendete. Schmiedewerkstätten waren auf dem kleinen Gleichberg, denn dieses beweisen halb fertige Messer und Lanzen, deren Schneiden noch nicht zugehämmert sind. Es ist aber anzunehmen, aß sie ihre meisten Gebrauchsgegenstände von Eisen, Schwerter, Lanzen, Kelte, Pfeile, Äxte, Keile, Messer, Rasiermesser, Meisel, Locheisen, Feilen, Pflugscharen, Sensen, Sicheln, Wagen-, Schildbeschläge, Ketten, u. s. w. selbst anfertigten. Und nicht nur diese, sondern auch ihre Arbeitsgeräte von Stein, Hämmer, Beile,

Meisel, Wetzsteine u. s. w. Denn für die Selbstanfertigung der Hämmer hat man die Beweise in korkförmigen Steinkernen, die bei der Bohrung des Schaftlochs ausfielen. Sogar zierliche Schmuckgegenstände von Eisen, z. B. Fibeln, ahmten sie nach von gleicher Form wie die Bronzegußfibeln in Vogelkopfform, wozu sie kleine mit einem Eisenstäbchen verbundene Doppelhämmer benutzten, die jetzt noch bei Goldschmieden gebräuchlich sind. Auch Ringe, Gürtelschließen, Eisenfibeln, u. s. w., sind heimischen Ursprungs, während einige Fibeln vom kleinen Gleichberg so exakt gearbeitet sind, daß sie nur fabrikmäßig hergestellt und durch den Handel bezogen sein können, besonders rot emaillierte Eisenfibeln, von denen aber nur ein Exemplar gefunden wurde. Es sind dieses ganz genau dieselben Fibeln, wie sie in der Certosa von Bologna und in dem Gräberfeld von Marzobotto, südwestlich von Bologna gefunden wurden, welche die Gallokelten Oberitaliens im 4. Jahrhundert v. Chr. trugen.

Die Bronzegießer des kleinen Gleichbergs bezogen die Bronze in dünnen Platten, von denen sie Abschnitte zum Guß von Schmuck, Ringen, Nadeln, u. s. w. verwendeten, größere Gegenstände aber durch Umschmelzen massiver Bronzen herstellten. Man fand jedoch nur eine Gußform von Sandstein zur Herstellung von Bronzeringen und es scheinen die meisten Gußformen von Thon oder Lehm gewesen zu sein, die nach dem Guß zertrümmert wurden. Die gegossenen Fibeln des kleinen Gleichbergs enthalten wohl noch in der Mehrzahl den Gußkern von Thon im Innern des Bügels, aber ob sie deshalb an Ort und Stelle gefertigt wurden, oder „ungeputzt" in den Handel kamen, ist nicht entscheidend zu beantworten. Die Herstellung von Bronzedraht auf dem kleinen Gleichberg ist auszuschließen, wie er aber auf Handelswegen in die Hände der Gleichbergsbesiedler gelangte, so sind auch die gefundenen Arm-, Ohr- und Fingerringe von Bronzedraht heimische Arbeit, da sie nur zusammengebogen und wenn nötig einfach verziert zu werden brauchten.

Zur Hausarbeit gehörte auch die Gerberei, welche von den Gleichbergsbewohnern betrieben wurde. Denn viele Abhäutemesser und Walksteine von käsrunder Form (Flußgeschiebe), oder kleinere Platten in der Form eines Geigenstegs von Kieselschiefer entstammen diesem häuslichen oder gewerblichen Betrieb. Die Formverschiedenheit der Walksteine bedarf jedoch noch der Erklärung und kann man noch nicht sagen, ob die schweren zur Bearbeitung der Häute, die Kantensteine zum Walken des Tuchs oder umgekehrt Verwendung fanden. Jene konnten auch zum Abklopfen der gerösteten und gedürrten Flachsstengel gebraucht werden.

Da viele Wohngruben auf dem kleinen Gleichberg nachgewiesen sind, so ist vorauszusetzen, daß man zur Zeit der Besiedlung derselben in der Errichtung von Holzwohnungen und in der Zimmerei nicht unerfahren war, daß man Baumstämme zu behauen und in Bretter zu spalten verstand. Dieses geschah, indem man astfreie Stämme durch in gerade Linie gestellte und eingetriebene schmale, lange Eisenkeile spaltete. Zimmerei und Schreinerei waren damals wie Eisenschmelzen und Schmieden in einer Hand vereinigt und die

geringe Ausstattung der Wohnungen, Bänke, Tische, Topfbretter waren wie bei den Hinterwäldlern vorwiegend mit der Axt hergestellt, da man Handsägen noch nicht kannte und nur Messer mit Sägezähnen besaß. Bretter wußte man aber schon zu glätten, wozu man sich einer Eisenscharre mit mehr oder weniger gebogener Schneide bediente, die besonders gut zur Anfertigung von Holzschüsseln, Trögen, Rinnen und Faßdauben zu verwenden war. Kleine Handkästchen von Holz, von denen Eisenhenkel erhalten sind, und Vorratstruhen waren gebräuchlich, da bis jetzt ca. 20 ganze und defekte Hohlschlüssel gefunden wurden, die nur aus einem Blechstreifen zusammengebogen und nicht gelötet sind. Sie haben einen dreieckigen Hohlgriff und einen Bart von zwei Blechlamellen. Obschon derartige Schlüssel meines Wissens noch nicht in Tènestationen beobachtet wurden, so sind sie nach Form und Ausführung doch echte Tènefunde und von Schlüsseln des Früh- und Spätmittelalters durchaus verschieden. Man kennt überhaupt 3 Schlüsselarten vom kleinen Gleichberg, kleine hebelförmige mit einem oder zwei Kammzähnen (Hausschlüssel ?), sehr große winkelförmige mit einem Hebelzahn (Thorschlüssel ?), denn die kleinen und großen Schlüssel wurden zum Heben des oberen Riegels von hölzernen Kerbschlössern gebraucht, und die mutmaßlichen Hohlschlüssel zu Truhen mutmaßlich, weil das Holz der Hausgeräte, sogar die Balken der Wohnungen spurlos verschwunden sind und sich nur geringe Holzreste in den Schafthülsen von Eisenkeilen und Lanzen erhalten hatten.

Die Wohnungen des kleinen Gleichbergs waren nach der Form der Wohngruben rund, oval und viereckig, wahrscheinlich ohne Fenster und nur mit einem Rauchloch versehen, die Wände von Holz und Flechtwerk, in den meisten Fällen ohne Lehmbewurf, wenn sich derselbe nicht vollständig aufgelöst hat. An Steinbau war nicht zu denken, obschon es Spitzhämmer gab, da man mit ihnen Mühlsteine schärfte und deren Ränder zuweilen abspitzte.

Aus den vielen Knochenfunden in den Küchenabfällen des kleinen Gleichbergs, die geschlachteten Haustieren, Rindern, Schafen, Kälbern, Ziegen, Schweinen und Pferden angehörten, kann man entnehmen, daß die Bewohner des kleinen Gleichbergs Herdenbesitzer und Viehzüchter waren. Ihr Besitz an Pferden war beträchtlich, aber es ist nicht ersichtlich, ob die vielen Zähne von alten und jungen Tieren, Halswirbel und Pferdeknochen Reste gewöhnlicher oder Opfermahlzeiten sind, weil man nicht weiß, ob schon damals Pferdefleisch ein Volksernährungsmittel war. Ihr Herdenreichtum war nicht minder ansehnlich, denn am Westabhang des kleinen Gleichbergs sind 2 Wallräume, die Tiergärtlein von großer Ausdehnung und an seiner Südseite liegt in einem natürlichen Quellkessel die Schwemme (Viehtränke). Das niedriger gelegene Tiergärtlein war nur unten durch einen mächtigen Steinwall verwahrt, oben ist es jetzt offen, aber früher jedenfalls durch einen Zaun geschlossen. Außerdem lag es in dem Wurfbereich von Lanzenschützen, die auf einer nahe gelegenen Steinbastei Stellung nehmen konnten. Das obere, ebenfalls am Eingang offen, bildete ein lang gezogenes Dreieck zwischen zwei Wällen, das durch einen Mittelwall in 2 Höfe geteilt war, eine Einrichtung, der man daher ein hohes Alter zuschreiben kann und die

man bis in das Mittelalter beibehielt. Denn die größeren mittelalterlichen Viehburgen zeigen gewöhnlich die Einteilung in Höfe, die dazu dienten, die Herden verschiedener Tiergattungen auseinander zu halten. Aber welche Herden in dem unteren und oberen Tiergärtlein eingestellt waren, entzieht sich selbstverständlich unserer Erkenntnis und ist nur zu vermuten, daß in dem unteren, weniger geschützten Raum, schnellfüßige Tiere, Pferde, untergebracht waren, die in kurzer Zeit in Sicherheit gebracht werden konnten, während in dem oberen, gut verwahrten Tiergärtlein, das Horn- und Kleinvieh eingestellt war. Die Schweineherden nächtigten, wie später gezeigt wird, in dem Wallraum des großen Gleichbergs. Die Pferde waren nicht nur Reittiere, sondern fanden auch zu Spanndiensten und landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung. Denn man fand eiserne Radreifen, Radnägel, Axenbüchsen, Axenstifte und Deichselbeschläge, aber auch viele Eisentrensen und Hufeisen mit Wellenrändern und Nägeln, deren halbmondförmige Köpfe von den Eisen abstanden. Obschon von Einigen als alt angezweifelt, haben sie doch ganz dieselbe Form, wie die mit echten Ténegegenständen im Jura und der Westschweiz gefundenen Pferdehufeisen.

Fernere Belege für die bäuerliche Stellung der Besiedler des kleinen Gleichbergs sind die oft recht gut erhaltenen Pflugscharen von Eisen, die älteren mit Schnäbeln in Löffelform, die jüngeren mit dreiseitiger Basis und Leistenrändern zur Befestigung an den Pflugkörper. Eine Pflugschar war durch den Gebrauch so abgenutzt, daß das Vorderstück durch einen neuen Schnabel ersetzt werden mußte, ein weiterer Beweis für heimische Schmiedearbeit und Werkstätten.

Die Mehlbereitung fand auf Platten von Sandstein, Porphyr, Quarzporphyr und Porphyrmühlstein statt, deren Material nach sorgfältiger Auswahl aus meilenweiter Entfernung an ihren Bestimmungsort gebracht worden war. Die Reibplatten von Sandstein waren mehr oder weniger quarzhaltig und in abwechselnder Härte zusammengestellt, die Unterlage z. B. von Porphyr, der Handreiber von Sandstein, die Reibplatte von Sandstein und der Läufer von Granit, oder in der Mehrzahl beide Platten von Sandsteinen verschiedenen, doch nicht zu geringen Härtegrads. Die sachverständige Wahl des Steinmaterials war bewundernswert, indem man schon vor länger als 2000 Jahren die bis in die Neuzeit betriebenen Mühlsteinbrüche von Reurieth und Crawinkel (Herzogt. Gotha) ausbeutete. Neben diesem älteren Mehlbereitungsverfahren kannte man eine verbesserte Mühleinrichtung. Man zerkleinerte nämlich das Getreide zwischen scheibenförmigen Mühlsteinen, von denen der Läufer ein Schüttloch hatte und durch 2 hölzerne Handhaben, die in 2 Seiteneinschnitten desselben eingezwängt waren, in kreisförmige Drehung gebracht wurde. Die Reibplatte lag gewöhnlich auf dem Erdboden in einem Lager von kleinen Steinen, das von einem Ring großer Basaltsteine umgeben war, häufig außerhalb der Wohnräume, oder sie lag angebunden auf einer erhöhten Unterlage, was auch für die scheibenförmigen Bodensteine Geltung hat. Die Getreidearten, welche auf diesen Handmühlen verarbeitet wurden, waren jedoch nicht mehr nachzuweisen.

Man hielt nicht nur Weidevieh, das man auf Rodestrecken in der Nähe der Gleichberge weidete, die später als Weiden von den benachbarten Dorfgemeinden benutzt wurden, sondern sorgte auch für Wintervorräte an Futter. Viele oft schon recht ausgiebige Sensenblätter lassen dieses erkennen, zu denen Sicheln in auffallendem Mißverhältnis des Vorkommens stehen, doch nur weil große Grasflächen zur Benutzung standen und man noch nicht gezwungen war, kleine Nebenplätze abzugrasen. Auch zum Schneiden des Getreides — bis jetzt sind 3—4 Sicheln bekannt — reichten sie nicht aus.

In diesen friedlichen Beschäftigungen erscheinen die Gleichbergsbesiedler als Ackerbauer und Viehzüchter, als Krieger aber mit Schwertern, Schildern, die haubenförmige Buckel, eiserne Randbeschläge, Nägel mit thalergroßen, zuweilen rot emaillierten Kopfscheiben hatten, mit Wurfsperen, Stoßlanzen, Eisenkelten, Dolchen (?) und Messern ausgerüstet. Pfeile, Schleudersteine, Angelhaken belehren uns außerdem, daß sie sich mit Vorliebe der Jagd und des Fischfangs befleißigten.

Nicht klein war das Gebiet der Thätigkeit und der Pflichten der Frauen und es läßt sich nicht immer klar ersehen, ob die Ausübung gewisser Geschäftsbetriebe auf häuslichem oder gewerblichem Gebiet Männern oder Frauen oblag, z. B. das Drehen und Brennen der Töpfe, das Walken des Leders und Tuchs. Frauenarbeit war auf alle Fälle die Herstellung der geringeren Thongefäße, von denen ein großer Massenverbrauch stattfand, wie aus einer Unzahl von Scherben und Streichsteinen zur Herstellung der Gefäßhälse und Ränder hervorgeht. Auch die Verzierung derselben wurde von Frauenhänden ausgeführt, aber unter vielen verzierten Scherben fand man nie den Stempeleindruck von 2 Thonstempeln in Petschaftform, in deren Stempelfläche konzentrische Kreise eingeritzt waren. Außerdem mahlten Frauen das Getreide, buken Brot, besorgten das Haus, die Küche und den Stall, übernahmen die Fürsorge für die Familie, verfertigten Spindelsteine, Wirtel, welche die häufigsten Fundgegenstände des kleinen Gleichbergs sind, spannen Flachs und Wolle, webten Tuch (Gewichtsteine), sorgten für Bekleidung, (Nähnadeln von Bronze und Eisen, Nadelwetzer Scheeren, Glättesteine), mähten Getreide und Gras, bereiteten Flachs und waren noch mit vielen anderen beschwerlichen Anforderungen überbürdet.

Die Lebensweise zur Besiedlungszeit des kleinen Gleichbergs bestand nicht blos aus gebratenem Fleisch von Wild und Haustieren, sondern der Allgemeingebrauch von Töpfen läßt voraussetzen, daß man die Rohstoffe für den Tisch auch durch Kochen genießbar machte. Dieses geschah gewöhnlich in einem einfachen Steinring, der auf der Erde und zuweilen außerhalb der Wohnung lag, selten auf einem Steinbau in Herdform, oder in Eisenkesseln, die an langen Hakengliedern über der Herdflamme hingen und mehr zum Sieden der Milch und zur Käsebereitung gedient zu haben scheinen. Einen vorgeschichtlichen Speisezettel aufzustellen gehört überhaupt zu den schwierigsten Aufgaben; denn was sich aus jener Zeit erhalten hat, sind meist Tierknochen nach Funden aus Pfahlbauten der Tènezeit, Obstkerne und hartschalige Saamen. Reste von

Pflanzen aber, die zur Nahrung dienten, konnten sich nicht erhalten. Für die Tènezeit sind jedoch Bohnen, Erbsen und Linsen nachgewiesen, an die man Rettige, Zwiebeln, vielleicht auch Pastinaken und Möhren, Kümmel und Salz anschließen darf, ferner Weizen, Gerste, Hafer und Dinkel. Roggen fehlte, wenigstens kommt er in Pfahlbaustationen der Tènezeit nicht vor. Man kannte daher Schwarz- und Weißbrot beide in Kuchenform, jenes von ungereinigtem Mehl, versetzt mit Hülsen und Strohresten (Pfahlbaufunde), dieses gereinigt, da die Frauen der Tènezeit gewiß schon so klug waren, das Weizenmehl zu sieben oder wenn nötig wiederholt zu beuteln. Eier von Gänsen, Enten, Hühnern (?) und Vögeln fehlten nicht und Kohl wird man aus Waldpflanzen bereitet haben. Schwämme, Waldbeeren, wildes Obst, Früchte von Waldbäumen galten als Zukost, sauere und süße Milch löschte den Durst, aber auch eine Art Bier dürfte getrunken worden sein, da die Bierbereitung sich von den ältesten Kulturvölkern vererbte. Wenn man auch die Mostbereitung aus wildem Obst nicht kannte, so ist die Herstellung des Meths aus Honig wilder Bienen und des Essigs doch wahrscheinlich. Butter war bekannt, Käse sicher, da man durchbohrte Boden von „Käsenäpfen" auf dem kleinen Gleichberg fand. Mit diesen dürftigen Angaben ist jedoch die Lebens- und Ernährungsweise der Gleichbergsbewohner nicht erschöpfend dargestellt, da wir keinen ungetrübten Einblick in die vorgeschichtlichen Speisekammern haben und Vieles nicht mehr nachzuweisen ist.

Ein großer Handelsverkehr mit den Besiedlern des kleinen Gleichbergs ist nicht erkennbar und der Tauschhandel dürfte nur gering gewesen sein. Deshalb fehlte ihnen auch das wichtigste Verkehrsmittel des Handels, das Geld. Nicht eine alte Münze wurde in der alten Ansiedlung gefunden, nicht ein Regenbogenschüsselchen von Gold, oder eine Silbermünze mit in barbarischer Weise nachgeahmtem Gepräge griechischer und römischer Goldmünzen. Wertvollere Funde waren von Glas, gepreßte Armbänder von blauem Glas mit Mittelleisten, auf denen zickzackartige Schmelzbänder in weißer und gelber Farbe verlaufen, leider nur in Bruchstücken, blaue und grüne, glatte und gerippte Perlen, Buckelperlen, Ringperlen von blauem, grünem und gelbem Glas, eine Ringperle von Bernstein, wie aus einem Tènegrab bei Koeditz, aber nur ein Einzelfund. Diese kurzen Angaben über die soziale Stellung und Thätigkeit der Tènebevölkerung des kleinen Gleichbergs mögen genügen und nur ein Blick möge noch auf ihre außergewöhnliche Bestattungsweise gerichtet sein. Man könnte sich vorstellen, daß die pietätlose oberflächliche Beisetzung in einer Mulde der Steinwälle ohne Kiste, sie müßte denn von Holzbohlen gewesen sein, mit einer Grabdecke von Steinen durch den Druck zwingender Umstände, feindliche Belagerung, oder Unsicherheit der Gegend geboten gewesen sei, allein die Bestattungen waren nicht immer in übertriebener Hast ausgeführt, da man in einem Wall auch ein Grab fand, das neben reichen Beigaben Zähne von 3 Pferden, aber keine Pferdeknochen enthielt, so daß man einen ausgedehnten Leichenschmuck annehmen muß.

Nach diesen Ausführungen dürfte es nicht schwer fallen, sich ein Urteil über den nicht zu niedrig anzuschlagenden Kulturgrad der Gleichbergsbewohner zu bilden.

Die Gräber im Merzelbach, ca. 80—100, meist durch Grabversuche beschädigt und zum Teil zerstört, sind Hügelgräber mit Aschenurnen, die, in einer kegelförmigen Packung von Basaltsteinen eingesetzt, zerdrückt sind und nur in Scherben ihrem Standort entnommen werden können. Einige Hügel waren von großem Umfang und ungewöhnlicher Höhe. Ein sehr großes Grab ist vollständig abgegraben und war von einem Steinkranz aus großen Basaltblöcken umgeben, der nur noch lückenhaft erhalten ist. Es bleibt dieses aber mehr Vermutung, veranlaßt durch die Steinsetzung, welche zuweilen bei Hügelgräbern beobachtet wird, eine andere Erklärung als Opfer- und Beratungsplatz ließe sich auch aufstellen. Denn die Einebnung eines solchen Grabes, wobei ganz ungewöhnlich große Erd- und Steinmassen zu beseitigen waren, steht in vollem Widerspruch zu den Gräberöffnungen des vorigen Jahrhunderts, in dem man mit übereilter Hast die meisten vorgeschichtlichen Gräber beschädigte und beraubte. Dagegen fand man in dem höchsten Hügel einen inneren Steinring, als man den Erdmantel des Grabes abgeräumt hatte.

Die Merzelbacher Gräber sind arm an Beigaben und die geringen Eisenfunde, eine Eisenlanze, der Handgriff einer Waffe, durch Rost sehr beschädigt. Nur einmal beobachtete man Eindrücke kleiner Bronzespiralen, die in Aschenklumpen grüne Oxydspuren hinterlassen hatten, vielleicht von Kleiderzierrat herrührend. Thonscherben bildeten den Hauptinhalt von 4 geöffneten Gräbern. Sie stammten von gedrehten Gefäßen, die rötlich gebrannt, oder im Rauchfeuer geschwärzt, meist glatt und nur selten verziert waren. Unter der Steinsetzung fand man keine Aschenurnen und nur einmal zwei Thonteller von tiefschwarzer Färbung. Im Ganzen liegen noch zu wenig Grabresultate vor, um ein sicheres archäologisches Urteil abzugeben, allein nach dem vorwiegenden Eiseninhalt der Gräber und den geringen Beigaben von Bronze müssen sie vorläufig in die Tènezeit gestellt werden. Sie würden daher in die Zeit der Gleichbergsbesiedlung fallen, aber auch hier die Beobachtung, daß nicht einmal in der Gräberkeramik bis auf eine schwarze Scherbe mit glänzenden Steinchen, die sich rautenförmig schneiden, eine Analogie mit der Keramik des kleinen Gleichbergs besteht. Vielleicht könnte eine größere Übereinstimmung von Grab- mit den Gleichbergsfunden nachgewiesen werden, wenn man von dem Inhalt der 3 Hügelgräber unterrichtet wäre, die ganz in der Nähe des Sandbrunnens am großen Gleichberg auf der Wasserscheide des Bergsattels beider Gleichberge liegen. Allein sie sind noch nicht von der Hand des Menschen berührt.

Auf dem Mühlberg an der Volkmannshäuser Mühle (Ag. Heldburg) liegen 54 Hügelgräber von 3—13 m Durchmesser und 0, 8–3 m Höhe. Sie zeigen wie die meisten Hügelgräber des Herzogtums mißglückte Grabversuche, kesselförmige Vertiefungen in der Mitte der Grabgewölbe, aber noch kein Grab ist methodisch und wissenschaftlich geöffnet. Vor ca. 50 Jahren hat man die

Sandsteine der Steinsetzungen im Innern der Gräber herausgebrochen, um sie zum Bau einer Straße von Hellingen nach Poppenhausen zu verwenden und sollen bei dieser Gelegenheit viele Eisengeräte und Waffen gefunden worden sein, die jedoch nicht beachtet und aufbewahrt wurden. Den vielen Eisenbeigaben nach sind daher die Gräber der jüngeren Eisen-, der Tènezeit zuzurechnen. Die Einstellung eines Hügelgrabes bei Oberwellenborn in die Tènezeit, das bei der Anlage eines neuen Wegs geöffnet wurde, wobei man ein kopfloses Skelett und Thongefäße fand, dessen Grabinhalt aber spurlos verschwunden, ist zu wenig begründet.

Wie man sieht, sind von den erwähnten Gräberbestimmungen nicht alle sicher und können nur umfassende Ausgrabungen über die Zeit der Benutzung eines Gräberfelds zuverlässigen Aufschluß geben. Alle Einzelversuche, auf die man sich gewöhnlich stützen muß, sind unvollständig und erschweren das Urteil. Denn da man früher weder die Einteilung der Vorgeschichte in Kulturperioden, noch die Fundbestimmung und Bedeutung der Keramik kannte, so enthalten die älteren Berichte über Gräberöffnungen zwar viel Ausführliches über Nebendinge, gehen aber über die wesentlichen Punkte weg, oder streifen sie nur.

Sicheren Boden für archäologische Schätzung betreten wir erst bei der Betrachtung der Gräber von Ködiz, Pößneck und des Urnenfelds bei Leimbach. Zwei Skelettgräber am linken Saalufer bei Saalfeld, dem Dorf Ködiz gegenüber, sind schon erwähnt und ihr somatischer Inhalt kurz besprochen worden. Beide Gräber enthielten Schätze von Bronzeschmuck, große und kleine Buckelringe, zum Teil noch an den Vorderarmknochen, kleine Ringe, Fibeln mit Kopfscheiben, durch Leisten in Felder geteilt, in die einmal Email eingelassen war, einen Bernsteinring, eine Urne mit konzentrischen Ringfurchen, zusammen über 25 Gegenstände, darunter ein großer Hohlring mit Enden in Petschaftform, der von dem Finder in poetischer Verklärung als Kopfring eines Druiden aufgefaßt wurde, ein Unikum an Verzierung mit je 3 starken Ringbuckeln unter den Schlußenden, in deren Furchen weiße Streifen sichtbar sind, die nach Wagners Bestimmung lange Zeit für eingelegte Biberzähne gehalten wurden, nach chemisch-mikroskopischer Analyse aber Koralleneinlagen sind, die durch das Alter bleichten. Selten sind auch 2 gefundene Armringe, deren Erweiterung durch seitliche Verschiebung über einen unsichtbaren Dorn bewirkt wurde. Beide Gräber lagen parallel, das eine war mit einer großen Steinplatte, das andere mit kleinen Steinen und größeren Geschiebetrümmern aus dem Flußbett der Saale bedeckt. Die Bestatteten lagen mit den Köpfen nach Südosten.

In der Zeit von 1845—1854 öffnete man 2 Gräber in der Nähe von Pößneck. Das eine (Hügelgrab ?) war ein Frauengrab, in dem man einen gut erhaltenen weiblichen Schädel, einen großen verzierten Halsring von Bronze mit denselben Schlußenden, wie in den Ködizer Gräbern, einen geschlossenen Armring von Bronze, 2 kleine offene Bronzeringe, eine lange Nadel, deren Kopf aus 2 Halbkugeln von Bronzeblech bestand und eine kleine Bronzefibel fand.

Dieses Grab zeigt große Übereinstimmung der Funde mit den Grabfunden von Köditz und gehört, wie die Köditzer Gräber, in dieselbe Kultur-, in die Frühtènezeit. Das andere Grab, ein Hügelgrab, älter oder jünger, was dem kurzen Bericht nicht zu entnehmen ist, enthielt ein in 2 Hälften gebrochenes Eisenschwert und einen halben Hohlknopf von Bronze, scheinbar die Hälfte eines Schwertknaufs.

Die Gräber in der Umgebung Pößnecks, an dem Galgenberg, bei Jüdewein, am Fuß der Altenburg bei Pößneck und am großen Haselberg, ½ Stunde südwestlich von Pößneck, sind meist Skelettgräber mit Beigaben von Eisen und Bronzeschmuck. Auf der Altenburg und dem Pößneck zunächst gelegenen Öpitzer Berg entdeckte man vorgeschichtliche Niederlassungen und unter Küchenresten, Thonscherben u. s. w. verglaste Kalksteine, Eisenschlacken und Bronzegußreste, wie auf dem kleinen Gleichberg bei Römhild, Beweise einer heimischen Eisenindustrie und von Bronzegußwerkstätten. Die Bestattungsweise, Eisenschlacken und Bronzegußreste bestätigen, daß die Gegend von Pößneck und Saalfeld zur Tènezeit bevölkert war und zwar vom Beginn derselben, obschon in der näheren und weiteren Umgebung Pößnecks auch Gräber älterer Kulturzeiten nachgewiesen sind, z. B. ein Brunnengrab am Galgenberg (neolithisch) und Gräber auf dem Öpitz (Hallstattzeit). Es scheint fast, als ob die Gegend zwischen der Altenburg bei Pößneck und dem Galgenberg bei Jüdewein eine ununterbrochene Reihe von vorgeschichtlichen Gräbern war, an die sich ein Urnenfeld anschloß, das man beim Ausschachten einer Kiesgrube bei Jüdewein bloslegte. Man weiß jedoch nicht, ob sie mit Ausnahme des Urnenfelds Hügel- oder Flachgräber waren, da die Berichte gewöhnlich nur von Grabstätten sprechen. Sie enthielten Beigaben von Bronzeschmuck und Eisen, einmal ein Schwert, und sind Tènegräber. Es mögen überhaupt in der erwähnten Strecke zwischen Pößneck und Jüdewein noch Schätze vorgeschichtlicher Ausbeute verborgen sein, die jedoch nur durch großangelegte Ausgrabungen zu haben sind.

Das Urnenfeld unterhalb Leimbach wurde entdeckt, als man 1878 einen Kiesrücken zur Erhöhung des Bahnkörpers der Feldabahn abzutragen begann. Man stieß in der Tiefe von 50—60 c auf Aschenurnen, die 1,8—2 m von einander entfernt, in der Erde standen, aber nicht zwischen Steinen, sondern nur in einer Aschenschicht, die bis zum Gefäßrand reichte. Sie waren weder mit Steinplatten, noch mit Deckeln verschlossen und nur eine mit einem eingesetzten Thongefäß. Neben großen Urnen standen kleine Gefäße in Becher-, Tassen- und Napfform, alle ohne Henkel. Doch waren sie meistens so beschädigt, daß sie unversehrt ihrem Standort nicht zu entnehmen waren. Ihre Höhe betrug bei flachem Gefäßboden 8—30 c., ihr größter Durchmesser 8—20 c. Sie waren gedreht aus schwarz grauem Thon, der zuweilen einen schwarz glänzenden Überzug hatte, und schwach gebrannt, oder an der Luft getrocknet. Die Verzierung war „einfach", große Urnen hatten eine Wandstärke von 1,5 c.

Im Herbst 1885 veranstaltete der Henneberg. altertumsf. Verein eine Ausgrabung, bei der man mehrere zerdrückte Aschenurnen fand, in denen öfters

Grabbeigaben von Bronze und Eisen lagen. Die Bronzen waren Hals- und Buckelarmringe, ein Hohlring mit Verzierung von der Form eines lang gezogenen lateinischen S, dessen Enden Spiralen bilden. Die Ringenden desselben sind petschaftförmig, wie bei Ringen aus den Gräbern von Köditz und Pößneck. Buckel- und Knotenverzierung an gegossenen Armringen war nicht selten und Fibeln von Bronzedraht mit halbkreisförmigem Bügel und abstehendem Kopfende, gerade Nadeln, wie eine Scheibenfibel von Bronze, ergänzten die Ausbeute des Gräberfelds. Eisengegenstände bildeten aber die Mehrheit, unter ihnen die zeitlich am besten zu bestimmenden Fibeln in allen Formen der Tènezeit, mit vom Bügel abstehendem Kopf, mit am Bügel verbundenem Schlußstück und mit geschlossenem Fuß. Außerdem Ohr- und Eisenringe, Gürtelschließen, Gürtelringe, Gürtelspangen, Messer, Lanzen, Pfeile, Eimerhenkel und Gürtelspangen, von denen eine als Haken einen kleinen aufgenieteten Vogel von Bronze, sehr ähnlich einer Ente, trägt.

Nach den Funden wurde das Gräberfeld von Leimbach während der ganzen Tènezeit (400 v. Chr. — 100 n. Chr.) benutzt und zwar bis zum Ende derselben, wie es die jüngsten Fibelformen und eine Gürtelschließe mit Haken und Scheiben erkennen lassen. Nur beiläufig sei noch erwähnt, daß auch 3 Thonscherben mit dem bekannten, slavischen Wellenornament gefunden wurden, die jedoch, weil einer viel späteren Zeit angehörend, nur zufällig unter die vorgeschichtlichen Funde gelangten.

Die Tènezeit bildet den Schluß der vorgeschichtlichen Kulturperioden. Es wurde schon bemerkt, daß die jüngere Steinzeit durch die Einwanderung eines auf höherer Kulturstufe stehenden Volks erklärt wird, aber nicht jeder Kulturfortschritt hat einen Wechsel der Bevölkerung zur Voraussetzung, da Handel und Verkehr einen plötzlichen Umschwung der Verhältnisse bewirken, was man jetzt noch bei Barbaren, die mit Kulturvölkern in Berührung treten, sehen kann. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß die Hallstattkultur durch die Kultur Etruriens befruchtet und zur Blüte gebracht wurde, aber die Tènezeit scheint von fremden Einflüssen weniger berührt, eine selbstständig entwickelte, nationalkeltische zu sein.

Es folgen nun die nachchristlichen Kulturperioden, von denen zwar die jüngsten schon in die vorgeschichtliche Zeit fallen, aber geschichtlich nicht bekannt sind und daher wie die vorchristlichen nur auf dem Weg methodischer Forschung erkannt werden können. Aber ungelöst bleibt die Kultur der Germanen im Herzogtum Meiningen, da man nicht weiß, welche germanische Stämme es in den zwei letzten und ersten Jahrhunderten vor und nach Chr. bewohnten. Wenigstens sind germanische Elemente nicht nachzuweisen und eine germanische Kulturperiode ist überhaupt nicht aufzustellen. Auch die römische Provinzialzeit, die besonders im Norden Deutschlands durch spezifisch römische Fibelformen vertreten ist, kann in dem Frankengebiet des Herzogtums als ausgeschlossen gelten. Es scheint daher in dem angegebenen Zeitraum von römischen Händlern oder Zwischenhändlern nicht besucht worden zu sein. Nur bei Vierzehnheiligen

wurde eine römische Fibel mit Tènering gefunden. Auch römische Münzfunde z. B. zwischen Trostadt und Siegritz (A.-G. Themar), wo im ersten Viertel unseres Jahrhunderts fast 100 Silberdenare aus der Zeit Trajans und Hadrians (Ende des ersten und Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr.) ausgepflügt wurden, bei Dreißigacker (A. G. Meiningen), wo 8 römische Münzen ohne nähere Angabe gefunden wurden, der Fund einer Kupfermünze (Severus 193—211) bei Saalfeld, einer römischen Silbermünze bei Obernitz, römischer Münzen mit Urnenscherben auf dem Tännig bei Kranichfeld im vorigen Jahrhundert, römischer Goldmünzen auf dem Galgenberg bei Pößneck, geben keine Beweise für einen direkten Handelsverkehr mit den Römern, oder für das Eindringen der Römer in vorthüringische Gegenden, sondern zeigen nur die Verbreitung des römischen Geldes, das in ganz Deutschland bis in den skandinavischen Norden und an den Nord- und Nordostküsten des baltischen Meeres kursierte. Außer den genannten mögen noch viel mehr Fundstellen römischer Funde zu verzeichnen sein, Einzelfunde aber stammen auch aus dem Besitz von Münzenliebhabern und wurden erst weit später verloren. So wenig daher ein römischer Münzfund den Schluß auf unmittelbaren Römerverkehr erlaubt, so wenig läßt sich aus dem Fund einer keltischen Münze auf dem Dolmar schließen, daß schon Kelten diesen Berg zur Gottesverehrung und zur Grabstätte wählten.

Gräber aus der Völkerwanderungszeit sollen angeblich an der West- und Südseite von Altenburg bei Pößneck blosgelegt und untersucht worden sein, aber unbekannt sind Gräber aus der Merovinger und fränkisch-almanischen Zeit. Denn man kennt keine Reihengräber mit Beigaben von Scramasaxen (schweren einschneidigen Schwertern), Wurfbeilen, (Franzisken), Fibeln, Messern, Angkonen, Glasgefäßen, Schmucksachen u. s. w.

Obschon das Herzogtum Meiningen einen ansehnlichen Zuwachs slavischer Einwanderer im 6.– 8. Jahrhundert erhielt, was aus Ortsgründungen mit slavischen Namen hervorgeht, die in der Grafschaft Camburg am häufigsten vorkamen und sich über die Amtsgerichte Pößneck, Saalfeld, Gräfenthal, Sonneberg bis unter Eisfeld erstreckten, so hat man doch nur wenige slavische Grabstätten ausfindig machen können, was auffallender Weise auch in andern Gegenden mit ursprünglich stark gemischter deutsch-slavischer Bevölkerung vorkommt. Der Grund liegt in der Bestattungsweise der Slaven, die anfangs ihre Toten verbrannten und die Aschenurnen in Flachgräbern beisetzten, welche, dem Blick entzogen, in der Regel nur durch Zufall gefunden werden. Erst später bestatteten sie ihre Toten in Flachgräbern, nachdem sie christianisiert, durch weltliche und geistliche Verbote dem heidnischen Gebrauch der Leichenverbrennung entsagt hatten. Es sind daher nur wenig Slavengräber bekannt. Man fand ein slavisches Reihengräberfeld bei der Fundierung des Camburger Bahnhofs. Es waren Skelettgräber mit Beigabe von Messern, Bronzenadeln, bronzenen und silbernen Ohrringen, Schläfenringen mit dem spezifisch slavischen S förmigen Hakenverschluß, Eimerhenkeln, Glas-, Bronze- und Bernsteinperlen,

Schläfenringe fand man auch in der Nähe des Dorfes Meißen bei Saalfeld, wo man bei einer Kelleranlage ein Skelettgrab anbrach. Kurz erwähnt, ohne Angabe ob Skelett- oder Brandgräber, sind Grabstätten am Fuß des Stadtberges bei Hildburghausen, wahrscheinlich Flachgräber, die bei dem Bau der Marienstraße aufgedeckt wurden. Die Beigaben waren Messer, Silberdraht, Perlen von schwarzem Glas und Frauenidole von weißem, feinen Thon. Es waren Wendengräber, da das ganz in der Nähe liegende Dorf Wallrabs 908 Walakramaswînida, Walarameswînda (zu den Wenden des Walram) hieß. Die Ansässigkeit von Slaven im Herzogtum beweist auch ihre von den germanischen abweichenden Dorfanlage, ihre Runddörfer mit den Giebelseiten der Häuser dem Dorfplatz zugekehrt und mit nur einem Dorfeingang, der zugleich als Ausgang diente, besonders im Amtsgericht Camburg, wo Sieglitz, Molau, Crauschwitz, Kauerwitz, Seidewitz und Seiselitz noch bis jetzt den slavischen Dorfcharakter bewahrt haben, während er bei anderen Orten durch Brand, Umbau und neue Straßenanlagen mehr oder weniger gelitten hat. In der Umgebung von Pößneck und Saalfeld dürften wohl Runddörfer nicht fehlen und G. Brueckner bezeichnet auch Vachdorf a/W. als Runddorf. Allein nur noch Spuren slavischer Völkertracht, von Sitten, Gebräuchen, abergläubischen Vorstellungen, Sagen u. s. w. erinnern an slavisches Vorleben. Einen slavischen Burgwall fand man auf der Kappel bei Sonneberg und erloschene Glashütten der Slavenzeit in der Nähe Sonnebergs, auf dem Isaac, bei Neufang und Judenbach, alle mit Thonscherben vom Burgwalltypus, mit henkellosen Töpfen, die als Verzierung das Wellenornament, das Hackenkreuz und den Radstempel zeigen. Auch im Gehege bei Neustadt a/Rennsteig soll eine altslavische Glashüttenanlage vorkommen. Weitere slavische Burgwälle liegen auf dem steil abfallenden Wachberg an dem rechten Ufer des obersten Werralaufes, auf dem „Flecken" bei Reichmannsdorf (A.-G. Gräfenthal) und auf der steinernen Heide am Brauerstein bei Schmiedebach (A.-G. Gräfenthal).

Es würde aber verfehlt sein, Einzelfunde von slavischen Topfscherben als unumstößlichen Beweis zu betrachten, daß da, wo sie vorkommen, auch Slaven saßen. Denn slavische Topfscherben mit „Wellenornament" in fränkischen Gräbern gestatten die Annahme, daß auch Deutsche slavische Thongeschirre benutzten, da die Slaven im Herzogtum Meiningen als Eisen-, Glasarbeiter und Töpfer eine rege Thätigkeit entfalteten.

Auf Slaveneinwanderung ist wahrscheinlich auch ein Burghügel in einem sumpfigen Wiesgrund seitlich von Käßlitz (A.-G. Heldburg) zurückzuführen. Das Dorf, 1157 Chadisulze hatte ursprünglich einen deutschen Namen, der slavisiert wurde, oder nebenbei bestand noch der Dorfname Käßlitz, der sich bis jetzt siegreich behauptet hat. Der Burghügel war eine kreisrunde Erhöhung von Erde, etwa 50 Schritte im Durchmesser und einige Meter hoch. Er ist jedoch bis auf einen Meter abgetragen, da man die Schutterde zu dem Bau einer Straße verwendete, die durch den feuchten Wiesgrund gelegt wurde. Die Anlage eines Burghügels in sumpfiger Gegend entspricht nicht den Gewohn-

heiten des deutschen Adels, ist aber echt slavisch. Bei dem Abräumen des Hügels wurden viele Knochen von Haustieren, Eisengeräte und Thonscherben gefunden, die man nicht zu würdigen wußte, während nur wenige Scherben den nationalen Ursprung der Burgstätte richtig gestellt und bewiesen hätten.

Es erübrigt noch, die vorgeschichtlichen Gräber des Herzogtums übersichtlich zusammenzustellen. Man findet Gräberfelder bei Hellingen, Billmuthhausen (A.-G. Heldburg), Mendhausen, im Merzelbach, am großen Gleichberg, am Sandbrunnen zwischen den Gleichbergen, im Mönchsholz bei Römhild (Einzelgrab), am Mönchshof und am roten Berg bei Sülzdorf, bei Wolfmannshausen, Westenfeld, auf dem Wolfenherd am Großkopf bei Westenfeld (Einzelgrab), bei Henfstädt, Grub, Oberstadt, Bitthausen, Belrieth, bei Einödhausen, in der Wüstung Gaulshausen bei Ritschenhausen, bei Bettenhausen, in der kalten Staude bei Meiningen, auf dem Dolmar, zwischen Unterkatz und Dörrensolz, bei Leimbach, Ködiz, Oberwellenborn, Pößneck (Galgenberg, großer Haselberg), Jüdewein, Camburg, Kasekirchen, Vierzehnheiligen, Thierschneck, bei der Saline Sulza, Crölba, Utenbach, Weißen und Gräber bei Heldburg, Ummerstadt, Streufdorf und Gumpelstadt, die man, vielleicht nicht ganz mit Recht, bis jetzt für Einzelgräber hält. Die meisten sind angegraben und nur ein kleiner Teil ist methodisch geöffnet. Es liegen daher nur wenig brauchbare Berichte vor. Auch wurden die meisten Ausgrabungen im Land Meiningen unternommen, als man nach 1830 anfing, historische Vereine zu bilden, zu einer Zeit, in der man die alten Gräber zerstörte und plünderte, um Funde zur Bereicherung der Vereinssammlungen zu machen. Denn das Anschneiden eines Grabhügels mit Ziehung eines Grabens bis zur Mitte, oder durch einen Kreuzschnitt mit zentraler Aushebung, wobei größere Grabteile ganz unberührt blieben, kann man keine Untersuchungen nennen. Einige Gräbergruppen und Einzelgräber sind überhaupt noch nicht untersucht, z. B. die Gräber bei Hellingen bei Sülzdorf am Mönchsholz, am Sandbrunnen des großen Gleichbergs, die Gräber bei Westenfeld und das Einzelgrab am Großkopf, bei vielen anderen wurden nur schüchterne Grabversuche vorgenommen.

Die Gräber des Herzogtums Meiningen sind Hügelgräber von abweichender Größe und Höhe, mit Ausnahme der Flachgräber von Henfstädt und des Urnenfriedhofes von Leimbach, der Gräber von Ködiz, Heldburg, Gumpelstadt, Streufdorf, Ummerstadt und der Slavengräber bei Wallrabs, Camburg und Weißen. Alle lagen oder liegen an Fahrwegen mit Ausnahme der Einzelgräber, die auf Bergen in felsigen Boden oder in Felsvorsprüngen eingeschnitten sind. Es sind Brand-, Skelett- oder Brand- und Skelettgräber, die mit seltener Ausnahme eine Steinsetzung im Innern haben mit kleinen Zwischenräumen zur Einstellung der Aschenurnen. Flach- und Hügelgräber der Bronze- und Hallstattzeit enthalten Kisten zur Bestattung der Toten, doch sind diese nicht immer regelrecht ausgebaut und geschlossen, einige Gräber hatten nur Seiten- andere Bodenplatten, auf welchen die Brandschicht oft aber auch unter ihnen lag.

Abweichend war die Bestattung der Gleichbergsbesiedler in Steinrücken unter einer Decke von Steinen, die an Gräber der älteren Bronzezeit erinnert.

Die einheimischen Gräber enthalten gewöhnlich nur eine Brandstätte und ein Skelett. Kommen mehrere in einem Grabe vor, so ist dieses eine Ausnahme. Die ältesten Gräber sind die Bronzegräber vom Dolmar und eins vom kleinen Gleichberg, Gräber von Unterkatz, der kalten Staude, von Gumpelstadt, Streufdorf, Heldburg und Ummerstadt, Thierschneck, Crölpa und Vierzehnheiligen (?), dann folgen in der Altersreihe die Gräber von Henfstädt, Wolfmannshausen, zweifelhaft die von Gauls- und Einödhausen. An diese schließen sich an die ältesten Tènegräber von Köditz und Pößneck, die jüngsten sind die schon erwähnten Slavengräber. Am Südfuß des Thüringer Waldes überwiegen Tènegräber, denen Bronze- mit Hallstattgräbern folgen, welche weiter südlich allgemein verbreitet sind. Vorgeschichtliche Gräber gehen aber nur bis zum Saum des Thüringer Waldes und fehlen in seinem Bereich, da er erst in christlicher Zeit bis in die letzten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung besiedelt wurde.

Es ist kaum anzunehmen, daß die erwähnten Gräber das vollständige Register aller vorgeschichtlichen Grabstätten des Herzogtums enthalten. Denn es sind viele noch nicht aufgedeckt, die äußerlich nicht erkennbar sind und nur durch Zufall gefunden werden. Man traf z. B. Aschenurnen vor ca. 40 Jahren in der Nähe von Ummerstadt, als die Straße nach Coburg gebaut wurde und 1895 fanden Steinbrecher eine Aschenurne in einer Steinkluft am Schliergrund östlich von Einöd bei Heldburg. Unzweifelhaft sind auch an anderen Orten solche Funde gemacht worden, deren Spuren man jedoch nicht verfolgt hat, wie die von Einzelfunden vorgeschichtlicher Gegenstände, von Armringen, Nadeln, Pfeilen, Messern, Wirteln, Thonscherben, Feuersteinsplittern u. s. w. Oft wurden sie auch übersehen oder nicht gewürdigt. Einzelfunde, aus denen man jedoch nicht immer schließen darf, daß sie aus Gräbern oder Ansiedlungen stammen, kamen vor in Pößneck, wo bei der Fundamentlegung der neuen Schule ein poliertes, durchbohrtes Steinbeil gefunden wurde, bei Milda in der Nähe von Jena, bei Schinditz, Sulza und Kasekirchen. Auf einem Acker bei Untermaßfeld fand man eine gerade Bronzenadel mit S förmig gebogenem Hals, einen Eisenpfeil (Tèneform) bei Haina, ein vorgeschichtliches Eisenmesser auf dem Schwabhäuser Berg bei Haina, eine cylindrische feine Thonperle im Kiesschutt der Werra aus Obermaßfeld, prismatische Feuersteinsplitter auf dem roten Berg und auf dem Gleitsch bei Saalfeld, auf jenem mit Hämmern und Pfeilen aus Feuerstein, ferner auf den Hochebenen des Kamsenbergs an der Oppurger Straße bei Pößneck. Fundorte mit Feuersteinspänen sind überhaupt in Thüringen nicht selten, aus denen man wohl, wenn sich daneben noch bearbeitete Feuersteinkerne finden, auf eine Werkstätte der Steinzeit schließen, ihren Ursprung aber nur dann in die jüngere Steinzeit verlegen darf, wenn sie von unzweifelhaften Gegenständen dieser Kulturperiode begleitet sind, da der Feuerstein wegen seiner Härte und Sprödigkeit nicht nur in allen vorgeschichtlichen

Kulturperioden Verwendung fand, sondern im Norden Deutschlands, wo er am häufigsten vorkommt, bis weit in das Mittelalter zu Waffen und Gebrauchsgegenständen verarbeitet wurde. Die angeführten Funde sind nur von geringer Zahl, weil die meisten sich der näheren Erkenntnis entziehen.

Nach der Betrachtung der vorgeschichtlichen Kulturperioden, die jedoch nur in ihren wesentlichsten Punkten besprochen werden konnten, ist noch das Vorkommen vorgeschichtlicher Lokalerscheinungen, von Wallanlagen, Pfahlbauten, Hochäckern u. s. w. zu erwähnen. Die nicht selten zur Wahrnehmung gelangenden vorgeschichtlichen Wälle liegen gewöhnlich auf Bergen und Anhöhen sind jedoch nicht von gleicher Form und Anlage. Man findet Ringwälle ohne und mit bogenförmigen Vorwällen, doppelte und dreifache Ringwälle (Kleiner Gleichberg), slavische Querwälle von Erde in Sumpfniederungen und Erdwälle mit Steinen untermischt auf Anhöhen. Von ihren Raumverhältnissen hängt die zweckdienliche Benutzung ab. Große Wallbezirke konnten viele Menschen mit Herden nicht nur als Zufluchts- und Schutzort, sondern auch zu dauernder Niederlassung, besonders wenn sie in der Nähe von Quellen lagen, oder sie einschlossen, zu Cultstätten, Volks- und Gerichtsversammlungen dienen. Kleine Ringwälle boten einer flüchtenden Bevölkerung zu wenig Raum und da sie gewöhnlich zu weit vom Wasser entfernt sind, eigneten sie sich nicht zu Aufenthaltsorten für Menschen und Haustiere, wohl aber zu Ruheplätzen für das Vieh in den heißen Tagesstunden, wenn sie in der Nähe alter Weidestrecken liegen, außerdem zu Mahl- und Opferstätten. Oft waren die Wälle keine befestigten Schutzvorrichtungen, da man aus dem Mangel an Waffen unter den Wallfunden schließen konnte, daß sie weder verteidigt noch im Kampf erobert wurden. Alte Steinwälle haben keine Wallgräben, wie die Wälle von Erde, und noch nie hat man im Innern der Wälle Reste von Holzpalissaden gefunden, obschon in vielen Fällen die geringe Höhe der Wälle wenig Schutz gewährte. Ob die Bezeichnung „Schanze“, die manche Wälle führen, einen Fingerzeig giebt, daß sie mit Reisigbündeln verwahrt waren, da Schanze = Reisigwelle? Die Steinwälle sind zuweilen durch eingelegte Holzschichten, die man in Brand setzte, verglast. Glas-, Brand- oder Schlackenwälle sind jedoch im Herzogtum nicht vorhanden. Es kamen zwar verglaste Basaltlager von geringer Höhe und Ausdehnung an 2—3 Stellen der Gleichbergswälle zum Vorschein, allein ihre Entstehung ist auf metallurgische Industrie, Schmelz-, Schmiedewerkstätten und auf Brennöfen der Töpfer zurückzuführen, die dicht an den verglasten Stellen nachgewiesen werden konnten. Man trifft aber verglaste Steinwälle in der Oberlausitz (Weißenberg, Landeskrone bei Görlitz, Blumberg), bei Koschütz unweit Dresden, besonders in Böhmen unter den Namen Hradek, Hradec, Hradeste, im Spessart, am Rhein, an der Mosel, an Vogelsgebirge, Taunus (Altkönig), in der Bretagne, Schottland u. a. O. Die meisten Wälle haben einen oder mehrere Eingänge; doch giebt es auch geschlossene Ringwälle, gewöhnlich von geringem Umfang. Die Benutzung der Steinwälle geht zurück bis in die Hallstatt- und Bronzezeit, nach der Altersbestimmung der Funde ist

aber die Zeitgrenze der Steinwälle des Herzogtums Meiningen die Frühtènezeit. Nur der Wallbezirk des kleinen Gleichbergs enthält weit ältere Funde, die aus Ansiedlungen älterer Kulturperioden zu stammen scheinen. Seine drei Eingänge von Osten, Norden und Westen lassen auf Zuzug aus mehreren Richtungen und vielleicht auch auf ein mehreren Gemeinwesen gemeinschaftliches Heiligtum schließen.

Die Dißburg ist ein einfacher Ringwall aus Sand- und Basaltsteinen mit Einem Eingang und einem Umfang von ca. 1000 Schritten. Nach der geringen Ausbeute seines Innern ist jedoch ein andauernder Menschenverkehr in derselben nicht anzunehmen. Wenn sie eine Gerichtsstätte oder ein Versammlungsort zu Volksberatungen war, so ist sie doch in erster Linie als Tempel- und Cultstätte anzusehen, was auch durch den Bergnamen bestätigt wird. Denn Dißburg (Berg) ist der Berg des Germanengottes Tyr, gen. Tys, des Schwertgottes und Schlachtenlenkers, des Ares und Mars der Griechen und Römer, und die Dißburg daher ein Tempelbezirk des Tyr-Zio, während der kleine Gleichberg eine Verehrungsstätte des Wodan (Wodanssagen, die Ersetzung Wodans durch den Erzengel Michael) (Michaelskapelle) war.

Eine germanische Cultstätte war auch der Queienberg bei Queienfeld (A.-G. Meiningen), dessen kahle Stirn durch einen Querwall von Stein, in derselben einfachen Ausführung wie die Gleichbergswälle, abgeschlossen ist. An seiner Vorderseite sind schwache Bogenwälle von Erde erkennbar. Der Berg trug schon im Anfang des 12. Jahrhunderts (1122) eine der heiligen Maria geweihte Wallfahrtskapelle, die in hohem Ansehen stand, später die Dorfkirche des Orts, und da man die Verehrung der Mutter Gottes auf dem Queienberg als Ersatz für den Cult einer germanischen Göttin anzusehen berechtigt ist so liegt es nahe, an Holde Berhta zu denken, deren Verehrungsstätten an Teichen und Quellen liegen. Jene fehlen bei Queienfeld, dagegen hat der Berg kräftig sprudelnde Quellen, von denen das Dorf Queienfeld den Namen hat (goth. quins, latein. vivus lebendig, lebhaft mit der Ergänzung prunno, burne, Quelle) und Holde—Berhta, die Freundin des häuslichen Fleißes, welche die fleißigen Spinnerinnen belohnt und die faulen straft, die Wohlthäterin der Armen, die fruchtspendende Göttin der Fluren, wohnt in Quellen und badet sich zur Mittagszeit in Teichen und Quellen. Sie hat dieselbe Macht und Wirksamkeit wie Ferija—Frigg, die Gattin Wodans, und ist nur durch lokale Bezeichnung von ihr unterschieden. Sie nimmt die Seelen der Verstorbenen in ihre Umgebung und in ihr unterirdisches Reich auf und dadurch erklärt sich die Gewohnheit der Einwohner Queienfelds, ihre Toten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auf dem steilen Queienberg zu beerdigen. Man verehrte sie in Mitteldeutschland, am Harz, in Thüringen, im Maingebiet, in Unterfranken, längs der Fulda und Weser. Germanisch mythologische Beziehung haben auch die 1/2 Stunde entfernten, aber an dem lang gestreckten Rücken des Queienbergs vorkommenden „wilden Weiberlöcher", jetzt nur noch eine schmale Querspalte im Kalkfelsen und in Haushöhe über dem Fahrweg von Westenfeld nach

Aroldshausen, die früher eine Höhle gewesen sein soll. In ihr wohnten die Holz- und Moosfräulein, die wilden Weiber, die im Gefolge der Windsbraut Holda von dem wilden Jäger Wodan in stürmischen Nächten verfolgt wurden. Die Zaubermacht Holdas, schneien zu lassen und Segen zu bringen, ging im Mittelalter auf Maria über (Maria ad nives, notre dame aux neiges), die man auch um Regen anflehte. Es war daher nur konsequent, eine Holda durch den Marienkult zu ersetzen. Bei der Erwähnung des Queienbergs ist aber noch zu erinnern, daß sich auf einem beschränkten Raum, in 1 - 2stündiger Entfernung von Römhild, 3 vorgeschichtliche Kultstätten vereinigt finden, der kleine Gleichberg, eine Verehrungsstätte des Wodan, der Queienberg der Göttin Holda (Bertha, Frigg, Freija), Gemahlin Wodans, und seines Sohnes Donar auf der Donnerheide.

Auf dem Dolmar bei Meiningen liegt ein Ringwall von Stein, in dessen Innenraum ein Eingang führt. Der Dol war die Verplankung, die ihn umgab, wie z. B. in Tull (Tullina) an der Donau, Tullifeld (Amt Sand) 796 Tollineldum, Doellstedt bei Burgtonna im Gothaischen, 875 erwähnt, im 10. Jahrhundert Tullenestat, Tulestat, Tullist etc. immer im Sinn eines von einem Plankenzaun umgebenen Bezirks und Orts, und mar (ahd. mâre) berühmt, glänzend, hervorragend. Er hat dem Berg den Namen gegeben und dieser war in grauer Vorzeit ein weit berühmter Kultplatz. Gräber in der Nähe von Wällen sprechen immer für ihre sakrale Bedeutung. Am Dolmar fand man sie schon aus der älteren Bronzezeit und einen sehr alten Verkehr auf demselben läßt der Fund einer keltischen Silbermünze von barbarischer Prägung voraussetzen, der in den ersten 20 Jahren unseres Jahrhunderts gemacht wurde. Es ist nicht mehr festzustellen, welcher Gottheit der Dolmarkult geweiht war, wie aber der prunkende Name lehrt, war die Kultstätte mehr als von lokaler Bedeutung. Denn schon in vorgeschichtlicher Zeit hatte man Kultbezirke von größerer und geringerer Ausdehnung und es scheint, daß sich ihnen die späteren Kirchsprengel anpaßten. In sakraler Beziehung kann man auf alte Klostergründungen verweisen, die immer an Orte verlegt wurden, wo das Heidentum noch in voller Blüte stand. Zu erwähnen sind die Klöster Milz, Rohr und Frauenbreitungen. Sollte es Zufall sein, daß das Kloster Milz 783 in der Nähe einer dem Wodan geweihten Kultstätte, dem kleinen Gleichberg, errichtet wurde? Laur. Friese, der Verfasser der Würzburger Chronik, sagt, daß, als 690 der h. Kilian ermordet wurde, die Würzburger Bevölkerung wieder 60 Jahre lang in das Heidentum verfiel. Da hatte gewiß in größerer Entfernung von der ersten Pflanzstätte des Christentums in Frankonien das Heidentum noch die unbestrittene Herrschaft. War die Ortslage des Klosters Rohr, das schon 814 erwähnt wird, am Fuß des Dolmar und in der Nähe der großen und kleinen Osterkuppe bei Schwarza nur dem Zufall anheim gegeben, oder absichtlich zur Bekämpfung des Heidenkults auf dem Dolmar ausgewählt? Diese Frage kann man auch bei dem Kloster Frauenbreitungen stellen, obschon sie nicht leicht zu bejahen ist. Schon im 7. Jahrhundert verkündete der h. Kilian auf dem Kiliansberg den Heiden der dortigen

Gegend das Evangelium und die Klostergründung von 933 sollte das begonnene Unternehmen der Christianisierung vollenden. Unerklärlich ist das alte Wahrzeichen des Marktfleckens Frauenbreitungen, ein glatter, großer Stein, dessen geognostische Bestimmung dem Verfasser dieses nicht bekannt ist. Die Bedeutung des Steins ist verloren gegangen, zeigt aber auf eine Zeit zurück, in der man noch Steinen göttliche Verehrung erwies, weshalb man die Reliquie des Heidenkults in Verwahrung nahm. Die erwähnten Klöster waren Nonnenklöster und ist es nicht recht zu verstehen, daß die Verbreitung christlicher Ideen nicht Mönchen, sondern Nonnen übertragen war.

Da das Christentum dem Heidentum immer größeren Boden entzog, so baute man später christliche Kirchen in vorgeschichtlichen Wällen und Tempelstätten. Im Herzogtum ist aber nur eine verfallene Kapelle bekannt, die Ottilienkapelle bei Themar, die mit Doppelgraben umgeben, auf einer steilen Anhöhe des linken Werraufers liegt. Man kann wenigstens dieser Befestigung ein höheres Alter zusprechen, während die zahlreichen Befestigungen der Kirchen mit Mauern und Gräben mittelalterlich sind. Zuweilen sind spätgeschichtliche Friedhöfe in vorgeschichtlichen Rundwällen angelegt, wie bei Gorndorf (Ag. Saalfeld).

Auch die nicht seltenen Tanzberge bewahren die Erinnerung an sakralen Ursprung und scheinen Opferhügel gewesen zu sein, auf denen man Gelage mit Tänzen abhielt, wenn die priesterliche Handlung beendet war, während die Spielberge von speculari, speculum, Spähhügel waren.

Bei Crock (Ag. Eisfeld) liegt der hohe Irmelsberg, Kirchberg, Hainberg, auf dessen Südoststirn die Dorfkirche steht, im Mittelalter aber eine Wallfahrtskapelle stand. Der Bergname enthält nachweisbar den von Irmin abgeleiteten Namen des Germanengottes Irmilo, Lokalbenennung für Wodan, Donar oder Zio. Der Berg war war daher schon in germanischer Zeit eine geweihte Stätte und auf ihm, wie auf dem kleinen Gleichberg und dem Queienberg, eine Wallfahrtskapelle. Diese 3 Berge sind daher die bedeutendsten vorgeschichtlichen Kulturpunkte des Landes und waren dem Dienst der höchsten germanischen Kriegsgötter geweiht.

Der Name des Bergs und Dorfs Ehrenberg bei Siegritz (Ag. Themar), 1141 Erheneberg, läßt sich recht wohl auf Heidenkult beziehen, da das ½ Stunde entfernte Kloster Vessara (gegründet 1131) auf seinem Scheitel eine der heiligen „Odilie“ geweihte Kapelle baute, die, lange Zeit von vielen Wallfahrern besucht, nach der Reformation abgebrochen wurde. Die mythologische Bedeutung des Ehrenbergs tritt noch deutlicher hervor in dem Namen des Berges Ehrenbürg (burg) bei dem Dorf Kirchehrenbach (Oberfranken, Ag. Forchheim), jetzt Walburgisberg „das Walperle“, auf dem eine stark besuchte Wallfahrtskapelle der h. Walburga steht. Spuren eines alten Walls am Rand seiner ausgedehnten Hochebene und ein vorgeschichtliches Gräberfeld am Fuß desselben bestätigen diese Annahme. Hier wie dort als kirchlicher Ersatz einer germanischen Gottheit eine christliche Heilige. Man wird daher an die Verehrung einer germanischen

Göttin denken müssen, an Erhene, ein Beiname der Erdmutter Hel, die bei der Stammverschiedenheit der Germanen unter abweichenden Namen vorkommt, aber identisch mit Holda, Berhta und Freya ist.

Wie manche Ehrenberge deuten auch viele Osterberge auf vorgeschichtlichen Kult. Denn der Hainberg in der Nähe der Osterburg bei Henfstädt und Gräber der Hallstattzeit an ihrem Fuß widerlegen die Auslegung von ostar-ostwärts nach der Himmelsrichtung. Unzweifelhaft ist z. B. auch in mythologischer Bedeutung der Osterberg zwischen Sondheim v. d. Rhön, Urspringen und Waldbehrungen, in dessen heiligem Tempelbezirk ein Ding- und Mal- eine gemeinschaftliche Brandstätte und vorgeschichtliche Gräber nahe bei einander liegen. Nördlich vom Dolmar bei dem Marktflecken Schwarza liegt die große und kleine Osterkuppe, an deren Verbindungsweg und nach dem Homers zu ca. 60 Hügelgräber lagen. Daher auch hier das Vorkommen eines vorgeschichtlichen Friedhofs in der Nähe alter, heiliger Stätten. Schon J. Grimm bestätigt die Verehrung einer germanischen Göttin Ostarâ und sagte Ostarâ muß ein höheres Wesen des Heidentums bezeichnet haben, desses Dienst so feste Wurzeln geschlagen hatte, daß die Bekehrer den Namen duldeten und auf eins der höchsten christlichen Jahresfeste anwendeten und vermutet, daß sie die Göttin des strahlenden Morgens und des aufsteigenden Lichts gewesen sei, deren Begriff für das Auferstehungsfest des christlichen Gottes verwandt werden konnte. Spuren von Germanenkult treffen wir auch bei Hoheneiche (Ag. Saalfeld), das den Namen von einer durch Alter, Größe, Wuchs und Ausbreitung ehrwürdigen Eiche erhielt, die noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts stand. Nach dem Chronisten zwar eine wendische Gerichtsstätte, war die Eiche ein Gegenstand germanischer und nicht slavischer Verehrung, und wenn auch ein Eichbaum aus der Germanenzeit bis nach der slavischen Einwanderung sich nicht erhalten konnte, so scheinen Slaven die von den christianisierten Deutschen aufgegebene Kultstätte benutzt zu haben, die wie gewöhnlich zugleich eine Gerichtsstätte war. Für die höhere Weihe einer alten Kultstätte spricht auch die frühzeitige Errichtung einer kleinen Kirche in Hoheneiche.

Für den Aalberg bei Wölfershausen (Ag. Meiningen) von alah heilig-heiliger Berg spricht jedoch nur eine zweifelhafte etymologische Ableitung, aber keine vorgeschichtliche Befestigung oder kirchliche Überwucherung. Wo daher auf mit Wällen befestigten Bergen oder neben Bergschlössern und Ruinen Haine mit vorgeschichtlichen Gräbern in der Nähe, Wallfahrtskapellen und hochgelegene Kirchen stehen, oder vorkamen, wird man in der Regel Verehrungsstätten der Heidenzeit voraussetzen dürfen, besonders wenn Berge germanische Götternamen tragen, oder wenn sich Mythen an sie knüpfen, die der germanischen Götterlehre entlehnt sind. Es ist aber zu bemerken, daß nicht immer alle genannten Merkmale in ihrer Gesamterscheinung, sondern auch nur teilweise zur Beobachtung kommen.

Beachtung verdient ferner der Ölhauk (Ölhügel) bei Dörrensolz, vielleicht künstlich erhöht, in dessen Nähe das Hainicht mit einem ausgedehnten Gräberfeld

liegt. Im Mittelalter stand eine christliche Kapelle auf demselben, die ihren Ursprung demselben Verchristlichungseifer, wie die erwähnten Wallfahrtskapellen verdankt. Der Name deutet auf früheren Totenkult, auf Näpfchen- oder Schalensteine, auf denen man unter Gebeten und religiösen Ceremonien Totenopfer von Öl, Butter oder Fett brachte. Es bewährt sich daher auch in diesem Fall die Ansicht, daß Kirchen in Wällen und in der Nähe von Gräbern auf erloschenes Heidentum schließen lassen, über welches das Christentum als siegreiche Rivalin demonstrativ triumphierte.

Gewöhnlich finden sich Haine in der Nähe vorgeschichtlicher Wälle, oder, wenn verschwunden, kommt Hain als einfacher oder zusammengesetzter Flurname vor. Römische Schriftsteller erwähnen heilige Haine (Templa, fana) der Germanen, die mit einem Hag (Hege, Hecke) umgeben waren. In ihnen nahm man gottesdienstliche Handlungen vor, hielt Volks- nnd Gerichtsversammlungen, brachte Tier- und Menschenopfer und verwahrte man die heiligen Opfergeräte und Feldzeichen (signa), wie die Kriegsbeute (römische Legionsadler) der Feinde. Ihr Vorkommen verbürgt daher in vielen Fällen Sakralplätze, wie der Hainberg (Irmelsberg), während die Benennung Hain an dem kleinen Gleichberg und am Queienberg nicht mehr nachzuweisen ist. Dagegen an dem großen Gleichberg bei Römhild in der Nähe des großen Merzelbacher Gräberfelds bei Milz, wo das Hanfland und Hanfwasser vorkommt, das von ahd. ha(g)an, han, Hain und apha, affa abgeschwächt efe, f abzuleiten ist und Hainlandwasser, Hainwasser bedeutet. Aber Haine müssen zahlreich gewesen sein, da sich der Name, trotzdem sie vielfach niedergelegt und absichtlich ausgerottet wurden, noch häufig in Hagen, Hag, Hahn, Han, Hain, Henne, Heinicht, Heinig, Höhn, Hönig, Loh (lucus), Hainroth, Hainleite u. s. w. erhalten hat. Von den Hainen des Herzogtums können jedoch nur wenige genannt werden, da bis jetzt noch kein Flurnamenbuch vorliegt, das ein vollständiges Verzeichniß ermöglichen könnte. Zu erwähnen ist Diemarshain, Wüstung am Dolmar, Grünhain, kleine Häusergruppe bei Saalfeld, der Hahnberg bei Öpfershausen (Ag. Wasungen), der Straufhain bei Seidingstadt (Ag. Heldburg), der Wüstenhain, Wüstung in der Flur von Molau (Ag. Camburg), das Hainicht bei Unterkatz, der Hain und Henneberg im Gebiet der Helling und Alster, der Hahnberg östlich vom Zeilgrund bei Zeilfeld, der Hahnets (Hahnhart) zwischen Leimrieth und Zeilfeld, der Hahn in der Nähe des Altenstein, der Hain (Schloßberg) nach Gebersdorf zu, der Hain zwischen dem Haselberg und Kochsberg bei Pößneck, der Hain bei der Ruine Henneberg, der Lichtenhain bei Gräfenthal, Lichtenhain bei Jena, ferner nach A. W. Fils Barometer. Höhenmessungen des Herzogtums Meiningen der Hahn bei Würchhausen, der Hain bei Thierschneck (beide Orte im Ag. Camburg), der Hainberg bei der Osterburg (Ag. Themar), der Heinich ½ Stunde südöstlich von Unterkatz, die Heinichquelle bei Geba, die Hainkuppe südlich von Großneundorf (Ag. Gräfenthal), die Höhnberge bei Mendhausen (Ag. Römhild), bei Oberhellingen (Ag. Heldburg), bei Ebenhards (Ag. Hildburghausen) und bei Schmiedebach (Ag. Gräfenthal). Man muß annehmen, daß auch weltliche

Bauten, Ritterburgen, auf dem Boden alter Kultplätze errichtet wurden, da nicht selten Haine in ihrer Nähe vorkommen und die bevorzugte Lage der heiligen Orte, die sich auch durch einen weiten Überblick auszeichneten, eine günstige Gelegenheit bot. Haine findet man z. B. seitlich vom Oberschloß Kranichfeld, an der Kaffenburg bei Barchfeld (Ag. Saalfeld), an der Veste Heldburg, an der Burgruine Straufhain, an der Osterburg bei Henfstädt, an der Ruine Henneberg bei dem Dorf Henneberg (Ag. Meiningen) u. a. a. O.

Die bisherigen Ausführungen beziehen sich auf vorgeschichtlichen Kult, sind aber noch nicht vollständig und sollen daher noch diejenigen Thatsachen im Zusammenhang angeführt werden, die auf denselben zurückweisen. Mit Opferherd bezeichnete man früher jeden Brandplatz, der reichliche Brandreste, Tierknochen und Gefäßscherben enthielt, weshalb man von diesen absehen kann. Altäre der Germanen erwähnt Tacitus (Annal. I, 6), wo er sagt, daß 9 v. Chr. die in der Varusschlacht gefangenen Tribunen zu den Altären der benachbarten Haine geschleppt und geschlachtet wurden. Man weiß aber nicht, was man unter den von Tacitus erwähnten barbarischen Altären zu verstehen hat. Waren es Tische mit rohen Steinplatten und Blutrinnen, oder Grabhügel von Germanenfürsten, deren Manen sie geopfert wurden? Jene sind im Land Meiningen unbekannt. Auch ein Nationalheiligtum, das die Sennonen und Slaven auf Rügen mit ihren Nationalkultstätten Rethra und Arkona hatten, ist nicht nachzuweisen. Allein wenn es richtig ist, daß die alten Kirchensprengel sich mit den Grenzen heidnischer Kultbezirke deckten, so müssen diese in der Nähe von Breitungen, Themar, Westhausen und Effelder besonders groß gewesen sein. Denn die Pfarreien von Frauenbreitungen, Leutersdorf, später Themar, von Westhausen und Effelder waren die ältesten und größten Kirchspiele des Landes. Zentralstätten des Heidenkults sind jedoch mit Ausnahme der Osterburg für die erwähnten Bezirke nicht mehr aufzustellen.

Zuweilen trugen Flurnamen die Erinnerung an heidnische Kultgebräuche. Auf einem Vorsprung am linken Saalufer über Saalfeld lag der grüne Hain, der 763 gefällt wurde. An seiner Stelle baute man eine christliche Kapelle mit der Wohnung eines Geistlichen und umgab den Raum mit einer Mauer. Wenn Christenkult als Ersatz für Heidenkult, so dürfte der grüne Hain in die Heidenzeit zurückgehen, aber blos Hain, nicht grün, das eine Bezeichnung aus christlicher Zeit ist und dieselbe Bedeutung wie in Gründonnerstag hat, nämlich den Sündenerlaß, den man in dem grünen Hain oder am Gründonnerstag erhielt. Bezeichnungen wie heiliger Berg, heiliges Land, heilige Brunnen oder Quellen, heilige Hügel, heilige Wege, Stege, Heidengottesäcker u. s. w. gehen oft weit zurück, obschon das Beiwort heilig erst von der christlichen Kirche eingeführt ist. Ein Flurname heiliges Land, wie bei Niemitsch in der Oberlausitz, kommt im Herzogtum Meiningen nicht vor, aber an seiner Grenze im alten Baringgau zwischen Sondheim v. d. Rhön, Urspringen und Waldbehrungen, wo uns eine Fülle vorgeschichtlicher Erinnerungen begegnet. Denn dort findet man den Osterberg (Kultstätte), in geringer Entfernung den Leutberg (Dingstätte),

an dessen Fuß ein Hügelgräberfeld liegt, dem sich der gebrannte Mann (Leichenbrandstätte) anschließt. Und diese Stelle ist so überaus wichtig für die Bestätigung der wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß in der Umgebung von Kultplätzen und Hainen Leichenbrand, Bestattung und Gerichtsverhandlungen stattfanden. Eine heilige Quelle entspringt in der Mitte eines Privatgartens von Saalfeld, doch widerlegen Mauerreste die man für das Fundament eines Opferherds hielt, den vorgeschichtlichen Ursprung desselben. Entschieden ist die Benennung der Quelle nicht vorchristlich Dagegen wurden auf dem heiligen Hügel bei Oberpreilipp (Ag. Saalfeld) vorgeschichtliche Steingeräte gefunden. Heilige Wege und Stege wie der Flurname geweihte Erde, dürften in der Mehrzahl jung sein, besonders wenn in der Nähe Kapellen lagen. Heilige Steine können weit zurückgehen, aber die häufigen Teufelskanzeln und -Steine sind nicht auf alten Kult zurückzuführen. Der Hexenhügel, 1/8 Stunde von Haubinda (Ag. Heldburg) an dem Weg von Haubinda nach Gleicherwiesen ist noch ein ungelöstes vorgeschichtliches Räthsel. Er ist ein isolierter Schuttkegel, an der Basis kreisrund, von bedeutendem Umfang und ansehnlicher Höhe, auf dessen künstlich geebneter Spitze mehrere Bäume stehen. Kult- und Opferstätte, oder Einzelgrab? Ein Hexenhügel und Hexenbrunnen liegt auch bei Bettenhausen (Ag. Meiningen) in der Nähe von Hügelgräbern, der Hexenberg bei Untermaßfeld jedoch war wirklich ein Berg, auf den die vom Gericht Untermaßfeld verurteilten Hexen zum Scheiterhaufen geführt wurden. Unter den Vorbergen des Thüringer Waldes im Altensteiner Gebiet begegnet uns noch ein Hexenberg. Die vorgeschichtlichen Hexenberge waren nach J. Grimm alte Opfer-, Mal- oder Salzberge. Ein Heidengottesacker liegt an der Ostseite der Festung Heldburg. Drudenkoppen, 2 hohe Berge, kommen bei Oberloquitz (Ag. Saalfeld) vor = Zauberberge, die nach der deutschen Mythologie von weiblichen Zauberwesen, Hexen bewohnt werden, aber keine Drudenlöcher — ringe, — steine, — tempel, — höhlen, — bäume u. s. w. Aus Druden haben die älteren deutschen Gelehrten häufig Druiden gemacht. Solche und verwandte Benennungen, z. B. Heidenberg, Heidenweg mögen auch mehrfach in anderen Gegenden Meiningens vorkommen, es genügt jedoch, ihre Bedeutung an den wenigen gegebenen Beispielen zu erweisen.

Über die Verehrung von Felsen, Steinen, Bäumen und Quellen in unserem Lande läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Man weiß nur, daß auf der Donnerheide zwischen Sülzdorf und Wolfmannshausen eine mächtige Eiche stand, aber nicht, daß sie verehrt wurde, daß bei Hoheneiche eine Eiche, ein alter Gerichtsbaum stand, und daß dicht über dem Sandbrunnen am großen Gleichberg 3 Hügelgräber liegen, doch wohl, weil der Quellbereich für heilig galt. Soweit bekannt, ist dieses die einzige Stelle, auf der Gräber in der Nähe einer Quelle vorkommen.

Näpfchen- und Schalensteine sind schon kurz erwähnt worden.

Nach diesen Ausführungen folgen nun die noch nicht besprochenen Wälle des Herzogtums. Zu den Wallbezirken des kleinen Gleichbergs, des Queienbergs, des Dolmar und der Dißburg sind noch der Steinwall des großen Gleichbergs,

ein kleiner Steinwall auf dem Melkeser Felsen bei Melkers (Ag. Meiningen), einer auf dem Gleitsch bei Obernitz (Ag. Saalfeld) und vorgeschichtliche Parallelwälle auf dem Kochsberg südwestlich von Pößneck, in welchen später die kleine Burg Stein gebaut wurde, zu stellen.

Der Steinwall des großen Gleichbergs umgiebt seinen dachförmigen Rücken bis auf seine steil abfallende Ostseite. Er hat 3 Eingänge und war kein ständiger Aufenthaltsort für Menschen, da an und innerhalb der Wälle keine Gegenstände des täglichen Gebrauchs, Waffen, Schmuck u. s. w. gefunden wurden und nur 1—2 Wohngruben im Wallbereich vorkommen. Da der große Gleichberg schon in alter Zeit Bernberg, Eber-, Schweinsberg hieß, so scheint er von den Schweineherden der vorgeschichtlichen Besiedler des kleinen Gleichbergs bevölkert gewesen zu sein, die, am Tage in die Eichenwälder des Bergs getrieben, die Nächte im Schutz des Walls zubrachten. Der Wallraum war daher eine Schutzvorrichtung für Haustiere, eine vorgeschichtliche Viehburg, die noch häufig für das Mittelalter nachzuweisen sind. Am Fuß des Bergs liegen die Heinzenlöcher, Wohngruben mit Mühlsteinen und Bruchstücken von Sandstein und derselben Form wie die Mühlsteine des kleinen Gleichbergs, zugleich mit alten Gefäßscherben, an der Ostseite des Bergs unter dem offenen Bergrand, die Metzgerslöcher, eine Vertiefung mit Quelle zwischen großen Basaltblöcken. Es bleibt jedoch unentschieden, ob die Heinzenlöcher, Riesenlöcher, von angelſ. ent. plur. entas, bacrisch enz, enzio Riese Hirtenwohnungen, die Metzgerslöcher Schlachtorte für Schweine, oder Opferplätze waren. Der Ringwall auf dem Melkerser Felsen ist geschlossen. In seiner Nähe sind weder Wohngruben noch Gräber und ist daher seine Bestimmung um so weniger sicher, als sein Inneres und seine Umgebung noch nicht untersucht ist. Fest steht nur, daß er kein Zufluchtsort für eine größere Menschenzahl sein konnte und dürfte er nach der Analogie von anderen untersuchten kleinen Steinwällen eine Opfer- oder eine Lokalstätte für priesterliche Handlungen gewesen sein. Auf einem stumpfen Kegelberg bei Obernitz, dem Gleitsch, liegt ein Steinwall von ca. 70 m Umfang, der einen dreifachen Steinkranz umschließt. In seinem Innern lag Brandschutt und eine Aschenschicht bis zu 15 c. Höhe, untermischt mit Knochenresten von Menschen, Pferdeknochen, Pferdezähnen, Zähnen von Ebern und roten, dickwandigen Scherben. Auch eine ganze, ungehenkelte Urne mit spitzem Fuß, wie an dem Pfarrhaus bei Unterkatz (?) wurde zu Tage gefördert. Beigaben waren ein Metallring, wahrscheinlich von Bronze, Bruchstücke einer Handmühle, eine Steinaxt, Eisenreste eines Schwerts und eines Messers. Die Eisenfunde und der Mangel an Bronzen lassen auf die jüngere Eisen-, die Tènezeit schließen. Sehr wahrscheinlich war aber die Umwallung nur ein gemeinschaftlicher Brandplatz für Leichenverbrennung, an dem die gewohnheitsmäßigen Totenschmäuße (Tierknochen) stattfanden. Die vorgeschichtlichen Parallelwälle auf dem Kochsberg bei Pößneck seien hier nur erwähnt, ohne daß auf sie näher eingegangen werden kann.

Der Gebrauch und das Herkommen, im Freien nächtigende Haustiere durch Wälle vor Überfällen und Raubtieren zu schützen, schon in der Tènezeit

(Großer Gleichberg) beobachtet, wurde im Mittelalter fest gehalten. Die mittelalterlichen „Viehburgen“ sind aber geschichtlich so wenig bekannt, wie die vorgeschichtlichen und die Zeit ihrer Entstehung, wie ihre slavische oder deutsche Anlage, kann nur durch Grabversuche festgestellt werden. Indessen ist das Ergebnis meist recht unerheblich, da die Hirten, die in den Viehburgen wohnten, arme Leute waren. Man findet daher in den Wohngruben mit Herdstellen nur slavische oder mittelalterliche Thonscherben, Knochen von Haustieren, Wetzsteine, Bruchstücke von Mühlsteinen, Eisennägel, Eisenmesser, Spinnwirtel u. s. w. Asche und Brandreste.

Die Viehburgen, von Erdwällen umgeben, an deren Außenseite nicht selten tiefe Gräben verlaufen, liegen auf Bergen oder Bergabhängen. Ihre Wälle sind aus Grabenschutt und zuweilen mit Steinen belegt, die Gräber, in Einzelfällen durch Querwälle von Erde fachartig abgeteilt, dienten zur Einstellung von Schweinen und Schafen, was noch jetzt an beiden in die Wallkammern führenden Triftwegen zu erkennen ist. Oder sie waren Wohngelasse der Hirten, zu denen tief ausgetretene, noch jetzt sichtbare Thürpfade führten. Dieser Doppelzweck der Wälle ist am besten an der Altenburg, die auf einem Bergast des großen Gleichbergs liegt, wahrzunehmen.

Größere Wallbezirke sind lange Vierecke von unregelmäßiger Form, durch Querwälle in mehrere Höfe abgeteilt, oder sie bilden ein Oval von 2 Höfen, das nur in der Mitte durch einen Graben geteilt ist. Meistens sind die Ecken stumpf und der höchst gelegene Wallhof enthält eine oder mehrere Trichtergruben (Wohngruben) für die Hirten. Ein- und Ausgänge fehlen nie. Wo Wohngruben in der Umwallung fehlen und diese an einem Bergabhang lag, wohnte der Hirte auf einem künstlich errichteten mit Ringgraben umgebenen Schutthügel, der zur besseren Übersicht der Herde am höchsten Punkt des Wallraums lag. In dieser Weise ist die Viehburg am Hühnerrücken von Mendhausen, auf dem 4 Hügelgräber liegen, angelegt. In ihr liegt die eben beschriebene Hirtenwohnung in dem Winkel eines Dreiecks, das von 2 nach unten divergierenden Gräben, die nicht geschlossen sind, gebildet wird. Eine in gleicher Weise befestigte Hirtenwohnung lag auch auf dem Bergkegel des Spanshügels bei Schlechtsart (A.-G. Heldburg), der, wie der Name ergiebt, ursprünglich ein Warthügel war. An ihm ist zwar kein Grabenbezirk zu bemerken, doch geht ein breiter Streifen Rodeland, auf dem einige Wohngruben liegen, von der Höhe bis zur Ebene, auf der ein viereckiger Wasserbehälter (Viehtränke) angelegt war.

Alle Viehburgen liegen an natürlichen, oder wenn in Bergwäldern, auf durch Rodung hergestellten Weideplätzen in der Nähe von Quellen und gegrabenen Tränken. Um noch einmal auf die Altenburg zurückzukommen, so ist sie die größte Viehburg unseres Landes mit 3 Höfen und einer weiten, trichterförmigen Wohngrube im höchst gelegenen Hof und zwei flachen Rundgruben (Hundeställe?) am Ein- und Ausgang desselben. Sie gehörte den Einwohnern des 20 Minuten entfernten Dorfs Milz und heißt urkundlich

immer die Milzer Altenburg. Nördlich von ihr und nicht weit entfernt erhebt sich ein kleiner Bergkegel, der Hühnerberg, teilweise umwallt mit 2 runden Wohngruben auf seiner Höhe. Am Fuße desselben laufendes Quellwasser und ringsum Weideland. Mittelalterlich hart gebrannte Thonscherben, wie von der Altenburg, ein Eisennagel erlaubten aber nur den Schluß auf eine jüngere Entstehungszeit.

Vorspringende Berge mit scharfer Kante wählte man mit Vorliebe zu Schutzstellen für Herden, da sie leicht durch einen Querwall mit Graben befestigt werden konnten. Eine solche Anlage ist die Viehburg auf dem „Grüber-Berg" in der Nähe der Wustung Grub bei Bachfeld (A.-G. Schalkau), der mit einem spitzwinklich vorspringenden Stein im Rücken mit einem Querwall und Graben befestigt ist. Am Fuß der Bergstirn lag die Tränke, ein natürliches Sammelbecken für Regenwasser.

Nicht alle Wälle lassen jedoch ihren Charakter als mittelalterliche Viehburgen immer deutlich erkennen und scheinen auch vorgeschichtliche Steinwälle in später Zeit zu Viehpferchen verwendet worden, oder mit Steinwällen verwahrt gewesen zu sein, wenn das Material vorhanden war, dessen Verwendung Zeit und Mühe ersparte.

Hochäcker, die in Nord-, besonders aber in Süddeutschland vorkommen und auf vorgeschichtlichen Ackerbau gedeutet werden, da für sie ein höheres oder wenigstens gleiches Alter mit auf ihnen liegenden Römergräbern oder Gräbern der jüngeren Bronzezeit nachzuweisen versucht worden ist, werden bei dem „Flecken" oder altem Schloß auf der steinernen Heide bei Schmiedebach, am Fußweg von Lehesten nach Lichtentanne erwähnt, 20 Beete, 200 Meter lang, 2 Meter breit mit hochgewölbtem Rücken. Allein die Angaben über Hochäcker sind immer nur mit großer Vorsicht aufzunehmen, da man sie öfters mit Ackerbeeten alter Dorffluren, die aufgegeben und bewaldet wurden, verwechselt hat. Schon vor 70 Jahren fabelte man von Hochäckern an dem Abhang des Schwabhäuser Bergs bei Haina, die augenscheinlich nur für den Weinbau angelegte Erdterrassen waren. Sie sind weit verbreitet, liegen an Berghängen und in der Ebene von Deutschland, Skandinavien, Schottland, England und Nordamerika und dehnen sich zuweilen bei einer Rückenwölbung von ½ Meter und darüber stundenlang in gerader Richtung aus. Die Art der Bodenbearbeitung setzt aber schon so vollkommene Ackergeräte voraus, wie sie die vorgeschichtliche Zeit nicht kannte, nämlich einen Pflug mit Strichbrett.

Nachdem 1854 die ersten Pfahlbauten bei Meilen im Züricher See, d. h. Wohnungen an Seerändern und Mooren auf eingerammten Pfählen, die mit Bohlen belegt und durch Brücken mit dem Land verbunden waren, entdeckt wurden, die von der jüngeren Steinzeit durch alle vorchristlichen Kulturperioden laufen, gelang es, sie auch in Deutschland (Baiern, Pommern, Mecklenburg), in Italien, Frankreich, England und Irland, in Österreich und Ungarn nachzuweisen. In Meiningen sind sie nicht bekannt. Es ist nur erwähnt, daß man beim Ausheben des Glashüttenteichs zwischen Bußhof und Craimer ein

„Plankwerk“ fand. Ein späterer Nachweis an den Seen des Unterlandes, besonders an dem Salzunger See, ist jedoch nicht in Abrede zu stellen.

Megalithische Grabdenkmäler von großen unbehauenen Steinblöcken und Platten, wie die Dolmen im Norden Europas (aus breton. dol Tisch und men Stein) = Steintische, häufig auf den großbrittannischen Inseln, in Frankreich und Portugal, lückenhaft an der deutschen Nordküste bis zur Weichsel, in Italien, Griechenland und im südlichen Bulgarien, am linken Maritzaufer nördlich von Adrianopel und in der Krim, im nördlichen Afrika, Palästina und Indien, welche der jüngeren Steinzeit angehören, findet man nicht im Herzogtum Meiningen. Es sind freistehende Grabkammern von vier- und fünfeckiger, ovaler oder runder Grundform, die von aufrecht stehenden Blöcken umgeben, mit einer oder mehreren rohen Steinplatten bedeckt sind. Auch Hünenbetten (Gräber) in langestreckter Form mit und ohne äußere Steinfassung fehlen und man könnte sagen selbstverständlich die obeliskenartig aufrecht stehenden rohen Steinnadeln, die Menhire (von men Stein und hir lang) = lange Steine, die in spezifisch keltischen Ländern, in der Bretagne, Mittelfrankreich bis in die Pyrenäenthäler, zuweilen neben Dolmen vorkommen, wie die Cromleche (von crom Kreis und lech Stein) = Steinwälle, die besonders in Großbrittannien auftreten, weil jene wie diese Kultzeugen des Keltentums sind.

Es sind noch einige Worte über kleine Erdkegel mit kessel- oder trichterförmiger Vertiefung auf dem Scheitel zu sagen, die an Wegen liegen, aber nicht eben häufig angetroffen werden. Ein solcher befindet sich bei Jehmichen (A.-G. Gräfenthal) am Wege nach Lositz. Obschon dem Verfasser durch eigene Anschauung nicht bekannt, war er doch kein Opferhügel, wie man früher annahm, sondern ein Wach- und Alarmposten. Das Gegenstück ist ein künstlich errichteter Erdkegel seitlich am Judenhügel bei Märkershausen (A.-G. Königshofen i. G.), dessen Name von dem jüdischen Friedhof abgeleitet ist, der in einem mittelalterlichen Wallraum auf der Bergstirn angelegt, bis vor nicht langer Zeit von Judengemeinden im meilenweiten Umkreis benutzt wurde. Er liegt am Fuß des Berges, am Anfang eines Wegs, der zu einer vorgeschichtlichen Wohnstätte, Erdgruben, führt, in der man polierte Steinwaffen und Bronzen fand. Obschon von mäßiger Höhe fällt der Hügel durch seine regelmäßige Form schon von weitem ins Auge und die Stelle zu seiner Anlage ist so günstig gewählt, daß man von seinem Höhenrand einen großen Fernblick ins Freie hat.

Der Schwedenhieb bei Genitschen (A.-G. Camburg), ein Kreis von 10 Meter Durchmesser mit concentrischen Ringen, die in eine Sackgasse verlaufen, sei nur erwähnt, weil es noch unentschieden ist, ob er eine Tanzburg, ein Kultplatz war, ein Labyrinth, eine „Trojaburg“, die in Nordeuropa mit spiralförmigen Steinsetzungen vorkommen, öfters in der Nähe christlicher Kirchen liegen und deshalb als Anlagen aus frühchristlicher Zeit betrachtet werden, oder ob er nur auf eine zwecklose Spielerei zurückzuführen ist.

Die bis jetzt bekannten Thatsachen, welche die Grundlage der Vorgeschichte Meiningens bilden, dürften in vorliegender Arbeit berücksichtigt, allein

Manches übergangen sein, das vielleicht lokal bekannt, aber noch nicht zur allgemeinen Kenntnis gelangt ist. Sie konnte überhaupt nur in den knappsten Umrissen gegeben, und mußte Vieles nur angedeutet werden, das des allgemeinen Verständnisses wegen ausführlicher hätte behandelt werden sollen, nur um den Umfang der neu aufzulegenden Landeskunde Meiningens nicht zu überschreiten. Aus diesem Grunde wurde es auch vermieden, obschon alle Angaben auf Quellenstudien beruhen, Litteraturcitate anzuführen, da sie für den Leser überflüssiger Ballast, für den Fachkenner aber entbehrlich sind.

III.

Weltreise Johann Caspar Röhrigs von Birkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768—1776.

Mitgeteilt
von
Dr. A. Human.

Als am 10. August 1860, abends 5½ Uhr, der ledige Tuchmacher Johann Lorenz Reuter 83 Jahre alt in Hildburghausen entschlief, da war ein vielbewegtes Leben beendet. War der, am 5. August 1777 in Hildburghausen Geborene und nunmehr Verstorbene, seit 1796 doch als österreichischer Soldat in Italien und darauf in französischer Gefangenschaft, von 1798—1818 im 97. Inf.-Regt. der Kgl. Großbrittannischen Armee und mit dieser in Ägypten, Spanien und Amerika, u. a. auch bei der Seeschlacht von Abukier und endlich als Tourist in Australien und Asien. Für seine langjährigen und treuen Dienste wurde er 1848 von der Königin Viktoria von England mit dem silbernen Ehrenzeichen dekoriert. 46 Jahre zuvor, nämlich am 10. November 1814 war in dem benachbarten Birkenfeld der Gastwirt und Gemeindevorsteher Johann Caspar Röhrig 63 Jahre alt verstorben, ein Mann, der einst gleichfalls viel von fremdem Land und Sitte gesehen hatte. In einer a. 1800 bei C. G. Hoffmann in Schleusingen erschienenen 298 Seiten starken Schrift hat J. C. Röhrig seine Reiseerlebnisse selbst geschildert. Das nunmehr längst vergriffene Büchlein führt den etwas langatmigen Titel: „Johann Caspar Röhrigs, Weißbeckers und dermaligen Gemeindevorstehers und Syndici, auch Gastwirts zum ostindischen Schiff, die Dankbarkeit genannt in Birkenfeld

ohnweit Hildburghausen von ihm selbst beschriebene Reisen und Schicksale durch einen Teil von Europa, von Holland nach Lissabon, Gibraltar, Spanien, Mallaga und Italien, durch einen Teil von Asien und Afrika, besonders fünfmal nach Batavia, Bengalen, der Halbinsel Malacca, das Königreich Siam und zurück über Holland nach Deutschland — vermehrt mit nützlichen Anmerkungen samt einer Vorrede und einem poetischen Anhang von einem Liebhaber der Wahrheit und der Reisen." Eine kurze Wiedergabe des Wesentlichsten aus jenem Reisebericht eines S. Hildburghäuser Landeskindes zu Ende vorigen Jahrhunderts finde hier eine Stätte.

Johann Caspar Röhrig war geboren zu Birkenfeld am 19. Mai 1751. Sein Vater war der Bauersmann Johann Röhrig, die Mutter Christiane war eine geborene Schippel. Vater und Mutter verlor der Knabe in einem Jahre, nämlich 1764. Da nahm sich sein Pathe Johann Caspar Ambach in Birkenfeld seiner an und brachte ihn zur Erlernung des Bäckerhandwerkes zu dem französischen Bäcker Jacob Mülot[1]) in der Apothekergasse in Hildburghausen, der ihn am 3. November 1765 nach Handwerksbrauch bei offener Lade aufdingen ließ. Nach Ablauf von 2½ Jahren ward Röhrig als Geselle freigesprochen und bekam Lust, sich in fremden Landen umzusehen. So reiste er am 19. Juni 1768 zunächst nach Cassel. Als er dort zwei Leipziger Barbiergesellen getroffen, welche Anverwandte im Haag besuchen wollten, entschloß er sich, mit jenen alsbald über Paderborn und Münster dorthin zu reisen. Nach wenigen Tagen kamen sie in Schwoll (Zwoll) an, wo sie der Wirt „zum roten König" sofort vor den Seelenverkäufern warnte, die bereits viele Deutsche für die Ostindische Compagnie angeworben. Mit einem auf dem Rathaus zu freier Seefahrt erhaltenen Freibrief versehen, auf offner Straße aber nur mit Not Seelenverkäufern entgangen, reisten dann die drei frachtfrei nach Amsterdam. Dort führte sie der Schiffsmann alsbald ins „Güldene Becken" zur Schlafstelle. Nach drei Tagen reisten die beiden Barbiere nach dem Haag. Als Röhrig aber auf der Bakker Bucht, der Herberge, keine Arbeit erhalten konnte, entschloß er sich, mit einem anderen Bäckergesellen nach Deutschland zurückzukehren und sah nun Utrecht, Arnheim, Nimwegen, Delfft, Cöln, Frankfurt a. M., Worms und Mannheim. In letzterer Stadt trat er in Arbeit, mußte aber nun erst eine ganz neue Art der Weißbäckerei erlernen. Darüber schreibt er: „In Mannheim wird der Semmel nicht von Waitzen, sondern von Spelz (kölbigten Dinkel-Mehl) gebacken, sodann wird auch der Teig nicht mit Hefe, sondern mit Satz angemacht. Dieser Satz zum Backen wird aber also bereitet. Man thut 2 Loth Hopfen in einen Topf, mit einem oder anderthalben Maas Wasser, setzt es ans Feuer und läßt es sieden. Sodann thut man ein und ein halbes Pfund Mehl in ein Stüchtlein und wenn der Hopfen recht gekocht, so gießt man ihn durch den Saier kochend über, rührt es durcheinander und läßt es kalt werden. Wenn es ein wenig gestanden, so wird es angefrischt und nach 2 Stunden wird der Satz wiederum angefrischt mit schon gemachtem Satz, der vom vorigen Backen

[1]) Vergl. Heft 18 p. 48 dieser Vereinsschrift.

übrig geblieben. Wenn es hierauf etliche Stunden gestanden, so ist der Kübel voll und dieser Satz so gut wie die beste Hefe." Die Backstuben in Mannheim waren meist unter den Backöfen. Da keine frische Luft dorthin kam, waren sie sehr ungesund.

Nach Verlauf von 1¼ Jahr, während deren er wöchentlich fünf Batzen Lohn erhalten hatte, machte sich unser Röhrig nun auf zur Reise nach England und kam über Köln und Cleve zunächst nach Nimwegen. In einem dasigen Walde wurde er samt seinen Reisegefährten von Seelenverkäufern „mit einem derben Prügelregen so belegt, daß man kein unvernünftiges Vieh so grausam traktiert." Vier Männer, die des Weges kamen und von den Geprügelten in den beweglichsten Ausdrücken um Beistand angerufen wurden, gingen teilnamlos vorüber. Erst preußische Soldaten nahmen sich der Mißhandelten an und am 17. Februar 1769 kam Röhrig glücklich nach Amsterdam. Dort nahm er Arbeit und erhielt während zweier Jahre sechzig Gulden an Lohn und alle Sonntage einen holländischen Schilling oder 16 Kreuzer Biergeld. Indeß mußte er zunächst die holländische Bäckerei erlernen, die von der deutschen gänzlich abwich, dann besah er sich genau Land und Leute. Besonders den Rechtstag am Sonnabend, wo in der Mittagsstunde am Rathaus das Schaffot errichtet wurde, auf dem der Galgen stand. Nach beendigtem Gericht wurden die Gehängten abgeschnitten und an einem anderen Galgen außerhalb der Stadt aufgehängt. Missethäter, die das Leben nicht verwirkt hatten, wurden zu Bronck aufgestellt, mit einem Papier auf der Brust, welches ihre Thaten verkündete. Sodann wurden sie wieder in das Rathaus gebracht und von dort vom Büttel an den Galgen geführt, durch ein Seil an den Händen in die Höhe gezogen, gepeitscht und darnach, mit dem auf dem Rücken eingebrannten Galgen versehen, auf Jahre in das Raspelhaus gesteckt.

Nach zwei Jahren nahm Röhrig Abschied und aus besonderer Lust zur Seefahrt Dienste auf dem Kriegsschiff „Triton". Am 10. April 1771 ging er an Bord. Sein Monatsgehalt betrug elf Gulden. Zur Ausrüstung mußte er sich beschaffen einen Schanz Loper oder Oberrock, etliche bunte Hemden, Patyes Hosen, eine Hängematte und Branntwein, was ihm c. 30 Gulden kostete. Mit einem anderen Kriegsschiff „Thetis" stachen sie dann am 10. Mai in See, um nach Ostindienfahrern zu kreuzen und sie zu beschützen. In der Nordsee befiel sie so starker Nebel, daß sich die Schiffe nicht sehen konnten. So mußte, um Zusammenstöße zu vermeiden, auf beiden Schiffen „ein Lärmen mit Trommeln und Glockenläuten gemacht werden, als sich nur denken ließ." In der Nähe Frankreichs liefen sie auf eine Sandbank, doch ohne sonderlichen Schaden. Darauf kreuzten sie 6 Monate lang nach Zuckerschiffen, deren je zwei von Batavia, China, Bengalen und Ceylon kamen und brachten sie in den Texel, eine mäßige Insel auf der Zuider-See. Vom 24. September an durchfuhren sie abermals die Nordsee und den Kanal. In der spanischen See wurde Justiz an einem Deserteur von einem holländischen Schiff geübt, den sie als Arrestanten an Bord hatten. Dazu wurde erst eine Kanone abgefeuert

und die Blutfahne ausgesteckt. Vom Profoß wurde der Gefangene dann vor den Kriegsrat gebracht und ihm die Sentenz gesprochen, daß er dreimal von der Rahe fallen sollte. So wurde er dreimal aus einer Höhe von zwei Stockwerk in das Wasser geworfen, dann wieder in das Schiff gezogen, an das Spiel gebunden und mit einem armdicken Tau von jedem Offizier noch dreimal geschlagen. Der Bootsmann aber, der ein Freund des Gezüchtigten war, hatte ihm aus Mitleid die Hosen mit einer Speckmatte gefüttert, daß er die Streiche weniger empfand.

Am 9. Oktober kamen die Schiffe nach Lissabon und wurden dort von portugiesischen „Gesundmachern" zunächst auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Da sah Röhrig noch Spuren des Erdbebens von 1755, aber auch einen außerordentlichen Reichtum des Landes an Wein, Citronen, Granatäpfeln, Feigen, Maulbeeren, Korn und Weizen. Der Wein war so wohlfeil, daß die Bakale (1½ Maas) nur einen halben Batzen kostete.

Am 13. November fuhren die Kriegsschiffe in das Mittelländische Meer. Zum Schutz gegen Türkische Seeräuber, die dort eifrig kreuzten, wurden die Stücke scharf geladen und in den Mast Handgranaten gebracht. Am 21. November gelangten sie glücklich nach Gibraltar, am 20. Dezember nach Genua und am 5. Januar 1780 unter starkem Sturm nach Livorno und Neapel. Am 18. April landeten sie in Almarges und Algarbien und segelten dann nach Malaga, wo sie am 3. Mai vor Anker gingen. Dort war der Wein ebenso wohlfeil als hitzig. Wer ein Maas trank, war ganz außer Verstand. Ging das Schiffsvolk an das Land und trank von dem Wein, so wüteten sie bei ihrer Zurückkunft die ganze Nacht wie unsinnig, bis sie in die Boy geschlossen wurden. Am 4. Juni landeten die Schiffe wieder in Lissabon. Da aber der Schiffsproviant fast ganz aufgezehrt und die Erbsen vom Schimmel ganz verdorben waren, so desertierten alsbald verschiedene Bootsgesellen. Am 30. Juni ging es nach Gibraltar, wo die beiden Schiffe 10 Wochen lang mit 5 Englischen, 5 Holländischen und 5 Dänischen Kriegsschiffen vor Anker lagen. Die Dänischen hatten kurz zuvor Algier bombardiert, waren aber durch die Pest von dort vertrieben und mußten nun vor Gibraltar Quarantaine halten.

Endlich kam Ordre, nach Holland zurückzukehren. Am 10. September ging es unter Segel und am 20. November 1772 kamen sie in Amsterdam wieder an, wo unser Röhrig bei seinem vorigen Meister Ritz alsbald wieder in Arbeit trat. Indeß gelüstete es ihn bald, auch England zu besuchen und so fuhr er dann am 28. September 1773 von Amsterdam über Harlem, Leiden und Delft nach Rotterdam. Am 4. Oktober nahm er im Ostindischen Haus Dienste als Matrose um 11 Gulden Monatslohn. Dort ging es wieder wie einst an die Equipierung und am 8. Oktober wurde vom gesamten Schiffsvolk der Schiffseid geschworen. Am 10. Dezember stachen sie 400 Mann stark auf einem 150 Schuh langen und 24 Schuh tief geladenem Schiff in See, erreichten in einigen Tagen den Kanal, durchfuhren binnen 4 Wochen die Spanische See und passierten dann die Canarischen Inseln. Dort vergnügten sie sich mit Fischfang und fingen

besonders Seeschildkröten. Am 15. Januar 1774 starb ihnen ein Matrose, dessen Leiche nach geendeter Betstunde unter dem Kommando des Kapitäns: „Setzt über in Gottes Namen" auf einem Brett in das Meer geschoben ward. Betstunden wurden Früh und Abends gehalten. Da wurde ein Psalm gesungen, vom Geistlichen ein Kapitel aus der Bibel verlesen und nach abermaligem Psalmgesang der Segen gesprochen. Bei Ablösung der Wache schlug der Profoß mit einem Stück Holz dreimal an den Mast und rief: „Hört mein Wort, der eine oder der andere geh vom Bord von der Wach und nach der Koy, niemand trink sich trunken in Bier oder Wein. Prinz Quartier hat die 1. Wacht, Gott verleih uns eine gute Nacht." „Prinz Quartier" aber wurde der eine Teil der Mannschaft genannt, während der andere „Graf Manritz Quartier" hieß. Eines löste das andere alle 4 Stunden ab. Als Speisen wurden gereicht Erbsen, Bohnen, Gerste, Reis, geräuchertes und gesalzenes Fleisch, Stockfisch, alle Wochen ein halb Pfund Butter und zwei Pfund Zwieback, Essig, Baumöl und Senf. Bei der Ausfahrt hatte jeder auch zwei Holländische Käse bekommen. Als Getränke wurde an den zwei Fleischtagen je ein halb Maß Wein verabreicht, außerdem täglich dreimal Branntwein.

Am 12. Februar 1774 passierten sie die Linie, „wo die Sonne senkrecht über dem Kopfe steht und der Mensch keinen Schatten giebt." „Ein Commandeur der Soldaten, der die Reise zum ersten Male machte, ließ sich überreden, die Linie wäre irgendwo an einer Insel und an dem Himmel erst fest gemacht und dieses könne man mit dem Fernrohre sehen. Der Commandeur ließ nun zwei Matrosen mit einigen Wassergefäßen auf den Mast steigen, um den Commandeur zu beobachten, wenn er die Linie aufsuchte. Nach dem Mittag sagte der Capitän: „Nun sind wir die Linie passiert." Der Capitän wollte sie geschwinde sehen und da er sie nicht finden konnte, sagte der Capitän: „Hier ist sie ja" und während der Commandeur wieder durch das Fernrohr sah, schütteten ihm die Matrosen das Wasser auf den Kopf, daß er wie eine gebadete Maus aussah."

Damals wurde ein Soldat, der die Schüsseln nach dem Essen zu reinigen vergessen hatte, bei der Visitation vom Steuermann so geschlagen, daß er daran starb. Mißhandelte ein Offizier das Volk, so fiel er nach erhobener Klage in die Hände des Fiscals und wurde entweder am Leben gestraft oder mußte drei bis sechs Jahre zur Strafe fahren, ohne den geringsten Lohn zu bekommen.

Am 22. April 1774 kam die Mannschaft zum Vorgebirg der guten Hoffnung, wo ihr die schön blauen Capischen Tauben flugweise entgegenkamen. Nachts erblickten die Schiffer zwei weiße Wolken, welche die Capischen Wolken genannt wurden und jederzeit auf der Spitze des Tafelbergs standen. Die Speisen, die damals schon halb mit Seewasser gekocht werden mußten, wurden davon feuerrot und verursachten starken Skorbut bei dem Volke. „Viele geschwollen davon wie die Pauken." Am 15. Mai fing dort der Winter an und dauerte bis 15. August. Da gingen die Süd-Ost- und Nord-West-Winde so stark, daß manchen Tag wegen des starken Sturmes kein Mensch aus dem Hause gehen konnte. Die Capstadt erstreckte sich vom Löwenberg bis an den Tafelberg. Es

fand sich daselbst eine reformirte Kirche, ein Hospital und ein schöner Compagniegarten.

Am 11. Mai 1774 gingen sie wieder unter Segel, um nach Batavia zu fahren. Alsbald erfaßte sie ein 3 Tage und Nächte währender Sturm, der das Schiff so heftig schleuderte, daß der Koch die Speisen nicht im Kessel behalten konnte. Indeß erreichten sie doch bald die Inseln Paulus und Amsterdam, die Straate Sonda, Bantam, Onrunst und langten am 26. Juli glücklich auf der Rhede von Batavia an. In Groß-Java sahen sie ungeheure Mengen von Pfeffer, Zucker, Kaffee, Reis, Tabak und Pompelmosen, deren Saft statt Citronen zur Speisenbereitung diente. Die Javanen wohnten in Hütten von Bambus und schliefen auf der Erde. Gegen die Fremden zeigten sie sich tückisch und boshaft. Die Chinesen trieben dort starken Handel. Als sie einmal gefragt wurden, warum sie neben Gott auch den Teufel anbeteten, antworteten sie, Gott sei ein guter Mann, aber der Jocht oder der Teufel sei ein böser Geist, dem müsse man gute Worte geben, daß er einem nichts böses thue. Das Klima fanden die Ankömmlinge sehr ungesund. Allenthalben stiegen grüne und gelbe Dünste auf.

Am 14. August ging es wieder unter Segel und am 5. September kamen sie auf Tomova, einer starken Holländischen Negerei, an. Kurz darnach wurden sie von 14 kleinen Seeräuberschiffen umzingelt, deren Angriff sie aber glücklich abschlugen. Am 14. November passierten sie die Mitternachtslinie und kamen nach Malaya, wo sie eine starke Festung und ein großes Zollhaus vorfanden. Alsbald sahen sie auch die Ceremonie bei der Bestattung eines Chinesen. Zwei Weiber waren gemietet, den Verstorbenen zu beweinen. Nun kamen die Priester in das Leichenhaus, stellten einen Totenkopf auf den Tisch und zogen etliche Papiere aus der Tasche, worauf der Länge herunter Buchstaben gemalt waren. Während der eine las, fielen die beiden anderen hinter ihm auf die Erde. Während des Lesens aber schlug der Erste mit einem Stöckchen immer an den Totenkopf und Musikanten machten auf Triangeln und Kesseln worauf ein Fell gespannt war, „eine so erbärmliche Musik, daß man davonlaufen mochte." Zuletzt brachte einer eine Schanze voll zerrissener silberner und goldener Papierlein und schüttete sie vor dem Hause auf einen Haufen, ein Priester aber legte ein langes Papier oben darauf und verbrannte es. Als man ihn fragte, was das bedeute, antwortete er, daß auf das größte Papier der Name des Toten geschrieben gewesen sei, und deswegen verbrannt wurde, daß man seiner ferner nicht mehr gedenke. Hierauf kamen die Musikanten mit 4 Leichenträgern aus dem Hause, hinter der Leiche trugen etliche einen Tisch mit Speise und Trank, damit der Tote, wenn er Nachts aufstünde, nicht hungern müßte. Dann wurde der Verstorbene begraben, des Nachts aber trugen Soldaten den Tisch mit Speise und Trank davon.

Die Malayen fand die Mannschaft faul und lüderlich. Sie wohnten auf Bäumen, wo sie sich Hütten gebaut, dort meinten sie, vor den wilden Tieren am sichersten zu sein. Sie nährten sich von Ananas, die eine Elle hoch aus

der Erde wuchs, desgleichen von Cocosnüssen, Pompelmosen und Pinnanzen Aus der Tierwelt fielen den Ankömmlingen besonders auf die Korbaus, wilde Ochsen, blau von Farbe und mit breiten Hörnern. Diese wurden zum Wasserfahren in das Castell benutzt.

Am 17. Februar 1775 segelte die Mannschaft wieder ab und kam mit einer Ladung von Zinn, spanisch Rohr und Gummi am 6. März nach Batavia, von da aus am 3. April nach Japava auf der Insel Java, um von dort rotes Holz und mancherlei Schreinerarbeit aus solchem Holze abzuholen.

Am 28. Juli kam Röhrig auf das Schiff „Eintracht," um mit diesem über Bengalen nach Holland zu fahren. Das Schiff, mit Arac beladen, war 21 Schuhe tief, geriet bei der Einfahrt auf der Rhede von Bengalen an den dortigen Sandbänken in Gefahr, wurde aber noch glücklich gelootst. Aus Bengalen luden sie Salpeter und Leinwand ein; der Reichtum des Landes an Zucker, Baumwolle, Seide, Salpeter setzte sie in Erstaunen. Nicht weniger aber auch die Sitten der Mohren, die den Mond anbeteten und zum Rechnen vier an den vier Enden zusammengenagelte Brettlein gebrauchten, wodurch vier messingene Drähte mit gelben Ringen gingen, die sie mit Geschwindigkeit so hin- und her zu wenden wußten, daß alsbald das Facit herauskam. Wegen Mangels an Papier schrieben die Mohren auf Pisang und Bambusblätter mit einem gespitzten Holz, ihre Scheidemünzen waren kleine Seegewächse, Cauer genannt, außerdem hatten sie ganze und halbe Ropeys (Rupien). Die Jentiven in Bengalen verehrten einen Ochsen, der beständig in der Stadt herumlief und von allerhand auf dem Markte feilstehenden Gemüse fraß. In ihren Tempeln aber hatten sie hölzerne Ochsen stehen. Starb der Mann, so verbrannte sich die Frau auf dem Scheiterhaufen, um mit ihrem Gatten wieder vereinigt zu werden. Frauen, die das nicht thaten, wurden, wenn sie schwer erkrankten, in ihrer Bettstätte in ein Flußbett getragen, wo das Wasser eben abgelaufen war. Kam nun die Flut und die Kranke konnte dem Wasser entrinnen, so war sie frei, andernfalls mußte sie ertrinken.

Auf der Negerei Bernagor sah Röhrig in einem Zelt ein geschnitztes Bild in Mannes-Gestalt auf einem Pfau stehen, in der Hand eine Armbrust und reich mit Gold und Silber behangen. Um diesen Götzen, ihren Jost, tanzten die Neger und opferten ihm Gold und allerhand Früchte. Nachdem die Priester die Geschenke angenommen, wurde der Jost in das Wasser geworfen, wo er ein ganzes Jahr verblieb, bis er von den Priestern wieder ausgestellt ward. Ein ander Mal hatten zwei Braminen einen Kranz an einem Pfahl mit Blumen aufgehangen; der eine hatte in der rechten Hand einen Pferdeschwanz und in der linken eine Schelle, sprang eine Stunde lang auf den Kranz zu und redete ihn an.

Als das Schiff „Eintracht" mit einem male Ordre bekam, statt nach Holland vielmehr wieder nach Batavia zurückzukehren, desertierte die halbe Mannschaft. Röhrig gelang es, einen Ablösungsschein zu erhalten und auf das Schiff „Forest" zu kommen. Am 18. Januar 1776 fuhr das Schiff zusammen mit

dem Schiff „Pfau“ nach Holland ab. Starker Sturm überfiel sie am 26. März, so daß sie in der größten Gefahr schwebten und die Masten schon geköpft werden sollten. So wurde noch der „Seeteufel“ fertiggestellt. Der aber bestand darin, daß die Bäume vor dem „Spiel“, womit der Anker aus der See herausgewunden wurde, im Triangel fest zusammengebunden wurden, während über dem Triangel ein dreieckiges Tuch ausgespannt wurde, in dessen Mitte ein großes rundes Loch war. An einen der drei Bäume wurde sodann sehr schweres Gewicht gebunden, sodann ein armdickes Seil an den vordern Mast und an diesen der „Seeteufel“, der auf der Windseite in das Wasser geworfen wurde, um das auf der Seite liegende Schiff grade zu ziehen. In der That gelang es auch, das Schiff in gerade Richtung zu bringen, und dem Sturm, der über 8 Tage währte, Stand zu halten. Endlich, am 5. April, gelangte das Schiff zum Vorgebirg der guten Hoffnung. Dort traf Röhrig im Gasthaus zum „König von Preußen“ einen Landsmann, Stephan Ludwig, Metzger aus Hildburghausen; ingleichen den Sohn eines Bäckers aus Heldburg, Caspar Friedrich Kempf, der als Soldat auf dem Cap diente, ferner noch einen Rotgerber Thomas Kempf, dessen Vater Lieutnant in Hildburghausen war. Der letztere, als Soldat auf das Cap gekommen, hatte sich durch seine Dienste und gleichzeitigen Betrieb seiner Profession in fünf Jahren 700 Laubthaler erspart, heiratete nach Ablauf seiner Capitulation eine reiche Witwe und überkam damit ein Vermögen von mehr als 60000 Gulden. Dazu hatte er zwei eigene Häuser, einen prächtigen Garten, 20 Leibeigene, 10 Schuhknechte, einen Meister und etliche Rotgergergesellen, so daß er täglich gegen 40 Personen zu verköstigen hatte. Er machte große Geschäfte, besonders in Lederhandel mit Englischen und Französischen Capitänen und hatte u. A. um jene Zeit ein Paar mit Edelsteinen besetzte Uhren eingehandelt, deren eine 400 Laubthaler wert war. Röhrig beschenkte er reichlich und gab ihm einen Brief an seinen Vater, den Lieutnant in Hildburghausen, mit.

Vom Schiff „Forest“ kam nun Röhrig auf das gleichfalls der Ostindischen Compagnie gehörige Schiff „hat huis der Mai,“ weil dort eben etliche Bootsgesellen fehlten. Am 16. Mai 1776 segelte dies vom Cap der guten Hoffnung ab und legte pro Tag 30 Meilen zurück. Am 24. Juni passirte es die Mittagslinie vom Süden gegen Norden, durchfuhr den Canal bei England in 1½ Tagen und ging am 4. August in den Texel vor Anker. Von dort aus ging es nach Enkhuysen und mit dem Schaut nach Amsterdam, in Rotterdam aber erhielt Röhrig auf dem ostindischen Haus seine volle Löhnung, ließ sich einen Paß ausfertigen und begann seine Rückkehr nach Deutschland. Am 8. Oktober 1776 kam er endlich wieder glücklich in Hildburghausen an. Von da an lebte er wieder in seinem Heimatdorfe Birkenfeld, wo er Gastwirtschaft betrieb und mehrere Jahre das Amt des Ortsvorstandes und Syndikus versah. Drei Jahre vor seinem Tode wurde er vom Schlage getroffen und damit auf der einen Seite völlig gelähmt. Einem zweiten Schlaganfall erlag er am 10. November 1814 in einem Alter von 63 Jahren 5 Monaten und 3 Wochen. Sein Sohn Michael, der am russischen Feldzug von 1812 teilgenommen, starb in Birkenfeld am 24. Januar 1850.

Das Schiffsbild aber, welches von Joh. Caspar Röhrig einst als Wirtsschild am Birkenfelder Gasthaus angebracht ward, erinnert immer noch die Dorfinsassen sowie den und jenen Wanderer, der den stillen Ort passiert, an das einstige bewegte Leben Joh. Caspar Röhrigs.

IV.

Landeschronik auf das Jahr 1896.

Von

Dr. Armin Human.

Bevölkerung.

Nach dem endgültigen Ergebniß der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 belief sich die ortsanwesende Bevölkerung des Herzogtums nicht auf 232661 Seelen, wie seiner Zeit als vorläufiges Ergebnis bekannt gegeben wurde, sondern auf 234005, wovon 114,424 männlichen und 119581 weiblichen Geschlechts. Auf die einzelnen Kreise entfielen: Meiningen 62286, Hildburghausen 55505, Sonneberg 55542 und Saalfeld 60672.

Eheschließungen fanden statt 1871 (1894: 1798); geboren wurden 8249 Kinder (4222 Kn. u. 4027 M.); 1894: 8124); lebend geborene eheliche waren es 6951 (3539 Kn. u. 3412 M.) (1894: 6827); lebend geborene uneheliche 995 (507 Kn. u. 488 M.) (1894: 1010); lebend geborene überhaupt 7946 (4046 Kn. u. 3900 M.) (1894: 7837); totgeborene überhaupt 303 (176 Kn. und 127 M.) (1894: 287). Verstorbene überhaupt inclusive der Totgeborenen 4856 (2495 Kn. und 2361 M.) (1894: 4761).

15 Orte gab es mit mehr als 2000 Einwohnern, darunter die 4 Landgemeinden Steinach, Lauscha, Oberlind und Schweina. 6 Städte hatten weniger als 2000 Einwohner, nämlich Themar, Schalkau, Römhild, Heldburg, Kranichfeld, und Ummerstadt. Die Zunahme der Gesamt-Bevölkerung von 1840—1895 betrug 110,2%. Oberlind und Pößneck haben im letzten Jahrzehnt am meisten zugenommen, Gräfenthal und Lehesten haben abgenommen; desgleichen Heldburg, das vor 45 Jahren 1079, bei der letzten Zählung aber nur noch 1061 Einwohner hatte. Die Bevölkerung der Orte, die heute über 2000 Einwohner zählen, hat sich in den letzten 45 Jahren mehr als verdoppelt, während sich die des ganzen Herzogtums etwa nur um die Hälfte vermehrt hat. Während 1870 die Landbevölkerung fast dreimal so stark war, wie die städtische, ist sie jetzt nicht einmal mehr doppelt so stark. Am stärksten ist die Zunahme bei Lauscha,

dessen Einwohnerzahl sich vervierfacht hat, dann folgen Sonneberg, Pößneck, Oberlind. Die geringste Zunahme weisen auf Salzungen, Eisfeld und namentlich Wasungen.

Haushaltungen fanden sich 49460, worunter Einzelhaushaltungen mit 1 Person männlichen Geschlechts 1130 und weibl. 1762, Familienhaushaltungen 46323 mit 109673 männl. und 117141 weibl. Familiengliedern, 2040 männl. und 5529 weibl. Dienstboten, 4972 männl. und 680 weibl. Arbeitsgehülfen, 1114 männl. und 866 in Pflege oder Pension befindlichen Personen, 1451 männl. und 223 weibl. Aftermietern, 827 männl. und 191 weibl. Schlafgängern, 168 männl. und 292 weibl. Personen zu Besuch. Anstalten, also Haushaltungen zu gemeinsamem Aufenthalt, gab es 245, in denen 3621 männl. und 768 weibl., zusammen 4299 Personen untergebracht waren.

Zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude (Baulichkeiten) fanden sich 31596, worunter 25 Anstalten, und zwar 30750 bewohnte und 820 unbewohnte Wohnhäuser und 26 andere bewohnte Baulichkeiten. Auf den Kreis Meiningen entfielen von jenen Baulichkeiten 9030 mit 8 Anstalten, auf Hildburghausen 8662 mit 7 Anstalten, auf Sonneberg 5725 mit 1 Anstalt und auf Saalfeld 8179 mit 9 Anstalten. Nur mit Hauseigentum angesessene Haushaltungen fanden sich 4431, nur mit Landeigentum angesessene 2549, mit Haus- und Landeigentum angesessene 23534.

Nach dem Religionsbekenntnis fanden sich 113699 männl. und 118819 weibl. Christen, 725 männl. und 762 weibl. Israeliten. Die katholische Bevölkerung hat sich gegenüber der protestantischen bedeutend vermehrt. Während es 1843 nur 888 Katholiken im Lande gab, fanden sich 1871 deren 1564 und 1895 sogar 3179, so daß die Zunahme seit 1871 110% und seit 1843 sogar 258% beträgt. Die protestantische Bevölkerung ist dagegen seit 1871 nur um 25% und seit 1843 um 48% gewachsen. Israeliten waren es 1871 im ganzen Herzogtum 1625, 1895 nur noch 1487, so daß hier ein Rückgang von fast 10% vorliegt.

Reichsangehörig waren 114175 männl. (worunter 2135 aktive Militärpersonen) und 119447 weibl. Personen.

An Geisteskranken fanden sich 313 männl. und 308 weibl., an Blödsinnigen 94 männl. und 88 weibl., an auf beiden Augen Erblindeten 67 männl. und 64 weibl., an Taubstummen 117 männl. und 100 weibl., — zusammen 591 männl. und 560 weibl.

Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 betrug die Bevölkerung a) für die Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei 73230 Personen (1882: 71932), b) im Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen 115570 (92806), c) im Handel und Verkehr 20103 (15146), d) im häuslichen Dienste 2752 (9955), e) im Militär-, Hof-, bürgerl. und kirchlichen Dienst, sowie s. g. freien Berufsarten 11675 (9285), f) ohne Beruf und Berufsangabe 9612 (7227) — was eine Gesamtbevölkerung von 232942 ergab, gegen 206351 anno 1882.

Gegen 1890 zeigte die Gesamtbevölkerung des Herzogtums 1895 eine Zunahme von 4,54% (10140), während das ganze deutsche Reich mit einer ortsanwesenden Bevölkerung von 52244503 eine Zunahme von 5,70% hatte (mehr 2816033 gegen das Jahr 1890).

Witterungsverhältnisse.

Witterungserscheinungen in der Residenzstadt nach Luftdruck, Luftwärme, Luftfeuchtigkeit, Niederschlägen, Windverhältnissen wurden u. A. wie in den Vorjahren von Rat Richard Hermann in Meiningen beobachtet und im Regierungsblatt von 1896 pag. 100 ff. publiziert. Beobachtungen über die Niederschläge im Jahre 1895, die auf den Stationen Meiningen, Schweina, Helmers, Hildburghausen, Sonneberg, Henneberg, Dreißigacker, Augustenthal, Schmiedefeld, Neustadt a. R. und Igelshieb angestellt wurden, veröffentlichte Forstmeister Knochenhauer im Reg.-Bl. von 1896 pag. 345 ff.

Im Einzelnen ist Folgendes zu verzeichnen: Nach mehreren schönen trockenen Wintertagen trat am 8. Januar starker Schneefall ein, der bei kräftigem Winde zeitweilig in Schneesturm ausartete. Am 15. und 16. Januar verdichtete das ununterbrochen herniederrieselnde Flockengewimmel die Schneedecke in Oberlind um mehr als einen Fuß, so daß die Waldpostfahrt unterbrochen werden mußte. Indeß war der Schneefall nicht so reichlich wie im Vorjahr. Am 7. März früh 4 Uhr brach ein heftiges, etwa ½ Stunde anhaltendes Gewitter aus. Den grellen Blitzen folgte fast stets unmittelbar der Donner, dabei setzte der Sturmwind immer heftiger ein und brachte Schnee und Graupeln in Menge mit sich. In den Waldungen wurden viele Bäume beschädigt, die Werra stieg in Folge des anhaltenden Regens um 40 Centimeter. Die Gewalt des Weststurmes schien die Fensterscheiben eindrücken zu wollen.

Am 22. März herrschte wahre Juliwärme, das Reaumur-Thermometer zeigte + 23 Grad. Dagegen wehte Anfang Mai wieder echte Märzluft, der stark austrocknende Wind wirbelte allenthalben hohe Staubwolken empor. Die anhaltend niedrige Temperatur hielt die Vegetation sehr zurück, so daß die schon seit Wochen ausgebildeten Blütenknospen der Obstbäume nicht zur Entfaltung kommen konnten.

Der Juni war einer der heißesten seit einem halben Jahrhundert. Er übertraf nach den desfallsigen meteorologischen Beobachtungen seine Vorgänger nicht nur an absoluter Wärmeentwicklung, sondern auch in Bezug auf die Beständigkeit seiner abnorm hohen Temperatur. Von den ersten 17 Tagen des Monats waren nicht weniger als 15 sogenannte Sommertage mit 25° Celsius und darüber im Schatten. In der ersten Morgenstunde des 17. Juni hingen nach vielem und starkem Wetterleuchten und immerwährenden Donnerschlägen die schweren Gewitterwolken so niedrig über Behrungen im Grabfeld, daß in 20 Minuten der Blitz in 3 bewohnte Häuser und mehrere Gartenbäume schlug, ohne indeß zu zünden oder Menschenleben zu vernichten. Am 18. Juni ging im Heiligengrund in der Flur Hildburghausen ein Wolkenbruch nieder. Ebenso

am 10. Juli abends 5 Uhr und am Vormittag des 29. Juli in den an der Geba gelegenen Ortschaften, in Seeba und Bettenhausen.

Am 10. August Nachmittags wurde die Themarer Flur von Hagelwetter schwer heimgesucht; Taubenei große Hagelkörner fielen. Noch heftiger wütete am selben Tage das Wetter in Sonneberg, nachdem es sich durch eigentümliche Färbung der Wolken und sehr kalten Wind angekündigt. Am heftigsten wütete es in der Malmerzer Flur. In Mengersgereuth schlug der Blitz in die Kirche, ohne indeß zu zünden, in Hüttensteinach traf der Blitz den Blitzableiter der Schule und wurde in die Erde geleitet, in Neufang, Oberlind, Köppelsdorf, Föritz, Eichitz, Schwärzdorf wurden die Fluren zum Teil schwer verwüstet.

Nach lang anhaltender Regenzeit trat in der 1. Woche des Oktober wieder gut Wetter ein, wodurch das Grummet noch völlig geborgen und die Herausnahme der Kartoffeln, sowie die Bestellung der Wintersaat vollzogen werden konnte. Eine selten intensive Abendröte zeigte sich am 14. Oktober Abends 6 Uhr am Horizont Hildburghausens, das Firmament färbte sich besonders im Westen plötzlich gelb und rot, dann lila und zuletzt glühend rot, so daß die ganze Beleuchtung der Landschaft dem Einfluß dieses eigentümlichen Farbenspieles unterworfen war.

Am 17. Oktober Morgens 4 Uhr wurde in der Sonneberger Gegend im äußersten Westen ein Gewitter beobachtet, das mit äußerst intensiven elektrischen Entladungen bei einem orkanartigen Sturm das Vernehmen des Donners fast unmöglich machte und von heftigen Regengüssen begleitet war. Doch war dasselbe nur von kurzer Dauer.

Landwirtschaftliches.

Das Jahr brachte im Ganzen eine Mittelernte. Mit der Heuernte war man meist zufrieden, es wurde nicht nur viel Heu gebaut, sondern dasselbe konnte trotz einer Regenperiode im Juli verhältnismäßig auch noch gut eingebracht werden; der fast unausgesetzt scharfe Luftzug hatte das durchnäßte Heu meist sofort wieder getrocknet, auch die Aussichten auf eine gute Grummeternte waren günstig. Da kam eine lange Regenperiode und es war traurig zu sehen, wie eine schöne Ernte zu Grunde zu gehen schien. Die Garben konnten nur schwer unter Dach gebracht werden, während man auf Kartoffelfeldern zahlreich wässerige, glasige und kranke Früchte fand. So stiegen die Preise für diese bald um das Doppelte, bis zu 3 und 4 M. per Zentner. Im September sichelten die Inwohner der hochgelegenen Waldorte Schmiedefeld, Frauenwald, Neustadt a. R. das Getreide teilweise ab, um es im geheizten Zimmer zu trocknen. Der Winterroggen ergab im Bezirk Hildburghausen 9 Doppelzentner vom Hektar, in Sonneberg 12, in Saalfeld 16 und in Camburg 18; der Sommerroggen in Sonneberg 10 und in Saalfeld 12. In Folge der ungünstigen

Witterung stand er vielfach lange auf Garben und hatte durch das Liegen im Regen viel verloren.[2])

Die Obsternte war im Oberland meist gut. Äpfel- und Birnbäume zeigten z. B. in Eisfeld so reichen Behang, daß sie gestützt werden mußten. Ein beträchtlicher Teil des Obstes kam nach auswärts; die Eisfelder Stadtkasse vereinnahmte aus ihrem Obstverkauf M. 1200. In Folge der langen feuchten Witterung zeigte sich weit und breit ein überaus starker Pflaumenbehang, und in den Wäldern ein überaus reicher Schwammsegen. Pilze in allen Gestalten, Arten und Farben, vom stattlichen Herrenpilz bis zum feinen Lauchschwamm, vom weitverästelten Korallenschwamm bis zum einfachen Keulenpilz, vom schmutzigen Kapuziner bis zum sauberen Mousseron boten sich dem Auge des Wanderers. In der That ein reich gedeckter Tisch — die braunen Stockschwämme, die wundervollen Steinpilze, der ächte orangefarbige Reizker, der honiggelbe Hallimasch, der gewellte Semmelpilz, das schmutzig weiße Schafeuter, der eiergelbe Pfifferling — wenn nur das Volk in der rechten Kenntnis, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, die Wünschelrute hätte, die verborgenen und doch so nahe liegenden Schätze des Waldes zu heben! — Ebenso gut waren die Heidelbeeren geraten, deren Versandt nach Erfurt und Mühlhausen für die Waldbewohner eine willkommene Einnahme brachte.

In Folge der späten Ernte begann die Campagne der Camburger Zuckerfabrik erst am 23. Oktober. Die Zuckerrübenernte war reichlich ausgefallen, erfreulich für den Landwirt. Ein saures Gesicht machten dagegen die Aktionäre, da die Rüben in Folge der nassen Witterung an Zuckergehalt sehr gering geblieben waren. Die Durchschnittspolarisation von 12%, die als die normale gilt, blieb für dieses Jahr nur ein frommer Wunsch.

Die Tabaksernte ließ infolge der andauernd üblen Witterung viel zu wünschen übrig. Bis Anfang August berechtigte der Stand der Pflanzen zu

---

[2]) Das Jahr 1895 war nach den Angaben des letzten Vierteljahrheftes zur Statistik des Deutschen Reiches ein fruchtbares; bei fast allen Fruchtarten war, im Reichs-Durchschnitt, die Erntemenge vom Hektar größer als die aus den zehn vorhergehenden Jahren berechnete Mittelernte. Die Mittelernte vom Hektar = 100 gesetzt, betrug nämlich die 1895er Ernte an Klee (Samen) 135,3, Klee (Heu) 126,3, Wiesenheu 124,1, Hopfen 124,1, Buchweizen 121,8, Luzerne 118,7, Kartoffeln 118,7, Esparsette 115,5, Ackerbohnen 114,2 Raps 113,6, Erbsen 113,0, Hafer 111,1, Lupinen (Heu) 110,6, Runkelrüben 110,5, Möhren, weiße und Kohlrüben 109,5, Lupinen (Körner) 109,0, Wicken 107,7, Gerste 107,5, Roggen 106,7 und Weizen 103,6%. Nur Spelz und Wein blieben mit 94,0 bezw. 84,0% im Mengenertrage hinter der Mittelernte zurück. Trotz dieser befriedigenden Ernte stieg die Einfuhr an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Kartoffeln zu einer sehr beträchtlichen Höhe. In dem Jahrzehnt 1886—95 bot kein anderes Jahr eine so hohe Einfuhr an Weizen und Kartoffeln, nur eins dieser zehn Jahre (1888) brachte eine noch größere Roggeneinfuhr, nur zwei (1893 und 1894) eine größere Gersten-, nur drei (1889, 1893 und 1894) eine noch größere Hafereinfuhr. Unerachtet dieser Erheblichkeit der Einfuhr war doch bei Roggen, Hafer und Kartoffeln der Anteil der ausländischen Frucht an den dem deutschen Volk zur Verfügung stehenden Gesamtmengen verhältnismäßig nur ein geringer; er betrug nämlich nur für Kartoffeln 0,5% Hafer 4,4%, Roggen 9,5%, für Gerste aber 28,6 und Weizen 31,2%.

den schönsten Hoffnungen, mit dem andauernden Regenwetter zeigten sich indeß auf den Blattflächen bald schwarze Punkte, die sich schnell ausbreiteten und den Wert der Blätter bedeutend minderten. Auch das Trocknen der Blätter vollzog sich sehr langsam, was gleichfalls die Güte des Produktes ungünstig beeinflußte. Im Erntejahr 1894/95 fanden sich im Herzogtum 494 Tabakpflanzer, in ganz Thüringen 770, die 1194 Grundstücke auf 13200 ar bebauten und einen Ernteertrag von 287320 Kilogramm im Werte von M. 217010 hatten.

Im übrigen hat der Tabakbau im Herzogthum erheblich abgenommen. Denn während im Erntejahr 1895/96 noch 9001 ar bebaut waren, weist das Erntejahr 1896/97 nur noch 8318 ar mit Tabak bepflanzte Grundstücke auf, ähnlich wie sich im Bezirkssteueramt Erfurt gegen 1986 ar a. 1895/96 nur noch 1714 ar Tabakfelder a. 1896/97 fanden.

Es ist interessant, den Thüringer Weinbau der jetzigen Zeit mit dem vergangener Jahrhunderte zu vergleichen. Nach den statistischen Nachrichten betrug 1895 die im Kreis Saalfeld, vorzüglich in der Grafschaft Camburg, mit Wein angebaute Fläche 12,5 Hektar und der hieraus erzielte Weingewinn ist mit 60 Hektolitern im Gesamtwert von 3660 Mark abgeschätzt. In den übrigen Kreisen Meiningens wird Wein überhaupt nicht mehr gebaut. Ganz anders in vergangener Zeit. 1535 trug der Eichelberg bei Römhild einen Gewinn an Wein von 9450 Gulden ein. 1568 kelterte die Stadt Meiningen 4600 Eimer Eigenbau. In Helba bei Meiningen wuchs der beste Wein in der Grafschaft Henneberg. Aber auch dieser beste Wein wäre wohl für unseren heutigen Geschmack ungenießbar, indem er sich von Weinessig nicht viel unterschied. Ein Gesandter, der 1676 von Nürnberg nach Schmalkalden reiste und durch Meiningen kam, hat vom Weinbau zu Meiningen geurteilt, daß „hier die Berge weinend Naturweinessig erzeugen." Vielleicht verdankt auch das Sprüchwort: „Sauer macht lustig" seinen Ursprung jenen weinsauren Zeiten.

Im Mai war der Saatenstand im Herzogtum für Winter- und Sommerweizen, Sommergerste, Hafer und Wiesen durchschnittlich mit gut, für Winter- und Sommerroggen, Klee und Luzerne als mittel zu bezeichnen. 6% der Anbauflächen für Winterweizen, 5% für Winterroggen, 20% für Klee und Luzerne waren wegen Auswinterung umgepflügt worden. Die anhaltend trockene und kalte Witterung des April hatte die Entwickelung der Sommersaat zurückgehalten und besonders im Bezirk Camburg die Frühjahrsbestellung sehr verzögert. Die Schätzung des Ernteertrages um Mitte November ergab in Doppelzentnern vom Hektar an Hafer 14,0 (gegen 11,4 im Jahre 1895), an Kartoffeln 104,8 (gegen 82,6), an Klee und Luzerne 42,9 (gegen 31,6), an Wiesen (in Heu angeschlagen und alle Schnitte zusammen) 40,2 (gegen 35,1).

Der Stand der Wintersaaten im Bezirk Eisfeld war im Dezember recht befriedigend. Wider Erwarten war die Saat selbst auf solchen Feldern gut aufgegangen, die unter ungünstigen Verhältnissen bestellt werden mußten. Die andauernd milde Herbstwitterung hatte die Pflanzen sehr gekräftigt.

1895 waren im Herzogtum für Getreide und Hülsenfrüchte bebaut

59379,3 ha mit 10,8 Doppelzentnern Körner vom ha (zusammen 641257 d. h. 121991 weniger als 1894); für Hackfrüchte 18560,7 ha mit 87,1 pro ha (zusammen 1616750 d. h. 438153 weniger als 1894); für Handelsgewächse 464,6 ha mit 6,5 pro ha (im Ganzen 3007 d. h. 413 weniger als 1894); für Futterpflanzen 10965,3 ha mit 34,3 pro ha (im Ganzen 376609 d. h. 77711 mehr als 1894). An Wiesen waren bebaut 27305,4 ha mit 39,1 Doppelzentner Heu (im Ganzen 1068059 d. h. 95797 mehr als 1894). Von den im Ertrag stehenden Weinbergen waren bebaut (und zwar blos im Kreise Saalfeld) 12,5 ha mit 4,9 hl pro ha (im Ganzen 61 hl d. h. 11 mehr als 1894).

Der Ernteertrag pro 1895 wurde auf Grund der Martinimarktpreise bewertet an Körnern zu M. 8857201 (d. h. M. 281157 weniger als 1894); an Knollen und Wurzeln zu M. 5160680 (d. h. M. 273444 mehr als 1894); an Handelsgewächsen zu M. 81176 (d. h. M. 16165 mehr als 1894); an Futterpflanzen zu M. 1407212 (d. h. M. 506098 mehr als 1894); der Wiesenertrag war veranschlagt zu M. 3694596 (d. h. M. 1111670 mehr als 1894); der Weinbergsertrag zu M. 3660 d. h. M. 3160 mehr als 1894, wobei 1 hl Wein zu M. 60 veranschlagt wurde. Der Gesamternteertrag wurde berechnet zu M. 20838458 d. h. zu M. 1629380 mehr als 1894. Ernteschäden waren zu verzeichnen 106, wovon 53 durch Naturereignisse und 53 durch schädliche Tiere verursacht worden waren.

Aus dem Landwirtschaftlichen Vereinswesen sei hervorgehoben, daß dem Obst- und Gartenbau in verschiedenen Bezirken des Herzogtums besondere Sorgfalt gewidmet wurde. So wurde nicht nur im Frühjahr und Sommer durch Lehrer D. Weiß aus Themar in Sonneberg und Hildburghausen ein Obstbaukursus auf Veranlassung der Kreisbehörden erteilt, wodurch den Teilnehmern Belehrung über Anzucht, Veredlung, Schnitt, Behandlung und Pflege der Obstbäume zuteil wurde, sondern es wurde von der Obstbaumzuchtgesellschaft in Themar auch viel Material zu Neupflanzungen geliefert, wodurch für Gemeinden wie Private eine gewinnbringende Einnahmequelle für die Zukunft erschlossen ward. Regen Eifer entfaltete u. A. auch der Obst- und Gartenbauverein zu Hildburghausen, der unter Direktion des Taubstummenlehrers Beer seit einem Jahre besteht und am 12. und 13. September eine wohlgelungene Ausstellung von Obst, Beeren, Gemüsen, Garten- und Zimmerblumen, Zierpflanzen, Geräten, Maschinen und Gartenbaulitteratur veranstaltete. Es waren u. A. 716 Äpfel- und 217 Birnensorten ausgestellt und die Ausstellung auch aus Meiningen, Themar, Bachdorf und Sonneberg reich beschickt. Ebenso thätig war der pomologische Verein in Meiningen, der 1894 aus seinem 1887 angelegten Versuchsgarten die Collektivausstellung in Erfurt mit 14 Sorten Äpfeln und 6 Sorten Birnen beschickte und aus Anlaß dessen die Herzoglich Coburg-Gothaische Staatsmedaille und ein Diplom für die beste und reichhaltigste Sammlung von Kernobst zugesprochen erhielt. Im Mai hatte der Saalfelder Gartenbauverein gegen 200 Fuchsien und Pelargonien an die zweite und dritte Parallelklasse der Mädchenschule verteilt und erteilte denjenigen im September Preise, (69) die mit ihren Blumen die schönsten Erfolge erzielt hatten. Am 14. Juni wurde

im Vereinsgarten zu Saalfeld die 17. Versammlung der Sektion Thüringen des Deutschen Pomologenvereins abgehalten und war von circa 100 Teilnehmern besucht. Garteninspector Bergfeldt-Erfurt sprach über „Die Bepflanzung der Chausseen, Plantagen und Hausgärten und die Pflege der gepflanzten Bäume.“ Der Eisfelder Verein wirkte anregend auf seine Mitglieder durch gemeinsamen Besuch verschiedener Gärten, die sich denn auch den Gästen in Ordnung und Sauberkeit präsentierten. Wenn G. Brückner 1851 in der Landeskunde bemerkte: „Die Schnapsconsumtion ist am stärksten in dem an Hessen stoßenden Amt Salzungen und in Wasungen,“ so mag das darin seinen Grund haben, daß Obst und Gemüse dort verhältnismäßig viel zu teuer sind und daß da, wo der Milchertrag in die Stadt getragen wird und das Obst fehlt oder unreif von den Bäumen gerissen wird, die Leute in Ermangelung von Obstwein zur Schnapsflasche greifen!

Ende Juni wurde unter Teilnahme von 19 Herren ein Imkerlehrkursus in Dreißigacker durch Lehrer Eck und den „Bienenkönig“ Pfarrer Gerstung gehalten. Den bienenwirtschaftlichen Lehrgang in Dreißigacker rief der seit Jahren bewährte Bienenzüchter Lehrer Eck ins Leben. Bei der diesmaligen Versammlung sprach er über die Anatomie der Biene, nach ihm Pfarrer Gerstung aus Oßmanstedt, der eifrige Vorkämpfer für die organische Auffassung des Bienenstaates und Begründer einer ganz neuen Theorie, die gegenüber der alten Schule mit ihrer Receptwirtschaft das innerste Wesen des Bienenlebens erforscht. Ende April versammelten sich Imker in Salzungen und Meiningen, im Mai der Bienenzüchterverein von Gleicherwiesen in Streufdorf.

Ein sehr rühriger Geflügelzucht- und Vogelschutzverein besteht unter Leitung des Kaufmanns Eichlam in Hildburghausen.

Der Fischzüchterverein Meiningen hielt am 8. November seine 21. Generalversammlung unter Teilnahme von einigen fünfzig Mitgliedern ab. Der Verein wurde 1879 vom Forstmeister Knochenhauer begründet und hat 122 Mitglieder und als Ehrenmitglied den Oberförster Rühm von Scheibe. Seit 1879 sind 856,000 Fischeier zur Ausbrütung gelangt. Im letzten Jahre waren angekauft und der Fischbrutanstalt des Vereins zu Untermaßfeld übergeben worden: 98000 Bachforelleneier, 9000 Regenbogenforelleneier, 3000 Bachsaiblingseier und 9000 Stück Lachsforellenbrut. Seit Gründung des Vereins wurde die Erlegung von 298 Fischottern und 83 Reihern mit einem Geldaufwand von M. 2012 prämiirt.

Von landwirtschaftlichen Vereinen tagte der Römhilder u. A. im Februar, März, Mai unter Vorsitz des Lehrers Bonsack, der mit zielbewußter Thatkraft den landwirtschaftlichen Interessen des Bezirks Rechnung trägt. Ehrenmitglied des Vereins ist der Direktor der Landwirtschaftsschule zu Hildburghausen Eduard Wittmann, der übrigens auch in der Octobersitzung des landwirthschaftlichen Kreisvereins Hildburghausen einstimmig in den Landwirtschaftsrat gewählt wurde. Im Landwirtschaftlichen Verein Grimmenthal sprach am 25. Oktober der Direktor der Ackerbauschule in Zwätzen bei Jena, Dr. Hansen,

über das Thema: „Mit welchen Mitteln kann der einzelne Landwirt der heutigen Lage der Landwirtschaft am besten begegnen?“

Landwirtschaftliche Ausstellungen fanden u. A. statt in Heldburg und Schalkau im September. Hauptteil derselben war die Ausstellung der wichtigsten Haustiere. In Heldburg fanden sich wegen der dort seit zwei Jahren wohleingerichteten Dampfmolkerei besonders gute Milchkühe. Recht gut vertreten war außerdem das Geflügel, worunter ein Stamm Rouen-Enten. Die Maschinenbranche dagegen fast gar nicht. Die ungünstige Witterung schädigte die Ausstellung. Vorstand des Heldburger Vereins, der ca. 200 Mitglieder zählt, ist Oeconom Bauer.

Die Bezirkstierschau und Landwirtschaftliche Ausstellung in Schalkau fand am 14. September am Fuße der alten Schaumburg unter Vorsitz des Bürgermeisters Schuffner statt. Schöne Exemplare edler Pferde, eine große Zahl Zuchtbullen, (meist Simmenthaler Kreuzung und Franken), Prachtexemplare von Kühen, Kalben, Ziegen, Geflügel, sowie landwirtschaftliche Maschinen waren in großer Zahl vorhanden. Eine kunstverständig arrangierte Sammlung von Gemüsen, Obst, Blumen in noch nicht gesehenen Exemplaren hatte die Kunst- und Handelsgärtnerei von Chr. Wagner in Eisfeld ausgestellt; ebenso die Obstbaumzuchtgesellschaft Themar, Ehnes und Theuern. Von der Staatsregierung waren dem Comitée M. 450 nebst 3 silbernen und 6 bronzenen Medaillen gewährt, vom Kreis Sonneberg M. 300, von Prinz Friedrich, dem Protektor der Ausstellung, M. 100, von der Stadt und dem Landwirtschaftlichen Verein M. 350. Staatsminister Dr. von Heim und Landrat Götting von Sonneberg waren zugegen. Nach langen Regentagen begünstigte die Ausstellung warmer Sonnenschein.

Auch im vergangenen Jahre herrschte in den verschiedensten Teilen des Herzogtums die Maul- und Klauenseuche und Bläschenausschlag, in Folge dessen mehrere Vieh- und Schweinemärkte ausfallen mußten.

Nach dem Durchschnittspreise der Lebensmittel waren 1895 am teuersten Rind- und Ochsenfleisch, Butter und Kartoffeln in Meiningen; Kalbfleisch in Hildburghausen; Schweinefleisch und Milch in Sonneberg; Weizen, Korn, Brot, Schöpsenfleisch und Eier in Saalfeld. Am billigsten waren Weizen, Schweine- und Schöpsenfleisch in Meiningen; Brot, Butter und Milch in Hildburghausen Korn, Rindfleisch, Ochsenfleisch und Eier in Sonneberg; Kartoffeln und Kalbfleisch in Saalfeld. Im Kreise Meiningen bestanden 1895 26 Viehversicherungsvereine für Rindvieh, Schweine und Ziegen. Der 1853 in Nordheim begründete ist der älteste. Die Mitgliederzahl im Kreise Meiningen betrug 1853, der Wert des versicherten Viehes M. 1162041; die a. 1895 erforderlich gewesenen 138 Entschädigungen erforderten eine Ausgabe von M. 14756,04; das Vereinsvermögen betrug M. 22518,72.

Neben der Dampfmolkerei von Römhild, mit einer Bilanz von M. 57,661 und der trefflichen Heldburger leistete diejenige von Meiningen Vorzügliches. Es wurden ca. 1300000 Liter Milch geliefert, der Durchschnittsfettgehalt der verkauften Voll-

milch betrug ungefähr 3,75%, der Fettgehalt der Butter erreichte ziemlich 90%, während Kaffeesahne ca. 40%, Schlagsahne ca. 46% und saurer Rahm 35% ergaben. Auch Herstellung und Versandt der Käse waren bedeutend. Das Bilanzconto betrug M. 97932,74.

1895 wurden von der Kgl. Preuß. Generalcommission in Merseburg, welche die Hutablösungen und Grundstückszusammenlegungen im Herzogtum vertragsmäßig beschäftigt, 5 Commissare und 14 Landmesser im Herzogtum beschäftigt. Außerdem wurden noch größere geometrische Arbeiten auf dem geodätisch-technischen Bureau zu Merseburg gefertigt.

Ein über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus bekannter und mit Ehren genannter Mann, Rittergutspächter Hohnbaum von Massenhausen, ein Rodacher Stadtkind, wurde am 17. Februar auf dasigem Friedhof bestattet. Dem im 56. Lebensjahre Hingeschiedenen wurden viele Thränen nachgeweint! —

Der a. 1875 bei Errichtung der kgl. preuß. Spezialkommission für Grundstückszusammenlegung nach Hildburghausen versetzte Oberlandmesser Carl Strathausen feierte am 8. August als ältester Vermessungsbeamter des preußischen Staates sein 50jähriges Dienstjubiläum. Er war früher in Heiligenstadt und Schleusingen beamtet. Vor Jahren schon erhielt er den Roten Adler-Orden 4. Klasse, jetzt den Kronenorden 3. Klasse mit der Zahl 50 und von S. H. dem Herzog das Ritterkreuz 2. Kl. des H.-S.-E.-H.-O. Mit ungeschwächter Kraft versieht der Jubilar noch seine Dienste. — Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß dem Chef der Trigonometrischen Abteilung der kgl. preuß. Landesaufnahme, Oberstlieutenant von Schmidt vom Nebenetat des großen Generalstabes à la suite des Generalstabes der Armee, sowie den bei den Arbeiten fungierenden Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hülfstrigonometern vom April ab trigonometrische Vermessungsarbeiten des Generalstabes übertragen waren, die sich auf das Gebiet des Herzogtums und besonders auf den Kreis Sonneberg und die Amtsgerichtsbezirke Eisfeld, Gräfenthal und Kranichfeld erstreckten.

Industrie und Gewerbewesen.

Der Aufsichtsbeamte für das Fabrikwesen im Herzogtum S.-Meiningen Bergrat E. Vollhardt hat im Jahre 1895 298 Revisionen von gewerblichen Anlagen und 25 davon wiederholt vorgenommen und hierzu 43 Reisetage verwendet. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter, welche in 251 Fabriken eingestellt waren, betrug 1669, davon waren 955 männl. und 714 weibl. Geschlechts. Der Gesundheitszustand war ein zufriedenstellender, die Art der Beschäftigung eine den Kräften der körperlichen Entwickelung entsprechende. Übertretungen wurden nur in neun Gewerbeanlagen ermittelt, sie betrafen unvollständige Einrichtungen oder mangelnde Aushänge. Die Zahl der in 164 Gewerbeanlagen beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen über 16 Jahre betrug 4276, davon standen 1902 im Alter von 16—21 Jahre und 2374 im Alter von über 21 Jahren, 1553 waren in der Textilindustrie und 1253 in der Industrie der Steine und Erden

beschäftigt. Die Beschäftigung ist im allgemeinen angenehm, ihren Körperkräften angemessen und ohne nachteilige Wirkung auf ihre körperlichen und sittlichen Verhältnisse. Die Zahl der Arbeiterinnen, für welche Überarbeit bewilligt wurde, betrug 5518 und die Zahl der Betriebstage, an denen Überarbeit stattfand (in 61 Betrieben), betrug 2006. — Die Zahl der Arbeiter hat nur in der Industrie der Steine und Erde eine wesentliche Zunahme erfahren. Die Löhne sind im allgemeinen auf der bisherigen Höhe geblieben. In einer Porzellanmanufaktur fand ein Ausstand von 23 Malern statt. In 47 Ziegeleien fanden 749 Arbeiter Beschäftigung. Zwei Unglücksfälle mit tötlichem Ausgang haben sich zugetragen. Zwei Doppelsägewerke sind vollständig und eine Eisengießerei teilweise niedergebrannt. In einer Fabrik elektr. Akkumulatoren ist in der ersten Zeit nach deren Errichtung wiederholt Bleivergiftung festgestellt worden. In Folge von Vorsichtsmaßregeln ist später kein Fall mehr vorgekommen. — Der Arbeitsverdienst ist zur Ernährung einer fleißigen und ordentlichen Familie durchaus genügend und von einem Notstand nirgends etwas zu bemerken gewesen.

Vom 1. Oktober 1896 ab wurde Bergrat E. Vollhardt in Saalfeld auf seinen Antrag von den Geschäften als Gewerbe-Aufsichtsbeamter im Sinn der Gewerbeordnung entbunden und Baurat Eichhorn daselbst bis auf Weiteres mit Wahrnehmung dieser Geschäfte beauftragt. Im Einzelnen waren u. A. im Kreise Sonneberg a. 1895 in 87 Fabrikanlagen 389 jugendliche Arbeiter beschäftigt (204 männl. und 285 weibl.), Arbeiterinnen über 16 Jahre in 42 Betrieben 1168; im Kreis Hildburghausen 1896 in 34 Fabrikanlagen (Ziegeleien, Metallfabriken, Leder- und Holzwaarenfabriken, Wollspinnereien, Dampfdrehereien, Puppenfabriken, Molkereien, Getreidegeschäften, Glasfabriken, Korbflechtereien, Zündholzfabriken) jugendliche Arbeiter von 12—14 Jahren = 7, von 14—16 = 283, Arbeiterinnen über 16 Jahren 293, in Summa männliche 164 und weibliche 419 = 583.

Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte im Konsulatsbezirk Sonneberg in der Zeit vom 1. Juli 1895 bis zum 30. Juni 1896 gegen die gleiche Periode des Vorjahres um M. 2997826,64 zugenommen. Von dieser Zunahme entfielen M. 1620541 auf Spielwaren, M. 1,149473 auf Porzellan- und Steinwaaren und M. 105581 auf Glaswaren — ein erfreuliches Zeichen für den Aufschwung unserer Thüringer Hauptindustrie. Da die weiblichen Arbeitskräfte aber die saubere Beschäftigung in der Spielwaren- und Puppenindustrie anderen Arbeiten vorzogen, so war in allen anderen Erwerbszweigen ein recht empfindlicher Mangel an weiblichen Arbeitskräften.

Die Kohlenschächte in Neuhaus bei Sonneberg waren vollauf beschäftigt (Preis per Zentner 50 Pf.), ebenso die Schneidmüller in Judenbach, wo in Folge ausreichender Wassermenge im Gebirgsbach Tag und Nacht gearbeitet werden konnte.

Für die Beschaffung von Stühlen neuester Konstruktion für die Weberdörfer im Meininger Unterland gewährte die Regierung erhebliche Mittel, wodurch auch eine teilweise Besserung der Lohnverhältnisse erreicht wurde. In der

Wasunger Papierfabrik wurde, wie vorher schon in den Filialschleifereien Schwallungen und Walldorf, eine elektrische Beleuchtungsanlage in Betrieb genommen. Im Handelsregister des Amtsgerichts Salzungen Abt. II wurde s. 31. August 1896 die Firma: „Glücksbrunner Kammgarnspinnerei", Aktiengesellschaft in Glücksbrunn bei Schweina, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Kammgarnspinnerei und damit zusammenhängender Geschäftszweige; das Grundkapital beträgt 2 Millionen Mk. und ist in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien à M. 1000 zerlegt. Die Kammgarnspinnerei gehörte bis dahin dem Wirkl. Geh. Rat Kammerherrn Joh. Christian von Weiß, Exzellenz in Glücksbrunn.

Das Salzunger Kohlensäurewerk eröffnete den Betrieb und nahm den Versandt der flüssigen Kohlensäure auf. Nach der Analyse des vereid. Handelschemikers Herrn P. Soltstien zu Erfurt enthält die Bernhardshaller Kohlensäure neben 99,902 Volumprozenten chemisch reiner Kohlensäure noch nicht ein Zentelprozent aus atmosphärischer Luft bezw. Stickstoff bestehende unschädliche Beimengung. Es ist dies ein Reinheitsgrad, welcher von keinem bestehenden Kohlensäurewerk erreicht wird. Ein besonderer Vorzug der Bernhardshaller Kohlensäure ist ihre vollkommene Wasserfreiheit. Die Quelle am Lindenberge liefert absolut trockenes Gas, während sonst sämtliche Kohlensäurequellen ein Gemenge von Kohlensäure und Wasser liefern, welches einem Trockenprozeß unterworfen werden muß. Dieser verhindert aber nicht, daß bei der Fabrikation Wasserteilchen mit in die Flaschen hinübergerissen werden, welche das Metall der letzteren angreifen und mit den gelösten Teilen desselben einen nicht gerade appetitlichen Schlamm im Grunde der Flasche bilden. Wer flüssige Kohlensäure verbraucht, kann sich leicht von dem Vorhandensein erwähnten Schlammes überzeugen, indem er eine geleerte Flasche mit abgeschraubtem Ventil auf den Kopf stellt. Eine derartige Verunreinigung ist bei der Bernhardshaller Kohlensäure ein für allemal ausgeschlossen.

Die in ihrem Kampf ums Dasein schwer ringenden Glasbläser in Steinheid, auf der höchsten Spitze unseres Thüringerwaldes, hatten sich im vorigen Jahr abermals durch ihren wackeren Ortsgeistlichen, Pfarrer Roth, zur Bekämpfung der infolge jahrelanger Geschäftsstockung eingetretenen Verschuldung und Verarmung an die Presse und das Publikum gewandt mit der Bitte, ihnen durch Ankauf ihrer geschmackvoll zusammengestellten Glaswarenkisten, die feinen Schmuck für den deutschen Christbaum enthalten, lohnenden Verdienst zuzuwenden. Die Bitte hatte so guten Erfolg, daß mehr als 7000 Aufträge einliefen und die letzten trotz höchster Kraftanstrengung nicht mehr rechtzeitig ausgeführt werden konnten. Aus dem Erlös von 33000 Mk. für 6700 Kisten konnten unter die Arbeiter nach der dem herzogl. Landrat in Sonneberg zur Prüfung unterbreiteten Abrechnung vom Jahr 1895 zu ihrem Verdienst noch 1300 Mk. Dividende verteilt werden; armen Witwen, Waisen, Kranken, Gebrechlichen u. s. w. konnten mit 500 Mk. als Weihnachtsfreude schöne Unterstützungen gewährt werden und

das vom Pfarrer Roth für die Arbeitervereinigung gesammelte, dringend benötigte Betriebsvermögen konnte von 1500 Mk. auf 5300 Mk. erhöht werden, leider immer noch 20000 Mk. zu wenig, um die Arbeiter über die bösen, stillen Monate hinwegzubringen, ihnen dauernd Verdienst zu geben und sie nachhaltig vor Not und Mangel zu bewahren. Wohl sind auch mehr als 700 Mk. Geschenke von mildgesinnten Menschenfreunden teils zur Förderung der dortigen Industrie, teils zu Unterstützungszwecken gestiftet worden. Es müßten aber dem einen günstigen Jahr noch sehr viele günstige Jahre folgen, wenn es dort nachhaltig besser werden soll, und die Vereinigung der Glasbläser erneuerte daher ihre Bitte um weitere zahlreiche Aufträge auf ihre beliebten Auswahlkisten zu 4, 5, 10 und 20 Mk. (letztere Bahnkiste) frei, inkl. Verpackung gegen Einsendung oder Nachnahme (35 Pfg.) des Betrages. Die Normal-Kiste zum Preis von 5 Mk. enthält gewöhnlich: 10 Schnüre Kettenkugeln in Silber oder Gold, 1 Engel, 1 Spitze, Trompete, Glocken, Nüsse, Zapfen, Geigen, Vögel, sonstige Phantasiesachen in zierlichster Form und prächtigsten Farben, Engelshaare, Ballons 2c. zusammen, außer Ketten, Engel, Spitze und Trompete, ½ Dutzend große, 2—3 Dutzend mittlere, 2—3 Dutzend kleine Sachen.

In Pößneck war nicht nur die Großindustrie gut beschäftigt, sondern auch die Handwerker und namentlich das Baugewerbe. Gegen 40 Bauten, Fabriken, Wohnhäuser, Villen, Lagerhäuser, wurden im Laufe des Jahres fertig gestellt. Die im November stattgehabte Revision der Fabriken ergab ein erfreuliches Resultat. Während man vor kaum einem Menschenalter die Einführung der einmännischen Webstühle noch mit der Axt in der Hand zu verhindern suchte und vor ca. 25 Jahren nur der Handwebstuhl in den Tuchmacherhäusern klapperte, arbeitet man jetzt in der Textilbranche allein mit 43 Dampfkesseln mit einer Heizfläche von 5747 □m. Diese treiben 32 Dampfmaschinen von zusammen 4250 Pferdekräften und von diesen wieder werden 298 Selfaktors mit 81260 Spindeln, 349 Stück Krempelmaschinen und 1118 mechanische Stühle bewegt. In fünf Fabriken dieser Branche allein erglüht elektrisches Licht und sind 2742 Arbeiter, darunter 1315 weibliche, beschäftigt. In den übrigen Industriezweigen, insbesondere der Zucker- und Chokoladenfabrikation, Gerberei, Lederfärberei und anderen kleineren Betrieben sind 18 Kessel mit 636 □m Heizfläche, 16 Dampfmaschinen mit 463 Pferdekräften, 24 Gasmotoren mit 70 Pferdekräften in Thätigkeit. In den Betrieben mit Dampfkraft arbeiten 1012 Personen, unter denen 283 weibliche sind. In den Werkstätten mit Gasmotoren sind 158 Arbeiter thätig. In einem Etablissement wird mit einer Lokomobile von 15 □m Heizfläche und einer Maschine von 20 Pferdekräften bei einem Arbeiterpersonal von 16 Mann gearbeitet. Auch von diesen Unternehmungen sind zwei mit elektrischer Lichtanlage versehen.

Aus dem Bergwerks-, Salinen-, Hüttenwesen ist zu bemerken, daß an Werken betrieben wurden 2 für Steinkohlen und 2 für Eisenerze, 2 für Kochsalz aus wässeriger Lösung, 1 Hütte für Koksroheisen, 7 Eisengießereien, 1 Schweißeisenwerk und 1 Flußeisenwerk, 17 für Farbenerden, 8 für Porzellansandt,

25 für Dach- und Tafelschiefer. Der Wert der Gesamtförderung war M. 5049677 (d. h. M. 734227 weniger als 1894). Die mittlere Belegschaft unter Tage war 331, über Tage 2223 männl. und 28 weibl. Arbeiter, überhaupt 3001. An 38 Tagen fanden 214 Bruch-, Gruben- und Muthungsbefahrungen statt, die wirtschaftliche Lage des Bergbaues war im Ganzen eine günstige, Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen kamen nicht vor. Die Bergwerksproduktion betrug 2026866 Zentner in einem Geldwert von M. 2869366. Neugebildet wurde die Gewerkschaft „Bernhardshütte" bei Salzungen, welche die durch 6 Bohrversuche aufgeschlossenen Steinsalzfelder erworben hat. Die Schmiedefelder Eisensteingruben waren durchschnittlich mit 38 Mann belegt (Schichtlohn M. 2,25—2,80), die von Swain'sche Steinkohlengrube „Sophia" bei Buch mit 106. An Schieferwaren wurden 862940 Zentner mit einem Geldwert von M. 2167576 abgesetzt. Die fiskalischen und Privatgriffelbrüche waren das ganze Jahr in flottem Betrieb, die Kauflust war eine ungewöhnlich rege und der Verdienst der Arbeiter gut. — Am 4. Juni wurde der Berginspektor Albin Vollhardt in Lehesten zum Direktor der Herzogl. Schieferbrüche ernannt.

Dampfkessel und Dampfmaschinen fanden sich 1893 in 272 Betriebsstätten und zwar 404 Dampfkessel und 357 Dampfmaschinen mit 11211 Pferdekraft und dienten dem Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, der Industrie der Steine und Erden, der Metallverarbeitung, der chemischen nnd Textilindustrie, der Papier-, Leder- und Holzwarenfabrikation, der Bereitung von Nahrungs- und Genußmitteln, dem polygraphischen Gewerbe, Badezwecken u. s. w. 1894 waren in 277 Betriebsstätten 411 Dampfkessel und 366 Dampfmaschinen mit 11480 Pferdekraft; 1895 in 288 Betriebsstätten 428 Dampfkessel und 380 Dampfmaschinen mit 11830 Pferdekraft.

Mit dem 1. Juli traten die vom Bundesrat gegebenen Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien in Kraft. Ein Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Innern vom 1. Juni 1896, gab die Ausführungsbestimmungen dazu. Da es sich um eine tief in das Bäckereigewerbe einschneidende Frage handelt, so geben wir die hauptsächlichsten Punkte dieser Vorschriften im Nachfolgenden wieder. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf in den Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen auch Bäckerwaren hergestellt werden, und vorausgesetzt, daß in denselben zwischen ½9 Uhr abends bis 5½ Uhr morgens Gehilfen nnd Lehrlinge beschäftigt werden, die Dauer von 12 Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen. Außerhalb dieser Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Hefestückes oder Sauerteiges beschäftigt werden. Zwischen je zwei Schichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden. Bei Lehrlingen darf die Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zehn Stunden, im zweiten elf nicht überschreiten, während die Ruhepause für dieselben mindestens zehn bezw. neun Stunden betragen muß. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungs-

behörde gestattet werden an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten vorliegenden Bedürfnisses dieselben erforderlich erscheinen, und außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens 24stündige, spätestens am Sonnabend abends 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je 2 Stunden verlängert werden; die Bestimmungen über die mindestens achtstündige Ruhezeit bleiben jedoch dieselben. Auf Betriebe, in denen wöchentlich nicht mehr als dreimal gebacken wird, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung."

Eine 1895 im Kreise Meiningen durch einen technischen Aichungsbeamten vorgenommene allgemeine Revision der zum Gebrauch im Gewerbe geeigneten Maße, Gewichte und Waagen der Gewerbetreibenden ergab ein so ungünstiges Resultat, daß nicht weniger als 1396 Beanstandungen stattfanden. In erster Reihe zeigten sich die Gewichte den Vorschriften nicht entsprechend; 106 waren überhaupt nicht gestempelt oder mit ungiltigem Stempel versehen, 1206 waren über die zulässige Fehlergrenze falsch und 35 einfach vorschriftswidrig, ferner waren 25 Flüssigkeitsmaße ungestempelt, desgleichen 7 Waagen und 4 Längenmaße. Das Ergebnis der Revision erfährt aber die beste Beleuchtung durch die Thatsache, daß von ungefähr 700 vorhandenen Gewerbetreibenden nicht weniger als 327 wegen Zuwiderhandlung gegen § 369, 2 R.-St.-G.-B. zur Anzeige gebracht worden sind. Indem das Staatsministerium diese Thatsachen zur öffentlichen Kenntnis brachte, forderte es die Gewerbetreibenden wiederholt auf, alle Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge, bezüglich deren Zweifel besteht, ob sie nicht durch Abnutzung über die gesetzlichen Fehlergrenzen hinaus fehlerhaft geworden sind, insbesondere durch Gebrauch abgenutzte Gewichte, unverzüglich dem Aichamt zur Prüfung vorzulegen, damit jene nicht infolge weiterer Revisionen in Strafe kommen. Im Interesse des Handels kann man dieser Aufforderung nur die weiteste Verbreitung wünschen.

Die im August erfolgte Errichtung eines Arbeitsnachweises im Herzogtum durch die Regierung wurde in ganz Deutschland als eine bedeutsame Neuerung gewürdigt, die wohl nicht ohne Einfluß auf die Organisation des Arbeitsnachweises im Reich überhaupt bleiben wird. Darüber schrieb u. A. die Nationalzeitung: „Bisher war der Arbeitsnachweis auf örtliche Bezirke beschränkt, und es fehlte an einem Bindeglied, welches diese vereinzelten Einrichtungen zu einer Organisation erhob, von der man einen einigermaßen bedeutenden Einfluß auf den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erwarten konnte. Das Vorgehen der Regierung in Sachsen-Meiningen bedeutet den ersten ernstlichen Versuch, den Arbeitsnachweis für ein größeres Gebiet einheitlich zu organisieren: denn der dort geplante Arbeitsnachweis soll sich auf das ganze, allerdings an Einwohnerzahl hinter vielen deutschen Städten zurückstehende Herzogtum erstrecken. Bis jetzt leiden die bestehenden Einrichtungen, abgesehen

von ihrer Beschränkung auf einen verhältnismäßig kleinen Wirkungskreis, noch unter einer nicht unerheblichen Verschiedenartigkeit in der Organisation und in der Handhabung. Wir haben in Deutschland Arbeitsnachweise, die in der Hand von Privaten ruhen, ferner solche, die von Vereinen mit und ohne kommunale Unterstützung eingerichtet sind, die sogenannten städtischen Arbeitsnachweise, die sich namentlich in Norddeutschland finden, und endlich Arbeitsnachweise, die im Anschluß an die Gewerbegerichte gebildet sind und von einer Kommission dieses Gerichtes geleitet werden. Die letztere Form herrscht in Süddeutschland vor. Die Errichtung von städtischen Arbeitsnachweisen hat namentlich in Preußen in den letzten Jahren Fortschritte gemacht auf Grund einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom Juli 1894, welche den Gemeinden die Einführung dieser Institution zur ernsten Pflicht macht. Zur Zeit bestehen etwa fünfzig städtische Arbeitsnachweise. Die innere Einrichtung derselben und ihre Handhabung ist im allgemeinen die gleiche; in der Regel wird die Leitung durch eine zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern gebildete Kommission unter dem Vorsitz eines Unparteiischen ausgeübt. In Arbeitsnachweisen, die von Vereinen geleitet werden, überwiegen je nach der Zusammensetzung der letzteren entweder die Arbeitgeber oder die Arbeiter. Die Vermittelung der Arbeit erfolgt teils unentgeltlich, teils gegen eine Gebühr, die bis zur Höhe von 50 Pfg. heraufgeht. Straßburg hat einen vollständigen Gebührentarif aufgestellt. Der von der Regierung in Sachsen-Meiningen unternommene Versuch stellt den Arbeitsnachweis auf eine andere Grundlage. Wöchentlich zweimal soll als besondere Beilage des Regierungsblattes ein Verzeichnis sowohl offener Stellen und Arbeitsgelegenheiten als von Gesuchen um Stellen oder Beschäftigung ausgegeben und von allen Ortsvorständen an den für öffentliche Anschläge bestimmten Stellen angeheftet werden. Die Anzeigen-Aufnahme erfolgt unentgeltlich und kann mittels Postkarte bewirkt werden. Es sind demnach höchst einfache Mittel, mit welchen man in Sachsen-Meiningen die Lösung der Frage eines wirksamen Arbeitsnachweises versucht, es ist aber anzunehmen, daß auf diesem Weg manches Gute geleistet werden kann. Vor allem dürfte es gelingen, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage dadurch zu fördern, daß er auf ein größeres Gebiet ausgedehnt wird."

Mannigfache Anregungen gingen auch von den verschiedenen Gewerbevereinen aus. So veranstaltete der Meininger eine permanente Ausstellung von Handwerks- und Kunsterzeugnissen in der Passage des Henneberger Hauses, die ein Gesamtbild der Leistungen des dasigen Handwerks bieten sollte; doch brachten viele der Meister der Sache noch nicht das nötige Verständnis und Vertrauen entgegen. U. a. waren dort ausgestellt die in Pastellmanier von der Künstlerhand des Hoflieferanten Schleising ausgeführten Porträts von Richard Wagner und Hans von Bülow.

Gerber Carl Schilling in Meiningen feierte am 12. April sein 50-jähriges Arbeitsjubiläum in der Reich'schen Gerberei daselbst. — Der Salzunger Gewerbeverein förderte unter Vorsitz des Fabrikbesitzers Carl Eichhorn besonders

den Buchführungsunterricht in der dortigen Fortbildungsschule; die meisten der von den 27 Lehrlingen gefertigten Arbeiten konnten prämiiert werden. Der Verein steht in Verbindung mit dem Verband Thüringer Gewerbe-Vereine in Weimar, dem Verband Deutscher Gewerbe-Vereine in Cöln, dem Colonialverein und der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung in Berlin. — Der Hildburghäuser Gewerbe-Verein unter Vorsitz des Apotheker Hollborn hielt 11 Vereinsabende, in welchen teils Vorträge gehalten, teils gewerbliche Fragen besprochen wurden. U. a. beschäftigte er sich mit dem Gesetz über die Organisation des Handwerks und schloß sich dem vollständig ablehnenden Beschlusse an, den der allgemeine Deutsche Verbandstag der Gewerbe-Vereine zu Stuttgart gefaßt hatte. Weiter wurde die Abhaltung einer „Lehrlingsarbeiten-Ausstellung" für das Jahr 1897 beschlossen. Anfang November hielt Seidenzüchter Heim aus Dessau (gebürtig aus Stressenhausen) einen Vortrag über Deutsche Seidenzucht und betonte daß nur die Maulbeerblätter (nicht aber z. B. die der Schwarzwurzeln) das geeignetste Futter böten. — Schuhmachermeister Moritz Kühner sen. in Hildburghausen feierte am 20. Juni sein 50-jähriges Meisterjubiläum. – Am 12. Januar wurde von den 3 Besitzern der am dasigen Bahnhof errichteten Glashütte Dr. von Ried, W. Genßler und G. Lorbach sowie den auf dem Hüttenwerk beschäftigten Glasbläsern, Motzern, Schürern, Einlegern, Sortierern, Packern, die Statuten einer eigenen Betriebskrankenkasse beraten und angenommen. Die Hütte exportiert u. A. nach Frankreich.

In Pößneck veranstaltete die dasige Schuhmacher-Innung am 20. Juli eine Ausstellung von Hülfsmaschinen. Ausgestellt waren u. A. eine Knopflochmaschine, Sohlenrundwalzen, Lederflachwalzen, Lederstanzen, Stiefel-An- und Auszieher, eiserne Leisten und Arbeitsständer, Stiefelausweitmaschinen, Knopfbefestigungsmaschinen, — meist Sachen, die patentamtlich geschützt sind. — Commerzienrat Berger ließ im April denjenigen seiner Arbeiter, die länger als 10 Jahre im Geschäft thätig waren, eine Gratification von je 50 M. und denjenigen, die über 20 Jahre thätig waren, eine solche von je M. 100 auszahlen.

Die Thüringische Baugewerksgenossenschaft Sekt. III, wozu auch Sachsen-Meiningen gehört, hielt ihre Jahresversammlung in Coburg ab. Die Arbeiterzahl betrug 1895 = 9404, die Einnahme war M. 3446,94, die Ausgabe M. 2874,33.

Der Direktor der Dessauer Zuckerraffinerie, welche im September das 25-jährige Jubiläum ihres Bestehens feierte, ist ein meiningisches Landeskind, nämlich Commerzienrat Dr. H. Reichardt, Sohn des ehemaligen Gerichtsrats Carl H. Ernst Reichardt in Camburg. Herr Direktor Dr. Reichardt hat es verstanden, das ihm unterstellte Unternehmen zu hoher Blüte zu bringen und sich um die Stadt Dessau, namentlich auch als langjähriger Vorsitzender der Handelskammer daselbst, große Verdienste zu erwerben. Dieselbe zeigte sich dankbar durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts aus Anlaß des Eingangs erwähnten Jubiläums. Genannte Anstalt hat aus Anlaß dieses Jubiläums der Stadt Dessau die Summe von 50000 M. zur Errichtung einer städtischen Volks-

badeanstalt überwiesen. Commerzienrat Dr. Reichardt ist in unserer Gegend wohlbekannt als Besitzer des Rittergutes Sinnershausen bei Roßdorf, welches Besitztum eine Zierde unseres Amtes Sand geworden ist, seitdem der jetzige Eigentümer mit reichen Geldmitteln herrliche Garten- und Park-Anlagen, sowie Verbesserungen aller Art in Sinnershausen geschaffen hat.

Am 27. Januar starb in Römhild, Bergrat Friedr. Bernh. Bischoff. Er war am 29. September 1826 als Sohn des Stadtkämmerers Joh. Michael Bischoff und seiner Ehefrau Anna Margarete geb. Dober zu Sonneberg i. Th. geboren. In der dortigen Bürgerschule erhielt er seinen ersten Unterricht, der ihn im Verein mit Privatunterricht für den späteren Besuch der Realschulen von Saalfeld und Meiningen vorbereitete. Schon als Knabe kannte er keinen größeren Wunsch, als Bergwissenschaften zu studieren; die Erfüllung dieses Wunsches wurde ihm durch die Gnade des damaligen Herzogs Bernhard Erich Freund ermöglicht, der, wohl bestimmt durch das 1846 an der Realschule zu Meiningen vorzüglich bestandene Abiturientenexamen des Strebsamen, ihm pekuniäre Unterstützung für die nun folgenden Fachstudien, die er mit rastloser Gründlichkeit auf der Universität Göttingen, sowie auf der ungarischen Bergakademie Schemnitz betrieb, gewährte. Nach weiteren, praktischen Studien auf den Herzogl. Eisenhüttenwerken in Obersteinach und Augustenthal, trat er, dazu aufgefordert, in Privatdienste, zunächst als Direktor der von Swaine'schen Kohlengruben in Stockheim, später als Direktor der Eisenwerke zu Bernhardshütte bezw. Georgshütte. 1858 wurde er als Director der Herzogl. Schieferbrüche bei Lehesten in den Staatsdienst berufen. Hier hat er 36 Jahre gewirkt und die Schieferbrüche zu ihrer jetzigen Bedeutung erhoben. Unaufhörlich und nach allen Seiten hin mit den schwierigsten Verhältnissen kämpfend, hat er den Interessen des Fiscus ebenso treu gedient, wie er durch sein ganzes Leben bemüht gewesen ist, das Loos der mit ihm Arbeitenden nach Kräften zu verbessern.* An Anerkennung

* In einem „Gedenkblatt, den Arbeitern auf dem Herzogl. Schieferbrüchen bei Lehesten nach 25-jähriger gemeinsamer Arbeit gewidmet" schilderte er, wie die Lage der Arbeiter in diesem Zeitraum sich erheblich gebessert habe. 1858 waren bei dem Betrieb in Lehesten im Ganzen 282 Personen beschäftigt, die während des Jahres nur 43 Wochen auf den Schieferbrüchen arbeiteten und in dieser Zeit zusammen 46709 Gulden verdienten. Mit Dampfmaschinen wurde zu jener Zeit dort nicht gearbeitet, nur ein Pferdegöpel auf dem alten Bruch förderte mit 2 Pferden an einem Tage durchschnittlich 106 Hunde von der damaligen Bruchsohle auf die Halde. Der Arbeiter bezog im Jahre durchschnittlich 165 Gulden 38 Kreuzer, was einem Lohn von M. 1,10 für eine zehnstündige Arbeitsschicht entspricht. Der größte Teil des Lohnes war immer vom Kaufmann in Anspruch genommen, wohl auch gerichtlich mit Beschlag belegt. Der Knappschaft, die in Fällen von Arbeitsunfähigkeit Unterstützungen gewährte, gehörten nur die Inländer, damals 79 von 282 an, während 203 Mann den größten Teil des Reingewinns zu erlangen halfen, ohne zu irgend einem Anspruch auf Unterstützung berechtigt zu sein. — 1883 arbeiteten bei dem Betrieb der Werkstätten 6 Dampfkessel, die 54 Pferdekräfte erzeugten. Die Zahl der Arbeiter hatte sich auf 585 erhöht. Innerhalb der letzten 25 Jahre waren M. 4 069,453 Arbeitslöhne ausgezahlt worden, im Jahre 1882 allein M. 291,697. Unterbrechungen im Betrieb fanden fast nicht statt. Ein Volllöhner erhielt täglich bei zehnstündiger Arbeit M. 2,14; im Accord auch M. 3—4. Der Jahresdurchschnitt der Lohneinnahme war M. 498,62, also $1^3/_4$ mal so hoch, als vor 25 Jahren, während die Lebens-

seitens der Regierung für sein ebenso bestimmtes, als gerechtes Wirken in bedeutungsvoller Stellung hat es ihm nicht gefehlt (er erhielt in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen das Verdienstkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, das Ritterkreuz II. Klasse, den Titel „Bergrat", das Ritterkreuz I. Klasse und das Comthurkreuz II. Klasse), doch seinen schönsten Lohn fand er in der dankbaren Anhänglichkeit der meisten seiner Untergebenen. Begeistert für alles Große und Schöne, suchte und fand er Erholung von seiner anstrengenden Berufsthätigkeit in dem Studium der verschiedensten Wissenschaften und in uneigennützigster, immer anregender Weise ließ er Viele an seinem reichen Wissen teilnehmen. Aber auch Trösterin in dem schweren Familienleid, das er viele Jahre hindurch zu tragen hatte, wurde ihm die Wissenschaft.

Seit 1854 war er vermählt mit Constanze geb. Bohl, gest. am 14. October 1895 in Dresden, die ihm sieben Kinder schenkte: 1. Julie, verheiratet mit Edmund Zimmermann, Geschäftsführer in Dresden. 2. Friedrich, Königl. Oberförster in Kirchberg, Regierungsbez. Coblenz, verheiratet mit Jenny geb. Schneider. 3. Bertha, Oberin der Dr. Rehn'schen Klinik in Frankfurt a. M. 4. und 5. Luise und Helene in Römhild. 6. Auguste, verheiratet mit Berginspektor Alwin Vollhardt, Director der Herzogl. Schieferbrüche bei Lehesten. 7. Hermann, Königl. Lieutenant im Inf.-Reg. „Markgraf Karl", Weißenburg i. E. — Letztlich hat sich auch die Stadt Lehesten für die Verdienste, die er sich um sie erworben, dankbar gezeigt durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts. Der dortige Kriegerverein hat ihn zu seinem Ehrenmitglied ernannt.

In Folge eines rasch fortschreitenden Herzleidens suchte er im Sommer 1894 um seine Pensionierung nach, die er auch „unter Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistungen" erhielt, verließ den Ort seiner 36-jährigen Thätigkeit in aller Stille und wählte als Wohnsitz Römhild. Das alte, freundliche Städtchen hat ihm seit dem ersten Tag seines Dortseins, wie er oft sagte, in hohem Grade „angeheimelt"; er fühlte sich dort so wohl, wie es eben seine körperlichen Leiden, die er bis zuletzt mit bewundernswerter Geduld ertrug, gestatteten. Selbstlos durch sein ganzes Leben, war er auch in der letzten schweren Leidenszeit viel mehr auf das Wohl Anderer als auf sein eigenes bedacht, und das Bewußtsein, immer und überall seine Pflicht gethan zu haben, verlieh ihm eine wundervolle heitere Ruhe. Am 27. Januar 1896 erlöste ihn Gott von seinem Leid durch einen sanften Tod.

---

mittelpreise nur um $1/3$ des früheren Preises teurer geworden sind. Während vor 25 Jahren dem Arbeiter beim Betrieb der Schieferbrüche, also nur in einem Teil des Jahres, wöchentlich im Durchschnitt nur M. 3,87 zur Bestreitung seiner Bedürfnisse an Genußmitteln, Kleidung, Miete Heizung, Steuern übrig blieb, hat sich jener Betrag auf M. 6,01 wöchentlich während des ganzen Jahres erhöht. — Dazu gründete Bischoff einen Consumverein für die Arbeiter, bei dem die Mitglieder oft ein beträchtliches Guthaben stehen hatten. Die Last einer ewigen Schuld an den Kaufmann drückte nur noch auf verhältnismäßig wenige Arbeiter. Endlich wurden auch die Ausländer zur Knappschaftskasse zugelassen und an diese selbst innerhalb 25 Jahren M. 32,462 aus den Erträgen der Herzogl. Schieferbrüche bezahlt, während der Herzog selbst an kranke Arbeiter, Wittwen und Kinder von Arbeitern den Betrag von M. 27,622 auszahlen ließ.

Alles in Allem war Bergrat Bischoff ein trefflicher, wahrhaft vornehmer und humaner Mann, mit dem ein reichgesegnetes Leben zu Ende ging. Mit weitem, offenen Blick für alles Große und Schöne hielt er Unwahres und Unedles von sich fern. Dazu war er ein Mann von humorvoller Rede und ein schlichtes Christengemüt, das von warmer Heilandsliebe beseelt war. Hinter der „rauhen, starren, unerbittlichen Natur", wie er zu sagen pflegte, suchte er noch etwas Anderes, Unfaßbares, Unerforschliches, vor dem er in Ehrfurcht stille stand. Für den Tag seiner Bestattung hatte er selbst Klopstocks Lied sich auserwählt: „Auferstehn, ja auferstehn." Oberpfarrer Ferd. Meißner hielt ihm am 30. Januar die Gedächtnisrede. —

Am 27. April starb in Schalkau Fabrikbesitzer Heinrich Steiner. In ihm verlor die Stadt und die Umgegend einen treuen Arbeitgeber und Helfer in der Not, einen stetigen Fürsorger in dem städtischen Wesen. Unbemittelt und unter vielen Anfechtungen gründete er im Jahre 1850 ein Spielwaarengeschäft, welches er durch seinen regen Eifer und seine Geschäftskenntnisse so in die Höhe zu bringen verstand, daß heute nahezu 100 Arbeiter im Hause, weit über 200 Arbeiter außer dem Hause Beschäftigung finden und das Etablissement jetzt in weiteren und engeren Kreisen unter der Firma „Steiners Fabrik" bekannt geworden ist. Fünf treue Arbeiter konnten unter seiner Leitung das 25-jährige Arbeiterjubiläum feiern, einige andere rücken im nächsten Jahre zu diesem Jubiläum heran. Eine im vorigen Jahre stattgefundene Feierlichkeit seitens der Mitglieder des Gemeinderats-Kollegiums war ein ehrenvolles Zeugnis für seine 25-jährige unermüdliche Thätigkeit und für sein unausgesetztes Schaffen in städtischen Angelegenheiten in seiner Eigenschaft als langjähriger Gemeinderats-Vorsitzender.

Verkehrswesen.

Die Länge der im Herzogtum belegenen Eisenbahnen beträgt z. Z. 278,20 km; vor zehn Jahren 168,73, so daß eine Zunahme von 109 km zu verzeichnen ist. Betreffs des Baues der Eisenbahn Probstzella-Wallendorf gab das Staatsministerium am 17. September bekannt, daß die Baupläne fast sämtlich genehmigt seien, daß Gebäude für die Bahn nur in Probstzella und Gräfenthal beansprucht werden und daß die Kgl. Preuß. Eisenbahnverwaltung dem Staatsvertrag gemäß beabsichtige, mit den Bahnarbeiten in Kürze zu beginnen und sie binnen zwei Jahren zu Ende zu führen. In Ilmenau wurde der Wunsch einer Verbindung der Stadt Ilmenau mit Saalfeld ausgesprochen, andererseits der einer Verbindung von Wallendorf mit Eisfeld. Eine Verbindung Katzhütte-Wallendorf zunächst würde die schönen Gegenden von Neuhaus, Scheibe und Limbach erschließen und mit der Bahn Katzhütte-Rottenbach, mit anderen Worten, mit dem Schwarzathal verbinden. Auch vom Standpunkt der Nächstenliebe kann man diesem Projekt nur wohlwollend gegenüberstehen, da es ja auch der ärmeren Bevölkerung, u. a. auch dem Gebirgsort Steinheid, zu Gute kommen würde, und die hierauf gerichteten Bestrebungen dürften bereits an höchster Stelle Anerkennung gefunden haben. Für die Verbindung nach Eisfeld hin darf man

aber nicht vergessen, den Bibergrund, in welchem die Orte Fehrenbach, Heubach, Schnett, Einsiedel, Tellerhammer, Waffenrod, Biberschlag, Engenstein, Lichtenau liegen, in Erwägung zu ziehen. Vor Terrainschwierigkeiten schreckt man in unserer Zeit nicht mehr zurück, und sie würden sich anderwärts auch finden, dagegen würde eine solche Linie die kürzeste Verbindung für den Bau sein, da ja die Strecke Lichtenau-Eisfeld längst im Betrieb ist. Vor allem aber ist auf die Unentbehrlichkeit einer Eisenbahn für den Bibergrund hinzuweisen. Früher noch mehr wir heute war im Bibergrund eine rege Industrie in der Kisten-, Koffer- und Glasfabrikation vorhanden. Das rege Streben, welches auch heute noch trotz aller Schwierigkeiten dort zu finden ist, läßt darauf schließen, welches Leben dort sich entwickeln würde, welcher Gewinn dort zu erzielen wäre, wenn durch den Bau einer Eisenbahn der Industrie dort der Hemmschuh abgenommen, die Flügel losgebunden würden. Es ist eine ausgemachte Sache, daß heute eine Gegend, welche an Verkehrsmitteln nicht so reich ist wie die andere, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und wenn der Unternehmungsgeist sich durch dieselben doch nicht aufhalten ließ und namentlich auch in Fehrenbach und Einsiedel nicht ohne Erfolg blieb, so ist derselbe eben der Unterstützuug, der Förderung wert. Das Bedürfnis einer solchen Förderung ist aber um so dringlicher, als es auch im Bibergrund manche, wenn nicht viele Leute giebt, die ihr Dasein in recht bescheidenen Verhältnissen fristen. Wenn die Eisenbahnprojekte für den Wald erwogen werden, möge man also auch des Bibergrundes gedenken. —

An Postanstalten fanden sich Ende 1895 = 64 mit und 5 ohne Telegraphenbetrieb, 1 selbständiges Telegraphenamt (Altenstein), 188 amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen, und 407 Briefkästen. An Porto und Telegrammgebühren wurden M. 1052733 vereinnahmt. An Briefsendungen gingen ein 9414198, Packete ohne Wertangabe 640275, mit Wertangabe 11775, Briefe mit Wertangabe 43653. Aufgegeben wurden 14624695 Briefe, 598225 Packete ohne Wertangabe, 10451 mit Wertangabe, 44464 Briefe mit Wertangabe. Postnachnahmesendungen gingen ein 95573 und Postauftragsbriefe 44999. Auf Postanweisungen wurden eingezahlt M. 27607647 und ausgezahlt M. 26086637. Die Zahl der von der Verlags-Postanstalt abgesetzten Zeitungsnummern war 6261342; die Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken betrug M. 21889. Telegramme wurden aufgegeben 88337, während 97903 eingingen auf 69 Telegraphenämtern und resp. Stationen der Deutschen Reichstelegraphie.

Die Postagentur in Köppelsdorf wurde am 1. Juni in ein Postamt umgewandelt. — Betreffs des Radfahrens wurde s. 23. Mai vom Staatsminist. Abteilung des Innern verfügt, daß in Uebereinstimmung mit der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und des Fürstl. Schwarzburg'schen Ministeriums den Radfahrern Fahrkarten von der Ortspolizeibehörde auszustellen sind.

Herzogliches Haus.

Am 2. April feierte S. H. Herzog Georg den 70. Geburtstag, nachdem es Höchstdemselben vergönnt war, vor fünf Jahren bereits sein 25-jähriges Regierungsjubiläum zu feiern. Aus Anlaß der diesjährigen Feier wurden im Lande neben den sonst üblichen Festlichkeiten verschiedene milde Stiftungen errichtet. So verwilligte der Landtag M. 50,000 für gemeinnützige Anstalten, die der Herzog zum Seminarbau bestimmte, die Residenzstadt M. 6000, wozu Ihre H. H. Prinz und Prinzessin Friedrich M. 200 überreichten zu Dienstbotenprämien, der Kreisausschuß Meiningen M. 3000, wozu Prinz Friedrich gleichfalls M. 100 steuerte für die Waisenanstalt des Kreises, die Städte Hildburghausen und Salzungen je M. 2000 zur Unterstützung armer und gebrechlicher Kinder, als „Herzog Georg-Stiftung", der Kreisausschuß von Sonneberg einen jährlichen Beitrag von M. 300 für die aus der Schule entlassenen Zöglinge der Waisenanstalt, die Stadt Römhild M. 1000 für arme Lehrlinge und unversorgte Mädchen, die Stadt Pößneck eine Stadtcollekte zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt, Geh. Commerzienrat Oertel in Lehesten M. 6000 zu einer „Herzog Georg-Stiftung" u. A.

Daneben ergingen von Corporationen und Städten Ergebenheitsadressen, unter denen diejenige des Landtags und der Landesgeistlichkeit hier erwähnt seien. Die Adresse des Landtags lautete: „Hoheit! Durchlauchtigst Gnädigster Herzog und Herr! Das siebenzigste Geburtsfest Ew. Hoheit giebt den getreuen Ständen, den verfassungsmäßigen Vertretern der gesamten Unterthanen des Herzogtums mit freudiger Genugthuung Veranlassung, Ew. Hoheit aufs Neue zu huldigen. Wir dürfen mit Stolz bekennen und bekunden, daß Ew. Hoheit mit Wohlwollen gegen jeden Unterthanen erfülltes Herz, das gerechte unparteiische Regiment, die milde Handhabung der Gesetze, die wahrhaft fürstliche, dabei anspruchslose Gesinnung, die warme nationale und ritterliche Bethätigung in Kriegs- und in Friedenszeiten Ew. Hoheit zum Vater des Vaterlandes erhoben. Mit dem Ausdrucke des unterthänigsten Dankes für all das Edle, Gute und Schöne, was Ew. Hoheit dem Lande in Gott begnadeter segensreicher nahezu dreißigjähriger Regierungszeit geschaffen und geschenkt, verbinden wir am heutigen Tag in dankbarem Aufblick zu Gott dem Allmächtigen den Wunsch, es möge unserm Landesherrn G e o r g d e m G e r e c h t e n ein langer und glücklicher Lebensabend beschieden sein. Meiningen, am 2. April 1896. Der getreue Landtag. gez.: v. Stocmeier. Trinks. Thomas."

Die Adresse der Landesgeistlichkeit hatte folgenden Wortlaut: „Allerdurchlauchtigster Herzog! Allergnädigster Herzog und Herr! Ew. Hoheit sehen an dem heutigen Tage von hoher Warte in ein reiches, fruchtbares Land, das im goldenen Abendsonnenschein schimmert. Sieben Jahrzehnte sind im Wechsel von Freud und Leid dahingegangen. Nach der fröhlichen Jugendzeit und nach der Rüstzeit, die eine Fülle der edelsten Bildung brachte, bestiegen Ew. Hoheit den von der Liebe des Volkes getragenen Thron der Väter. Das ganze, seit-

dem verflossene Menschenalter aber ist eine ununterbrochene Kette von Arbeiten und Mühen für das Volkswohl gewesen. Auf allen Gebieten des Staatswesens haben Ew. Hoheit heilsame Reformen eingeführt. Recht und Gerechtigkeit, Wohlwollen und Barmherzigkeit sind beglückend, friedestiftend durch das Land geschritten. Künste und Wissenschaften sind zu einer Blüte gelangt, die von weither die Augen auf sich zog. Unter gediegenem Unterricht und sorgfältiger Erziehung ist ein neues Geschlecht herangewachsen. Auch die hohe und einzige Bedeutung der Kirche für die Pflege der idealen Güter im Leben des gesamten Volkes haben Ew. Hoheit mit klarem Blick erkannt. Daß das Evangelium im Geiste der Reformation lauter und rein verkündigt werde mit seiner erhebenden, tröstenden und befreienden Kraft, daß die Geistlichen auch durch vorbildlichen Lebenswandel mit ihrer ganzen Persönlichkeit für das eintreten, was sie zu verkündigen haben; daß auf dem Grunde des Einen Evangeliums jede ehrliche Ueberzeugung zu ihrem Rechte kommen, aber keine einzelne herrschen dürfe und alle durch das Band des Friedens verbunden bleiben: dahin zu wirken ist Ew. Hoheit stets ein ernstes Anliegen gewesen, dem der Erfolg nicht gefehlt hat. Die Landeskirche des Herzogtums Meiningen ist weniger als andere von Stürmen erschüttert und vom Parteitreiben zerrissen worden. Eben deshalb hat sie in der Stille und ohne Aufsehen, wie es sich gebührt, ihre segenbringende Macht entfalten können. Wollen Ew. Hoheit darum gnädigst gestatten, daß unter so vielen von Herzen Glückwünschenden auch die Geistlichen der Landeskirche ihrem obersten Bischoff, ihrem innig geliebten Landesvater, in Ehrfurcht und Dankbarkeit nahen dürfen! Wir preisen Gott, daß Er noch unter Ew. Hoheit weisem, fürsorglichen Regiment unseres Amtes in Frieden uns walten läßt, und wir bitten Ihn, daß Er in den kommenden Jahren Seine Verheißung an Ew. Hoheit wahr machen wolle: „Um den Abend wird es licht sein. (Sach. 14, 7).

Dem Landtage ging sodann am 1. Mai folgendes Dankschreiben aus Rom zu:

„Der getreue Landtag hat Mir in einer reich ausgestatteten Adresse von künstlerischem Wert seine Glückwünsche zu Meinem 70. Geburtstag in Worten ausgesprochen, die Mich tief ergriffen haben. Gleichzeitig hat er Mir 50000 M. aus den Kassebeständen der Landeskasse zur Verfügung gestellt.

Für diese Beweise der Treue und der anhänglichen Gesinnung, worin Ich den schönsten Lohn für Meine dem Wohl des Landes und Schutze des Rechts gewidmeten Bestrebungen finde und die sichere Bürgschaft für ein dauerndes einträchtiges Zusammenwirken des getreuen Landtags mit Meiner Regierung erkenne, spreche Ich Meinen herzlichen, warmen Dank aus.

Sie werden Mir Zeit Meines Lebens in besonderer freudiger Erinnerung bleiben.

Die Mir zur Verfügung gestellte Summe habe Ich zur Errichtung eines Lehrgebäudes für das Herzogliche Lehrer-Seminar in Hildburghausen bestimmt; Ich will damit bekunden, welch hohen Wert Ich den Veranstaltungen beilege, die auf gediegene Bildung unserer Volksschullehrer abzielen.

Dem Landtag spreche Ich wiederholt die Versicherung Meiner besonderen Wertschätzung und treu wohlwollenden Gesinnung aus.

Rom, den 1. Mai 1896. gez.: Georg."

An Oberkirchenrat D. Dreyer in Meiningen erging folgendes huldvolle Schreiben:

„Die Glückwünsche, die Mir die Geistlichen der evangelischen Landeskirche zu Meinem 70. Geburtstag dargebracht haben, haben mich mit besonderer Freude erfüllt. Ich spreche Meinen herzlichen Dank dafür aus und versichere zugleich die Geistlichen Meiner fortdauernden wohlgeneigten Gesinnung."

Den Dank des Herzogs für alle Gratulationen veröffentlichte das „Regierungsblatt" am 3. April:

„In Anbetracht dessen, daß die Mir aus allen Teilen des Landes von Korporationen wie Einzelnen zu Meinem siebzigsten Geburtstage zugegangenen Briefe und Depeschen nach Hunderten zählen, sehe Ich Mich leider in die Unmöglichkeit versetzt, jedem Absender selbst zu danken. Ich bitte daher alle, die Mich durch ihre Glückwünsche erfreuten, Meinen herzlichsten Dank hierdurch zu empfangen. Die Beweise von treuer Anhänglichkeit und Liebe, die mir gestern entgegengebracht worden sind, gehören zu Meinen schönsten Lebens-Erinnerungen.

Amalfi, 3. April. Georg".

Indeß wurde die Feier des 70. Geburtstages S. H. des Herzogs nicht nur in den engeren Kreisen des Herzogtums festlich begangen, sondern auch weit über die Grenzen desselben hinaus zeigte sich aufrichtige Verehrung für den fürstlichen Herrn. So schrieb Paul Lindenberg in der „Leipziger Illustrierten Zeitung" folgendes Lebensbild: „Herzog Georg zählt zu den sympathischsten Fürstengestalten; ein aufrichtiges Interesse für Kunst und Litteratur verbindet sich bei ihm mit weiser Regierungsführung, mit einer großen persönlichen Liebenswürdigkeit und vornehmen Schlichtheit in seinem ganzen Wesen und Auftreten. Schon sein Äußeres zeigt letzteres in gewinnendster Weise; das von ehrwürdigem weißen Bart umwallte Antlitz vereint Güte und Freundlichkeit, und dies kommt auch im Verkehr mit seinen Familienmitgliedern, wie mit seinen Unterthanen stets zu wohlthuendstem Ausdruck. Fast immer, wenn nicht besondere Veranlassungen die Uniform erheischen, geht der Herzog in bürgerlicher Gewandung, jeder Gruß wird von ihm freundlich erwiedert, alles Scheingepränge ist ihm in tiefer Seele verhaßt, und auch diesmal wieder ist er den Geburtstagsfestlichkeiten aus dem Wege gegangen, um mit seiner Gemahlin den Tag fern von allem Trubel und Jubel im Süden, wahrscheinlich in seiner herrlich am Comersee gelegenen Villa Carlotta, zu verleben.

Am 2. April 1826 geboren, zeigte der Gefeierte schon in der Jugend reiche wissenschaftliche und künstlerische Neigungen. Mit großem Erfolg lag er von 1844 bis 1847 wissenschaftlichen Studien in Bonn und Leipzig ob, bis er zum militärischen Dienst in die Garde eintrat. Im Jahre 1867 wurde der Herzog zum General der Infanterie ernannt und es werden sonach im nächsten Jahre 30 Jahre verflossen sein, seit der hohe Herr diese Würde bekleidet. Wie

der Herzog am deutsch-französischen Kriege thätigen Anteil genommen und mit seinen Regimentern Strapazen, Mühen und Gefahren geteilt hat, ist noch in aller Erinnerung.

Am 18. Mai 1850 vermählte er sich mit Prinzessin Friederike Louise Wilhelmine Marianne Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen. Schon am 30. März 1855 aber löste der Tod die glückliche Ehe wieder. Am 23. Oktober 1855 ging Seine Hoheit eine zweite Ehe mit Prinzessin Feodora Victoria Adelheid Pauline Amalie Marie zu Hohenlohe-Langenburg ein, die der Tod abermals am 10. Februar 1872 trennte. Zum drittenmale vermählte sich Seine Hoheit der Herzog am 18. März 1873 mit Helene Freifrau von Heldburg und hat an ihr eine treuhingebende, für seine künstlerischen Neigungen unermüdliche Beraterin und Vertraute gefunden.

Durch den Herzog ist die dramatische Kunst in eine neue Aera eingetreten, denn er wurde der Reformator des gesamten Theaters. Der Weltruhm des Meininger Hoftheaters hat dieses Institut zum Vorbild aller Theater gemacht.

Die große Reihe der hohen Verdienste des Herzogs um sein Volk hier anzuführen, ist in einem so engen Rahmen nicht möglich. Wenn er aber am 21. September 1866 bei seiner Regierungsübernahme in der Proklamation an seine lieben Meininger diesen zurief: „Mit Liebe und Vertrauen komme Ich Euch entgegen! Unterstützet Mich in Meinem schweren Berufe durch Euer Vertrauen!“ so ist das voll und ganz in Erfüllung gegangen. Mit innigem Vertrauen hängen daher auch die Meininger an ihrem Herzog und seinem Hause, und der herzlichste und aufrichtigste Wunsch ist, daß Gottes Gnade ihn noch lange in voller Kraft und Gesundheit zum Segen des Landes erhalten möge.“

Zur Erinnerung an den 70. Geburtstag des Landesherrn waren Erinnerungsmedaillen mit dem Bildnis des Landesherrn und der Inschrift: „Zur Erinnerung an die 70jährige Geburtstags-Feier 2. April 1896“ geprägt in vier verschiedenen Größen und aus verschiedenem Metall, aus reinem Silber, aus Feinsilber (beide in der Größe eines Zweimarkstückes), versilbert in der Größe eines Fünfmarkstückes und aus Tombak mit Ring für Schüler. — Zur Feier des Geburtstages des Herzogs, sowie des Fürsten Bismarck veranstaltete u. A. Kaufmann H. Daniel in Hildburghausen eine patriotische, künstlerisch hübsch ausgeführte Ausschmückung seines Geschäftsladens.

Übrigens waren in diesem Jahre auch 70 Jahre vergangen seit nach dem Aussterben des Herzogl. Hauses Gotha-Altenburg mit Herzog Friedrich IV. (11. Februar 1825) durch Erbvertrag Herzog Friedrich von Hildburghausen Herzog von Altenburg wurde und Hildburghausen an Meiningen abtrat, während Herzog Bernhard von S. Meiningen Herzog von Meiningen-Hildburghausen wurde und Hildburghausen und Saalfeld erhielt und Herzog Ernst III. von Coburg-Saalfeld Herzog von Coburg-Gotha wurde und Saalfeld an Meiningen abtrat.

Von höchster Bedeutung für das Land wurde eine vom Landtag angenommene Regierungsvorlage über die Erbfolgeordnung vom 4. März, wodurch

der einstige Fortbestand des Herzogtums gesichert scheint. Das Gesetz vom 9. März 1896 zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 23. August 1829 findet sich in der Sammlung der landesherrlichen Verordnungen Nr. 42. Bei der Tafel, zu der der Herzog am 5. März die Landtagsabgeordneten um sich versammelt hatte, richtete er folgende Ansprache an sie:

„Meine Herren Abgeordneten!

Durch Ihre hochherzige Annahme des Nachtrags zum Grundgesetze haben Sie, wie ich zuversichtlich annehme, die dunkele Wolke verscheucht, welche sich am Horizonte des Meininger Staats zu zeigen begann. Hocherfreut, spreche ich Ihnen, Meine Herren, Meinen herzlichsten, Meinen innigsten Dank aus! Möchten nun aber auch Meine Nachkommen allezeit eingedenk sein dessen, was die Vertreter des Landes durch Annahme des sog. Hausgesetzes auch für sie gethan haben und möge das gute und glückliche Verhältnis zwischen Landtag und Regierung fortbestehen bis in die spätesten Zeiten unserer Kindes Kinder!

Mit diesen Wünschen erhebe ich diesen Pokal und trinke auf das Wohl des getreuen Landtags.

Der Landtag, er lebe hoch, hoch und immerdar hoch!"

Der Präsident des Landtags, Oberbürgermeister, Kammerherr v. Stocmeier erwiederte hierauf mit folgenden Worten:

„Ew. Hoheit haben in huldvollst gnädigster Weise dem getreuen Landtag Worte der Anerkennung gezollt. Ew. Hoheit dürfen versichert sein, daß, wie die Unterthanen in dankbarem Stolz ob des landesväterlichen Wohlwollens und der immer gleich bleibenden gerechten Gesinnung Ew. Hoheit zu ihrem erhabenen Landesherrn aufblicken, auch der getreue Landtag jetzt und für immer seinem angestammten Fürstenhause mit dankerfülltem Herzen und beharrlicher Treue anhängen wird.

Die Mitglieder des Landtags fordere ich auf, als äußeres Zeichen der Dankbarkeit und unwandelbaren Treue, die uns beseelt, mit mir einzustimmen in den Ruf:

Se. Hoheit unser gnädigster Herzog und Herr lebe hoch, hoch, hoch!!"

Die Versammlung stimmte in das ausgebrachte Hoch lebhaft ein.

Am 18. März reiste der Herzog und Höchstdessen Gemahlin Freifrau von Heldburg nach Italien ab. Bei einem Ausflug, den der Herzog am 4. Mai mit Gemahlin und begleitet von dem Schriftsteller Voß und zwei Damen von Rom aus unternahm, wurde er auf der Straße zwischen Frascati und Arricio im Walde von zwei bewaffneten vermummten Männern angehalten, die Geld verlangten. S. H. warf ihnen 55 Lire zu und setzte dann, von den Männern nicht weiter belästigt, die Fahrt fort. Anlaß zum Überfall scheint der Umstand gewesen zu sein, daß die Briganten gesehen hatten, wie die Freifrau von Heldburg auf dem Platz von Frascati wiederholt Geld unter die herbeiströmenden Armen verteilte. — Bei der Ankunft in Varenna unweit der Villa Carlotta, (13. Mai) fiel der Herzog auf steiler gepflasterter Straße und verletzte sich am rechten Knie und wurde dann von Professor Bottini und Dr. Cetti aus Mailand

behandelt. Am 6. Juni konnte er zum ersten Male wieder aufstehen. Am 24. Juni kehrten die höchsten Herrschaften wieder nach Schloß Altenstein zurück, wobei sich der Herzog indeß in Basel beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen eine neue Verletzung des beschädigten Knies zuzog. Am 13. August reiste er in Begleitung Seiner Gemahlin, sowie des Geh. Hofrat Dr. H. Wagner nach Gastein ab und traf von dort am 26. September wieder in Altenstein ein.

Am 15. August 1896 wurde vom Herzogl. Staatsministerium Abt. des Innern betr. des Herzogl. Residenzschlosses und sonstiger Besitzungen des Herzogl. Hauses in der Residenzstadt folgendes bekannt gegeben:

„Das Herzogl. Residenzschloß und die sonstigen Besitzungen des Herzogl. Hauses in hiesiger Stadt mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und sonstigen Anlagen sind in Gemäßheit des Art. 2 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 11. März 1848 von dem Gemarkungsverband der Umgebung ausgeschlossen. Im Bereich dieser Gebäude, Gärten und Anlagen ist durch unsere Anordnung vom 29. April 1876 dem Oberbürgermeister der Residenzstadt Meiningen bis auf Weiteres die Ausübung der Polizeistrafgewalt in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Dezember 1870, betreffend Nachtragsbestimmungen zur Strafprozeßordnung, übertragen worden. Ausgenommen sind zufolge unserer Anordnung vom 21. Juli 1882 das Herzogl. Residenzschloß selbst und die beiden Herzogl. Palais — der engere Schloßbezirk. In diesen Räumen übt zufolge Entschließung S. H. des Herzogs vom 18. Juli 1867 das Herzogl. Hofmarschallamt die Polizeigewalt der Ortsvorstände nach Art. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1885 aus. Im übrigen steht in diesem Bereich die in § 2 des Ausführungsgesetzes zur Deutschen Strafprozeßordnung vom 17. Juni 1879 geordnete Strafgewalt der Ortsvorstände zur Zeit und bis auf Weiteres dem Oberbürgermeister der Residenzstadt zu.“ —

Nach den Manövern bei Breslau richtete der Kaiser an S. H. den Erbprinzen Bernhard, kommandierenden General des 6. Armeekorps, folgendes Dankschreiben:

„Nachdem die großen Herbstübungen des 6. Armeekorps mit dem heutigen Tage ihr Ende erreicht haben, spreche Ich Ihnen gern Meine warme Anerkennung für die Leistungen der Ihnen unterstellten Truppen aus. Das 6. Armeekorps hat sich — Dank Ihrer sorgfältigen und gleichmäßigen Einwirkung auf alle Dienstzweige und die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen — überall bewährt und als ein besonders tüchtiges Glied der Armee erwiesen. Es trat dies sowohl bei dem vorzüglichen Ausfall der Parade in Erscheinung, als auch bei den Feldmanövern, bei welchen oft sehr hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Offiziere und Mannschaften gestellt wurden. Ich scheide daher von dem Armeekorps in der sicheren Überzeugung, daß ein sorgsames, auf die stetige Fortentwickelung und Vervollkommnung aller Waffen gerichtetes Auge über ihm wacht. Ich beauftrage Sie, den sämtlichen Generalen, Regimentskommandeuren, und Offizieren für den erfolgreichen Eifer, mit welchem sie die Ausbildung der Truppen geleitet haben, Meinen Königlichen Dank zu sagen, den Mannschaften aber Meine vollste Zufriedenheit mit ihrer Ausdauer und ihren Leistungen

kundzugeben. Ihnen persönlich aber danke Ich aufrichtig für eine so erfolgreiche Kommandoführung und wünsche Ihnen meine Anerkennung noch dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Ich Sie auch à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 stelle, um dessen Ausbildung Sie Sich als Kommandeur besondere Verdienste erworben haben. Gleichzeitig ersuche ich Sie, dem Armeekorps die in den Anlagen enthaltenen Gnadenbeweise und Beförderungen usw. bekannt zu machen.

Görlitz, den 12. September 1896. (gez.) Wilhelm R.

An den General der Infanterie Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen, kommandierenden General des 6. Armeekorps."

J. H. die Erbprinzessin Charlotte wurde am Sonnabend nach der Kaiser-parade zum Chef des Grenadier-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11 ernannt. Die desfallsige Urkunde besagt, daß der Kaiser seiner Schwester eine besondere Freude zugedacht habe und ihr daher das von ihrem Vater besonders geliebte Regiment, das dieser selbst kommandiert habe, verleihe.

S. H. Prinz Friedrich wurde von Hannover nach Berlin versetzt. Die 6jährige Tochter des Prinzlichen Paares Prinzessin Carola besucht daselbst die 9. Klasse der höheren Töchterschule des Fräulein Kirstein und wurde von ihrer Mutter selbst der Schule zugeführt.

Am 22. April kam S. M. der Kaiser mittels Extrazuges nach Wasungen und lag dann der Auerhahnjagd in der Körnebach, Schwallunger Revier, ob. Am Meininger Bahnhof hatte der Kaiser seitens des Meininger Hofstaates, des Militärs, der städtischen Behörden und einer großen Menge Volkes einen begeisterten Empfang gefunden.

Schließlich sei hier noch gedacht des am 16. September im Altenburger Land gefeierten 70. Geburtstages des unserem Herrscherhause verwandten Herzogs Ernst von S.-Altenburg. Neben den stattgehabten Festlichkeiten und den dem Herzog von Korporationen überreichten Ehrengaben überreichte die Landschaft des Herzogtums in Hummelshain eine Stiftung von M. 50000 als Landes-geschenk, welches der Herzog zur Errichtung eines Genesungsheimes für bedürftige männliche Genesende bestimmte. Am 16. September 1826 in Hildburghausen geboren, verlebte Herzog Ernst seine Jugendzeit auf dem Schloß zu Eisenberg, studierte dann in Lausanne, Genf, Breslau und Leipzig, trat am 2. August 1845 in das altenburgische Bataillon ein, nahm alsdann von 1846 bis 1848 Dienste im 2. schlesischen Jägerbataillon Nr. 6 und 1851 im 1. preußischen Garde-regiment zu Fuß. Seit dieser Zeit ist der Herzog bis zum General der Infanterie avanciert und ist außerdem Chef des 7. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96, des 2. schlesischen Jägerbataillons Nr. 6, ferner des 1. sächsischen Jägerbataillons Nr. 12 und eines russischen Infanterie-Regiments. Am 17. August v. J. konnte Herzog Ernst unter Teilnahme von Abordnungen der vorgenannten Regimenter und in Gegenwart des Generaloberſten v. Loë als Abgesandten des deutschen Kaisers sein 50jähriges Militärjubiläum feiern.

Mit Preußen hatte er bereits 1862 eine Militärkonvention geschlossen und in der zu Anfang der 60er Jahre brennend gewordenen deutschen Frage stellte er sich ganz auf Preußens Seite. So blieb er dem 1863 vom Kaiser Franz Joseph einberufenen Frankfurter Fürstentag fern und trat 1866 dem preußischen Bundesreform-Entwurf bei. Die große Zeit des Jahres 1870/71 sah ihn im Feldzug gegen Frankreich. Mit der Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg war er bei der Belagerung von Toul und Soissons, machte die Schlachten von Bazoches-les-Hautes und Artenay mit, zog dann nach den Kämpfen von Orleans in die vielumstrittene Stadt ein und machte hierauf die Belagerung von Paris mit, um nach der Kapitulation der Hauptstadt mit den siegreichen Truppen ebenfalls in diese einzuziehen.

Als Landesherrn hat das Herzogtum Sachsen-Altenburg dem Herzog Ernst viel Gutes zu verdanken. Herzog Ernst ist seit dem 28. April 1853 mit der Prinzessin Agnes von Anhalt vermählt. Dieser Ehe ist entsprossen Prinzessin Marie, seit dem 19. April 1873 Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen.

Landesregierung und Landtag.

Am 9. März 1896 erschien in der Sammlung der Landesherrlichen Verordnungen das Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 23. August 1829; am 10. März das betr. der Straßen; am 11. März dasjenige betr. der Landescreditanstalt und am 12. März ein Nachtrag zum Gesetz vom 7. Januar 1879 über das Feuerlöschwesen. — Eine Verordnung betr. Gnadenstraferlaß erging s. 18. Januar und eine s. 4. April betr. Aufhebung des Amtsgerichts Kranichfeld. Ein Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums erging s. 13. Juni betreffs des Geschäftsgangs bei den Behörden zur Vereinfachung des Geschäftsganges und Vermeidung des Schreibwesens. Ferner von der Abt. des Innern s. 24. Januar betr. neuer Bauordnung, s. 23. Mai betr. Abänderung der Postordnung vom 11. Juni 1892, s. 28. Mai betr. der Verwendung von Blei zur Befestigung der Hauen in den Mühlsteinen, s. 1. Juni betr. des Betriebs von Bäckereien und Conditoreien, s. 4. Juni betr. der Abgabe stark wirkender Arzneimittel, sowie der Beschaffenheit der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken., s. 10. Juni Anordnungen anläßlich der großen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Gegenden des Herzogtums, s. 23. Juni Verzeichnis der Arzneimittel nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich. Von der Abt. der Justiz s. 20. Januar über die Eheschließung von Ungarn in Deutschland und von Deutschen in Ungarn, s. 18. März über den Aufschub des Vollzugs von Freiheitsstrafen mit Aussicht auf Begnadigung, s. 15. Mai über die Verpflichtung der vor Ungarischen Gerichten als Kläger auftretenden Ausländer zur Sicherheitsleistung, s. 26. Juni über Ersatzzustellung, s. 7. Juli betr. der Mitteilung von Strafnachrichten an die Kgl. Portugiesische Regierung, s. 15. October über die Börsenregister, s. 4. November über die Strafregister. — Eine Ministerialbekanntmachung erfolgte s. 20. October betr. des Vollzugs der von den H. S.-Meiningischen Gerichten erkannten Festungshaftstrafen. — Minist. Secret.-Rat Const. Bechmann wurde s. 1. März unter Anerkennung seiner

langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und ihm dabei das Ritterkreuz II. Kl. des H. S. E. H. O. verliehen.

Der Landtag des Herzogtums unter dem Präsidium des Oberbürgermeisters Kammerherrn Ernst von Stocmeier in Hildburghausen trat am 20. Februar Nachmittags 4 Uhr zu der 69. Sitzung (seit der Neuwahl) in Meiningen zusammen. An bereits oben erwähnten gesetzgeberischen Arbeiten lagen zunächst vor ein Gesetzentwurf betr. Nachtrag zum Gesetz über das Feuerlöschwesen, ferner zur Abänderung des Gesetzes über die Landescreditanstalt und zur Abänderung des Gesetzes über die Strafen. Dazu trat eine Reihe von Petitionen betr. Aufhebung der Grundsteuer. Die Petition war in 235 Exemplaren mit 7—8000 Stimmen eingegangen. Dazu kamen eine Petition des Vereins Thüringischer Gemeindebeamten zur landesgesetzlichen Regelung der Pensionsverhältnisse der städtischen Beamten und deren Wittwen und Waisen; eine Höchste Proposition betr. Verfüglichstellung von Mitteln zum Bau eines Seminars und zur Anstellung zweier ordentlicher Lehrer am Seminar, eine Vorlage wegen Änderung des Hausgesetzes und Feststellung der Verhältnisse des Herzogl. Hauses. Weiter wurde u. A. von Rechnungsabschlüssen über die Staats- und Domänenrechnungen auf 1893 Bericht erstattet und der Etat des Landgerichts Rudolstadt auf 1896/97 genehmigt. Bei der Rechnung über die a. 1893 zur Minderung der Futternot erfolgten Darlehnsverwilligungen ergab sich, daß von den verfüglich gestellt gewesenen M. 300,000, die bis Ende 1894 unverzinslich sein, dann mit 3% verzinst und Ende 1896 zurückgezahlt werden sollten, noch M. 62,000 Ende 1893 verfüglich waren, da viele Gemeinden und besonders der Bezirk Camburg keinen Gebrauch davon machten. Das höchste Darlehn hatte der Amtseinnahmebezirk Meiningen mit M. 46,000 erhalten, das niedrigste Steinach mit M. 730.

In Meiningen und Hildburghausen referirte Ende Mai der Reichstagsabgeordnete für unseren 1. Meininger Wahlkreis Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Paasche aus Marburg über die Thätigkeit des Reichstags im Laufe der letzten Wahlperiode, über die Kosten der letzten Militärvorlage und deren Deckung durch die Börsensteuer und aus Reichsüberschüssen, über das neue Branntweinsteuer- und Zuckersteuergesetz zu Gunsten besonders der Deutschen Landwirtschaft, über die Aufhebung der Transitlager und die Zollcreditierung bei Einfuhr ausländischen Getreides, die gesetzliche Neuregelung des gesamten Börsenwesens, die Novelle zur Gewerbeordnung, das Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb, die Vollendung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Die sehr lichtvollen Vorträge wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Ende August erschien ein neues „Hof- und Staatshandbuch für das Herzogtum Sachsen-Meiningen“ bei Brückner und Renner in Meiningen, mit 161 Seiten, leider noch mehr gekürzt als die Ausgabe von 1889 und an Umfang noch nicht halb so stark wie die früheren Ausgaben. So muß man sich über die staatlichen, kirchlichen und schulischen Verhältnisse der einzelnen Ortschaften, über Stiftungen, Stipendien, Vereine Rat in den älteren Staatshandbüchern holen, deren Angaben, ganz abgesehen von den Personalien, natürlich vielfach nicht mehr zutreffen.

Militärwesen.

Das Sedanfest wurde auch in diesem Jahre in den meisten Städten des Herzogtums von den Kriegervereinen und der Schuljugend in herkömmlicher Weise begangen.

Am 20. September bezog das 3. Bataillon des 32. Regiments die neue Kaserne an der Helba in Meiningen. Es kam aus Cassel. Oberbürgermeister Schüler begrüßte dasselbe, worauf der Regimentscommandeur Oberst Graf von der Goltz das Hoch auf Kaiser, Herzog und Erbprinz ausbrachte und der Commandeur des 3. Bataillons Major Bloche der Stadt den Dank des Bataillons für den freundlichen Empfang aussprach.

Major Eben vom 95. Regiment wurde zum Oberstlieutnant befördert und als etatsmäßiger Stabsoffizier des 2. hanseatischen Inf.-Reg. nach Hamburg versetzt. An seine Stelle trat am 1. Mai Major Marschall von Sulicki, bisher Commandeur des 4. Bat. in Gotha. Oberstlieutenant von Höpfner vom 2. Thür. Inf.-Reg. Nr. 32 schied unter Verleihung des Ranges eines Reg.-Commandeurs behufs Uebertritts zur Marine-Infanterie aus und wurde unter Stellung à la suite des 1. See-Bat. als Inspector der Marine-Infanterie angestellt. Major von Beeren vom 2. Thür. Inf.-Reg. Nr. 32 wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Commandeur des Landwehrbezirks Gotha ernannt. von Sanden, Major im selben Regiment wurde unter Entbindung vom Commando als Adjutant beim Generalcommando des 11. Armeecorps zum Bat.-Commandeur ernannt. Frhr. Röder von Diersburg, Hauptmann à la suite des 1. Garde Feldartillerie-Regiments und kommandiert zur Dienstleistung bei S. H. dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, wurde zum überzähligen Major befördert.

An militärischen Festlichkeiten sind zu verzeichnen die am 10. Mai stattgehabte Einweihung des Kriegerdenkmals in Gräfenthal, die Fahnenweihe des Hildburghäuser Militärvereins am 7. Juni, das Bezirksfest des Süd-Thüringer Kriegerbundes und Vorstellung der Sanitätscolonnen am 11. und 12. Juli in Meiningen, woran 84 Vereine mit 75 Fahnen und ca. 1900 Kameraden teilnahmen, das 25-jährige Jubiläum des Krieger- und Landwehrvereins in Gräfenthal am 18. October.

Der für das 20. Verbandsjahr 1895 erschienene Geschäftsbericht des Süd-Thüringer Kriegerbundes weist nach, daß dem Verbande am 1. Januar 1893 200 Vereine angehörten, daß die Zahl aber am Ende des Jahres auf 214 angewachsen war. Dem Verein gehörten an 1 Ehrenvorsitzender (Carl Zeitz-Meiningen), 18 Ehrenmitglieder, 2 Einzelmitglieder und 214 Vereine mit 342 Ehren- und 8570 beitragzahlenden Mitgliedern. Feldzüge haben 1736 Mitglieder mitgemacht. 1895 wurden M. 3638 an Unterstützungen gewährt.

Am 18. Januar wurde allenthalben im Lande die 25-jährige Feier der glorreichen Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches in würdiger Weise begangen. In den Gottesdiensten wurde des Tags gedacht, desgleichen in den Festacten der Schulen und auf Festcommersen. Anläßlich der Feier wurde dem 2. Bat. des 95. Inf.-

Reg. vom Kaiser ein prächtiges Fahnenband verliehen. Es zeigt die Farben des Landes, die Kriegs-Denkmünze von 1870/71 und auf dem Band befinden sich 15 goldene Gedenktäfelchen der 15 Schlachten und Gefechte, welche die Fahne mit bestanden. In origineller Weise veranstaltete Kaufmann H. Daniel-Hildburghausen im Saale des dortigen Civilcasinos eine patriotische Ausstellung. Sie zeigte vor einer großen Draperie von Fahnenstoffen zwei Bilder: links die Heldengestalten und Führer im Kriege von 1870/71, rechts Kaiser Wilhelm II., Soldaten und kriegerische Embleme. Ueber das Ganze hielt Germania auf hohem Postament ihre schirmende Hand. Zu dem ganzen Arrangement waren zum großen Teil Erzeugnisse der Kolonialwarenbranche verwendet. — Am 18. Januar erhielt Bierbrauereibesitzer Carl Zeitz in Meiningen, früherer Reichstagsabgeordneter, von S. M. dem Kaiser als nachträgliche Anerkennung für Verdienste im Feldzug 1870/71 den roten Adler-Orden 4. Klasse.

Die Herbstübungen der 21. Division berührten die Kreise Meiningen und Hildburghausen. Am 28. August trafen die Infanterieregimenter Nr. 80 und 81 in Hildburghausen ein und begannen alsbald bei Pfersdorf das Brigade-Exerzieren. Am 5. September früh 7 Uhr verließen die gesamten Manövertruppen wieder die Stadt und die umliegenden Ortschaften. Das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27 hielt vom 31. August bis 4. September Geländeübungen in 2 Abteilungen zwischen Marksuhl und Schmalkalden und mit 2 Abteilungen zwischen Rodach und Hildburghausen ab. Für die eigentlichen Manöver war bestimmt: Brigademanöver der 41. Inf.-Brigade vom 5.—10. September zwischen Marksuhl und Schmalkalden, der 42. Inf.-Brigade zwischen Rodach, Hildburghausen, Römhild; die Divisionsmanöver vom 11.—16. September zwischen Meiningen und Marksuhl, während das 2tägige Korpsmanöver bei Gotha stattfand. In Folge der meist ungünstigen Witterung hatten die manövrierenden Truppen und besonders die Artillerie, die in dem aufgeweichten Boden vielfach stecken blieb, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch manche vorgesehene Biwaks fielen deshalb aus und mußten Notquartiere bezogen werden.

Die Weihe des Wörth-Denkmals für die gefallenen 95er fand am 22. Oktober statt unter Teilnahme S. H. des Erbprinzen Bernhard. Professor Johannes Schilling in Dresden, der geniale Schöpfer des Niederwald-Denkmals, ist der Schöpfer auch dieses allseitig wegen seiner künstlerischen Vollendung bewunderten Werkes. Beiträge zur Errichtung desselben kamen vom aktiven Offizierskorps, aus Kameradenkreisen der Kriegervereine und der Bürgerschaft, wobei sich Oberstlieutenant Eben besonders verdient machte. Rud. Eckold-Hildburghausen schrieb ein patriotisches Erinnerungsblatt: „Den bei Wörth gefallenen 95ern zum Gedächtnis.“ Auch den gefallenen 32ern, die gleichfalls hervorragenden Anteil am großen Krieg von 1870/71 genommen, wird ein Denkmal errichtet.

Im Einzelnen sei noch Folgendes erwähnt:

Am 12. Juli fand in Meiningen die Vorstellung der Sanitätskolonnen des Südthüringer Kriegerbundes unter Leitung des Stabsarztes Dr. Krumbholz-Hildburghausen statt. Dazu waren 280 Mitglieder mit 9 Ärzten erschienen.

Die Sammlungen der Deutschen Krieger-Fechtanstalt zum Besten der in Römhild (und Canth) untergebrachten Kriegerwaisen erreichten 1895 die Höhe von M. 53270,09, wovon nach Abzug der Ausgaben von M. 9052,42 ein dem wohlthätigen Zweck überwiesener Reingewinn von M. 41217,67 verblieb.

Der Kriegerverein Hildburghausen gewährte a. 1895 Unterstützungen an Kameraden in Höhe von M. 312,60 und veranstaltete am 4. Januar 1896 mit M. 57,82 Aufwand eine Christbescheerung für 17 Kameradenkinder, worunter 14 Halbwaisen waren.

Das 3. Bataillon 2. Thür. Inf.-Reg. Nr. 32 veröffentlichte folgende Aufforderung: Zufolge einer beim Bataillon niedergelegten Stiftung zur lebenslänglichen Unterstützung eines hülfsbedürftigen Veteranen, Invaliden oder ehemaligen Soldaten, der beim Bataillon gestanden haben muß — solche, welche bei der 12. Kompagnie gestanden haben, sind in 1. Linie zu berücksichtigen — ist eine Unterstützung von 40 M. jährlich zu vergeben. Bewerber haben unter kostenfreier Einsendung ihrer Militärpapiere ein bezügliches Gesuch, worin ihre Verhältnisse dargelegt sind, an das Bataillon bis zum 15. Januar 1897 einzureichen.

Der Sterbekasse des Kriegervereins zu Sonneberg und der des Militärvereins zu Helba wurden vom Staatsministerium Abt. des Innern nach dem Gesetz vom 28. Februar 1872 die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Der Geflügelzuchtverein Hildburghausen erhielt im Dezember vom Staatsministerium 2 silberne Staatsmedaillen für die im vergangenen Frühjahr ab Festung Straßburg in Elsaß veranstalteten Wettfliegen mit Militärbrieftauben.

Im März traf in Wernshausen eine kombinierte kriegsstarke Kompagnie der Eisenbahnbrigade (9 Offiziere und 128 Mann) für Sprengungen im Drusenthal und zum Bau der beiden eisernen Werrabrücken ein.

Am 4. Juli traf in Roßdorf zur Erinnerung an das vor 30 Jahren dort stattgefundene Gefecht zwischen Preußen und Bayern, wobei 340 Preußen und 470 Bayern fielen und resp. verwundet wurden, eine Deputation der betreffenden Inf.-Regimenter ein, um auf dem am Kirchhof stehenden Kriegerdenkmal Kränze niederzulegen.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1895 wurde der Betrag für die Naturalverpflegung für die bewaffnete Macht im Frieden für 1896 dahin festgestellt, daß an Vergütung für den Mann pro Tag zu gewähren waren:

a) für die volle Tageskost mit Brot 80 Pf., ohne Brot 65 Pf.,
b) für die Mittagskost mit Brot 40 Pf., ohne Brot 35 Pf.,
c) für die Abendkost mit Brot 25 Pf., ohne Brot 20 Pf.
d) für die Morgenkost mit Brot 15 Pf., ohne Brot 10 Pf.

Der Radfahrerverein Hildburghausen ließ durch seinen Fahrwart Technikums-Lehrer Konst. Kümpel einen Plan ausarbeiten, wonach im Falle der Mobilisierung die Ordres im ganzen Kreise durch Radfahrer bestellt werden sollen. Auf einer über Glas gegen Zerstörung gesicherten Karte wurden die Routen sämtlicher Eilboten in farbigen Scheiben aufgestochen. Am 13. Juni fand die Probebestellung im Kreise mit großem Erfolge statt.

Justiz und Verwaltung.

Im Jahre 1895 kamen an bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor 21417 (1894: 23740), wovon bei einer Zivilbevölkerung von 231870 Personen auf je 10000 Zivilpersonen 924 entfielen. Straffachen waren es 8573 (1894: 9134), Strafbefehle wurden erteilt 5915; Konkurssachen waren es 74 gegen 83 in 1894.

Im Einzelnen entfielen z. B. auf den Amtsgerichtsbezirk Meiningen bei einer Bevölkerung von 29712 Seelen 2239 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 1126 Straffachen und 409 Strafbefehle.

Bei den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit fanden sich überjährige Anträge auf Übereignung von Grundeigentum 1622, diesjährige 8983, überjährige Anträge auf Eintragung von Pfandrechten 106, diesjährige 7629, unter beiden waren 1880 Hülfspfandrechte, überjährige Anträge auf Löschung von Pfandrechten 46, diesjährige 6452, unter beiden 1815 Hülfspfandrechte. Vormundschaften mit Vermögensverwaltung waren es 10786, ohne solche 9565; anhängige Nachlaßregelungen 389, letztwillige Verfügungen 404, Revisionen von Standesämtern ergingen 166, Verwahrungen von Wertpapieren fanden sich 3442, eingetragene Handelsfirmen 1280, Genossenschaften 87, Warenzeichen 53, Muster und Modelle 3337, Vorrechte 89.

Hauptverhandlungen vor den Schwurgerichten fanden 21 statt, wobei 20 Personen verurteilt wurden; vor der Strafkammer in 1. Instanz waren 213 Verhandlungen mit 198 Urteilen, wobei 245 Personen verurteilt und 60 freigesprochen wurden. In der Berufungsinstanz vor der Strafkammer waren 244 Hauptverhandlungen mit 193 Urteilen. Einstellung des Verfahrens wurde von der Staatsanwaltschaft verfügt in 696 Fällen (1894: 666), während in 575 Fällen die Strafkammer die Eröffnung des Verfahrens vor dem Schöffengericht beschloß.

A. 1896 begann die 1. Schwurgerichtsperiode unter dem Präsidium des Oberlandgerichtsrates Riemann am 3. Februar und erschienen in 17 Sitzungstagen 24 Angeklagte vor den Schranken des Gerichts. Von diesen wurden 9 freigesprochen und 14 verurteilt, während 1 auf die nächste Periode verwiesen ward. 13 Anklagen lauteten auf Meineid, 7 wegen Meineids Angeklagte wurden freigesprochen. 8 Gefängniß- und 6 Zuchthausstrafen wurden erkannt. — Die 2. Periode währte vom 1. bis 20. Juni zur Aburteilung von 28 Angeklagten, von denen 10 freigesprochen und 18 zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden. 15 Mitglieder des Geschworenen-Entschädigungs-Vereins zu Gotha, die als Geschworene thätig waren, wurden für 290 Tage à 6 M. mit M. 1740 M. entschädigt. — Die 3. Periode währte vom 5.—19. Oktober zur Aburteilung von 21 Angeklagten in 18 verschiedenen Strafthaten. 1 Angeklagter wurde zum Tode verurteilt. Nur Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Bei den Schiedsmännern waren 1895 anhängig 8500 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, wovon nach § 24 der Schiedsmannsordnung 4803 erledigt wurden

(56,51%); Beleidigungen und Körperverletzungen: 4062, wozu in 2504 Sachen beide Teile zur Verhandlung erschienen und durch Sühnversuche mit Erfolg 1380 Sachen (55,11 %) erledigt wurden. Auf je 1000 Civilpersonen entfielen von verglichenen bürgerl. Rechtsstreitigkeiten 28 und von Beleidigungen und Körperverletzungen 6.

Vom Herzogl. Feldjägerkorps (5 Oberjäger und 38 Feldjäger, Kommandeur: Hoßfeld) wurden 1896 ausgeführt resp. erledigt 29088 Patrouillen 14750 amtliche Aufforderungen, 338 Arrestationen, 215 Transporte von Gefangenen, 46281 Besichtigungen von Feuerstätten, 958 Durchsuchungen der Fahrposten, 2621 Revisionen auf Maß und Gewicht und 2792 auf Trichinenschau. Ferner wurden außer 8714 polizeilichen Anordnungen und Warnungen erstattet 1849 Anzeigen an die Justizbehörden und 4260 an die Verwaltungsbehörden.

Durch Ministerialausschreiben vom 18. März wurde im Herzogtum die bedingte Verurteilung eingeführt. Die desfallsigen Bestimmungen lauten: „Mit höchster Genehmigung des Herzogs und, soweit die Landgerichte und Schwurgerichte in Betracht kommen, im Einverständnis mit den beteiligten Staatsregierungen wird Folgendes bestimmt:

Vor dem erstmaligen Vollzug gerichtlicher Freiheitsstrafen an solchen Personen, die zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hatten und zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind, ist von der Strafvollstreckungsbehörde — wo nötig, nach Anstellung von Ermittelungen — zu prüfen, ob bei den Umständen des Falles und den Eigenschaften und Verhältnissen des Verurteilten längerer Strafaufschub und nach guter Führung desselben Begnadigung in Aussicht zu nehmen sei. Bei Bejahung der Frage sind dem Ministerium nach Gehör des Verurteilten und seines gesetzlichen Vertreters die Akten mit dem Antrag auf Bewilligung eines längeren Strafaufschubs vorzulegen. Der Strafaufschub erfolgt auf Widerruf, wird aber nach Befinden auch verlängert. Widerruf und Verlängerung sind durch die Strafvollstreckungsbehörde bei dem Ministerium auszuwirken. Eine Überwachung des Verurteilten während des Strafaufschubs findet nicht statt. Die Erteilung des Aufschubs mit Aussicht auf Begnadigung und die Widerruflichkeit desselben sind dem Verurteilten bekannt zu machen. Dabei ist demselben bei Strafe des Verlustes der gewährten Vergünstigung die Verpflichtung aufzulegen, der Strafvollstreckungsbehörde jeden Wohnungswechsel anzuzeigen. Gegen Ablauf des Ausstandes hat die Strafvollstreckungsbehörde in schonender Art und ohne Bloßstellung des Verurteilten zuverlässige Erkundigung über die Bewährung desselben einzuziehen. Wird nach dem Ergebnis Begnadigung für angezeigt erachtet, so sind dem Ministerium die Akten zur Einholung der höchsten Entschließung darüber einzusenden. Andernfalls ist die Strafe zu vollstrecken. In besonders geeigneten Fällen greift das vorstehende Verfahren auch bei wiederholtem Vollzug von Freiheitsstrafen bei über 18 Jahre alten Personen und bei Freiheitsstrafen von mehr als sechs Monaten Platz. Das Ausschreiben findet auf landgerichtlich oder schwurgerichtlich Verurteilte

Anwendung, soweit bezüglich derselben das Begnadigungsrecht nach der getroffenen Übereinkunft von dem Herzog von Meiningen ausgeübt wird."

Durch den landesherrlichen Gnadenerlaß vom 18. Januar 1896 wurden von den Gerichten des Landes nicht weniger als 28 Steckbriefe und 53 Strafvollzugsverfolgungen zurückgezogen.

Durch Verordnung vom 4. April wurde mit dem 16. April 1896 das Amtsgericht in Kranichfeld aufgehoben und dessen Bezirk dem Amtsgericht Saalfeld zugewiesen. Infolge dessen ward auch das Schloß in Kranichfeld dem Verkauf unterstellt.

Die Meininger Rechtsanwälte beschlossen, vom 1. November an an Sonn- und Feiertagen ihre Bureaus den ganzen Tag über geschlossen zu halten.

An Versetzungen, resp. Beförderungen erfolgten: Geh. Justizrat Oscar Liebmann, Sohn des letzten Präsidenten des App.-Gerichts zu Hildburghausen, wurde s. 1. Juli zum Senatspräsidenten beim gemeinschaftlichen Thüring. Oberlandgericht in Jena ernannt. An Stelle des in Ruhestand getretenen 1. Staatsanwaltes Friedrich Buttmann, der das Prädikat „Geh. Oberjustizrat" erhielt, wurde Staatsanwalt Freytag aus Schweidnitz an das Landgericht Meiningen versetzt und Landgerichtsrat Dr. Höfling s. 1. Oktober als ständiger Vorsitzender der Strafkammer und der Kammer für Handelssachen in Coburg nach Coburg; an Stelle des verstorbenen Landgerichtspräsidenten Gustav Diez kam s. 1. September Geh. Justizrat Kreß aus Coburg. A.-G.-Rat Hermann Heil wurde s. 16. November von S. H. dem Herzog zugleich im Namen des Königs von Preußen und des Herzogs von S. Coburg-Gotha zum Landgerichtsrat beim gemeinschaftlichen Landgericht Meiningen ernannt, während s. 16. April Amtsrichter Ernst Heyl von Sonneberg und s. 1. August der kgl. preuß. Amtsrichter Alex. Riedner in Myslowitz an Stelle des in den kgl. preuß. Justizdienst zurückgetretenen Landgerichtsrats Gottschalk zu Landrichtern in Meiningen ernannt worden waren. Ferner wurden s. 16. April A.-G.-R. Ottmar Köhler von Römhild nach Hildburghausen versetzt und Amtsrichter Carl Weigand von Kranichfeld nach Römhild; Dr. Hermann Kreß von Hildburghausen als aufsichtsführender Amtsrichter nach Schalkau und an dessen Stelle Assessor Johannes Luther aus Gräfenthal als Amtsanwalt nach Hildburghausen; Amtsanwalt Carl Ludwig als Amtsrichter nach Sonneberg, an dessen Stelle Ass. Joh. Lommer Amtsanwalt in Sonneberg wurde; s. 1. Juni wurde Amtsrichter Ernst Heyer von Gräfenthal nach Saalfeld versetzt, während Amtsanwalt Ernst Keil in Saalfeld als Amtsrichter nach Gräfenthal kam und Assessor Dr. August Luge Amtsanwalt für Saalfeld, Pößneck, Gräfenthal, Camburg in Saalfeld wurde. S. 1. Januar 1897 kam A.-G.-R. Wilhelm Hoßfeld von Steinach nach Meiningen und an dessen Stelle wurde Dr. Jul. Ledermann aufsichtsführender Amtsrichter in Steinach, während an dessen Stelle Amtsanwalt Otto Schubert aus Meiningen trat; Amtsanwalt in Meiningen wurde Gerichtsassessor Hans Götting.

Nach bestandener 2. jurist. Prüfung wurden s. 6. Januar die Referendare Dr. Albert Sebaldt in Meiningen und Emil Witzmann in Kranichfeld unter die Zahl der Gerichtsassessoren des Herzogtums aufgenommen, nach bestandener 1. jurist. Prüfung aber als Referendare zum Vorbereitungsdienst für den Herzogl. Justizdienst zugelassen die Rechtskandidaten Dr. Paul Maultzsch, Max Gerstenhauer, Ernst Härtrich, Oskar Zweigler, Titus Eichhorn und Ludwig Schumann.

Dem Feldjäger Stuckardt in Meiningen wurde unter Ernennung zum Oberjäger die Führung der 3. Feldjägersektion in Hildburghausen übertragen an Stelle des am 19. April verstorbenen Oberjägers Ernst Cämmer, Inhabers der Verdienstmedaille in Gold, sowie der Kriegsdenkmünze von 1870/71, eines in Stadt und Land beliebten Beamten. Der Feldjäger Frank in Schalkau wurde in Ruhestand versetzt und ihm dabei in Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste das Prädikat „Oberjäger" verliehen.

Oberstaatsanwalt Horst Lommer in Jena feierte am 17. Juli sein 50jähriges Dienstjubiläum. Aus Anlaß dessen wurde er von der juristischen Facultät in Jena zum Dr. jur. h. c. ernannt, von S. H. dem Herzog von Coburg-Gotha zum Geh. Oberjustizrat und von der Stadt Jena und zum Ehrenbürger, während gleicherzeit von der Jenaischen Bürgerschaft 620 Mk. aufgebracht waren, die dem Jubilar als Leiter des Verschönerungsvereins zur Verschönerung der Umgebung von Jena übergeben wurden. Vom Großherzog von Weimar erhielt er den Stern zum Comthurkreuz des H. O. der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken. Der Jubilar, einst am Kreisgericht Saalfeld, dann in Heldburg und von 1862/79 am App.-Gericht in Hildburghausen thätig und mit der neuen Justizorganisation als Oberstaatsanwalt nach Jena versetzt, verbrachte den Jubiläumstag in Saalfeld im Kreise von Jugendfreunden.

Am 30. März Mittags 1 Uhr starb auf dem Freigut Beulwitz bei Saalfeld Amtsgerichtsrat Otto Fr. Müller an Herzdilatation. Er war geboren am 14. August 1840 in Meiningen als ältester Sohn des damaligen Diaconus, späteren Superintendenten und Kirchenrats August Wilhelm Müller und seiner Ehefrau Lina geb. Hönn. Nachdem er 1859 das dasige Gymnasium absolviert, studierte er in Jena, Berlin und Leipzig Jurisprudenz, bestand darauf die Prüfungen mit bestem Erfolg und war bei den Kreisgerichten Kranichfeld, Saalfeld, Gräfenthal und seit October 1866 am Oberapp.-Gericht in Jena beschäftigt. Im April 1869 wurde er als Aktuar an das Kreisgericht zu Hildburghausen versetzt, wurde 1870 Gerichtsassessor und kam als solcher 1873 nach Saalfeld, woselbst er am 1. October 1879 Amtsrichter wurde und am 2. April 1883 zum Amtsgerichtsrat ernannt ward. 1879 hatte er sich mit der verwittweten Freifrau Hedwig von Bibra, geb. von Schultes in Beulwitz bei Saalfeld verheiratet und erhielt 1884 die Erlaubnis seinen Wohnsitz von Saalfeld dorthin zu verlegen. Dort widmete er sich nach jeweilig absolviertem Bureaudienst der ihm so lieb gewordenen Numismatik mit ganzer Seele. Seine desfallsige Sammlung

auf S.-Ernestinischem Gebiet gehört wohl zu den vollständigsten, die existieren. Diese Sammlung bot ihm vielfaches Material zu litterarischen Arbeiten, wodurch die Kenntnis die Münzwesens im Herzogtum vertieft und erweitert wurde. Er schrieb neben einer Reihe kürzerer Arbeiten als Monographien: „Die Münze zu Saalfeld und ihre Meister", „Die Münze zu Hildburghausen," „Die Münzen der Familie Bachoven von Echt," (in der numismat. Zeitschrift 1889, 21. Jahrgang), und bereitete eine Arbeit über „Medaillen der Familie Bachoven" vor. In unserer Zeitschrift veröffentlichte er: „Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken, ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums S.-Meiningen (in Heft 1)", „Die Münzen auf Meininger Privatpersonen" mit 4 Tafeln Abbildungen (in Heft 8), ferner in der Zeitschrift des Henneberg. Altertums-forsch.-Vereins: „Lebensbild des Henneberger Geschichtsforschers Johann Adolf von Schultes," des Großvaters seiner Frau. — Müller war corresp. Mitglied der numismatischen Gesellschaft in Wien und galt seiner gediegenen Forschungen halber, die er in lichtvoller Darstellung darbot, als einer der bedeutendsten Numismatiker. Mit den hervorragendsten Numismatikern Deutschlands und Österreichs stand er in Verbindung. Sein Heim war eine reich ausgestattete Schatzkammer von altertümlichen Kunstwerken. Außerdem war er Pfleger unseres Vereins, Vorstandsmitglied des Saalfelder Erziehungsvereins, langjähriger Leiter des Saalfelder Casinos, Mitglied verschiedener gemeinnütziger und geselliger Vereine.

Als Richter erfreute er sich großer Beliebtheit; den gemeindlichen Angelegenheiten wandte er rege Teilnahme zu. Ein vornehmer und feinfühlender Mann war er fröhlich mit den Fröhlichen und ein Mann von Rat und That für die Bedrängten. Für die Kinderwelt hatte er immer ein freundliches Wort; seinem Pflegsohn Dr. med. Heubel jun. war er ein treuer Vater.

Die feierliche Bestattung fand am 2. April im v. Künßberg'schen Erbbegräbnis statt, wobei Pfarrer H. Rolle aus Graba und K.-R. Dr. O. Füßlein aus Untermaßfeld die Traueransprachen hielten.

Rechtsanwalt Isidor Dreifuß, geboren am 13. April 1861 in Walldorf, als Sohn des dasigen Landrabbiners Dr. Moses Dreifuß, starb am 25. April in Meiningen in Folge Hirnschlages. Er hatte in Leipzig, Tübingen und Jena studiert, war nach den in Jena absolvierten Staatsprüfungen als Referendar in Römhild, Sonneberg und Meiningen und als Assessor in Eisfeld, Meiningen, Römhild und Pößneck beschäftigt. Seine Thätigkeit als Rechtsanwalt in Meiningen, als welcher er beliebt und gesucht war, begann er am 17. December 1889.

Am 18. Mai 1896 verschied in Heidelberg unser Landsmann Geh. Rat Prof. Dr. Rudolf Heinze. Er war geboren zu Saalfeld am 10. April 1825 als Sohn des damaligen Conrektors am Lyceum und späteren Pfarrers von Prießnitz K.R. Dr. th. et phil. Carl Heinze, studierte in Leipzig, war seit 1847 im Vorbereitungsdienst in Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg und Camburg,

wurde 1850 Staatsanwalt in Salzungen, 1851 in Sonneberg, 1853 in Hildburghausen, ward 1856 als Stellvertreter des Oberstaatsanwalts nach Dresden berufen, wurde 1860 Erster Staatsanwalt am dortigen Bezirksgericht und 1865 Dr. jur. h. c. und ord. Professor für Strafrecht, Strafproceß und Rechtsphilosophie in Leipzig, wo er auch über Völkerrecht und Staatsrecht las und das strafrechtliche Seminar einrichtete. Von 1866—71 gehörte er auch der 1. Sächs. Kammer an, wurde er 1873 Professor in Heidelberg. Seine wissenschaftliche Thätigkeit suchte Kern und inneren Zusammenhang der Rechtsschöpfungen zu ergründen und von diesen Ausgangspunkten aus den Bestand festzustellen. Abgesehen von einer Reihe litterarischer Arbeiten in fachwissenschaftlichen und politischen Zeitschriften verfaßte er als selbständige Schriften: Parallelen zwischen der Englischen Jury und dem französisch-deutschen Geschworenengericht (1864), ein deutsches Geschworenengericht, das Recht der Untersuchungshaft (1865), staatsrechtl. und strafrechtl. Erörterungen zu dem ersten Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund (1870), Strafrechtstheorien und Strafrechtsprincip, Aufhebung der Strafbarkeit, das Verhältnis des Reichsstrafrechts zu dem Landesstrafrecht (1871), strafprozessuale Erörterungen (1875), die Straflosigkeit parlamentarischer Rechtsverletzungen (1879), Hungarica, eine Anklageschrift (1882) gegen die magyarischen Unrechtmäßigkeiten gegenüber den Siebenbürger Sachsen, Heidelberger Universitätsjubiläen (1884). Verheiratet war Heinze seit 1857 mit Elise geb. von Zastrow; Kinder: Margaretha, seit 1877 verheiratet an Prof. Dr. jur. Rich. Löning, Clara, seit 1886 verheiratet an Landgerichtsrat Dr. Puchelt in Constanz, Katharina, Elise († 1873), Emilie, verheiratet an Hofrat Dr. med. Ernst Stadelmann, Wolfgang, seit 1895 Dr. jur. und Rechtspraktіcant.

Am 22. Juni verstarb in Meiningen Landgerichtspräsident Gustav Diez. Er war geboren am 9. Oktober 1831 in Sonneberg als Sohn des O.-L.-G.-Advokaten Justizrat Ed. Diez, studierte in Heidelberg, Leipzig und Jena, bestand 1853 die 1., 1855 die 2., und 1858 die 3. jurist. Staatsprüfung, war 1858—63 Sekretär beim H. Staatsministerium in Meiningen, dann bis Ende 1872 Assessor am Kreisgericht Saalfeld, hierauf bis 1879 App.-Ger.-Rat und Herzogl. Commissar für die Anlegung der Grund- und neuen Hypothekenbücher in Hildburghausen, darauf vom 1. November 1879 bis dahin 1880 O.-L.-G.-Rat in Jena und von da an Präsident des Landgerichts in Meiningen. Außerdem war Diez Landtagsabgeordneter (von Saalfeld) von 1867/79, und Mitglied und Vorsitzender der Vorsynode und Landessynode von 1877/79. Er war verheiratet mit Mathilde, geb. Bohl aus Eisenach; Kinder: Bertha, verheiratet an Dr. H. Stoy in Jena, Frieda, Alfred, welcher Offizier ist. — Bei gediegenen und umfassenden juristischen Kenntnissen, unermüdlicher Amtsthätigkeit, herzlicher Gesinnung gegen das Beamtenpersonal und gemütvollem Humor in Gesellschaft, war Diez allgemein beliebt.

Als Ergänzung zu dem Wenigen, was in der Landeschronik auf 1895 in Heft 20, p. 120 über den am 8. December 1895 in Meiningen verstorbenen

Landgerichtsrat Wilhelm Gleichmann gesagt werden konnte, folge hier eine später erst eingegangene Biographie desselben.

Carl Wilhelm Heinrich Gleichmann war geboren am 5. Februar 1836 in Meiningen als Sohn des Rechtsanwalts Justizrats August Gleichmann und dessen Ehefrau Amanda, geb. Langlotz in Meiningen. Gleichmann studierte in Heidelberg, Leipzig und Jena die Rechte, wurde nach bestandener 1. Prüfung 1858 H. S.-M. App.-Ger.-Auditor, 1860 App.-Ger.-Referendar und 1863 nach bestandener 3. Prüfung in Jena App.-Ger.-Assessor, 1864 Actuar d. h. Aushülfsrichter in Wasungen, darauf in Camburg, 1866 Kreisgerichtsassessor in Sonneberg, 1872 Kr.-Ger.-Rat und als solcher nach Hildburghausen versetzt, von wo er 1878 an das Kreisgericht in Meiningen, 1879 aber an das dortige Landgericht kam. 1890 erhielt er das Ritterkreuz 1. Kl. d. H. S.-E. H.-O. Gleichmann schrieb 1882 in den Blättern für Rechtspflege in Thüringen „über das Pfandrecht an Mobilien nach Meiningischem Recht" und verfaßte Gutachten zum Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, ferner zur Ergänzung oder Abänderung des H. S.-M. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch und zur Abänderung der Koncursordnung. Er war ein gediegener Kenner des Civilrechts. Hinter einer rauhen Außenseite verbarg er als Mensch ein treues Herz. Seine freie Zeit widmete er der Musik, wo ihm Beethoven und Brahms Lieblingscomponisten waren, die er mit großer Gründlichkeit studierte. Das musikalische Talent hatte er von seinem Großvater Wilhelm Gleichmann ererbt, der, 1775 in der Bockstadter Mühle geboren, mit 19 Jahren bereits Musikdirector in Hildburghausen war, zu seinen Schülern Carl Mahr und C. Maria von Weber zählte, viele Kirchenmusiken componierte und nach dem Wegzug des dasigen Hofes nach Altenburg einem Ruf des Herzogs Bernhard Erich Freund nach Meiningen folgte, wo er 1842 starb. Söhne Wilhelm Gleichmanns waren 1. Wilhelm, geb. 1799, † als O.-K.-R. in Salzungen, 2. Heinrich, geb. 1801, † als Forstmeister in Hildburghausen, 3. August, geb. 1803, † als Rechtsanwalt in Meiningen, der Vater unseres L.-G.-R. Wilhelm Gleichmann. Verheiratet war Wilhelm Gleichmann seit 1872 mit Anna geborenen Heim aus Sonneberg, Tochter des Amtsrechnungsrevisors Nicol Heim, die mit ihm jährlich größere Reisen unternahm und es verstand, das in der Residenzstadt gebaute Heim zu einem Musentempel auszugestalten und Künstler ersten Ranges um ihren musicierenden Gemahl zu sammeln.

Aus dem Verwaltungswesen sei hier folgendes mitgeteilt: Zu Ende 1894 hatten die politischen Gemeinden im Herzogtum M. 1 033 831 eiserne Capitalien, M. 30,000 Actien nach dem Nennwert, M. 2 498,097 kündbare Capitalien (Sa. M. 35 619,287 d. h. eine Minderung von M. 119,390 gegen 1893). Die Passivcapitalien bestanden in M. 72,583 eisernem Capital, M. 4 758,928 auf Amortisation, M. 5 381,582 kündbaren Capitalien (Sa. M. 10 213,093 d. h. eine Mehrung von M. 697,557 gegen 1893). Die Solleinnahme ausschließlich Receß- und außergewöhnlichen Einnahmen war M. 3 627,115; Restbestände

überhaupt M. 166,532 (= 4,59%); von der Solleinnahme entfielen auf Umlagen nach dem Steuerfuß M. 1 398,779.

Auf den Kreis Meiningen entfielen M. 1 345,501 Activ- u. M. 3 051,058 Passivcapitalien.

Auf den Kreis Hildburghausen M. 1 074,238 Activ- und M. 1 845,004 Passivcapitalien.

Auf den Kreis Sonneberg M. 257,171 Activ- und M. 1 683,722 Passivcapitalien.

Auf den Kreis Saalfeld M. 884,882 Activ. und M. 3 633,309 Passiv capitalien.

Das sonstige bewegliche und unbewegliche Vermögen der politischen Gemeinden ist hierbei nicht berücksichtigt.

Im Kreis Sonneberg wurde nach Beschluß des Kreisausschusses vom 20. Dezember 1895 mit Genehmigung des Herzogl. Staatsminist., Abt. des Innern, die Kreisumlage mit 17% des Jahressteuerstockes der directen Staatssteuern und der Beträge der für die Umlageerhebung an Einkommen unter 600 M. ausgeworfenen Steuersätze festgesetzt.

Im September beschloß der Gemeinderat von Pößneck mit Genehmigung des Staatsministeriums, Abt. des Innern, zur Bestreitung der Kosten einer Hochdruckwasserleitung von Langendembach nach Pößneck und zur Abstoßung einer älteren Schuld die Aufnahme eines mit 3½% verzinslichen seitens der Gläubiger unkündbaren Darlehns von M. 300,000. Die Anleihe wurde am 15. December fast doppelt gezeichnet. Zur Gewinnung der Quelle zahlte die Stadt außer den durch Tausch abzutretenden Grundstücken an die Hohenloheschen Agnaten 25,000 Mk. Der Stadtgemeinde Hildburghausen wurde die Aufnahme einer weiteren Anleihe in Höhe bis zu M. 200,000 gestattet. — Nach langen Verhandlungen gelang es der städtischen Verwaltung in Saalfeld eine Entscheidung herbeizuführen, nach welcher der preußische Eisenbahnfiskus zu den städtischen Umlagen herangezogen werden kann. In Folge dessen erhob die Stadt p. 1895 M. 4500 von der Bahnverwaltung, von 1896 an etwa M. 6000. Die am höchsten belastete Gemeinde im Herzogtum ist wohl Wittmannsgereuth im Kreise Saalfeld. Es kommen dort bei einem Gesamtsteuerstock von M. 441,65 375% Gemeindeumlagen, worunter 35% Kirchensteuern zur Erhebung. —

Die dem städtischen Verein zu Saalfeld unterm 20. Mai in Abschrift zugegangene Antwort des Herzoglichen Staatsministeriums auf die Petition des Vereins, den öffentlichen Umzug bei der Maifeier betr., *hat* folgenden Wortlaut:

„Der geschäftsführende Ausschuß des städtischen Vereins in Saalfeld hat in einer an uns gerichteten Eingabe vom 17. d. Mts. die Bitte ausgesprochen, es möge eine allgemeine Anweisung dahin ergehen, daß die Abhaltung der sogenannten Maifeier durch öffentlichen Umzug nicht mehr gestattet werde.

Wir verkennen nicht die gute Absicht, von der dieser Antrag eingegeben worden ist, wir vermögen uns aber nach wie vor nicht davon zu überzeugen,

daß die Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideen und Bestrebungen, die sich der städtische Verein in anerkennenswerter Weise zur Aufgabe gemacht hat, die beantragte allgemeine Maßregel erheischt und rechtfertigen würde, eine Maßregel, die als unbillige Beschränkung gewisser Volksklassen und als eine ungerechtfertigte Benachteiligung gewisser Staatsangehöriger gegenüber anderen angesehen werden könnte.

Wir müssen deshalb Bedenken tragen, dem Antrage des Vereins zu entsprechen, und beauftragen den Magistrat, den geschäftsführenden Ausschuß hiervon zu benachrichtigen.

Meiningen, den 23. April 1896.

Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern.
gez. M. v. Butler."

Was das Bauwesen der Kommunen anlangt, so betrug die Länge der Kunststraßen im Herzogtum Ende 1895: 1925,4 km. Von 47 Gemeinden unter 153 wurden im Kreis Hildburghausen a. 1895 an Neubau 7705 m. planiert und 7798 m. chaussiert, 3 Brücken und 14 Straßendurchlässe erbaut, im Ganzen 597,852½ m. Straßenlängen gebessert. Im Kreis Sonneberg wurden von 31 Gemeinden unter 154 3371 m. planiert, 2447 chaussiert, 1055 qm Pflasterbau, 235 qm Uferbau und 4 Straßendurchlässe ausgeführt. Im Kreis Meiningen wurden von 30 Gemeinden unter 170 2095 m. planiert, 1955 chaussiert, 1501 Grabenpflasterungen und 14 Straßendurchlässe vollführt. Im Kreis Sonneberg wurden von 17 Gemeinden unter 85 1642 m. planiert und 2392 chaussiert, sowie 2 Brücken und 3 Kanäle gebaut.

Bis Anfang Juni waren in der Stadt Saalfeld 81 Bauanträge beim Magistrat zur Genehmigung vorgelegt. (1895: zusammen 61). Die meisten Neubauten (unter Leitung des Baurats Rommel ausgeführt) zeigen stilvolles Äußeres. Auf dem s. g. Kellners Weinberg ließ Fabrikbesitzer Paul Auerbach einen Prachtbau errichten. In Hildburghausen sind von 1892 bis Ende 1894 33 bewohnte Gebäude mehr entstanden, in Eisfeld 23, in Heldburg 5, in Römhild 7, in Themar 3. In Ummerstadt ging die Zahl der bewohnten Gebäude im gleichen Zeitraum um 10 zurück.

Am 22. September Nachmittags wurde in den nunmehr auf das eifrige Betreiben des Hoffischers Karl Schüerholz ausgegrabenen und fertiggestellten Irrgartenkanal in Hildburghausen das erste Wasser eingelassen, womit der Kanal in alter Herrlichkeit wieder erstanden ist. Breite Wasserflächen umfluten an allen vier Seiten den Schloßgarten, während andrerseits die den Kanal umgebenden, bisher verwahrlosten Lindenalleen in gangbare über 1 km lange Promenaden verwandelt worden sind. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welchen häßlichen Anblick vordem der Kanal mit seinen Sümpfen und Schuttablagerungen gewährte, wie viele Jahrzehnte hindurch in allen Gesellschaften, an allen Biertischen die Frage erörtert wurde, ob der Kanal wieder herzustellen oder zu beseitigen sei, wie man ernstlich wünschte, aus den übelen und schädlichen Gerüchen, welche dem Kanal entstiegen, eine Epidemie herleiten zu können, um in der

Kanalfrage eine Entscheidung herbeizuführen, so müssen wir uns aufrichtig freuen, daß das frühere Zerrbild des Verfalls in unmittelbarster Nähe einer emporblühenden Stadt von uns genommen ist und den Männern, welche sich keine Mühe und keine Zeit haben verdrießen lassen, trotz der Unbilden der Witterung und der unvorhergesehenen widerwärtigen Verhältnisse, das große Werk zu fördern und zu vollenden, hiermit rückhaltslos unsere Anerkennung und unseren öffentlichen Dank aussprechen. Ihr Werk wird in der Geschichte Hildburghausens sie loben immerdar. Wenn nun erst die Erdaufschüttungen im Irrgarten geordnet und eingeebnet und die Wege darin wieder hergestellt, auf den Kanaldämmen die Lücken in den Baumreihen durch junge, kräftige Stämme ersetzt sein, Schwäne und türkische Enten, als natürliche Vertilger der Meerlinsen, den Kanal beleben werden, dann haben wir eine öffentliche Land- und Wasseranlage, um die uns manche andere Stadt von der Größe und Bedeutung der unserigen beneiden wird. Stolz werden wir dann unsere fremden Gäste um den Kanal herumführen und ihnen die Herrlichkeit Hildburghausens zeigen. Mit dem neuerstandenen Kanal ist nun auch dem so gesunden, für die Jugend so notwendigen Wintervergnügen des Schlittschuhlaufens volle Rechnung getragen, indem die über den Kanal frei gespannte eiserne Brücke gestattet, denselben nach allen vier Seiten zu befahren.

Anläßlich der Kanalarbeiten wurde dortselbst eine noch geladene Granate u. A. mit Zündvorrichtung C. 73 gefunden, die wohl einst von einem Unbefugten (1866) von einem bayerischen Artillerieschießplatz entwendet wurde. Am 8. Oktober Nachmittags wurde sie von einem Feuerwerker aus Erfurt auf den Scheibenständen des dasigen Bataillons mittels Sprengkörper zur Entladung gebracht.

Am 8. Dezember wurde in einer Gemeinderatssitzung die Wahl einer Kommission für die Vorarbeiten zu der im Prinzip beschlossenen, von Rechtsanwalt Dr. Michaelis besonders angeregten Anlage einer Hochdruck-Wasserleitung vorgenommen. — 1895 waren 300 Jahre verflossen, seitdem das Hildburghäuser Rathaus, das in einem Orkan von 1572 niedergerissen war, wieder aufgerichtet worden ist. Die darüber im dasigen Ratsarchiv vom Stadtsekretär M. Peter aufgefundenen Schriftstücke des einstigen Stadtschreibers Ruprecht Brückner, lauten:

„Mit Gots Hulf aus eines Erbarn Rhats Befehl, diß Haus gebauet was, Im fünff und Sechs und Neuntzigstn Jarn, Dazu geordnt Baumeister warn: Oswald Gottwald, Christoff Arnold, Sambt Johann Schrickl, Gott gnedig wolt, Dasselb erhalten vor Unfall Sambt gantzer Gemeiner Stadt ubrall. Amen.

Aliter.

Nach Christ geburt man zehlet zwar Fünff zehn Hundert sechß und Neuntzig Jar, Mit: Gotts Hulff, aus Eines Erbarn Rhats Befehl, diß Haus gebauet waß, Darzu Baumeister geordnet worn, Aus gemeinen Rhatschluß au erkorn: Osw. Gottwalt, Christoff Arnoldt, Sambt Johann Schrickl, Gott

gnedig wolt, Daßelb erhalten vor Unfall Sambt ganzer gemeiner Stadt ubrall. Amen.

Concipirt am 30. April 97. Vom Stadtschreiber R. Brückner.

Zu wissen, Nachdem vor den Verlauff von Drei Und Zweinzigk Jarn als Ano 1572 Aus sonderlicher Verhennkung Gottes in Einem sehr schrecklichem Ungewitter Und Uberaus großem Sturm Winde, nicht allein der Burger Häußer sondern fast der gantzen Stadt gemeinen Gebäude, an Kirchen, Schulen, Rhathaus Und Ringmauern sambt deroselben Thurmen Ploetzlichen darnieder geworffen Und zerrißen, unter welchem Vornamlichen das Rhathaus fast gar zu Boden gangen, Nun mann etliche Jar in Besserung der andern Gebäuede alles Vermögen ahngewendet, Und Unter dessen das Rhathaus, weilen es ein Hauptbau, Unvermögenshalben Ungebauet ligen bliben. Als hat mann weilen das alte Rhathaus gleichsam einer Schafhütten veracht, manniglichen Vor Augen gestanden, Umb der nothwendigkeit willen, Und anderen motiven zu disem neuen Haus am endt des 94. Jars, Vermittelst Göttlicher gnaden mit Vorhaltung allerley Vorrhat von Holz Und Steinen einen Anfang gemacht, welches im andern Jar hernach Ano 95 Vollendts ins Werk gerichtet Und Verführet word.

Darüber sinndt von Einem Erbarn wolweisen Rhat aus Ihrem mittel zu Baumeistern verordnet gewesen Ehr Oswaldt Gottwalt, Christoff Arnold Und Johann Schrickell, welche disen Rhathausbau Ihrem gutachten nach mit göttlicher Hülffe, also, wie vor augen Im Vermerk zu sehen, ahngeben, denselben durch die Werkleuthe aus dem grundt aufgeführet und extruiret.

Ferner zu Gedenken:

Zu der Zeit warn die Zwolff Im Rhat Vom Gott gesetzt zum nutz der Stadt, Ehr Oswald Gottwalt in erster Zahll, Dann Christoff Arnold ander War, Nach Ihm saß Georg Hoffmann zur Handt, Der Viert Johann Kob wolbekannt, Dem volget nach Johann Goltschmidt, Johann Schrickel der sechste mit, Der Siebendt Andres Sibilist Die Zahl: Acht: Barthol Buffler ist, Nach welchem Caspar Hörner saß Der Zehndt Chargus Rudloff waß Der Eilfft Johann Hartmann plart Der Letzt Wolff Drentfuß Ihm Rhat wards, Den Allen wunscht von Gott viel glück Ihr gehulff Stadtschreiber Ruprecht Brück.

Herr Andres Ittiges zur Handt, Vom Fürsten hat des Centgrafen Amt, Ehr Stephan Mörlin Magister Der lutherischen Lehr ein Eifferer Damals die Kanzel hielt ohn Schein Nach Gottes wort Lauter und rhein, Mit seinen gehulffen allen drein Gar treulich, vleißig Und ohne Scheu Die Warn Christoff Schmidt zur Zeit, Magister Künner an der seit, Samb Wolffgang Heubnern frommen mann, Laß Uns Gott bitten alle samb: Um reine Lehre Göttliches Wort, Das uns erfreu hie und dort.

Johann Neumann der Rector gut An Schulen lehrt das Junge Blut Darzu Friedrich Schmidt wol gethan Und Petrus Klipper Lobesam, Mit Andresen Bierdümpfel thaten Vleiß Zu Gottes rhum, Lob, Ehr und Preiß.

Ferner merke zu dieser Frist Wie es im Land zugangen ist, Johann Friederich der Alte Fürst Dem lange Gefengknuß durchn todt entwischt, Inn disem Jar merek auch darzu Wegen Coburgk ward gebracht zur rhu, Inn deß regirten seine Söhn Herzogk Johann diz Fürstenthum Casimir und Johann Ernst Gebrüder Was sich begeben das merek ein Jeder, Denn von denselben ward zur Handt Zwifache Steuer dem ganzen Landt Mit großer Beschwer hart ufgelegt Darzu der Türck groß Ursach hegt. Das Kornn Ein halben gulden golt, Den Menschen der Wein erfreuen solt, War aber sauer und theuer genug, Das mann sich hielt an Biehr Krug.

Also stundt es zur selben Zeit, Als mann diz haus Von grundt auf glegt, Das warn die Meister Werkleuth gut: Jacob Brückner von Heßperg Klug Sein Bruder Hanß Ihm war zur Hand Mit großem Bleiß und guten Verstandt, Uf das das mauer Werk geführt auf Auchs Zimmerwerk wurd gesetzet drauf Listig und geschwind von Peter am Endt Gott woll alles zum besten wendt Un dise Stadt zu aller Frist Behüten in gnaden für Sathanslist.

Amen. Amen. Amen.

Actum bei dem Bürgermeister

Barthol Buffler. Anno salutis humanä 1595

am 13. November.

Stadtschreiber Ruprecht Brückner

manu propria scripsit et. subscripsit."

In Wallrabs wurden 1895/96 vom Maurermeister G. Meinunger und dessen Sohn eine Reihe kleinerer Häuser erbaut, in Folge dessen Neu-Wallrabs an der Römhilderstraße entstand.

Nachdem im Vorjahr der Marktplatz in Heldburg eine Einfassung von Akazienbäumchen erhalten hatte, wurde am Herzogs-Geburtstag 1896 eine Lindenallee in der Marktstraße gepflanzt.

Die etliche hundert Jahre alte Dorflinde in Köppelsdorf ist jetzt gänzlich hohl. In derselben sind Bänke angebracht, auf denen 8—10 Personen Platz finden. Der Umfang der Linde beträgt c. 4 Meter.

Für die Residenzstadt Meiningen erschien ein neues Adreßbuch mit eingeheftetem Stadtplan und erweitertem und verbessertem Inhalt.

In Sonneberg wurde beklagt, daß dort über 300 Männer, worunter eine große Zahl Söhne alter Sonneberger noch nicht Bürger sind. Für Sonneberger Bürgerssöhne beträgt das Bürgergeld blos M. 7,50, für Nicht-Sonneberger und Nicht-Sachsen-Meininger M. 13,50. Dagegen hatten sich c. 70 Sozialisten in den Bürgerverband aufnehmen lassen, um bei den Gemeinderatswahlen ihre Kandidaten durchzubringen. In Saalfeld haben sich hunderte von Männern der Ordnungsparteien in den Bürgerverband aufnehmen lassen und bei der letzten Gemeinderatswahl glänzend gesiegt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Sonneberg bilanzierten für das Etatsjahr 1896/97 mit M. 244670 gegen M. 236700 im Vorjahr. Das

Schulgeld soll für die Folge nur von den Familien erhoben werden, deren Haupt mit mehr als M. 1200 eingeschätzt ist.

Saalfeld hat durch Herstellung der Kanalisation und Pflasterung, sowie durch die Trottoiranlagen, den Brückenneubau, den Umbau der St. Johanniskirche und die vom Verschönerungsverein hergestellten Anlagen ein schmuckes Aussehen erhalten.

In Themar wurde im Oktober der Stadtmauerturm an der Schloßgasse hübsch ausgebaut. Nunmehr wird auch der Ausbau der übrigen Türme gewünscht, soweit sie bei Neubauten im neuen Stadtteil nicht zugleich benutzt werden, damit u. A. auch das Stadtwappen, das 7 Türme enthält, wieder zu seinem Recht kommt. Der ausgebaute Turm dient der Unterbringung der Akkumulatoren zur elektrischen Straßenbeleuchtung, die mit 6 Bogenlampen und 17 Glühlampen versehen wurde und der Stadt eine jährliche Ausgabe von M. 850, d. h. 500 M. mehr als bei der bisherigen Beleuchtung mit Petroleumlampen auferlegt.

Einen hübschen Einnahmeposten hat die Stadt Saalfeld durch den Selbstbetrieb der Gasanstalt zu verzeichnen, seitdem sich dieselbe unter der Leitung des jetzigen Direktors Seeliger befindet. Infolge der Rührigkeit dieses Herrn ist der Konsum seit 1894, trotz Verminderung des Motorenbetriebs, um 20 Prozent gestiegen, der namentlich durch Verdrängen der Petroleum- durch Gasglühlicht-Beleuchtung herbeigeführt wurde; 1895 waren 250 Glühlampen in Gebrauch; auch zu Heiz- und Kochzwecken wird jetzt viel Gas verbraucht. Der Gesamt-Gasverbrauch betrug 1895 202349 Kbm., die Gesamteinnahme 46862 Mk., die Gesamtausgabe 27783 Mk., der Überschuß also 19079 Mk., 5628 Mk. mehr als etatisiert war. Bei weiterem Prosperieren der Anstalt ist eine baldige Erweiterung notwendig.

Die Stadt Pößneck kündigte in Folge dessen ihren Vertrag mit der Thüringischen Gasgesellschaft zum Jahre 1900. Dann soll eine elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlage errichtet werden, deren Ertrag in den Stadtsäckel fließen soll.

Die Aktiengesellschaft für Gasbereitung in Sonneberg hatte eine Bilanz von M. 291659,24 und verteilte 8¾% Dividende (= M. 15).

Eine Territorialmonstrosität ist aus Kranichfeld a. d. Ilm zu berichten. Die Stadt gehört zum größeren Teil zum Herzogtum Sachsen-Meiningen, zum kleineren zum Großherzogtum Sachsen-Weimar, so zwar, daß die Häuser mit grün-weißer und diejenigen mit grün-gelb-schwarzer Staatsflagge mosaikartig in allen Straßen sich dem Beschauer präsentieren. Oft wechselt die Grenze auf weniger als hundert Schritte zehn- und mehrmal, und derjenige Bewohner Kranichfelds, der ohne eine große und scharf kolorierte Karte über die Staatsangehörigkeit aller Gebäulichkeiten seiner Vaterstadt Auskunft geben kann, müßte erst geboren werden. Dazu kommt aber, daß die Grenze keineswegs immer an der Brandmauer eines Hauses oder der Abzäunung einer Hofraithe Halt macht, sondern nicht selten die Häuser selbst, ja sogar die Wohnungen teilt. Es

wohnen dort Familien, die sich in Stube und Kammer auf meiningischem, in Küche und Holzstall auf weimarischem Boden befinden. Zweimal geht die Grenze durch die Küche im Rathaus, und das Wirtszimmer desselben ist in dem der Hauptstraße zugekehrten Teil weimarisch, im Hintergrund aber meiningisch. Es ist selbstverständlich, daß solche Zustände zu den absonderlichsten Vorgängen führen. So konnte einmal eine Verhaftung erst dann ausgeführt werden, als Sicherheitsbeamte beider Staaten gleichzeitig die Wohnung des Delinquenten betraten, weil dieser sonst stets den großherzoglichen Wohnraum mit der herzoglichen Schlafstube wechselte. In einer Erbschaftsangelegenheit wurde erst lange darüber gestritten, welches Gericht zuständig sei, da der Erblasser im Moment des Ablebens auf zwei Staatsgebieten lag. Derartige Absonderlichkeiten könnten wir Dutzende anführen. Nun haben zwischen den Regierungen in Weimar und Meiningen allerdings wiederholte Verhandlungen stattgefunden, die auf der Basis geführt wurden, daß Meiningen den weimarischen Anteil an Kranichfeld erhalten und dafür ein paar seiner kleinen Enklaven im Gebiet des Großherzogtums (das „Bierdorf" Lichtenhain bei Jena ꝛc.) abtreten sollte. Es scheiterten dieselben aber einerseits an der nicht erfolgten Einigung über den Tausch an Steuerkapital und andererseits an dem Einspruch der auszutauschenden Meininger Staatsangehörigen, die den Herzog baten, sie nicht aus dem Staatsverband des Herzogtums zu entlassen. Für Kranichfeld freilich wäre es nur von Vorteil, wenn die Vereinbarung schließlich doch noch zu stande käme. Abgesehen von dem Wegfall zahlloser Unzuträglichkeiten hätten die dortigen Einwohner dann vielleicht Aussicht, das Amtsgericht wiederzuerhalten, das erst kürzlich mit demjenigen in Saalfeld vereinigt worden ist.

Seitens der Meininger Regierung soll das obere Schloß in Kranichfeld mit Nebengebäuden und Gärten verkauft werden, da die früher in demselben untergebrachten Behörden zum Leidwesen des Städtchens aufgehoben worden sind. Diese herrlich und gesund gelegenen Schloßgebäulichkeiten dürften sich wohl zu einer Heilstätte für Lungen- oder sonstige Kranke aus den thüringischen Staaten ganz besonders eignen, und es würde wohl kaum schwer halten, mit den Mitteln der diesen Staaten gemeinsamen Versicherungsanstalt zu Weimar ein solches humanes Unternehmen ins Leben zu rufen. Möchte doch diesem Gedanken von berufener Seite näher getreten werden! Dem etwaigen Einwurf, daß auf dem Schloß-Terrain das Wasser mangle, kann man leicht begegnen, indem es feststeht, daß mit einem nicht allzubedeutenden Geldaufwand das erforderliche fließende Wasser beschafft zu werden vermag.

Beim höheren Verwaltungsdienst wurde der Herzogl. Landrat Geh. Hofrat Gustav Berlet in Hildburghausen auf Ansuchen wegen seiner leidenden Gesundheit mit 1. April in Dispositionsstand versetzt; an seiner Stelle wurde der bisherige Kreisassessor Ludwig Freiherr von Türcke daselbst zum Herzogl. Landrat ernannt, während Gerichtsassessor Oskar Oberländer in Meiningen als Kreisassessor an das Landratsamt Hildburghausen kam.

Aus dem Personalstand im Communalwesen ist folgendes zu verzeichnen: Am 21. Januar beging Landwirt Rudolf Heubach in Häselrieth die Feier seines 25-jährigen Jubiläums als Ausschußmitglied der Gemeinde und am 28. Januar Landwirt August Blaufuß I. dortselbst das 25-jährige Jubiläum als Ortsvorstand. Beiden wurde seitens der Gemeinde, Kirche, Schule und des Kriegervereines wohlverdiente Ehre erwiesen. Am 11. August feierte der ehemalige Schultheiß Ferd. Spieß in Obermaßfeld sein 50-jähriges Jubiläum als Steuereinnehmer; am 30. September Rentier Berthold Hochrein in Hildburghausen sein 25-jähriges Jubiläum als Gemeinderatsmitglied und Direktor der städtischen Sparkasse, wobei er von S. H. dem Herzog das dem S. E. H. O. angereihte Verdienstkreuz erhielt. — Im März wurde Amtsanwalt Joh. Hedde in Grünberg in Schlesien zum Bürgermeister von Wasungen gewählt und bestätigt; am 29. Mai wurde der wiedergewählte 1. Bürgermeister in Sonneberg Hugo Liman auf weitere 6 Jahre bestätigt und im August Revisionsassistent Hugo Frosch als 2. Bürgermeister und Stadtkämmerer von Meiningen. Am 1. November trat Kämmerer Linke nach 35-jähriger Amtsführung in Gräfenthal in den Ruhestand und erhielt die goldene Verdienstmedaille, während am 1. Oktober Franz Haase als Kämmerer und Sparkassenverwalter in Lehesten auf 3 Jahre gewählt und bestätigt worden war. Er trat an Stelle seines Vaters Ed. Haase, der 16 Jahre amtiert hatte.

Verstorben sind von Communalbeamten folgende: Am 31. Januar 1896 verstarb in Danzig unser Landsmann Oberbürgermeister Dr. jur. Carl Adolf Baumbach nach längerer Krankheit. Er war geboren am 8. Februar 1844 in Meiningen, besuchte das Gymnasium daselbst, darauf die Universitäten Jena, Heidelberg, Leipzig und Berlin. Zunächst war er als Richter in verschiedenen Stellungen thätig, dann von 1878 bis 1891 Landrat des Kreises Sonneberg, seitdem Oberbürgermeister in Danzig. B. war Mitglied des Reichstages (freisinnige Volkpartei) 1880 für Meiningen und 1884 bis 1893 für Berlin V., und bekleidete auch das Amt als zweiter Vizepräsident des Reichstages von 1890 bis 1893. 1893 unterlag er bei der Stichwahl dem sozialdemokratischen Gegenkandidaten. Seit 1891 war Dr. Baumbach Mitglied des Herrenhauses für die Stadt Danzig. Baumbach war eine hervorragende Arbeitskraft; seine litterarische Neigung trieb ihn hauptsächlich zur Behandlung volkswirtschaftlicher Zeit- und Streitfragen. Wertvolle Arbeiten, namentlich über gewerbliche Angelegenheiten, Normalarbeitstag, Frauenarbeit und dergl. finden sich von ihm in der „Nation.“ Außerdem war er Mitarbeiter an verschiedenen fachwissenschaftlichen Zeitschriften und schrieb das „Staats-Lexikon“ und den „Deutschen Reichstag.“ Auch wurde der juristische Teil des Meyerschen Conversations-Lexikons von ihm bearbeitet und viele Artikel desselben sind von ihm verfaßt. Im Reichstage war er ständiges Mitglied der Budget-Kommission und außerdem in vielen anderen Kommissionen unermüdlich thätig. Im Plenum selbst vertrat er seine Partei längere Sessionen hindurch besonders beim Postetat und in den Fragen der Gewerbeordnungs-Novellen u. dergl. m. Ein Grundzug von Baumbachs Persönlichkeit war seine große Liebenswürdigkeit; freilich konnte auch Entrüstung und herbe Ironie seine Rede durch-

flammen, wenn es im Reichstage galt, gegen Angriffe auf die Volksrechte die Stimme zu erheben.

In Schwarzbach verstarb am 18. April Paul Mesch, der 50 Jahre lang Gemeindeausschußmitglied und 10 Jahre Kirchkassenrechnungsführer war, 80 Jahre alt, und am 11. August der 2. Bürgermeister und Stadtkämmerer von Meiningen Caspar Seifarth, nachdem er mehrere Jahrzehnte im Dienste der Stadt gestanden und sich auch um die dasige Schützengesellschaft verdient gemacht hatte.

Schließlich sei hier noch eines seltsamen Gebrauchs gedacht, der kurz nach dem 30-jährigen Kriege in einigen Ortschaften des Grabfelds beobachtet wurde. Sobald eine neue Abgrenzung des Felds vorgenommen wurde, nahm man einige Knaben, führte sie auf den Hügel, den man als äußeres Kennzeichen für die Grenzlinie errichtet hatte, und schlug sie in barbarischer Weise so lange, als sie es ertragen konnten. Dieser Denkzettel war ihnen bis ans Lebensende unvergeßlich. Sobald Grenzstreitigkeiten ausbrachen, traten die Geprügelten als maßgebende Augenzeugen auf und gaben die Stelle an, wo sie in ihrer Jugend das Opfer unbarmherziger Dorfrichter gewesen waren. Nach einer alten Ueberlieferung wurde in einem Streit über die Flurgemarkung ein hochbetagter Einwohner vom Gericht vernommen, der aussagen konnte: „Bis hierher geht die Grenze; an dieser Stelle hat man mich geprügelt.“ Gewiß war diese Maßregel das beste Mittel, um durch einen mageren Vergleich einen fetten Prozeß zu ersetzen und weiteren unerquicklichen Händeln die Spitze abzubrechen!

Kirchenwesen.

Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 gehörten der evangelischen Landeskirche an 228969 Personen. Lebend geborene Kinder evangelischer Eltern waren es 7857, worunter aus rein evang. Ehen 6765, aus gemischten 120, und uneheliche evangelischer Mütter 972. Taufen fanden statt 7752 (98,60% der Geburten), Eheschließungen 1847, Evang. Trauungen 1852 (100,27% der Eheschließungen). Die Zahl der verstorbenen Evangelischen exl. der Totgeborenen, aber incl. der ungetauft verstorbenen Kinder betrug 4517, die Zahl der Beerdigungen mit kirchlichen Akten 4258 (94,27% der Sterbefälle.) Confirmiert wurden 4587 Kinder, worunter 30 aus gemischten Ehen, Communicanten waren es 84711 (37887 männl. und 46824 weibl., 555 Privatcommunionen) (37% der landeskirchlich Evangelischen). Wahlberechtigt bei der Wahl der Kirchgemeindeorgane waren 47159, gewählt haben 9642 (20,75% der Berechtigten). 34 Kirchengemeinden hatten Katechisationen für Nichtconfirmierte, 168 für Confirmierte. Übertritte von Juden zur evangelischen Kirche erfolgten 2, von Katholiken 3, worunter 2 in Wichmar und Rodameuschel, Austritte aus der evangelischen zu sonstigen Gemeinschaften 8.

Der Gesamtertrag der Opferspenden ergab M. 44145,28, darunter für die Landesbibelanstalt zu Pfingsten M. 937,03, für die Kirchkasse M. 290,83, Opfergelder beim h. Abendmahl ergaben M. 152,50 bei Taufen M. 1018,84, bei Trauungen M. 848,17, bei Beerdigungen M. 243,87, für den Klingelbeutel M. 6733,94,

für den Opferstock M. 3079,72, von Wöchnerinnen beim 1. Kirchgang M. 40,20, für die äußere Mission M. 2046,71, für die innere M. 2898,77, für Waisenanstalten M. 1123,83, für arme Confirmanden M. 796,49, zur Unterstützung armer Gemeinden bei Kirch-, Pfarr- und Schulbauten M. 369, zur Verschönerung von Kirchen M. 4758,07, für den Gustav Adolf-Verein M. 5911,34, für das Thüringische Diaconissenhaus in Eisenach M. 1259,15; Stiftungen in Geld erfolgten mit M. 6791,60, Geschenke in Geldeswert von M. 4093,53.

Was die Kirchlichkeit der einzelnen Bezirke betrifft, so scheint diese, wenn man hierauf aus der Beteiligung an der Abendmahlsfeier schließen darf, am größten in der Diöcese Römhild zu sein, wo die Zahl der Communicanten 73% der evangelischen Bevölkerung betrug, am geringsten dagegen in der Diöcese Sonneberg, wo es deren nur 14% waren. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Diöcese Römhild in kirchlicher Beziehung besser versorgt ist, sofern dortselbst auf einen Geistlichen im Durchschnitt nur 798 Evangelische, in der Diöcese Sonneberg dagegen auf einen Geistlichen 3920 Evangelische kommen. Ingleichen, daß in Römhild landwirtschaftliche, in Sonneberg dagegen industrielle Bevölkerung vorherrscht.

An Aktivcapitalien fanden sich am 31. December 1894 M. 1635675 eiserne Capitalien, M. 1493705 kündbare und Obligationen auf Inhaber, Sa: M. 3129380 d. h. M. 46304 weniger als 1893. An Passivcapitalien M. 9182 eiserne, M. 225198 auf Amortisation stehende, M. 283426 kündbare, Sa. M. 517806 d. h. M. 21110 mehr als 1893. Die Solleinnahme ausschl. Rezesse und außergewöhnlicher Einnahmen betrug M. 434720, die Gesamteinnahme-Rückstände waren M. 8133 (1,87%), von der Solleinnahme entfielen auf Umlagen nach dem Steuerfuß M. 156136.

Die allgemeine Pfarrwitwenkasse hatte 1895 eine Gesamteinnahme von M. 103536,83, eine Ausgabe von M. 92762,96, somit M. 10773,87 Mehr-Einnahme. Der Capitalstock betrug am 31. Dec. 1895: M. 339994,56. An Pensionen wurden gezahlt M. 21940,33, an Geschenken und Unterstützungen M. 4940; pensionsberechtigte Wittwen fanden sich 53, 2 Partien pensionsberechtigter Pfarrkinder, 3 Witwen resp. Partien mit mehr als 2 unversorgten unmündigen Kindern und 11 unterstützte volljährige Pfarrkinder resp. Geschwisterpartien. Die Einnahme bestand aus M. 11436,03 Mehreinnahme aus voriger Rechnung, M. 11666,09 Zinsen von ausstehenden Capitalien, M. 60158,71 von zurückgezahlten Capitalien, M. 7700 Beiträgen der Staatskasse, M. 12000 Beiträgen aus der Landeskirchenkasse und M. 576 sonstige Einnahmen. Vorstand der Kasse ist Reg.-Rat E. Schaller.

Die im Herzogtum bestehende Pfarrtöchterstiftung hat ein Aktivcapital von M. 11000. Gegen 100 Geistliche gehören der Stiftung an, welche die Rechte einer juristischen Person besitzt. Das Eintrittsgeld wurde auf der Versammlung der Obmänner in Wasungen auf M. 5 herabgesetzt. Jährlich werden M. 500 zum Capital geschlagen. K.-R. D. Germann in Wasungen hat die Stiftung begründet.

Auf Grund des Kirchengesetzes vom 27. December 1890, die Landeskirchenkasse betreffend, wurde der Beitrag, den die Kirchengemeinden zur Landeskirchenkasse zur Bestreitung der in Art. 2 daselbst bezeichneten Ausgaben für 1896 zu leisten hatten, auf 2% des anderweit ermittelten Kirchensteuerstocks festgestellt. Dementsprechend hatte z. B. die Kirchengemeinde Meiningen M. 2532 zur Landeskirchenkasse abzugewähren.

Rege Thätigkeit entfaltete auch im vergangenen Jahre das kirchliche Vereinsleben. So der Gustav Adolf-Verein,* der am 19. August die Jahresfeier des „Hauptvereins Meiningen" in Wasungen beging, womit zugleich die Feier des 50-jährigen Bestehens des S.-M. Hauptvereins verbunden war. Vom Rathause aus bewegte sich der Festzug, worunter die Vereine und Schulen der Stadt mit ihren Fahnen, zur Kirche, wo K.-R. Hopf aus Salzungen die Festpredigt hielt. Auf Grund von Jesaia 52,7 entwarf er ein Bild des Vereins als eines Friedensboten, der nach 50-jähriger Wanderung zurückblickt mit einem Tagebuch in der einen und einem Segenskranz in der andern Hand und angethan mit den Waffen des Glaubens, der Liebe und des Gebets sich zur Weiterreise rüstet. Die geschäftlichen Verhandlungen leitete K.-R. D. Germann. Die Jahreseinnahme betrug M. 6575. Unterstützungen erhielten dieselben Gemeinden, die im Vorjahre bereits unterstützt worden waren, nämlich die Baierischen evang. Gemeinden in Lichtenfels, Stockheim, Mellrichstadt, Königshofen i. Gr., Neustadt a. S., dazu Gaishorn in Steiermark und Feldkirchen in Kärnthen. Auf Veranlassung des Herzogs gab am Nachmittag der Salzunger Kirchenchor unter Direction des Kirchenmusikdirectors Mühlfeld und unter Mitwirkung von Frl. S. Wimmer aus Salzungen ein Kirchenconcert. — In den einzelnen Diöcesen ist die Jahresfeier des Gustav Adolf-Vereins mehr und mehr zum Volksfeste geworden und unter der großen Zahl der Sammlungen für milde Zwecke giebt es kaum eine zweite, die sich in gleichem Maaße der Sympathien der breiten Schichten des Volkes erfreut, wie die Collecte für die Gustav Adolf-Stiftung. Da steuert auch der Ärmste bei und das Gefühl der Zusammengehörigkeit, sowie der Sinn für christliche Bruderliebe wird bei wenig anderen Gelegenheiten so

*) Nach dem Bericht des Centralvorstandes des Gustav Adolf-Vereins über dessen 63. Vereinsjahr (1893/94) war im äußeren Bestande des Vereins ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen, indem sich die Zahl der Zweigvereine von 1827 auf 1832 erhöhte, während die Zahl der Frauenvereine von 509 auf 526 stieg. Die Gesamteinnahme des Vereins belief sich im Jahr 1893/94 auf 1,704.747 M., gegen das Vorjahr 127,250 M. mehr. Zur Verwendung gelangten davon 1,642,150 M., der Rest wurde zum Vermögen des Vereins geschlagen, welches bereits eine Höhe von 3,553,987 M. erreicht hat. Unter den Liebeswerken, welche der Verein an bedrängten evangelischen Gemeinden im Jahre 1893/94 hat ausüben können, verdienen besondere Erwähnung die Neubauten von 33 Kirchen, 13 Pfarrhäusern und 5 Schulgebäuden. Seit seinem Bestehen (1832) hat der Verein im ganzen eine Summe von 29,413,780 M. verausgaben können. Unterstützt wurden vom Verein bis zum Jahre 1894 insgesamt 4133 Gemeinden, darunter 2445 im Deutschen Reich, 1141 in der österreichisch-ungarischen Monarchie und 547 in anderen Ländern. Die Gesamtzahl der Kirchen, welche der Verein errichtet hat, betrug im Jahre 1894 nicht weniger als 1857, die der Schulbauten 807, die der Waisen- und Diakonissen-Häuser 517.

gewahrt und gepflegt, wie bei den Gustav Adolf-Festen. Einen erschütternden Abschluß fand die Gustav Adolf-Feier in Exdorf am 5. Juli, wo Lehrer Truckenbrod aus Römhild während des Gesangs: „Ich suche dich Unerforschlicher“ auf dem Festplatz infolge Gehirnschlags plötzlich verstarb.

Der S.-Meiningische Landesverein für Innere Mission feierte sein Jahresfest am 4. und 5. November in Hildburghausen. Die Vorversammlung leitete K.-R. Sauerteig, Pfarrer Seidel aus Milda sprach über „Die unchristliche und unsittliche Presse und Litteratur und die Bekämpfung derselben durch Veranstaltungen der inneren Mission“. Der treffliche Vortrag erschien im Druck. Am Hauptfesttage predigte Pfarrer Sell von Stepfershausen über 2. Moses 3, 7, 10—15. Die Predigt machte gleich der des K.-R. Hopf in Wasungen auf alle Anwesenden tiefen Eindruck. Die geschäftlichen Verhandlungen im Casino-Saal leitetete O.-K.-R. D. Dreyer; den Rechenschaftsbericht erstattete Hofmarschall von Schweder, wonach bei einem Capitalstock von M. 1593 zu Ende 1895 die Einnahme und Ausgabe des Vereins mit M. 2327,79 bilanzierte. Unterstützt wurden u. A. die Kleinkinderbewahranstalten in Gräfenthal und Lehesten und Ortsbibliotheken begründet und erhalten. Darauf sprach Stiftsprediger Brauer aus Eisenach über: „Das Segenswerte der Diaconie“. Das Diaconissenhaus hat bis jetzt 54 Schwestern ausgebildet, wovon 26 in verschiedenen Orten wirken. Doch müsse man noch allseitiger das Amt der Diaconie unterstützen, und am Wirken der Diaconissen müsse man erkennen, daß die Liebe ohne Dank kein leeres Gerede sei, sondern eine Predigerin der That. — Mit Einführung der Diaconissin Schwester Martha Pauli am 20. Dezember 1896 wurde eine Diaconissenstation für Gemeindepflege in Hildburghausen errichtet.

Am 4. und 5. Mai tagten in Saalfeld der Missionsverein für Thüringen und die Thüringer kirchliche Conferenz. Bei ersterem predigte Sup. Schulze aus Ronneburg, während Missionsdirektor Schwartz aus Leipzig den Bericht erstattete. Bei letzterer hielt Stiftsprediger Brauer aus Eisenach Vortrag über Gemeindediaconie, Sup. Freund eine bibl. Ansprache und Prof. Dr. theol. Ewald aus Erlangen einen Vortrag über die Glaubwürdigkeit des Evangeliums.

Die am 28. Dezember 1831 begründete Bibelanstalt gab a. 1895 847 gebundene Bibeln ab (à M. 1,20 oder geringer oder unentgeltlich), deren Anschaffungspreis sich auf M. 1740 belief, während der Erlös nur M. 926 ergab. Der Ertrag der Bibelcollecte am Pfingstfest war M. 937. Seit einiger Zeit vertreibt die Anstalt die im Auftrag der Deutschen evangel. Kirchenconferenz durchgesehene Lutherbibel.

Der Evangelische Bund hielt u. A. Versammlungen ab in Hildburghausen am 26. April, wobei Vicar Dr. Vogel aus Steinach über „Das katholische Priestertum“ sprach, am 1. November in Milz, wo Rektor Reß aus Heldburg den Vortrag des früheren Jesuitenpaters v. Hönsbröch über den Ultramontanismus in Deutschland besprach, sowie den gesamten Verlauf der in Darmstadt abgehaltenen Hauptversammlung. Lehrer Neubert aus Exdorf sprach über „Luther und die Volksschule.“ Der Evang. Bund besteht im Herzogtum seit 10 Jahren

und hat durch zielbewußtes Auftreten das Gewissen des evangelischen Volkes zu wecken gewußt.

Im Oktober und November wurden unter Vorsitz des Oberkirchenrats D. Dreyer in Meiningen evangelische Gemeindeabende abgehalten, die eine ächte und rechte Erbauung aller Erwachsenen der Gemeinde bieten wollten. Archidiakonus Angelroth sprach über die armenischen Wirren, Pfarrer Bäthke aus Georgenthal bei Gotha über seine Reise in das gelobte Land. Der Kirchenchor, sowie die Hofkapelle brachten verschiedene Piecen zum Vortrag. — In Wernshausen war am 13. Dezember „Evang. Gemeindeabend", wobei Dr. Postler über die „Luft" vom gesundheitlichen Standpunkt aus sprach und Pfarrer Köhler über die Werraflößerei, sowie über die im Lauf der Jahrhunderte gemachten Versuche, die Werra schiffbar zu machen.

In Mendhausen wurden an den vom Lehrer Hanft begründeten Familienabenden monatlich zwei Vorträge gehalten. Die Veranstaltung wurde von Pfarrer Viktor Hertel daselbst und Dekan Bauer aus Rothausen wacker unterstützt. U. a. fand auch ein Streichkonzert zum Besten der evangelischen Glaubensgenossen in der Diaspora statt. Kaisers Geburtstag wurde besonders festlich begangen.

Der am 7. Dezember 1891 begründete Evang. Pfarrverein des Herzogtums hat in 14 Diöcesen 95 Mitglieder, Vorsitzender ist Superintendent Freund-Saalfeld, Schriftführer Superintendent Rolle in Gräfenthal, Kassenführer Pfarrer Schmidt-Schwallungen.

Anfang Juli wurde von Kirchenrat Dr. Füßlein, Superintendent Freund und Kirchenmusikdirektor Mühlfeld Generalvisitation der Kirchen in der Ephorie Heldburg abgehalten. Eine Ephorenkonferenz fand am 22. und 23. Juli in Saalfeld statt, wobei Superintendent Dr. Hoffmann aus Camburg über „den Religionsunterricht in der Schule und den Konfirmandenunterricht" sprach und Superintendent Scheler aus Sonneberg über „die Seelsorge an der konfirmierten Jugend." Kantor Köhler gab der Conferenz zu Ehren in der St. Johanniskirche ein Kirchenkonzert.

Die 350. Wiederkehr des Todestages Martin Luthers wurde in sämtlichen Kirchen und Schulen durch einen Gedächtnisakt begangen. In Möhra hielt Kirchenrat D. Germann aus Wasungen die Gedächtnisrede über Hebr. 13, 7. Von der dortigen Lutherstiftung wurden allen Einwohnern die beiden Rietschelschen Schriften „Luther und sein Haus" und „Luthers seliger Heimgang" überreicht.

Für den 2. Epiphaniassonntag, 19. Januar, waren die Geistlichen der Landeskirche vom Oberkirchenrat angewiesen worden, im Hauptgottesdienst der 25. Wiederkehr des Tages zu gedenken, an welchem das Deutsche Reich begründet wurde. Den Predigten im Kirchenjahr 1896/97 wurde die aus den Beschlüssen der Eisenacher Kirchenkonferenz hervorgegangene neue neutestamentliche Pericopenreihe zu Grunde gelegt. Von Superintendent J. Freund in Saalfeld erschienen: „Hauptsätze für den Konfirmandenunterricht".

Zum Steinacher Kirchenbau verwilligte S. H. der Herzog M. 35000 und die Firma Mohr und Löhrs M. 1000. Neben diesen Schenkungen sind M. 19300 vorhanden; die noch fehlenden 20—25000 Mk. hofft man aus weiteren Schenkungen und Staatszuschuß zu gewinnen.

Die baufällige Kirche in Camburg soll gründlich repariert werden. Nach dem Anschlag des Baurates C. Rommel in Saalfeld sind M. 75000 dazu erforderlich. —

Bei Renovationsarbeiten in der St. Mauritiuskirche in Pößneck wurde hinter dem bisherigen Altarraum noch ein zweiter tieferliegender Altar aufgefunden, der durch einen großen Sandstein verdeckt war. Im Grabgewölbe fand sich die Leiche eines Ritters mit Barett, Degen in lederner Scheide und langen Stiefeln. Der Kopf war noch sehr wohl erhalten und hatte fast noch alle Zähne, auch die Sargbretter zeigten nur beginnende Fäulniß. Am Oberteil eines anderen Grabsteins, unmittelbar vor dem Altar, fand sich in Stein gehauen eine Krone, darunter ein Wolf und Wappen; die Inschrift lautete: „Unter diesen Stein ruht der entseelte Körper der weil. Hochwohlgeb. Freifrau Beate Charlotte von Wolfersdorf, geb. v. Kückebusch, so sich 1722 den 23. Sept. mit weil. Hochwohlgeb. Herrn Karl Gottfried von Wolfersdorf vermählt, im Ehestand nicht länger als drei Jahre gelebt, ist den 10. November 1751 in ihrem Erlöser Jesus Christus selig entschlafen in ihrem 56. Jahr ihres Alters und ist ihrem Jesus treu verblieben." Darunter war ein Totenkopf in natürlicher Größe im Hochrelief, darunter wieder Jesus am Kreuze, neben den Türmen und Zinnen von Jerusalem und um das Relief die Inschrift: „Also hat Gott die Welt geliebt." Schrift und Farbe waren gut erhalten. Der Stein wurde wieder in seine frühere Lage gebracht und mit Cement befestigt.

Betreffs der 1884 und 1895 erneuerten Kirche in Judenbach findet sich eine eingehende Schilderung in der im nächsten Heft erscheinenden Arbeit Pfarrer Dr. B. Liebermanns „Geschichtliches aus Judenbach."

Die früher leider wenig gewürdigten und durch geringwertigen Farbenanstrich verunstalteten Holzschnitzereien in der Kirche von Bibra finden in auswärtigen wissenschaftlichen Kreisen immer mehr Beachtung, und je sorgfältiger sie untersucht werden, desto mehr stellt sich heraus, daß sie ganz unzweifelhaft aus der Werkstatt des s. Z. berühmten Würzburger Bildhauers Riemenschneider hervorgegangen und wenigstens teilweise von ihm selbst hergestellt worden sind. Hatte bereits Weber in seinem Riemenschneiderwerke ihrer Erwähnung gethan und Streit in seinem Prachtwerke einige zur Darstellung gebracht, so sind im Oktober alle drei Altarschreine und mehrere Einzelfiguren von einem Riemenschneiderforscher für eine wissenschaftliche Arbeit photographiert worden, darunter ein h. Gregorius (eine sitzende Papstfigur), welche, weil etwas defekt, bisher wenig beachtet, aber als eine vorzügliche Arbeit und ächter Riemenschneider erkannt worden ist. Auch eine andere wertvolle Entdeckung wurde gemacht. Die aufgeklappten Flügelthüren der 3 Altarschreine waren so befestigt, daß sie nicht zugeschlagen werden konnten. Als nunmehr an dem Apostelaltare diese Befestigung entfernt wurde, um zwei bis dahin in der Sakristei lehnende Bilder-

tafeln mit den Evangelisten Markus und Lukas (h. Hubertus?) an der ihnen unzweifelhaft gebührenden Stelle anzubringen, ließ sich unter dem dicken Kalkanstriche, mit welchem die Rückseiten der Flügelthüren an diesem wie an den anderen Altären überzogen waren, an einer abgeblätterten Stelle Farbe erkennen. Ein Versuch, den Kalkanstrich abzuwaschen, gelang leicht, und es kamen die in ihren Farben guterhaltenen Bilder der Apostel Petrus und Paulus zum Vorschein. Ein nun auch an den anderen beiden Altären angestellter Versuch wurde ebenfalls mit Erfolg gekrönt. An dem Marienaltare waren noch 3 Bilder (Darstellung Christi im Tempel, Verkündigung und Anbetung an der Krippe) bis auf einige Abblätterungen und Auskratzung des Goldes aus den Säumen der Gewänder ziemlich gut erhalten, das 4. aber leider bis zur Unkenntlichkeit zerstört. An dem Hauptaltare wurden ein h. Timotheus, Bonifacius, Burkhard (zwei prächtige Bischoffsgestalten) und ein h. Martinus, aus der sie vielleicht schon seit der Reformation verhüllenden Kalkschicht ausgewaschen. Die über Meter hohen Figuren sind sämtlich noch wohl erhalten, nur der Hintergrund ist teilweise abgeblättert und das Gold aus den Teppichmustern desselben ausgekratzt. Die Bilder würden mit Leichtigkeit durch Künstlerhand wieder herzustellen sein, wenn die nötigen Mittel vorhanden wären, aber auch so schon werden sie eine neue Sehenswürdigkeit des an alten Bildwerken reichen Gotteshauses bilden.

Nachdem im Herbst 1895 das Ackermannsche Gesangbuch in der Kirchgemeinde Exdorf-Obendorf eingeführt worden war, wurde kurz darauf auch die Beleuchtung der dasigen Kirche für Abendgottesdienste mit einem aus freiwilligen Gaben beschafften Kostenaufwand von c. M. 600 vollendet. Die Firma F. W. J. Aßmann in Lüdenscheid lieferte die Utensilien.

Die Kandidaten der Theologie W. Bohn, L. Kahle, J. Reichardt, A. Röhrig und R. Zinner wurden nach bestandener 1. theolog. Prüfung unter die Predigtamtskandidaten des Herzogtums aufgenommen, während die Predigtamtskandidaten E. Bräutigam, E. Greiner, H. Löhnis, E. Müller, Th. Nonne, M. Reinhardt, O. Scheller und R. Tenner nach bestandener 2. Prüfung die Fähigkeit zur Anstellung in einem geistlichen Amte erlangten.

Pfarrvikar Jul. Köhler in Roßdorf wurde auf Präsentation der Patrone Frhr. von Wechmar und Rittergutsbesitzer Wenzel mit 1. Januar 1896 zum Pfarrer daselbst ernannt. S. 16. April wurde Pfarrer Otto Horn in Marisfeld Oberpfarrer, Superintendent und Mitglied des Kirchenamts in Gräfenthal, s. 16. August Vikar Joh. Füßlein in Spechtsbrunn Pfarrer dortselbst und s. 1. September Pfarrer Oskar Engelhardt in Steinbach Pfarrer in Schweina. Pfarrer Karl Luther in Wallendorf kam mit 16. September auf Präsentation der Patronatsherrschaft zu Marisfeld als Pfarrer nach Marisfeld. S. 16. Oktober wurde Diakonus Karl Angelroth auf Empfehlung des Kirchenvorstandes Archidiakonus an der Stadtkirche in Meiningen und Pfarrer Karl Hohlweg von Hoheneiche Diakonus an der Stadtkirche in Meiningen, sowie Pfarrer der damit verbundenen Filiale Helba und Welckershausen. S. 1. November kam Archidiakonus Dr. phil. Woldemar Kost in Eisfeld als Pfarrer nach Steinach, Pfarrer Georg

Gerland in Crock nach Herpf, Diakonus Ferd. Göpfert in Wasungen als Pfarrer nach Crock, Pfarrer Bernhard Cronacher in Herpf als Diakonus an die Stadtkirche nach Wasungen, und Diakonus Jul. Freund von Meiningen als Superintendent nach Saalfeld, während Pfarrvikar Hans Ahrens zum Pfarrer in Pfersdorf, Vikar Arndt Scheller in Leislau zum Pfarrer in Münchengosserstädt und Vikar Johannes Sprenger in Münchengosserstädt zum Pfarrer in Sülzfeld ernannt wurden. S. 16. November wurde Vikar Rudolf Tenner in Wallendorf auf Empfehlung der dasigen Patronatsherrschaft Pfarrer daselbst und 1. Dezember Pfarrer Hermann Rolle in Graba Oberpfarrer und Sup. in Gräfenthal, Vikar Armin Eck in Rauenstein Diakonus in Schalkau mit dem Filial Bachfeld.

Landwirt Karl Heim in Stressenhausen feierte am 31. Mai sein 50jähriges Choradstantenjubiläum, infolgedessen ihm der Oberkirchenrat in Meiningen in Anerkennung seiner langjährigen Treue und ersprießlichen Dienste eine mit Widmung versehene Prachtbibel durch den Ortsgeistlichen Pfarrer Seusing überreichen ließ.

Leo Fränkel aus Meisenheim wurde mit 1. Februar 1896 die Stelle des Landrabbiners für das Herzogtum zugleich mit derjenigen des Ortsrabbiners für die Stadt Meiningen übertragen.

Am 1. April wurde Archidiakonus Dr. phil. Richard Meß in Meiningen auf seinen Antrag mit Rücksicht auf seinen leidenden Gesundheitszustand in den zeitweiligen Ruhestand versetzt, während Diakonus Arthur Pönisch in Schalkau am 1. Oktober und Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Eckolstädt auf sein Nachsuchen wegen seines leidenden Gesundheitszustandes unter ehrender Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Amtsthätigkeit mit Ende des laufenden Jahres in den bleibenden Ruhestand versetzt wurden. — Nachdem Pfarrer Balduin Koch in Steinach am 12. März den 25. Gedenktag seines Eintritts als Seelsorger in das dasige Kirchspiel unter großer Teilnahme der Gemeinde gefeiert, die in ihm besonders einen hingebenden Armenpfleger verehrte, wurde er mit Ende Juni unter Verleihung des Prädikates „Kirchenrat" in den Ruhestand versetzt.

Anfang Mai meldete das „Militärwochenblatt", daß unser Landsmann, der Militäroberpfarrer des 5. Armeekorps Max Wölfing, (Sohn des 1876 in Hildburghausen verstorbenen Kirchenrats Dr. E. B. Wölfing) in gleicher Eigenschaft zum Gardekorps und 3. Armeekorps, sowie als Divisionspfarrer der 2. Garde-Infanterie-Division (als Nachfolger Emil Frommels) nach Berlin versetzt worden ist.

Am 10. Mai entschlief in Gräfenthal Superintendent Otto Horn.* Derselbe war geboren am 8. Dezember 1853 als 1. Sohn des Diakonus und Rektors Philipp H. in Kranichfeld, besuchte von 1867—73 das Gymnasium zu Hildburghausen, studierte in Jena und Straßburg, wurde nach bestandenem

*) Vergl.: „Zur Erinnerung an Otto Horn, Superintendent in Gräfenthal" (von Pfarrer Ernst Horn in Öpfershausen.)

Kandidaten-Examen 1876 Vikar in Oberlind, 1877 Pfarrer in Heubach, 1880 in Marisfeld mit Oberstadt und Schmeeheim und 15. April 1896 Superintendent in Gräfenthal. Horn war ein Mann ruhigen und sicheren Wesens, ein beliebter Prediger mit ansprechender Tenorstimme, auf Förderung auch der leiblichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Gemeinden bedacht, in unserem Herzogtum die Seele des Missionsvereins für Japan und China, wozu er auch eine Broschüre: „Mehr Teilnahme für die Heidenmission" schrieb, in der Landessynode in 1. Linie für die unabhängige und gesicherte Stellung seiner Amtsgenossen thätig, wofür er auch mehrere Artikel in die protest. Kirchengemeinde schrieb, in sozialpolitischer Beziehung ein Anhänger Naumanns — alles in allem ein Mann voll Eifer und kräftiger, selbständiger Geistesart. Seit 1878 war er mit Meta Dressel, Tochter des Kaufmanns Max Dressel in Hildburghausen verheiratet, die ihm zum tiefsten Schmerz der drei hinterlassenen Söhne bereits am 5. Juni 1896 im Tode folgte und nun, umrauscht von den Bäumen des Thüringer Waldes, auf dem Friedhof von Gräfenthal neben ihm gebettet ruht. —

Am 20. Juli starb in Graba Diakonus Hermann Köhler. Derselbe war geboren 12. November 1853 als Sohn des Seminarlehrers und späteren Musikdirektors Ferdinand Köhler und seiner Ehefrau Karoline geborenen Papendick in Hildburghausen. Nach absolviertem Gymnasialkurs daselbst studierte er in Jena, wurde Vikar in Pößneck, dann Leiter einer Privatschule in Bettenhausen—Cassel, 1881 Pfarrer in Pfersdorf, 1888 Diakonus in Graba und Pfarrer von Ober- und Unter-Preilipp und Unter-Wirrbach. Er war seit 1880 verheiratet mit Hulda geborenen Timmler aus Jena. Als ein Mann von offenem, biederem Wesen und bemerkenswerter Rednergabe erfreute er sich besonders in seinem letzten Wirkungskreis großer Beliebtheit.

Leonhard Roth, Pfarrer in Steinheid, starb daselbst am 12. Oktober. Er war geboren am 1. Dezember 1845 als Sohn des Lehrers C. Roth in Obernitz, studierte zu Jena und wurde Vikar in Oberlind, im Oktober 1872 Pfarrer in Steinheid. Da hat er, besonders in den letzten Jahren, so segensreich gewirkt, daß die ganze Gemeinde in ihm einen treu sorgenden Vater verlor. Mit Selbstaufopferung und edler Schaffensfreudigkeit hat er Hunderten von Familien dadurch geholfen, daß er vor c. 2 Jahren, um die Produkte der in Steinheid heimischen Glasindustrie, zumeist Christbaumschmuck, vorteilhafter zu verwerten, die „Glasbläservereinigung" gründete und den direkten Vertrieb der Waren einführte, wodurch der einen großen Teil des Nutzens aufzehrende Zwischenhandel entbehrlich gemacht und der Verdienst der Arbeiter beträchtlich gehoben wurde. Und so sind denn schon Tausende von Kisten mit dem glitzernden Tand, der alljährlich den Christbaum schmückt, in die Welt gegangen und mancher nagenden Not durch die Anregung des wackeren Pfarrherrn ein Ende gemacht worden. So hat Pfarrer Leonhard Roth seinen „armen Glasfinken" droben auf einer der höchsten Siedelungen des Thüringer Waldes, wo einst eine blühende Bergstadt stand, die im 30jährigen Krieg vernichtet wurde, die Welt erobert und dem Weihnachtsfest ungezählter Kleinen in allen Teilen des Vaterlandes und darüber hinaus

poetischen Märchenglanz verliehen. S. H. der Herzog ehrte a. 1896 die Verdienste Roths durch Verleihung des dem H. S.-E.-H.-O. angereihten Verdienstkreuzes. — Roth war verheiratet mit Ida geb. Schindhelm und hat 11 zum Teil noch unversorgte Kinder hinterlassen, denen die Wohlthaten, die ihr Vater Anderen erwiesen, von Edlen vergolten werden mögen! —

Am 27. Oktober verschied in Sonneberg Superintendent Albin Scheler. Derselbe war geboren am 16. Juni 1845 als Sohn des Lehrers Georg Caspar Scheler und dessen Ehefrau Anna geb. Althaus, besuchte die Realschule zu Saalfeld und das Gymnasium zu Hildburghausen und studierte von 1867 bis 1870 in Jena. Nach bestandenem Staatsexamen wurde er 1870 Vikar in Saalfeld, 1872 daselbst Diakonus und 1889 prädizierter Archidiakonus. In Saalfeld unterrichtete er gleicherzeit an der höheren Töchterschule und am Realgymnasium, an letzterem besonders in Religion in den oberen Klassen. 1887 bis 93 war er auch als Schiedsmann mit Erfolg thätig, versah c. 10 Jahre eine Agentur des Brandversicherungsvereins unter Geistlichen und Lehrern und begründete in Saalfeld einen Jünglingsverein, wie denn seine Hauptsorge überhaupt der heranwachsenden Jugend galt. Dazu war er ein Freund und Förderer der Kunst und bildenden geselligen Verkehrs, ein Mann frisch fröhlichen Sinnes und von sich immer gleich bleibender Herzensgüte. Seit 1872 war er mit Maria geb. Lindner aus Saalfeld verheiratet und hinterließ zwei Töchter Elisabeth und Johanna. Im Oktober 1894 war er als Superintendent nach Sonneberg versetzt worden.

Am 12. Dezember entschlief in Obermaßfeld der dortige Pfarrer K.-R. Eduard Abée. Die betreffs desselben erbetenen biographischen Notizen sind leider nicht eingegangen.

Zum Beschluß der diesjährigen kirchlichen Chronik sei noch eines Originals gedacht, nämlich des am 15. Juni in Hildburghausen verstorbenen Calcanten E. Ehrhardt. Der alte, brave Mann, der s. g. „lateinische Holzmacher“, entstammte noch der Zeit, in der an der dasigen Bürgerschule auch in Latein unterrichtet wurde. Die aus jener Zeit ihm noch im Gedächtnis gebliebenen lateinischen Ausdrücke gebrauchte er mit Vorliebe im Umgang. Den Inhalt mancher Predigt fixierte er in origineller Art. Das Amt eines Calcanten an der Stadtkirche versah er viele Jahre mit seltener Ausdauer.

Unterrichts- und Erziehungswesen.

Das Gymnasium Bernhardinum in Meiningen war am Schlusse des Schuljahres von 102 Schülern besucht, das Gymnasium Georgianum in Hildburghausen von 124, das Realgymnasium in Meiningen von 165, dasjenige in Saalfeld von 102, das Lehrerseminar in Hildburghausen von 113 in 4 Klassen, die Landwirtschaftschule daselbst von 24, das Technikum von 1440.

Das Programm des Meininger Gymnasiums enthielt eine Abhandlung von Oberlehrer Pfeifer: „Über deutsche Diminutivbildung im 17. Jahrhundert, 1. Teil, Grammatiker und Lexikographen“; dasjenige des Realgymnasiums eine

Abhandlung von Prof. Dr. Grobe über die Schätze der c. 45000 Bände starken Herzogl. öffentlichen Bibliothek. Wie der Jahresbericht der Sonneberger Realschule, so enthielt auch der des Saalfelder Realgymnasiums ein Verzeichnis der Berechtigungen, die der erfolgreiche Besuch der Schule gewährt. Ueber die öffentlichen Prüfungen an den höheren Schulen schrieb die „Dorfzeitung": „Die öffentlichen Prüfungen, die an den höheren Schulen in Preußen und nun auch im Großherzogtum Weimar mit einem Federstrich beseitigt worden sind, dauern im übrigen Thüringen noch fort als eine wahre Plage für die Schüler, ja für die Lehrer und selbst für viele Eltern. Die Schüler werden für eine Prüfung gedrillt, die keinen Einfluß mehr auf die Versetzung hat. Die Lehrer müssen sich und ihre Schüler der Kritik eines nicht fachmännisch gebildeten Publikums aussetzen. Die Eltern finden vormittags keine Zeit, um ihr Interesse an der Schule öffentlich zu zeigen; daher wohnen sie entweder der Prüfung gar nicht bei, wie es in den meisten Städten Thüringens üblich geworden ist, oder sie übertragen die Vertretung des Hauses irgend einer alten Tante, wie es in Preußen zu geschehen pflegte, wenn ein Gewährsmann der „Grenzboten" richtig beobachtet hat. In aller Stille eine Woche weiter zu arbeiten, wäre doch wohl besser, als vor der Öffentlichkeit ein pädagogisches Effektstück aufzuführen. Die „Grenzboten" haben nicht unrecht, wenn sie die öffentlichen Schulprüfungen eine Komödie nennen, deren Gaukelwerk viel kostbare Zeit raubt. Aber sollen sie auch recht behalten mit ihrer Prophezeihung, daß der Unfug in unseren thüringischen Staaten noch ein paar Jahrzehnte fortdauern werde, weil wir uns scheuten, preußische Einrichtungen im Schulwesen anzunehmen? Unsere Schulen sind doch wahrlich preußisch genug zugeschnitten, und manche preußischen Einrichtungen sind sogar ziemlich rasch eingeführt worden. Es liegt demnach durchaus kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß, wie der weimarische, auch die übrigen thüringischen „Kultusminister" mit einem Federzug den öffentlichen Schaustellungen der Schulen ein rasches Ende bereiten".

Dem Herzogl. Landes-Schullehrerseminar wurde nach einer Mitteilung des Reichskanzlers die Berechtigung verliehen, den Zöglingen der obersten Klasse, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars bestanden haben, das wissenschaftliche Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Eine für die soziale Stellung der Lehrer immerhin bedeutungsvolle Errungenschaft. Die solcher Gestalt erlangte einjährige aktive Militärzeit darf bei Gewährung der staatlichen Alterszulagen in Anrechnung kommen. Gleiches Recht erhielt auf Grund der bestandenen Entlassungsprüfung die Privat-Realschule Wehners in Salzungen und die bisherige höhere Bürgerschule in Pößneck. Am Lehrerseminar wurde mit dem neuen Schuljahr eine Parallelklasse zur 4. Klasse errichtet, deren Zöglinge im Herbst des Jahres 1900 ausgebildet sein sollen. Der Landtag bewilligte die Regierungsvorlage, derzufolge ein Lehrgebäude und eine Seminar-Übungsschule mit einem Kostenaufwand von M. 92000 gebaut werden sollen. Der Bau der Übungsschule begann im Herbst durch die Firma Volkening und Walter. Die Abgangs-

prüfung bestanden im März sämtliche 22 Schüler der 1. Seminarklasse und erlangten damit das Zeugniß der Reife zur provisorischen Anstellung im Volksschuldienst des Herzogtums. Bei der Staatsprüfung im Oktober bestanden sämtliche 19 Kandidaten und erlangten damit die Befähigung zu ständiger Anstellung im Volksschuldienst. Die schriftlichen Arbeiten bei der Abgangsprüfung erstreckten sich auf Geschichte, Naturgeschichte, Deutsch, Mathematik und Generalbaß.

Als das Technikum von Sondershausen, wo es im Winter 1876/77 begründet worden war, nach Hildburghausen übersiedelte, zählte es im Winter 1879/80 61 und im Sommer 1880 42, in Sa. 103 Schüler, jetzt im 20. Schuljahr hatte es im Wintersemester 874 und im Sommer 566, in Sa. 1440 Schüler, wovon 862 auf die Maschinen- und Elektrotechnikerschule und 578 auf die Baugewerk- und Bahnmeisterschule entfielen. Darunter waren 109 aus unserem Herzogtum, 131 aus den anderen thüringischen Staaten, 336 aus den Nachbarprovinzen Sachsen und Hessen-Nassau, 273 aus Rheinland und Westfalen, 333 aus den anderen preußischen Provinzen, 215 aus den übrigen deutschen Staaten und 43 aus dem Ausland. Bei der unter Leitung des Baurates Rommel aus Saalfeld als Regierungskommissar abgehaltenen Osterprüfung bestanden 124 Kandidaten, worunter 13 Landeskinder, bei der Herbstprüfung 114. Auf Antrag des Verbandes deutscher Baugewerkmeister waren bei den Prüfungen im Baufach zwei Prüfungsmeister (Zimmermeister Fritz Krieg und Maurermeister August Leffler) zugezogen. Zum Neubau der Maschinen- und Elektrotechnikerschule gab die Stadt Hildburghausen ein Darlehen von M. 130,000 zu 3½% Verzinsung und 1% Amortisation und trat den Bauplatz am Theater ab, dessen Kaufpreis gleichfalls der Technikumskasse als Darlehn angerechnet wurde. Der Bau, 3stöckig und von 50 m Front dem einstigen Schloßgarten zugekehrt, hat 16 Säle, im Souterrain das Laboratorium, die Werkstatt, einen 12 und einen 3pferdigen Gasmotor, 4 Dynamomaschinen u. s. w. und wurde unter Oberleitung des Baurates Rommel von den Architekten Ulbrich und Berger ausgeführt und am 23. Oktober in solenner Weise eingeweiht. Die Baugewerk- und Bahnmeisterschule verblieb im alten Gebäude, dem einstigen Meyer'schen Institut. Am 9. Mai als dem 100. Geburtstage Joseph Meyers überwies dessen Sohn Herrmann dem Technikum M. 20000 als Stipendienfonds, aus dessen Abwurf Techniker, zunächst aus Hildburghausen, unterstützt werden sollen. In Folge dessen soll jährlich am 9. Mai zur Ehrung des Stifters eine Gedenkfeier vom Technikum gehalten werden. In größeren Städten wie Berlin, Hannover u. s. w. haben sich Vereine ehemaliger Studierender des Technikums gebildet, welche ihre Mitglieder, sowie die, welche soeben die Anstalt verlassen, thatkräftig unterstützen. Das litterarische Organ der Vereine „Mitteilungen ehemaliger Studierender des Technikums Hildburghausen" wird von Sekretär Leonhard Frauenberger in Hildburghausen redigiert.

Die am 16. Oktober 1882 in Hildburghausen begründete Landwirtschaftsschule unter Ed. Wittmanns Direktion hat als Winterschule bis jetzt etwa 200 Schüler ausgebildet. Der Unterricht verteilt sich auf je zwei Winterhalbjahre und

4 Wochen im Sommerhalbjahr. Im März 1896 erhielten die Schüler Unterricht im Fischereiwesen durch Ökonomierat Rückert aus Meiningen. Das Schulgeld beträgt für das Halbjahr nur 25 M., der Sommerunterricht ist frei; die Gesamtkosten belaufen sich p. Halbjahr auf höchstens 300 M., für Schüler aus dem Kreise Hildburghausen werden vom Herzogl. Landrat Unterstützungen aus Kreismitteln gewährt. Im 1. Winterhalbjahr erstreckt sich der Unterricht zur Befestigung und Weiterbildung des in der Volksschule Erlernten auf Lesen und Aufsätze, Schreiben, Rechnen, Geometrie, Naturkunde, Naturlehre und Chemie, Düngerlehre, Wiesenbau und Buchführung mit Geschäftsaufsätzen; im 2. Winterhalbjahr (Oberklasse) werden allgemeine und spezielle Tierzucht, Tiergesundheitslehre, Pflanzenbau, Bonitieren, Meliorationswesen, Betriebslehre, Kenntnis der landwirtschaftlichen Maschinen behandelt und die Buchführung fortgesetzt. Durch den Besuch benachbarter größerer und kleinerer Landwirtschaften findet der Unterricht wesentliche Unterstützung.

Betreffs der kaufmännischen Fortbildungsschulen erschien eine interessante von Oberlehrer Dr. Anschütz in Sonneberg verfaßte Broschüre, derzufolge in den meisten größeren Orten des Herzogtums die Erteilung kaufmännischen Fortbildungsunterrichts im Allgemeinen in den dem Volksschulgesetz vom 22. März 1875 gemäß eingerichteten allgemeinen Fortbildungsschulen erfolgt. Außerdem werden, wie z. B. in Sonneberg, Meiningen, Saalfeld auch Lehrkurse von den dasigen kaufmännischen Vereinen veranstaltet. Die kaufmännische Fortbildungsschule zu Hildburghausen wurde von 15 Schülern besucht. In den beiden oberen Klassen der Sonneberger Realschule wird handelswissenschaftlicher Unterricht fakultativ erteilt.

Am 10. August fand in Themar die Eröffnung der Alb. Schaak'schen lateinlosen höheren Lehranstalt statt, die mit c. 20 Schülern von Hannover dorthin übersiedelte. Die Anstalt steht unter Leitung des Lehrer Vogt und hat 4 Lehrkräfte, das Kuratorium leitet Bürgermeister Krämer. Das Institut will vorbereiten für den Post-, Bahn- und niederen Verwaltungsdienst, während die sechsklassige lateinlose städtische Realschule in Pößneck für die Erwerbsstände und die mittlere Beamtenlaufbahn zurüstet. In letzter Stadt sind an den Schulanstalten z. Z. überhaupt 38 Lehrkräfte thätig, während 1873 an der dasigen Bürgerschule nur 14 unterrichteten. Nach dem Jahresbericht der Herzogl. Realschule in Sonneberg auf 1896/97 giebt selbige in erster Linie Kenntnisse, die sich alsbald im Leben verwerten lassen. Als Fakultativ-Unterricht hat die Anstalt die Handelskunde, kaufmännische Buchführung und Korrespondenz in englischer, französischer und deutscher Sprache in ihren Lehrplan aufgenommen. Infolge dessen haben die mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler den Vorteil, daß sie nur zwei Jahre in kaufmännischen Geschäften zu lernen brauchen. Außerdem berechtigt jenes Zeugniß zum einjährigen-freiwilligen Militärdienst, für den Post- und Bahndienst, für den Beruf als Gerichtsschreiber, Zahlmeister, Roßarzt, Geometer und zur Anstellung bei der deutschen Reichsbank.

An Personalveränderungen sind im höheren Schulwesen folgende zu verzeichnen. Zum 1. April wurde der Gymnasialoberlehrer Dr. Ludwig Hertel in Greiz zum o. Lehrer am Gymnasium Georgianum in Hildburghausen ernannt, und Berthold Pierson aus Häselrieth zum Zeichnenlehrer am Realgymnasium in Saalfeld, während der Zeichnenlehrer A. Hasselbring daselbst „unter Anerkennung seiner treuen und guten Dienstleistung" in den Ruhestand versetzt wurde. Mit 16. Juni wurde Dr. phil. Franz Breithaupt, Oberlehrer an der Realschule in Sonneberg, wegen seines leidenden Gesundheitszustandes zur Disposition gestellt.

Am 4. Oktober wurde Geh. Hofrat Dr. Ernst Rittweger auf sein Nachsuchen und „unter Anerkennung seiner treuen, ausgezeichneten und segensreichen Dienstleistung" in den Ruhestand versetzt, nachdem er 48 Jahre lang und davon 18 Jahre als Direktor am Gymnasium Georgianum gewirkt und sich bei Kollegen wie Schülern unvergänglichen Anspruch auf Dankbarkeit und Verehrung erworben hat. Die Schüler brachten ihm einen glänzenden Fackelzug. Betreffs der am 1. September 1894 begangenen Feier der 50jährigen Dienstzeit Dr. E. Rittwegers, anläßlich deren von ehemaligen Schülern und sonstigen Verehrern des Jubilars eine Rittweger-Jubiläums-Stiftung mit einem Kapital von M. 4327,37 begründet wurde, dessen Abwurf jährlich am 1. September an zwei durch Begabung, reges wissenschaftliches Streben und sittliche Tüchtigkeit hervorragende Schüler der Prima und Sekunda verliehen werden soll, vergl. die damals erschienene Jubiläumsfestschrift. Der Festbericht derselben konnte mit den Worten schließen: „So haben wir ein seltenes und kraft der Persönlichkeit unseres Jubilars, sowie kraft der Liebe zu ihm, die aus allen Herzen und Augen sprach, ein wahrhaft erhebendes Fest gefeiert. Die Jubelfeier eines Einzelnen war zur Jubelfeier der ganzen Stadt und von Hunderten von Festgästen geworden. Jedermann verstand, daß dem Jubilar einst eine Verheißung geworden: „Ich will dich segnen und zum großen Volke machen und sollst ein Segen sein". — Zu Dr. Rittwegers Nachfolger wurde Professor Dr. M. Heyn ernannt, der bereits seit 30 Jahren an der Anstalt wirkt. Dr. Heyn wurde am 3. November durch Oberschulrat H. Kreß aus Meiningen in sein Amt eingeführt.

S. 16. Dezember wurde Dr. Bernhard Tragwitz vom Saalfelder Realgymnasium zum Oberlehrer am Gymnasium Bernhardium in Meiningen ernannt während Oberlehrer Albin Fischer vom Lehrerseminar in Hildburghausen an das Realgymnasium in Meiningen versetzt wurde.

Am 31. August feierte Geh. Hofrat Dr. A. Emmrich, Direktor des Herzogl. Realgymnasiums in Meiningen, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am Abend zuvor brachten die Schüler einen Fackelzug, am Festtag selbst fand Festaktus in der Aula und Abends Festkommers im Saale des Schießhauses statt. S. H. der Herzog verlieh dem wohlverdienten Jubilar das Comthurkreuz 2. Kl. des H. O. E. H. O. und die Residenzstadt das Ehrenbürgerrecht, welches z. Z. nur noch Fürst Bismarck und Geh. Staatsrat Ziller besitzen. Von ehemaligen

Schülern der Anstalt wurde ein Kapital von ca. M. 4000 zu einer „Emmrichstiftung“ überreicht, dessen Zinsabwurf zum Besten von Lehrerwitwen des Realgymnasiums verwendet werden soll.

Am 24. September feierte Geheimrat Dr. theol. et phil. Carl Albert Weidemann in Meiningen seinen 90. Geburtstag in seltener Rüstigkeit. Die Verdienste, die er sich in 30jähriger Wirksamkeit als Schulrat des Herzogtums erworben hat, sind unvergessen. Außerdem edierte er Carl Kühners Thüringer Kinderfreund in verschiedenen Auflagen, schrieb einen Katechismus und mehrere theologische und historische Schriften. Zahlreiche Glückwünsche gingen ihm von der Lehrerschaft des Herzogtums, sowie von staatlichen und städtischen Körperschaften zu.

Dem Professor der klass. Philol. an der Universität Jena Dr. phil. Georg Götz wurde von S. H. dem Herzog im Einverständnis mit S. H. dem Herzog von S.-Altenburg und S. K. H. dem Herzog von S.-Coburg-Gotha am 22. Juli das Prädikat „Geh. Hofrat“ verliehen.

Verstorben ist am 27. August Professor Max Schuffner am Gymnasium Bernhardinum. Er war am 5. November 1844 in Meiningen geboren und studierte nach Absolvierung des dasigen Gymnasiums in Leipzig und Jena klassische Philologie und Mathematik. Nach seinem Probejahr am Hildburghäuser Gymnasium kam er als Lehrer an die vormalige Realschule in Meiningen und dann an das dasige Gymnasium als Lehrer der Mathematik und Physik. Er hatte gründliches Wissen und wurde von Kollegen wie Schülern gleich hochgeschätzt.

Aus dem Volksschulwesen sei hier zunächst vermerkt, daß z. Z. den Vorstand des Allgemeinen Meininger Lehrervereins Lehrer H. Adam und L. Greiner aus Pößneck sowie Hopf aus Saalfeld bilden und daß die Redaktion des „Schulblattes für Thüringen und Franken“ als das Organ des Allg. Meininger Lehrervereins und der Pestalozzi-Heine-Stiftung von Lehrer T. Rotteck—Schleuskau und L. Greiner—Pößneck versehen wird. Die Bezirkslehrervereine hielten durchschnittlich 6 Konferenzen. In Römhild bildete sich unter Vorsitz des Bürgermeisters Bing ein Schulreiseverein, der die Gründung weiterer Schulreisevereine beabsichtigt, die auf dem Prinzip gegenseitiger Gastfreundschaft beruhen.

Die Schulgärten in Pößneck, welche, dank einer sorgsamen Gemeinde- und Schulverwaltung, im vorigen Frühjahr angelegt wurden, sollten anderen Stadt- und Landgemeinden zur recht baldigen Nachahmung dienen. Der neueingerichtete, etwas über einen Morgen große Bürgerschulgarten ist in eine Waldabteilung mit allen Waldbäumen Thüringens, eine botanische Abteilung mit allen Nutz- und zum naturkundlichen Unterricht dienenden Pflanzen, einer Alpenflora und einer Abteilung für etwa 550 Kinderbeete zur Blumen- und Gemüsezucht gesondert, und zugleich mit dem Anfang einer Baumschule bedacht worden. Der zweite Schulgarten, der Garten der Privatschule daselbst, eine Fläche von etwa einen halben Morgen haltend, zählt gegen 100 Kinderbeete, ebenfalls zur Blumen- und Gemüsezucht bestimmt, und eine botanische Abteilung mit sämtlichen Ge-

treidesorten, Arzenei- und Giftpflanzen, dann weiter Gespinst und Öl liefernden Gewächsen, Salatkräutern u. s. w. Es fehlen endlich auch nicht Laub- und Nadelhölzer, sowie Ziersträucher aller Art. Es dürfte wohl jedermann einleuchten, daß derartige Einrichtungen für die Jugend nur von veredelnder Wirkung und für die jetzigen wie kommenden Geschlechter von ganz unschätzbarem Nutzen sind.

Am 31. Dezember 1895 hatten von 309 Schulgemeinden 152 Schulsparkassen, wobei alle Bezirke des Landes, bis auf 2 beteiligt waren. Der Bezirk Heldburg mit 16 und der Bezirk Schalkau mit 17 Schulgemeinden besaßen noch keine Schulsparkassen; im Bezirk Hildburghausen hatte von 21 Schulgemeinden nur Eine eine solche, wo indes die Einlagen auch nur M. 2,93 pro Kind betrugen. Am ausgeprägtesten scheint der Sparsinn im Bezirk Camburg, wo M. 9,58 Einlagen auf das Kind kommen. Im Kreise Meiningen bestanden 74 Kassen mit M. 52 863,47 Einlagen, das ist M. 7,46 pro Kind. 60 % der Schulkinder (6230 von 10 442) zahlten ein. Die Rückzahlungen betrugen M. 46508,54 und wurden von den Einlagen mit M. 11354,93 überboten. Die Stadt Meiningen, sowie Salzungen und Obermaßfeld waren unbeteiligt. Kinder in Orten oder in der Nähe von Orten mit Fabrikindustrie waren in erheblich höherem Maße an den Spareinlagen beteiligt, als solche in Orten mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung. In der israelitischen Schule zu Walldorf entfielen M. 24 auf den Kopf. Von 32 277 Schulkindern im ganzen Lande hatten 14898 oder 46,15 % M. 404 327 eingelegt, wovon allein M. 120 357 auf das Jahr 1895 entfielen; es kamen also im Ganzen M. 7,09 auf Ein Kind. Den Einlagen von 1895 standen M. 86 605 Rückzahlungen gegenüber, sodaß die Einlagen eine Vermehrung von M. 34,252 erfuhren. Nur im Bezirk Römhild wurde mehr zurückgezahlt als eingelegt. Die seit Ostern 1896 in Pößneck bestehende Schulsparkasse erhielt in der Zeit vom 8. April bis 18. Juli Einlagen in Höhe von M. 4805,85. Im Jahre 1896 stieg die Zahl der Schulsparkassen von 152 auf 163 und der Bestand der Einlagen von M. 404 327 auf M. 475 647. Eingezahlt wurden 1896 M. 158 838, d. h. M. 7,89 auf jedes sparende Kind, während M. 99 672 zurückgezahlt wurden. Nach der Zahl der sparenden Schulkinder steht Wasungen mit 83 % obenan, dann folgen Themar mit 72 %, Römhild mit 69 %, Kranichfeld mit 65 %, Salzungen mit 55%, Meiningen mit 54 %, Sonneberg mit 53 %, Steinach mit 48 %, Saalfeld und Pößneck mit 44 %, Eisfeld mit 33 %, Gräfenthal mit 33 %, Camburg mit 10 % und zuletzt Hildburghausen mit nur 6 %, wo pro Kopf nur M. 3,74 eingelegt wurden.

Die Besoldung der Volksschullehrer im Herzogtum beträgt M. 1000 zum Anfang und hat M. 800 Alterszulage, sodaß ein Höchstgehalt von M. 1800 besteht, während der Höchstgehalt in Schwarzburg-Rudolstadt M. 1200 in S.-Weimar M. 1600, in Reuß-Greiz 1550, in Schwarzburg-Sondershausen 1700, in Reuß-Gera 1750, in S.-Coburg 1600, in S.-Gotha 1550 und in Altenburg in der 1. Klasse 1800, in der 2. 1650 und in der 3. M. 1500 beträgt. In Preußen ist das Höchstgehalt auf M. 1620 nebst freier Wohnung festgesetzt.

Am 28. Oktober fand die Einweihung der neuen Schule in Mürschnitz statt, nachdem die Gemeinde das seitherige Forsthaus dazu erworben und zwei Lehrsäle angebaut hatte. Bis dahin hatten die Gemeinden Bettelhecken und Mürschnitz Einen Schulverband gebildet. In der ersten Zeit wanderten Lehrer und Schüler von Haus zu Haus. 1834 erwarb Mürschnitz ein Bauernhaus, das zur Schule eingerichtet wurde. 1847 wurde zwischen beiden Orten ein neues Schulhaus erbaut, das 1872 vergrößert werden mußte.

Die Schulfeier vom 2. September erfolgte, gemäß dem Ministerialerlaß vom 17. August 1872, auch in diesem Jahre derart im Lande, daß vormittags ein festlicher Aktus mit Ansprache und nachmittags ein Kinder- und Schulfest im Freien gehalten wurde.

Am 18. Januar feierten die Zöglinge der Taubstummen-Anstalt zu Hildburghausen ihr sog. Michaelisfest zur Erinnerung an den Rentier Michaelis z. Z. in Nürnberg, der der Anstalt ein ansehnliches Kapital geschenkt hat.

Im Juni weilte in Pößneck, um Neuerungen im dasigen Unterrichtswesen kennen zu lernen, Dr. Jorje Enrique Schneider, z. Z. Rector del liceo de Aplicacion in Santiago in Chile. Er war früher an der Pößnecker Privatschule thätig und ging vor 7 Jahren mit 6 anderen deutschen Pädagogen nach dem Südamerikanischen Staate, um auf Wunsch der chilenischen Regierung das dortige Unterrichtswesen zu reorganisieren.

In Neustadt a. Rennsteig, dem Hauptort der Thüringer Streichholzindustrie, ergab eine ärztliche Untersuchung, daß von den Schulkindern 90 % an Zahncaries leiden, welche die Phosphornecrose begünstigen, an der die Phosphorarbeiter stets erkranken.

Im Verlage von L. Scheermessers Hofbuchhandlung in Salzungen erschien ein „Übungsheft für ländliche Fortbildungsschulen.“ Die erste Hälfte enthält die notwendigsten Formulare zu einer einfachen landwirtschaftlichen Buchführung (Inventarverzeichnis, Tagebuch über Einnahme und Ausgabe, Saat- und Ernteregister, Lohnlisten), während die zweite Hälfte leeren Raum zu schriftlichen Arbeiten und Berechnungen aller Art bietet.

Dem Gedächtnis der 150. Wiederkehr des Geburtstages Joh. Heinrich Pestalozzis am 12. Jan. widmeten die Lehrervereine des Landes, sowie das Seminar würdige Gedächtnisfeiern. Und zwar um so mehr, als gerade in unserem Lande durch Schulrat Dr. L. Nonne a. 1809—10 die Grundsätze des Reformators der Volksschule, Anschaulichkeit, Gründlichkeit und Erziehlichkeit des Unterrichts, vor anderen Ländern zur Geltung kamen. In Hildburghausen hielt Seminarlehrer O. Reinhardt die Festrede, in Meiningen Lehrer Pfannstiel, in Pößneck Schuldirektor Dr. Lotz, wo gleicherzeit eine Weihnachtsbescherung für 187 arme Kinder veranstaltet wurde. — Als am 12. Januar 1846 das Pestalozzifest gefeiert wurde, wurde für das Seminar in Hildburghausen eine Pestalozzi-Stiftung begründet, von deren Zinsen jährlich Bücherprämien an würdige Seminaristen verteilt werden; für die Hinterbliebenen von Lehrern entstand aber ein Pestalozziverein, der durch eine im vergangenen Jahrzehnt ins Werk gesetzte

Erweiterung heute als Pestalozzi-Heine-Stiftung für Lehrerwitwen und Waisen in großem Segen wirkt. 1896 hat sie M. 7807,53 vereinnahmt, worunter M. 4299,30 an Mitgliederbeiträgen, während M. 5000 an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder zu zahlen waren. In den letzten 5 Jahren hat sich das Stiftungsvermögen um M. 6502,37 erhöht und beträgt nunmehr M. 27 332,27. Die Zahl der Mitglieder ist a. 1896 auf 557 gegen 520 a. 1893 gestiegen, indes steht noch eine ziemliche Zahl von Lehrern der Stiftung fern, trotzdem daß der Jahresbeitrag von M. 8, resp. 4 den Leistungen des Vereins gegenüber als niedrig bezeichnet werden muß, indem an die Angehörigen verheirateter Mitglieder im Todesfall M. 400 und an die der unverheirateten M. 200 Sterbegeld gezahlt werden.

Die Lehrerwitwenkasse des Herzogtums schloß in Einnahme und Ausgabe für 1895 mit M. 88 263,20 ab. An Pensionen wurden M. 36 214 und an außerordentlichen Unterstützungen M. 1000 verausgabt. Die Verwaltungskosten betrugen M. 604. Der Aktivbestand beziffert sich auf M. 180 491. — Aus dem von der Staatsregierung zur Verfügung gestellten M. 2000 wurden 40 der bedürftigsten Lehrerwitwen mit je 50 M. unterstützt.

Der Erziehungsverein des Kreises Hildburghausen hatte Ende 1895 M. 1352,76 Einnahme, M. 872,48 Ausgabe und M. 1556,15 zur Verfügung stehenden Fonds. — Die Zahl der Pfleglinge betrug am Anfang des Jahres 12, wovon im Laufe des Jahres 5 aus der Lehre und damit aus dem Verein entlassen wurden. Die Führung der Pfleglinge war im Ganzen eine gute. Verschiedene Ortschaften verhielten sich betreffs Zahlung von Beiträgen den segensreichen Bestrebungen des Vereins gegenüber noch vollständig passiv. Vorsitzender ist Kreisschulinspektor A. Heyl, Kassier Amtsassistent R. Heil.

Der Verein Salzungen hatte 40 Kinder in Pflege. Am 28. Oktober wurde der Zweigverein Salzungen auf der Hauptversammlung in Wernshausen als selbständiger Verein anerkannt und der Vorsitzende desselben zum ständigen Mitglied des Meininger Kreisvereins bestimmt, auch das Anrecht des Zweigvereins auf Mitgenuß am Kapitalvermögen des Kreisvereins anerkannt. Das letztere betrug M. 12 490 aus 9 verschiedenen Stiftungen und Geschenken, worunter M. 1000 von S. H. dem Herzog Bernhard und J. H. der Herzogin Marie und M. 10 000 von S. Exz. Geh. Rat von Weiß in Glücksbrunn, sowie M. 1240 Reservekapital aus angesammelten und angelegten Überschüssen. Der Zinsabwurf soll bis zu 1/3 dem Salzunger Zweigverein zufließen, während vom Reservekapital 1/3 zur Kasse des Zweigvereins abgewährt und seinem Sondervermögen zugerechnet werden soll.

Der Sundhausensche Kindergarten in Meiningen, der vor 2 Jahren von Frl. Beckewitz übernommen wurde, ging am 1. Juli an deren Schülerin Fräulein Elly Kreuzburg über. Fröhlichen Gedeihens erfreut sich auch der vor 5 Jahren von Pfarrer Ernst Horn zu Öpfershausen begründete Kindergarten. M. 79,37 sind dort als Baufonds zu einem Kinderheim vorhanden. Gerade für ländliche Kreise ist eine Kinderbewahranstalt von hohem Werte.

Dem seit 30 Jahren bestehenden Rettungshause zum Fischhaus bei Hermannsfeld für verwahrloste oder der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder wurde im November eine Haussammlung in allen Teilen des Herzogtums gestattet und selbige bei dem immer größer werdenden Zuzug verwahrloster Kinder den Behörden vom Staatsministerium angelegentlichst empfohlen.

Der Zwangserziehung wurden durch Beschluß des Herzogl. Landrats überwiesen im Kreise Meiningen: 3 Kinder im Alter von 10 bis 15½ Jahren und zwar 2 Knaben und 1 Mädchen. Von diesen Zwangszöglingen wurden die Knaben in Familien, das 15½ Jahre alte Mädchen dagegen im Kreisarmenhause untergebracht, woselbst es in der Waschküche beschäftigt wurde. Im Kreise Hildburghausen: 3 Knaben und 2 Mädchen im Alter von 1½ bis 12 Jahren. Sämtliche Zwangszöglinge fanden Unterkommen bei Familien, ein Knabe davon durch den Erziehungsverein. Im Kreise Saalfeld: 7 Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren, und zwar 5 Knaben und 2 Mädchen. Fünf dieser Zöglinge kamen in das Rettungshaus, die übrigen wurden, darunter ein Mädchen, durch den Erziehungsverein in Familien untergebracht. Auf Grund von § 56 des Strafgesetzbuches kam ein 13 Jahre alter Knabe aus Stepfershausen in die Königlich Sächsische Besserungsanstalt zu Bräunsdorf. Seit dem Jahre 1887, dem Jahre der Publikation des Zwangserziehungsgesetzes, sind im Ganzen 186 Zwangserziehungen verfügt worden.

Von Personalien im Volksschuldienst ist zu verzeichnen, daß die Schulamtskandidaten und provisorisch angestellten Lehrer A. Baumann, A. Creutzburg, C. Danz, F. Fischer, M. Gräf, J. Heinz, M. Hofmann, R. Luthardt, H. Matthias, J. Meininger, E. Möller, B. Petzoldt, E. Röhrig, R. Ruhland, H. Schmidt, A. Streng, A. Vetter, W. Wagner, L. Wiegand, nach bestandener Lehrerprüfung die Anwartschaft auf ständige Anstellung im Volksschuldienst des Herzogtums erlangten und die bisher provisorisch von ihnen verwalteten Lehrerstellen als ständig übertragen erhielten.

Lehrer Albin Wölfing in Behrungen wurde mit 1. April zum Hülfslehrer am Landeslehrerseminar in Hildburghausen ernannt.

Mit 16. September wurde Schuldirektor Franz Ullrich in Salzungen Kreisschulinspektor in Sonneberg, während dessen Bruder Ernst Ullrich, bisher Conrektor an der Bürgerschule in Eisfeld und Pfarrer von Hirschendorf, mit 16. Oktober Schuldirektor in Salzungen wurde. Mit letzterem wurde seit 25 Jahren der 5. Direktor in das Amt eines Leiters der Salzunger Bürgerschule eingewiesen. Seine Stelle in Eisfeld erhielt Predigtamtskandidat Carl Michael.

Am 23. Juni feierte Joh. Christian Koch sein 50jähriges Jubiläum als Lehrer an der Salzunger Bürgerschule. Anläßlich dessen erhielt er den Titel „Conrektor“. Koch hat 1848 in Salzungen das Mädchenturnen eingeführt und ist der Gründer des dasigen Turnvereins und der freiwilligen Feuerwehr. 1879 wurde er mit Einführung des neuen Feuerwehrgesetzes zum Bezirksbrandmeister ernannt. Eine Deputation des Turnvereins überbrachte eine Stiftungs-

Urkunde über M. 250, deren Abwurf für gute Leistungen von Vorturnern verwendet werden soll. Letztere sollen jährlich eine silberne Medaille erhalten, welche das Bildnis Jahns und die Inschrift trägt: „Zur Erinnerung an Christian Koch, den Gründer des Turnvereins Salzungen.“ 1888 hat Koch die silberne und 1892 die goldene Verdienstmedaille erhalten.

Am 11. Oktober feierte Lehrer Tuiskon Rotteck sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer in Schleuskau.

Am 1. April trat Oberlehrer Eduard Langguth in Pößneck nach 50jähriger Thätigkeit im Schulamt unter Verleihung der goldenen Verdienstmedaille in den Ruhestand. Desgleichen am 1. November der Zeichenlehrer Carl Fr. Bachstein in Meiningen nach langjähriger ersprießlicher Dienstleistung. Letzterer war auch mehrere Jahre Kassierer der Pestalozzi-Heine-Stiftung.

Am 14. Dezember 1895 verstarb der Lehrer Oskar Pfränger in Hindfeld bei Römhild. Oskar Pfränger, Lehrer emer., war geboren am 12. Februar 1835 in Ellingshausen als Sohn des Lehrers Georg Pfränger, war von 1858/61 Lehrer an der neugegründeten Schule zu Friedrichshöhe, von 1861/64 in Tachbach und von 1864 bis 1. April 1888 in Hindfeld. Er war verheiratet mit Henriette, geborenen Stirtzel, welcher Ehe 3 Töchter entsprossen. Gefühlvoll war sein Orgelspiel, Predigten wußte er mit Begeisterung zu verlesen; vor allem aber hatte er ein ganz besonderes Rechnentalent.

Lehrer emer. Heinrich Trapp starb am 11. Dezember in Volkmannsdorf, 82 Jahre alt. Er war geb. 10. Nov. 1814 als Sohn des Tischlermeisters Bernhard Trapp zu Linden bei Römhild und besuchte das Hildburghäuser Seminar von 1834/37. Von 1837/40 war er Lehrer in Hüttengrund, von 1840/47 in Volkmannsdorf, 1847/79 in Spechtsbrunn, einer der schwierigsten Kirchschulstellen des Landes. Vier Filialgemeinden waren damals in das Kirchspiel Spechtsbrunn eingepfarrt, bei jeder Amtshandlung hatte der Lehrer den Geistlichen zu begleiten, zur Winterszeit unter größter Anstrengung, oft mit Lebensgefahr. Seine Schülerzahl betrug durchschnittlich 120. Verheiratet war er mit Johanna Höfer aus Volkmannsdorf, wo er die letzten 17 Jahre seines Lebens in wohlverdientem Ruhestand verlebte.

Am 30. Januar 1896 verstarb in Pößneck Kantor Joh. Andreas Koch. Er war geboren am 23. Oktober 1817 in Lindenau bei Heldburg als Sohn des dasigen Chirurgen Carl Anton Koch und dessen Ehefrau Christiane, geborenen Arnold. Die Eltern starben ihm früh; aus sorgenvoller Jugendzeit gewann er jene Festigkeit und Willensstärke, die seiner Persönlichkeit ein so geschlossenes Gepräge gab. Nach beendigtem Seminarkurs erhielt er im Juni 1838 Anstellung an der Leutbecher'schen Erziehungsanstalt in Erlangen. Seit 1840 wirkte er in Pößneck. Aus der Elementarklasse rückte er nach 23 Jahren in die 3. und später in die 2. Knabenklasse vor. Daneben versah er das Kantorat. Am 1. Oktober 1889 wurde er pensioniert. Er war vor allem auch tüchtiger Gesanglehrer und Chordirigent und stand in naher Beziehung zu Kirchenmusikdirektor Müller in

Salzungen. Um Pflege und Förderung der Musik in Pößneck hat er sich große Verdienste erworben. Neben seiner vielseitigen Thätigkeit in Schule und Kirche widmete er sich noch eifrig der Ausbildung seiner fünf Kinder, zu denen Prof. Ernst Koch, der Begründer unseres Vereins, zählt. Von S. H. dem Herzog erhielt Kantor Koch die goldene Verdienstmedaille.

Am 3. April verschied in Neubrunn Lehrer Carl Weber, nachdem ihm am 2. November 1895 seine treue Gattin, eine Tochter des Pfarrers Schmidt in Hoheneiche, im Tod vorausgegangen war. Er war in Milda als Sohn des Maurermeisters Georg Weber geboren, besuchte von 1850/53 das Seminar, war dann Hauslehrer in Posen, Lehrer in Löbschütz, Heiligenkreuz und Arnsgereuth und seit 1871 in Neubrunn, wo er fast 25 Jahre in Treue seines Amtes waltete.

Am 2. Mai starb in Hildburghausen der israelitische Lehrer Julius Rosenthal. Er war 1823 in Gleicherwiesen geboren, besuchte das Hildburghäuser Seminar von 1839—42 und war dann während 54 Jahren Lehrer in Wolfenbüttel, Jever, Bibra, Walldorf und zuletzt in Hildburghausen, wo er 24 Jahre lang als Lehrer der jüdischen Gemeinde und am Seminar für israelitische Religion und Hebräisch thätig war. 20 Jahre war er Mitglied des Centralkomitees des Meininger Lehrervereins und längere Zeit stellvertretender Vorsitzender der Landeslehrerversammlungen und widmete mit großer Hingabe Zeit und Kraft der Wahrung und Förderung der Standesinteressen der Lehrer. Er war Mitbegründer und Kontroleur der Pestalozzi-Heine-Stiftung und verfaßte das Statut derselben. Seitens S. H. des Herzogs hatte er anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums die goldene Verdienstmedaille erhalten.

Am 5. Juli starb auf dem Gustav-Adolf-Fest in Exdorf in Folge Herzschlages Lehrer Wilhelm Truckenbrod aus Römhild, als er eben das herrliche Lied mitsang: „Ich such' Dich, Unerforschlicher." Der seine herrliche Tenorstimme so oft bei Freud und Leid hatte ertönen lassen, schied singend plötzlich und unerwartet aus der Welt. — Truckenbrod war am 4. September 1833 als Sohn des Nagelschmieds Michael Truckenbrod in Römhild geboren, war nach absolviertem Seminarkursus von 1856/60 Hauslehrer in Sachsen, dann Lehrer in Gebersdorf bei Gräfenthal und von 1861 an in Römhild. 1865 wurde er zugleich auch Stadtkirchner, als welcher er in aller Würde seines Amtes waltete und sich durch schöne Schrift besonders auch um die Führung der Kirchenbücher verdient machte. Ordnung und Sauberkeit zeigte sich in seiner Schule. Kirchenchor und Liederkranz hatten an ihm die zuverlässigste Stütze. Im Umgang war er anspruchslos und freundlich, in seinem Hause waltete ungeheuchelte Frömmigkeit. Er war verheiratet mit Albine Hayner aus Rittwitz bei Döbeln in Sachsen.

Am 10. August starb in Köditz der Lehrer em. Edwin Kemlein, erst 49 Jahre alt. Länger als 25 Jahre hatte er in Gorndorf seines Amtes in Schule und Kirche gewaltet, fast einer Generation der Bewohner „Sitte gelehrt und Erkenntnis", und genoß dafür die Liebe und Hochachtung der

gesamten Gemeinde, der er allezeit auch in anderen Dingen ein treuer Berater gewesen. Dann zwangen ihn die Vorboten einer tückischen Krankheit, dem liebgewordenen Beruf zu entsagen und in den Ruhestand zu treten; und nun hat er nach mehreren Jahren des Siechtums und des Duldens ausgerungen und ließ die Gattin und 2 unmündige Kinder allein. Im Jahr 1870 war der Heimgegangene voll Begeisterung mit ausgezogen in den Kampf für Deutschlands Ehre. Eine Reihe siegreicher Schlachten hat er mit durchfochten, dann erkrankte er am Typhus, fiel bei Orleans den Franzosen in die Hände und wurde von ihnen als Kriegsgefangener nach Peau in die Pyrenäen geschleppt. Der Kriegerverein Gorndorf brachte seinem Kameraden am Grabe die militärischen Ehren dar. Die Lehrervereine Saalfeld I und II sangen ihrem Kollegen das Abschiedslied: „Es ist bestimmt in Gottes Rat.“

Am 19. Oktober verschied in Sonneberg Cantor Nikolaus Althans, der ehedem im Camburg'schen, in Probstzella und Mengersgereuth als Lehrer thätig war. Seit 1868 wirkte er in Sonneberg mit Pflichttreue und Lehrgeschick. Die Sphären der Kunst waren es, in denen er am meisten heimisch war. Eine hochbetagte Gattin, eine Tochter und zwei Söhne, die er zu geachteten Lebensstellungen gebracht hat, betrauern mit der Stadt seinen Heimgang.

Dem am 6. November zu Meiningen verschiedenen Lehrer Simon Lang widmete der Vorstand der dasigen israelitischen Kultusgemeinde folgenden Nachruf: „Herr Lehrer S. Lang hat mehr als 30 Jahre in unserer Gemeinde seines Amtes gewaltet und stets die größte Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue an den Tag gelegt. Wenn auch bei seinem vorgerückten Alter eine längere Thätigkeit von ihm nicht zu erwarten war, so bedauern wir doch auf das lebhafteste, daß ihm ein friedlicher Lebensabend, welchen er durch seine langjährige erfolgreiche Thätigkeit wohl verdient hatte, nicht beschieden war. Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.“ S. Lang war ehedem Lehrer in Mehle bei Elze, von 1848–66 in Marisfeld mit dem Filial Themar. Sein Sohn Aron ist als praktischer Arzt in Bamberg thätig. An S. Langs Stelle trat mit 1. Januar 1897 der israelitische Lehrer Gustav Hofmann von Themar.

Am 18. November verstarb in Harras Lehrer emer. Wilhelm Fischer und wurde am Totenfest bestattet. Er war am 17. September 1823 in Wernshausen geboren, wo sein Vater, Caspar Fischer, Holz- und Dielenhändler war. Von 1840/43 besuchte er das Seminar, war dann Hauslehrer in Schlesien, Schulgehülfe zu Lichtentanne, 1847 Lehrer an der Seminarübungsschule in Hildburghausen, seit 1851 wieder in Lichtentanne, 1870 in Mengersgereuth und von 1874 bis 5. April 1890 in Harras. Er war verheiratet mit Maria Greiner aus Lichtentanne. Von seinen 10 Kindern blieben nur 4 am Leben, wovon 2 Söhne und 1 Tochter in Amerika leben, während die jüngste Tochter in Harras verheiratet ist. Bei einfacher und geregelter Lebensweise erfreute sich Fischer ungestörter Gesundheit und eines guten Rufes als Mensch und Lehrer.

Wissenschaft und Kunst.

An wissenschaftlichen Produktionen erschienen im Herzogtum a. 1896 u. A.: Dr. L. Hertel, Salzunger Chronik (im Umriß), Thüringer Sprachschatz (Sprachproben und Wortschatz) und in Verbindung mit Dr. F. Bühring: Der Rennsteig des Thüringer Waldes; K.=R. Dr. O. Füßlein, Amtshandbuch für Geistliche und Lehrer des Herzogtums auf Grund der gesetzlichen Vorschriften, der landesherrlichen und behördlichen Verordnungen, 2. Aufl., J.=R. Dr. B. Schmidt, das Jagdrecht nebst forstpolizeilichen Bestimmungen und das Fischereirecht im Herzogtum Sachsen=Meiningen mit einem Jagd= und Fischkalender, 2. vollst. umgearb. und mannigfach vermehrte Aufl., Wilh. Krell, Kat. Contr. in Hildburghausen, Tabellen über die Ortsentfernungen im Herzogtum Sachsen=Meiningen, Pfarrer Dr. B. Liebermann in Judenbach, die Seelsorge, M.=R. Dr. Ant. Buzer, das Kasino in Meiningen, histor. Skizze als Festschrift zur 100jähr. Jubelfeier am 15. Februar 1896, Pfarrer Rich. Sell in Stepfershausen, die Raiffeisenschen Darlehens=Kassenvereine und die Innere Mission, Pfarrer E. Seidel=Milda, die unchristliche und unsittliche Presse und ihre Litteratur und ihre Bekämpfung durch Veranstaltungen der Inneren Mission, Sup. J. Freund=Saalfeld, Hauptsätze für den Konfirmandenunterricht, Pfarrer H. Rolle=Graba, Mitteilungen aus dem Kirchspiel Graba, L. Frauenberger=Hildburghausen, Mitteilungen ehemaliger Studierender des Technikums Hildburghausen, Heft 1—3; Chronik der Euphonia am Technikum; Rud. Eckold=Hildburghausen, den bei Wörth gefallenen 95ern zum Gedächtnis, H. Wittmann, Schuldirektor in Saalfeld, Saalfelder Weihnachtsbüchlein (42. Jahrgang, die französische Kriegskontribution in Saalfeld und deren Beitreibung dortselbst).

In den „Neuen Beiträgen zur Geschichte deutschen Altertums" vom Hennebergschen altertumsforschenden Verein in Meiningen (Heft 8) erschien: „Herzogl. S. Louisen Frh. Marschalksches Damenstift Wasungen." Aus Wasungens vergangenen Tagen (2. Hälfte) von K.=R. Dr. theol. et. phil. W. Germann. Beigegeben sind 9 Lichtdrucke und 3 Lithogr. von Junghannß und Koritzer in Meiningen (Wasunger Damenstift 1596, 2 Marschalksche Grabsteine in der Kirche zu Walldorf, Stadtplan von Wasungen 1703, Gründer von Stiftsstellen, (Herzogin Louise Eleonore, Oberst von Wolfskeel, Hofmarschall von Speßhardt, Frl. Louise Heim), Pröbstin von Wolfskeel, v. Mansbach, v. Wechmar, von Bibra, Stiftskreuz und Stern der Pröbstin, das Innere der Stadtkirche in Wasungen mit dem Stiftsstand, Superintendentur in Wasungen, Schulgasse in Wasungen mit Blick auf das Amthaus, der Wasunger Friedhof mit der Gottesackerkirche, das Innere der Gottesackerkirche St. Peter in Wasungen mit dem Stiftserbbegräbnis.

In unserer Vereinsschrift erschien in Heft 21: Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710 von Hofrat Dr. G. Jacob in Bamberg; Heft 22: Die Grafschaft Camburg (II), von K.=R. Dr. E. Eichhorn=Eckolstädt; Heft 23: Die Kriegsereignisse bei Saalfeld a. 1640 nach den Aufzeichnungen des Jan Hektor

von Sturnbrich und das Testament der Margar. von Grefendorf in Saalfeld — beides mitgeteilt von A.-G.-R. Fr. Trinks in Saalfeld; das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung, bearbeitet von M.R. Dr. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Karl Buzer; Karl Joseph Meyer und das bibliogr. Institut Hildburghausen-Leipzig (mit Bildnis Jos. Meyers) von Dr. A. Human, Joh. Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadv. Rat Joh. Peter Grötzner in Römhild, von Dr. A. Human; Lebensbild des Hofrat Dr. G. Jacob, von Dr. A. Human. Heft 24: Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum (II) von Dr. A. Buzer; Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen von Hofrat Dr. G. Jacob; Weltreise Joh. Casp. Röhrigs von Birkenfeld 1768—76, mitgeteilt von Dr. A. Human, Landeschronik auf das Jahr 1896 von Dr. A. Human, Vereinsbericht auf 1896 vom Vereinsvorstand.

Das Programm des Meininger Gymnasiums enthielt eine Abhandlung des Oberlehrers Pfeifer „über deutsche Diminutivbildung im 17. Jahrhundert, 1. Teil Grammatiker und Lexikographen." Im Programm des Meininger Realgymnasiums schrieb Prof. Dr. L. Grobe über die Schätze der Herzogl. öffentl. Bibliothek zu Meiningen, worin 11 der ältesten und seltensten Bücher der Bibliothek in knapper und dabei doch erschöpfender Art beschrieben, kurze Biographien der seitherigen Bibliothekare (unter ihnen Reinwald, Schillers Schwager, mit Porträt) gegeben und auf 3 Lichtdrucktafeln die Abdrücke von je einer Seite aus vier verschiedenen alten Werken vorgeführt wurden.

Die Jahresversammlung unseres Vereins fand am 14. August in Römhild statt, wobei der Vorsitzende die bereits erwähnten Vorträge über Uz-Grötzner und Hofrat Dr. G. Jacob hielt; diejenige des Henneberger Vereins am 14. November in Meiningen, wobei Schulrat Dr. O. Rückert aus Hildburghausen Vortrag „über Ueberreste aus der Henneberger Grafenzeit" hielt und gleichzeitig das von ihm Gefundene und Beschriebene in vortrefflichen Zeichnungen zur Darstellung brachte. Demnach findet sich trotz aller vandalischen Allüren der verschiedenen Zeitläufte heute noch eine ziemliche Zahl mittelalterlicher Ueberreste aus der Grafenzeit vor, die es nun zu bewahren gilt.

Wissenschaftliche Vorträge auf sonstigen Versammlungen wurden u. A. gehalten vom Realschuldirektor Dr. Martin in Sonneberg über die X Strahlen mit Experimenten; von Dr. Amm im Thür. Waldverein Meiningen über die Befruchtung und Ernährung der Pflanzen unter Vorführung von Veranschaulichungstafeln; von Realoberlehrer Sieber aus Meiningen in Unterneubrunn über die Zerstörung und Wiedergeburt der Sonnensysteme; von Julius von Payer im kaufmännischen Verein zu Meiningen über seine fünfjährige Nordpolfahrt.

Eine erhebende Feier wurde zur 100. Wiederkehr des Geburtstages Joseph Meyers, des kraft- und geistvollen Begründers des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen, am 9. Mai daselbst begangen. Das Nähere darüber siehe in Heft 23 dieser Zeitschrift pag. 114—121.

Am 11. Juni feierte Johannes Nonne, der frühere langjährige Herausgeber der „Dorfzeitung" seinen 75. Geburtstag. Es giebt wohl wenige Namen, die im Thüringer Land so bekannt sind und so liebe Erinnerungen wecken, wie gerade dieser, Dank einer schriftstellerischen Thätigkeit von stark ausgeprägter Eigenart, bei der Geist und Gemüt, Ernst und Humor in glücklichem Bund zusammengewirkt haben. Wir dürfen es getrost aussprechen: wenn der Thüringer die „Dorfzeitung", wo er sie auch finde, begrüßt wie einen lieben alten Freund, so ist dies hauptsächlich das Verdienst von Johannes Nonne; er hat es verstanden, in einem Beruf, dessen Frucht flüchtig ist, wie die Zeit, die sie hervorbringt, Bande des Herzens zu knüpfen, welche fortdauern, wenn er die Feder auch nicht mehr für die Öffentlichkeit führt. Und die Vielen, die ihm ein treues Andenken bewahren, werden bei dieser Gelegenheit gewiß gerne vernehmen, daß der alte Herr trotz manchen Herzeleids, das auch ihm nicht erspart geblieben, trotz manchen Tributs, den die unerbittlichen Jahre von ihm gefordert, noch geistig frisch und rege ist und den verschiedensten Gebieten sein lebhaftes Interesse entgegenbringt, daß ihm der Witz zur Verfügung steht, wie zur Zeit, da er tagtäglich seine Chronik der Weltbegebenheiten damit würzte, und daß er immer noch unermüdlich und genußfreudig aus den Geistesschätzen unseres Volkes schöpft.

Dem früheren S. Meining. Kabinetsrat Frh. von Liliencron, dem Herausgeber „Historischer Volkslieder der Deutschen aus dem 13.—16. Jahrhundert" wurde vom Kaiser das Prädikat „Exzellenz" verliehen. v. Liliencron ist seit 1876 Propst des adeligen Johannisklosters in Schleswig.

Die seit 12 Jahren erschienene Werrazeitung, das Organ des Meininger Reichsvereins, hörte mit dem 31. August auf zu erscheinen. Der Redakteur derselben, G. Fickel, siedelte nach Berlin über.

Hofrat Dr. med. G. Jacob, der bekannte Prähistoriker des Herzogtums, starb am 3. Juni in Bamberg und wurde am 6. Juni auf dem Friedhof zu Hildburghausen bestattet. Vergl. die Vita in Heft 23 dieser Zeitschrift.

Der bekannte Romanschriftsteller E. v. Wald-Zedtwitz starb in seinem Wohnsitz Meiningen. Er ist nur einige fünfzig Jahre alt geworden und war vom Tode gezeichnet schon seit dem französischen Kriege, der ihm eine lähmende Blessur gebracht hatte. Trotz schwerer körperlicher Leiden hat v. Wald-Zedtwitz (mit seinem richtigen Namen: Major a. D. Ewald v. Zedtwitz) dem deutschen Lesepublikum eine lange Reihe bemerkenswerter Unterhaltungsschriften geschenkt. Die Zahl seiner Romane geht in die Dutzende; sie zeichnen sich alle mehr oder weniger durch den lebhaft bewegten Gang der Handlung und durch das Anschauliche und Vornehme der Darstellung aus. v. Wald-Zedtwitz behandelte Stoffe aller Art, historische und moderne, familiäre und, was für ihn besonders nahe lag, militärische. Unter seinen letzten Arbeiten fand besondere Anerkennung der im Jahre 1892 entstandene Roman „Der Pfennigreiter". Ein Versuch, die Fabel dieser Erzählung für die Bühne umzumodeln, mißlang hingegen. Der Verstorbene war übrigens auch der Held „der Rose von Gravelotte", jener schönen Episode, die er im Lazareth mit König Wilhelm erleben durfte.

Aus dem Kunstleben ist zunächst der weltlichen und geistlichen Musikproduktionen zu gedenken. Unter den ersten standen wiederum in erster Reihe die von der Herzogl. Hofkapelle unter Generalmusikdirektor Fritz Steinbach gegebenen Abonnements-Konzerte in Meiningen, Eisenach, Hildburghausen. In Meiningen feierte die Kapelle u. a. Carl Löwes hundertsten Geburtstag durch den Vortrag von drei seiner größten Balladen, („Der Fischer", „Gregor auf dem Stein" und „Esther") unter Mitwirkung des Künstlerpaares Staudigl. In Eisenach fesselte besonders Schuberts H-moll Sinfonie, die 3. Leonoren und Tannhäuser Ouvertüre, sowie der „Sylphentanz" aus Fausts Verdammnis von Berlioz; in Hildburghausen Sinfonien von Mozart und Beethoven, sowie Liedervorträge von Maria Wolterec aus Hannover und Marie Rost aus Berlin. — Großen Erfolg hatte auch die Kapelle des 2. Thür. Inf. Reg. Nr. 32 unter Kapellmeister Lieps Direktion in Schweinfurt und Kissingen, ebenso die des 6. Thür. Inf. Reg. Nr. 95 unter Kapellmeister Schwanenberger, der Köhler'sche Gesangverein in Hildburghausen unter Seminarlehrer Geuther und Reinhardt u. a. mehr. — Die hervorragendste Leistung auf dem Gebiet der geistlichen Musik war die Aufführung der Johannespassion von Joh. Sebast. Bach am 22. November in der Stadtkirche von Meiningen durch den dasigen Singverein und die Hofkapelle unter Fritz Steinbachs Direktion. Sie hatte einen ähnlichen Erfolg wie zuvor die Aufführung der Matthäuspassion, der missa solemnis und des Brahms'schen Triumphliedes. Im März war von der Hofkapelle, dem Singverein und dem Köhler'schen Verein von Hildburghausen das Requiem von Guiseppe Verdi zur Darstellung gebracht. Am 9. August erntete der Kirchenchor von Lauscha unter Leitung des Kantor Forndran durch Vortrag einer Motette für gemischten Chor von Kantor Roth-Sonneberg und des „100. Psalm" für achtstimmigen Chor von Kantor Köhler-Saalfeld wohlverdienten Beifall. Ebenso der Saalfelder Kirchenchor unter Kantor Wilhelm Köhlers Direktion am 1. November in der Barfüßerkirche zu Erfurt, wie denn dieser Chor durch seine Produktionen in Rudolstadt, Jena, Pößneck immer rückhaltlose Anerkennung fand, grade so, wie der für alle Kirchenchöre vorbildliche Salzunger Kirchenchor unter Kirchenmusikdirektor Gustav Mühlfelds Direktion in Wasungen und Möhra u. a. O.

Im September bot der Sonneberger Kirchenchor unter Kantor Roth ein erhebendes „Geistliches Konzert" mit Werken von Palästrina, Haydn, Mozart, Helmbold, Bortniansky und Mendelssohn-Bartholdy. In der Stadtkirche von Hildburghausen brachte im September der blinde Orgelvirtuose W. v. d. Wiesche aus Mülheim in Verbindung mit der Kirchensängerin Anna Wente aus Hannover Werke von Bach, Mozart und Beethoven zur Darstellung, im November aber der Köhler'sche Gesangverein und Stadtkirchenchor unter Seminarlehrer Geuther und Kantor Strauch u. a. Joh. S. Bachs „Crucifixus" und „Sanctus."

Der in Meiningen im Dezember verstorbene Konzertmeister F r i e d o l i n F l e i s c h h a u e r war am 24. Juli 1834 in Weimar geboren, den ersten Unterricht empfing er von Laub. Nachdem Liszt auf ihn aufmerksam geworden war

und veranlaßt hatte, daß Joachim die weitere Ausbildung des talentvollen Schülers in die Hand nahm, wurde Fleischhauer in die Weimarische Hofkapelle eingereiht zu der Zeit, als daselbst unter Liszts Leitung die erste Aufführung von „Lohengrin“ vorbereitet wurde. Sieben Jahre lang hat er dieser Kapelle angehört und mit allen dort verkehrenden musikalischen Größen (Liszt, Bülow, Raff, Laub, Singer) enge Beziehungen unterhalten. Fleischhauers künstlerische Neigung wendete sich schon frühzeitig der Kammermusik zu, in der er als erster Geiger eines tüchtigen Quartetts Vorzügliches leistete. Nach einem kurzen Engagement in Aachen wurde er Mitglied der Meininger Hofkapelle, in welcher Stellung er bis zu seinem Tod, nämlich volle 32 Jahre, verblieben ist. Seine Glanzzeit war die Musikperiode Bülow, von dem er scherzweise als treuer und wackerer Adjutant bezeichnet wurde. Wer die Anhänglichkeit der Meininger im allgemeinen und der Hofkapelle im Besonderen an Bülow kennt, wird es begreiflich finden, daß auch Fleischhauer von diesem ausgezeichneten Dirigenten mit großer Verehrung sprach, und daß seine Augen leuchteten, wenn im engeren Kreis von jener Glanzepoche deutscher Musik, von den Konzertreisen unter Bülow, die Rede war. Auch andere hervorragende Künstler, wie Tausig, Brahms, Rubinstein, d'Albert, haben den stets bescheidenen Fleischhauer als tüchtigen Partner im Quartettspiel hochgeschätzt. Seine beste Kraft aber hat der Verstorbene für Wagner eingesetzt. Zwanzig Jahre lang hat er in Bayreuth bei sämtlichen Wagnerschen Bühnen-Festspielen und außerdem in privaten Zirkeln im „Wahnfried“ mitgewirkt. Bei der ersten Aufführung der „Nibelungen“ wurde er vom König von Bayern durch Verleihung eines Ordens ausgezeichnet. Mit Wagner selbst hat er im engsten freundschaftlichen Verkehr gestanden, wie aus vielen Briefen, die er treu aufbewahrt und seiner Familie als teueres Vermächtnis hinterlassen hat, hervorgeht.

Anknüpfend an den Jahresbericht des Herzogl. Hoftheaters, der eine Übersicht über die während der Spielzeit 1895/96 in Meiningen und Hildburghausen gegebenen Vorstellungen und Konzerte enthält, brachte die Eisenacher Zeitung folgende Beurteilung: „Es ist die erste Campagne, die die erfolggekrönte Bühne unter der Leitung Paul Lindau's zum Abschluß bringt, und aus dem Repertoire geht hervor, daß im Meininger Theater der alte Geist, der seinem Ensemble in aller Welt so zahlreiche und dauerhafte Erfolge errang, die für das ganze Theaterwesen in Deutschland epochemachend und vorbildlich geworden sind, erhalten geblieben ist, und daß Paul Lindau in der Zusammenstellung des Repertoirs schöpferisch vorgegangen ist und neuen Wein in die alten Schläuche gegossen hat. Von seinem alten Ideal Molière ausgehend, die deutschen Klassiker auswählend und bis zu den neuesten, Sudermann, Dreyer und Skowronnek, bot er den Meiningern eine äußerst abwechslungsreiche Zusammensetzung der theatralischen Speisekarte, was um so mehr anzuerkennen ist, als die Einstudierung der Neuheiten bei dem wenig zahlreichen in Betracht kommenden Theaterpublikum der kleinen Werrastadt höchstens für zwei oder drei Abende, in vielen Fällen sogar nur für Einen Spielabend, geschehen konnte. Von den

interessanten litterarischen Wiedererweckungen seien besonders die des Leisewitz'schen „Julius von Tarent", von Grabbes „Don Juan und Faust", sowie von Immermanns „Trauerspiel in Tirol" hervorgehoben, litterarische Experimente, an denen der Herzog Georg selbst stets besonderen, auch thätigen Anteil nahm, und zu welchen Lindau durch seine hervorragende theatralische Sach- und Litteraturkenntnis wie wenige berufen erscheint. Unter den auswärtigen Gästen, die in Meiningen auftraten, befinden sich eine Reihe von Künstlern, die von dort ausgehend, jetzt, zum Teil in Berlin, zu den ersten Kräften zählen, wie Josef Kainz, Hermann Nissen, der den Faust in der von Lindau eingerichteten Grabbe'schen Tragödie mit großem Erfolge darstellte, und Frl. Amanda Lindner, die sich mit den Meiningern in Berlin vor Jahren als „Jungfrau von Orleans" siegreich einführte und bald an das Berliner Schauspielhaus berufen wurde. Es geht ein frischer Zug durch Lindaus Theaterleitung in Meiningen, wie aus diesen trockenen Zahlen und Namen zu ersehen ist, ein ebenso theatralisch praktischer wie litterarisch vornehmer Sinn, der der trefflichen kleinen Bühne auch fernerhin gewiß reichen Erfolg bringen wird."

In Hildburghausen gefiel am meisten das am 24. März gegebene Schauspiel Hans Hopfen's „In der Mark" mit seinen lebensvollen und von patriotischem Geist durchglühten Bildern einer Familienepisode aus dem Anfang des 7jährigen Krieges.

Der Intendant der Herzogl. Hofkapelle Kammerherr von Zezschwitz wurde von dieser Stelle unter Anerkennung gut geleisteter Dienste entbunden und zum Oberkammerherrn ernannt.

Die Volksbühne fand u. a. Pflege in Milz, Hildburghausen und Sonneberg. In Milz wurde unter Leitung des Pfarrers E. Hönn am 29. November und 6. Dezember A. Thoma's Melanchthonspiel von dasigen Einwohnern in natürlicher, geschickter und würdiger Weise zur Aufführung gebracht. Ebenso am 8. und 29. November vom Evangel. Jünglingsverein zu Hildburghausen unter Dr. A. Humans Leitung das Herrig'sche Lutherfestspiel und am 11. und 13. Dezember unter Regie des Redakteurs v. Petrovics das P. Kaiser'sche Gustav-Adolf-Festspiel. Die historisch treuen, von der Firma Hampel in Nordhausen bezogenen Kostüme erhöhten den Gesamteindruck der drei Produktionen. In Sonneberg wurden am 9. November vom Verein für Volksschauspiele sechs lebende Bilder aus der Reformationsgeschichte vorgeführt, deren jedes durch ein klassisches Musikstück, einen Gesang des Kirchenchores und Vortrag des Schuldirektor Enders eingeleitet wurde.

Hofschauspieler Max Beck, der sich als Rosegger-Interpret eines geachteten Namens erfreut, hielt im Mai in Süddeutschland und den Reichslanden Vorlesungen aus den Werken des steyerischen Alpenpoeten. A. Barthel, ein früheres beliebtes Mitglied des Herzogl. Hoftheaters, spielte am Pfingstheiligabend in Frankfurt den „Hamlet" mit vornehmer Kunst, wozu ihn ebenso sehr sein norddeutsches Temperament wie die Schule der Meininger befähigte. — Der einstige Meininger Kammervirtuos Hilpert verstarb zu München.

Am 3. September wurde durch Direktor C. Fr. Wittmann aus Berlin auf dem Friedhof von Hildburghausen das Grabdenkmal des als Künstler, Dichter, Übersetzer und Mensch gleichbedeutenden Hofschauspielers Rudolf Schweitzer aufgestellt. Es trägt die Inschrift: „Rudolf Schweitzer, Hofschauspieler, geb. in Berlin 2. Dezbr. 1819, gest. zu Hildburghausen 22. Sept. 1875." Auf der Rückseite liest man: „Von seinen Freunden aus Coburg;" die rechte Seite trägt ein Kreuz als Zeichen seines christlichen Bekenntnisses, die linke Seite Zirkel und Winkel als Zeichen seiner Logen-Angehörigkeit.

Auf dem Gebiet der Archäologie ist zu verzeichnen die Thätigkeit des Prof. Dr. Paul Lehfeldt. Paul Lehfeldt wurde geboren in Berlin 9. Febr. 1848, studierte in Bonn und Berlin bei Ernst Curtius, Woltmann, Adler und Bötticher, promovierte in Halle 1871 als Dr. phil., bestand 1873 das Bauführerexamen, bereiste dann Sicilien, Frankreich, Griechenland, die Türkei, Schweiz und Österreich, wurde 1876 Privatdocent an der technischen Hochschule in Berlin und erhielt 1888 das Prädicat als „Professor." Er schrieb: Geschichte der Holzbaukunst, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Coblenz, Luther und sein Verhältnis zu Kunst und Künstlern; außerdem noch Artikel in die Wiener Kunstchronik, die deutsche Bauzeitung, das Centralblatt der preußischen Bauverwaltung, sowie für das Werk von Bergau über Bau- und Kunstdenkmäler der Mark Brandenburg, hielt Vorträge im Architekten- und Berliner Handwerkerverein und war mehrere Jahre auch Lehrer am Letteverein. Seit 1888, wo er seine Stellung an der Technischen Hochschule aufgab, bearbeitete er die Baukunstdenkmäler Thüringens in 23 Heften (Jena, Roda, Kahla, Eisenberg, Frankenhausen, Schlotheim, Saalfeld, Gotha, Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf, Tonna, Greiz—Zeulenroda, Burck, Thal, Tenneberg, Wangenheim, Pößneck, Gräfenthal, Camburg, Kranichfeld, Apolda, Buttstädt, Vieselbach, Großrudestädt, Blankenhain, Ilmenau, Weimar, Alstedt, Rudolstadt, Stadt Ilm, Königsee, Leutenberg, Oberweißbach, Altenburg, Ronneburg, Schmölln, Gera, Hohenleuben). In der Bearbeitung sind: Neustadt a. O., Auma, Triptis. Bereist sind: Sonneberg, Schalkau, Eisfeld, Liebenstein, Zella, Ohrdruf. — Auf Anregung des Prof. Dr. Klopfleisch in Jena hatten 1884 Minister von Stichling in Weimar und von Bertrab in Rudolstadt die Untersuchung der Denkmäler begründet. 1885 wurde Lehfeldt dem Prof. Klopfleisch als Gehülfe beigegeben. Eifrige Förderer der Sache waren auch Staatsrat Guyet in Weimar und Museumsdirektor Ruland daselbst. — Prof. Dr. Lehfeldts Gehülfen sind Carl Timmler, geb. 9. März 1862 in Jena und von seinem Vater, einem Architekten, sowie auf Reisen in Belgien und den Rheinlanden, für Architektur und kunstgewerbliches Zeichnen ausgebildet, von 1886/89 auf der königl. Kunstgewerbschule in Berlin, dann Assistent bei Prof. Döpler und Lehrer an der Schule; und Hofphotograph Carl Bräunlich aus Jena, geb. 25. August 1850, bei seinem Vater und in Stuttgart als Photograph ausgebildet, 1876 auf der Münchener Kunstgewerbeausstellung diplomiert und 1894 mit der silbernen Staatsmedaille von Weimar gelegentlich der Erfurter Gewerbeausstellung für

Arbeiten an den Kunstdenkmälern Thüringens dekoriert. Seit 1884 ist er in der Kommission für die Thüringer Kunstbaudenkmäler. Einige Arbeiten dieser drei Herren wurden in der Jeneser Vereinsschrift für Thüring. Geschichte von Pfarrer Dr. Heinrich Bergner in Pfarrkeßlar nachgeprüft. In Staatsauftrag haben im Laufe des Sommers 1896 Dr. Lehfeldt, Timmler und Bräunlich Sonneberg und die Diözese Hildburghausen (inkl. Neurieth, Römhild und Seidingstadt) nach Bau- und Kunstdenkmälern von kunsthistorischem Wert durchforscht.

Am 19. Juli fand in Meiningen am Hause des einstigen Oberkonsistorialrates Friedrich Mosengeil, des Vaters der deutschen Stenographie, die Einweihung der vom Verband für „Vereinfachte deutsche Stenographie" (Schrey) gestifteten Votivtafel statt. Lehrer H. Göckel hielt die Weiherede, in welcher er den Verstorbenen als Geistlichen, Pädagogen, Dichter und Erzähler, wie überhaupt als einen Mann von echt deutscher Treue und Gesinnung feierte. Mosengeil habe mit deutscher Gründlichkeit die englischen und französischen Stenographiesysteme umgeformt und der Eigenart der deutschen Sprache angepaßt, die Verbesserungen Horstigs angenommen und die Grundzüge festgelegt, auf denen Gabelsberger, Stolze und Schrey weiter bauten. Das Einheitssystem und dessen allgemeine Einführung in den Schulen sei sein letztes Ziel gewesen. Am Mosengeil'schen Hause in der Burggasse wurde dann eine aus dunklem belgischen Granit gefertigte 80 cm breite und 50 cm hohe Gedenktafel angebracht, welche die Inschrift trägt:

„DEM BAHNBRECHER DEUTSCHER KURZSCHRIFT
FRIEDRICH MOSENGEIL
1796–1896.
DER VERBAND FÜR VEREINFACHTE
DEUTSCHE STENOGRAPHIE (SCHREY).

An Mosengeils letzter Ruhestätte im Englischen Garten widmete Techn.-Lehrer Kümpel-Hildburghausen dem Meister warm empfundene Worte des Dankes.

Gleichzeitig wurde am Pfarrhaus zu Schönau am Hörselberg, dem Geburtsort Mosengeils, eine Marmorgedenktafel angebracht, wozu Stenographenvereine aus Eisenach, Salzungen, Gotha, Erfurt, Waltershausen erschienen waren.

Der Sonneberger Gabelsberger'sche Stenographenverein zählt 51 Mitglieder, von denen es einzelne im 2. Kurs bis zu einer Schreibgeschwindigkeit von 90 Worten oder 165 Silben per Minute brachten. — Am 3. August versammelten sich 41 Stolzeaner des 3. Bezirks in Heldburg, wobei Lehrer Rommel aus Coburg über „Leben und Verdienste Mosengeils" sprach. Als Ergebnis des sich anschließenden Wettschreibens wurden 14 Arbeiten abgeliefert, wobei die höchste Aufgabe — Nachschrift einer längeren Ansprache des Vorsitzenden über „Stolze als unser Vorbild" — von Sauerteig-Veilsdorf und P. Koch-Hildburghausen in vorzüglicher Weise gelöst wurde. Der bisherige Bezirksvorsitzende Lehrer Th. Koch-Hildburghausen wurde auf der Bundes-

versammlung in Gotha zum Bundesvorsitzenden gewählt. — Anfang Mai wurde in Salzungen von Lehrern, Beamten, Kaufleuten ein „Stolze'scher Stenographenverein Salzungen" begründet und Direktor Meyer als Vorsitzender gewählt.

Architekt Joh. Tietjens in Hildburghausen veröffentlichte Zeichnungen zu technischem Gebrauch.

Von Eduard Gehbe, einem Meininger Stadtkind, der, in Malerschulen von München und Weimar ausgebildet, von Fr. Preller s. Z. als einer seiner besten Schüler bezeichnet wurde und von dem 10 Bilder in die berühmte Medizeische Galerie in Florenz und in Münchener Museen kamen, erschienen zwei Ölgemälde „Kämpfende Birkhähne" und „Schnepfenstrich", wovon Photographien abgenommen wurden.

Von Kunstschuldirektor C. Schleising in Meiningen wurde ein Apparat konstruiert, mittelst dessen man durch Kalklicht oder elektrisches Licht die eigens dazu durchsichtig gemachten Skizzen und Muster von Theaterdekorationen in jeder beliebigen Größe auf wagerecht aufgespannte Leinwand projizieren kann, infolge dessen die Preise für Dekorationen viel billiger werden.

Dem Elektrotechniker H. Beck in Meiningen gelang es, eine Dynamomaschine zu erfinden, die sich gut bewährte. Anfang Mai wurde von der Eichhorn'schen Fabrik aus mit dem elektrischen Scheinwerfer operiert. Das Licht war ein sehr ruhiges und so intensiv, daß man z. B. im Diezhäuschen auf dem Bielstein gewöhnliche Zeitungsschrift bequem lesen konnte. Von Zeit zu Zeit war der Schein gedämpft und konnte man dann aus der Ferne den kraftvollen Lichtspender nur in violetter, roter oder grüner Gestalt erblicken.

Am 8. März hielt Realschuldirektor Dr. Martin im großen Saal der Turnhalle zu Sonneberg einen 2. Experimentalvortrag über die Röntgen'schen X-Strahlen. Es ist ihm gelungen, eine Vorrichtung zu schaffen, mittels deren die in einer Holzkiste oder Ledertasche verborgenen Gegenstände dem menschlichen Auge direkt sichtbar gemacht werden können.

Dem Henneberger altertumsforschenden Verein wurden von S. H. dem Herzog für die Vereinssammlungen zwei Draisinen aus den zwanziger Jahren als Geschenk überwiesen — ein Urelternpaar des heutigen Fahrrades, mehr Lauf- als Fahrmaschine, deren Gebrauch wegen des großen Kraftaufwandes sehr ermüden mußte, wenn man auch bei geschickter Leitung derselben auf ihr in einer Stunde etwa zwei zurücklegen konnte.

Auf der „Wiener Kongreß-Ausstellung" im dasigen Museum für Kunst und Industrie war im Mai ein Klavier aus dem Meininger Residenzschloß ausgestellt, das aus den Tagen des Wiener Kongresses stammt. Es ist aus Mahagoniholz gefertigt und trägt feinstilisierte Goldbronzeverzierungen. Die Seiten sind von zarten Friesen eingesäumt, die graden Füße mit großen palmettengeschmückten Kapitälen verziert. Der Flügel ist 2 m lang und 1 m breit, eine schlanke Gazelle gegen unsere jetzigen Klavierungetüme.

Ein eigenartiges Geburtstagsgeschenk übersandte Oberhofmarschall von Stein dem Fürsten Bismarck. Es besteht aus einer großen, kunstvoll geschnitzten Thüringer Truhe, in 5 Abteilungen die Nummern aller derjenigen größten Zeitungen aller 5 Erdteile enthaltend, die am 80. Geburtstage des eisernen Kanzlers Festberichte über Bismarck gebracht hatten. Die Sammlung enthält 760 Zeitungen, in denen 43 verschiedene lebende Sprachen, darunter verschiedene afrikanische und indische vertreten sind. Bekanntlich hatte Herr v. Stein bereits im Jahre 1888 eine derartige Sammlung über Nekrologe des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. mit 52 lebenden Sprachen dem jetzigen Kaiser überreicht. Diese Sammlung befindet sich derzeitig in einem Exemplar in der kgl. Bibliothek, in einem zweiten im germanischen Museum in Nürnberg.

Der bekannte Maler und fahrende Sänger Louis Fritze starb am 27. Oktober in Schmiedefeld bei Wallendorf nach langen Leiden.

Im Anschluß an die in der Landeschronik von 1895 verzeichnete Einweihung des „Henneberger Hauses" in Meiningen sei hier noch eine kurze Übersicht über die dasigen Sammlungen gegeben. Dieselben befinden sich im Hauptgeschoß und enthalten u. a. im Kasten Nr. 1 Waffen und Gebrauchsgegenstände aus der Steinzeit, im 2. und 3. eine von Herzog Georg geschenkte Kollektion von nordischen, in Jüttland und Seeland gefundenen Gegenständen der Steinzeit und der sog. La Tène-Periode, im 4. Steinwerkzeuge, die in der Nähe von Salzungen gefunden wurden, im 5. bis 7. Funde der älteren und jüngeren Bronzezeit aus der Umgebung Meiningens, sowie aus anderen Teilen des Herzogtums und aus den Provinzen Sachsen, Schlesien, Rheinprovinz, Ost- und Westpreußen. Von besonderem Interesse sind die beiden in der Nähe des Dolmar gefundenen goldenen Ringe. Im Nebenzimmer steht die reichhaltige Sammlung des Hofrats Dr. Jacob vom kleinen Gleichberg. Im Schrank 9 finden sich römische Altertümer, im Schrank 12 Gräberfunde aus Leimbach, Henfstädt und Neidschütz; in der Nische A Waffen aus dem Mittelalter und späterer Zeit, worunter z. B. das Meininger Richtschwert, womit die im Bauernkrieg gefangenen Anführer hingerichtet wurden, und Folterwerkzeuge. Weiter begegnen wir einer Sammlung von kirchlichen Altertümern, Holzschnitzereien aus der alten Saalfelder und Nürnberger Schnitzschule, schmiedeeisernen Grabdenkmälern. In der Nische C liegen Schlosserarbeiten aus der Renaissanceperiode, Haus- und Thorschlüssel von imponierender Größe, fränkische Krüge, alte Musikinstrumente, ein Kroatenmantel von blutroter Farbe und mit einer dichten Reihe kleiner Knöpfe besetzt, der im 30jährigen Krieg in Frauenbreitungen zurückgelassen wurde. Auf der Wandfläche G findet sich ein großer Gobelin aus der Stadt Salzungen. Der Glasschrank Nr. 8 enthält kunstgewerbliche Gegenstände aus verschiedenen Jahrhunderten. In der Mitte des Saales steht ein alter Bauerntisch mit einer Platte aus Ahorn und zwei geräumigen Schubfächern, fein blau mit roten Verzierungen nach Henneberger Art bemalt. Schließlich finden sich noch zwei Laufräder aus Holz, ein Zweirad und ein Dreirad aus den Jahren 1820—1830. So bietet das Henneberger Haus der Belehrung gar manche über deutsche Kunst und Arbeit.

Finanzwesen.

Nach dem „Reg.-Bl." waren im Jahre 1896 an Gesamteinkommen 44265330 Mk. zur Einkommensteuer veranlagt, darunter 5413826 Mk. aus Kapitalien. Die zur Einkommensteuer heranziehbaren Gesellschaften waren mit 75382 Mk Steuern, bei 1958160 Mk. Gesamteinkommen veranlagt. 598190 Mk. Schuldzinsen sind in die Steuerrollen eingetragen. (Zur Angabe derselben besteht eine Verpflichtung nicht.) 78 Personen versteuerten ein Einkommen über 18000 Mk., ihre Abgaben bildeten 18,12 Proz. der Gesamtjahrseinkommensteuer. 32971 Personen zahlten keine Einkommensteuer, weil ihr Einkommen unter 600 Mk. blieb. Die Summe der veranlagten Jahreseinkommensteuer betrug 948261 Mk., das heißt 4 Mk. 5 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Staatsschuld betrug am 31. Dezember 1894 M. 11,599467 und hat gegen das Vorjahr eine Minderung von M. 212202 erfahren.

Die Landeskreditanstalt in Meiningen hatte 1895 eine Einnahme von M. 6055458,44 und eine Ausgabe von M. 5647223 61, wonach die Mehreinnahme M. 408234,83 betrug. Die Einnahme an Zinsgewinn war M. 1080936,07, die Ausgabe M. 956900 09, somit M. 124036,05 Gewinn, wovon nach Abzug von M. 62625,28 Verwaltungskosten ein Reingewinn von M. 61410,77 verblieb. Der Aktiv- und Passivstand betrug je M. 28108272,06, die Gesamtreserve Ende 1895: M. 129812,69. Durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. März 1896 wurde der Anstalt die Befugnis erteilt, Spareinlagen zu 3³/₁₀% Verzinsung p. Jahr anzunehmen; nach Art. 2 wurde sie auch ermächtigt, Anlehen aufzunehmen, welche die Gläubiger kündigen können, gegen Schuldscheine auf den Namen oder unter Eintragung des Darlehens in die Bücher. Vom Direktorium der Reichsbank wurden die Obligationen der Anstalt unter die im Lombardverkehr der Reichsbank in 1. Klasse allgemein beleihbaren Wertpapiere aufgenommen. — Die Kreiskassen hatten a. 1894 eine Einnahme von M. 332133,34, darunter an Kreisumlagen M. 191541,53; eine Ausgabe von M. 352485,56, worunter für Straßenbauten M. 40999,49, für Geisteskranke M. 86424 64 für Kreisarmenhäuser M. 15017,72. Der Stand der Aktivkapitalien war ult. Dezember 1894: M. 923493,70, der der Passivkapitalien M. 238007,30.

Die mitteldeutsche Kreditbank hatte 31. Dezember 1895 eine Bilanz von M. 93466070 76 und verteilte 5¹/₂% (= M. 16,50) Dividende. 1896 wurde das Aktivkapital von 30 auf 36 Millionen Mk. erhöht, ein Überschuß von M. 2206154 erzielt und M. 99360 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen schloß 31. Dezember 1895 mit einem Hauptabschlusse von M. 322488732,31; das Gewinn- und Verlustkonto ergab M. 13152370,57. Während des größeren Teils des Jahres wurde die Nachfrage nach den Pfandbriefen der Bank durch eine andauernde Geldflüssigkeit begünstigt; namentlich war der Begehr nach den bis zum Jahr 1900 unkündbaren 4%igen Pfandbriefen regelmäßig ein so lebhafter, daß demselben nur zu einem geringen Teil genügt werden konnte. Die Zunahme des Pfand-

briefumlaufs beträgt rund 21 Millionen Mark und bleibt hinter dem Durchschnitt der beiden Vorjahre 1893 und 1894 nicht wesentlich zurück, obwohl im Jahr 1894 die Geldverhältnisse ohne Unterbrechung günstig waren; sie entfällt mit mehr als 14 Millionen Mark auf 3½%ige Pfandbriefe. Die Zunahme des Hypothekenbestandes beläuft sich auf rund 23 Millionen Mark gegenüber 21 Millionen im Jahre 1893 und 26 Millionen im Jahr 1894. Der Gesamtbetrag der ausstehenden hypothekarischen Darlehen belief sich am Schlusse des Jahres auf 300947400 Mark; der Nominalbetrag der sämtlichen im Umlauf befindlichen Pfandbriefe bezifferte sich auf 289014650 Mark. Die Zahl der Subhastationen, bei welchen die Bank im Jahr 1895 beteiligt war, betrug 124 gegen 123 im Jahr 1894. Die Direktion war in der angenehmen Lage, bei der am 18. April stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6% d. h. je 16 Mk. 20 Pf. für die voll eingezahlten Aktien, sowie die Übertragung von 100,000 Mk. auf den Reservefonds und eines Gewinnrestes von 22853 Mk. auf Dividenden-Konto für 1896 beantragen zu können. Der Geschäftsbericht hinterläßt in jeder Hinsicht einen voll befriedigenden Eindruck und gereicht der Leitung des angesehenen Instituts durchaus zur Ehre. Prokurist Tenner konnte in diesem Jahre auf eine 25jährige Thätigkeit an der Bank zurückblicken, in Folge dessen ihm zu Ehren vom Bankinstitut sämtlichen 50 Angestellten ein Festmahl gegeben ward. Im Frühjahr 1897 soll ein neues Geschäftshaus für die Bank im Garten der Hypothekenbank durch Oberbaurat Fritze erbaut werden, als eines der größten und stattlichsten der Residenz.

Kreditvereine gab es 1894 im Herzogtum 21 mit 11 681 Mitgliedern, deren Geschäftsanteile M. 1 671 650 betrugen. Die Summe der Spareinlagen war M. 4 410 039, die der aufgenommenen Anlehen M. 1 222 878, der Reservefonds M. 391 393. An neuen Vorschüssen wurden gewährt 6528 mit M. 2 077 270 (durchschnittlich M. 318), an prolongierten fanden sich 34 268 mit M. 10 968 672, Diskonten 14 907 mit M. 4 065 821; Kontokorrents 549 mit M. 5 365 641. — 1895 waren es auch 21 Vereine, aber mit 11 871 Mitgliedern, deren Geschäftsanteile M. 1 727 432 betrugen, während die Spareinlagen M. 4 633 289. — Ende 1895 hatten im Herzogtum überhaupt 44 065 Inhaber von Sparkassebüchern ein Guthaben von M. 27 588 722, während 7249 außerhalb des Herzogtums wohnende ein solches von M. 6 237 153 hatten. Gegen den Bestand zu Anfang des Jahres waren M. 2 619 655 mehr eingelegt. A. 1894 waren die meisten Sparkassebücher auf den Kreis Saalfeld (19 465) und Hilbburghausen (14 828) entfallen, die wenigsten auf Meiningen (6250) und Sonneberg (8129). Landwirte hatten damals ein Guthaben von M. 868 371, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute M. 379 385, Fabrikarbeiter M. 224 015, Taglöhner M. 97 414, Dienstboten M. 85 199, Beamte, Geistliche, Lehrer M. 151 599 und andere Berufsarten M. 425 546, Korporationen und Stiftungen M. 704 496. Das eigene Vermögen der Sparkassen betrug M. 1 558 029, der Reingewinn M. 225 864, wovon dem Reservefonds M. 103 327, den Gemeindekassen M. 95 530, den Kreiskassen M. 11 642 und zu ver-

schiedenen Zwecken M. 15 364 überwiesen wurden. Im Herzogtum wohnhafte 41 884 Inhaber hatten M. 25 520 284 Guthaben, außerhalb des Herzogtums wohnende 6788 aber M. 5 655 899.

Der Bericht des Vorschuß-Vereins Meiningen, e. G. m. u. H., über das Geschäftsjahr 1896, des 30. seines Bestehens, gab Zeugnis von der günstigen Entwicklung des Vereins, indem der Mitgliederbestand von 1138 am 1./1. 96 auf 1244 am 31./12. 96 gestiegen ist. Besonders bemerkenswert erscheint bei der heutigen Zeitströmung die Thatsache, daß die Landwirte 23½ Proz. und die selbständigen Handwerker nahezu 26 Proz. sämtlicher Mitglieder ausmachen; ein Beweis dafür, daß die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften auch für jene Kreise nützlich wirken. Der Verein hat in den vergangenen 30 Jahren 46 Millionen Mark an Vorschüssen gewährt, 12 Millionen Mark Wechsel diskontiert und 24 Millionen Mark Kredit in laufender Rechnung (Konto-Korrent) bewilligt. Der bis jetzt erzielte Reingewinn von M. 406 600 stellt eine Durchschnitts-Dividende von 6,47 Proz. dar. Das Geschäftsguthaben-Konto hat im verflossenen Jahre die Höhe von M. 300 000 überschritten und ist um M. 7600 seit 1./1. 96 gestiegen, während die Reserven, welche größtenteils in Reichsanleihe und Preuß. Konsols angelegt sind, sich nach der Zuwendung aus dem 96er Gewinn auf M. 86 900 beziffern. Das eigene Vermögen bildet nunmehr 39,6 Proz. des fremden Kapitals. Obgleich in den letzten Monaten des vorigen Jahres der Reichsbankzinsfuß bis auf 5 Proz. gestiegen, ist seitens der Verwaltungsorgane von einer Zinserhöhung im Kreditgeschäft in richtiger Würdigung der genossenschaftlichen Grundsätze, den wirtschaftlich Schwachen zu stützen, abgesehen worden, wodurch allerdings ein Gewinnausfall von M. 900 gegen das Vorjahr entstanden ist. Ein Verlust war nicht zu beklagen. Der Reingewinn beträgt M. 22 479, wovon eine sechsprozentige Dividende in Vorschlag gebracht wurde, während der Rest zu Rückstellungen und Bildungszwecken verwendet werden sollte.

Nach dem Geschäftsbericht der Vereinsbank zu Hildburghausen hat auch dieses Institut a. 1896 in allen seinen Geschäftszweigen erfreuliche Fortschritte gemacht; das eigene Betriebskapital (Geschäftsanteile und Reserven) und die fremden Betriebsmittel (Spar- und Konto-Korrent-Einlagen) sind gestiegen. Da die Geldnachfrage eine rege gewesen ist, haben auch die Ausleihungen im Wechsel-, Konto- Korrent- und Vorschußverkehr zugenommen; die Bilanzsumme ist um rund M. 80 000 auf M. 884 000 angewachsen. Auch die Gesamt-Garantiesumme für die Gläubiger hat sich um rund M. 25 000 auf M. 667 000 gehoben. Der Umsatz betrug rund 9⅗ Millionen M. Es wurden wiederum 5 Proz. Dividende verteilt, im übrigen aber die Reserven reichlich gestärkt. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1895; 119 traten neu ein, während 24 durch Tod, 48 durch Ausschluß und 54 durch Kündigung aus der Bank ausschieden. Die Haftsumme der Mitglieder belief sich auf M. 411 600, die Geschäftsguthaben betrugen M. 225 160.

Der, wie der Meininger, seit 30 Jahren bestehende Spar- und Vorschußverein in Eisfeld hatte 1895 in Einnahme und Ausgabe einen Geschäftsumsatz von M. 5 015 612. Das Vorschußkonto erreichte eine Ausgabe von M. 171 809 und eine Einnahme von M. 176 088. Das eigene Betriebskapital der Genossenschaft ist auf M. 207 021 angewachsen und beträgt nunmehr 58 Prozent des fremden. Auf ein Mitglied entfällt M. 143 eigenes und M. 247 fremdes Kapital; die Haftsumme eines einzelnen Mitgliedes beläuft sich also, unbeachtet des ganzen Vereinsvermögens, der Darlehen, Wechsel, Effekten und des baren Kassenbestandes, auf nur M. 247. Von Verlusten blieb der Verein auch im verflossenen Jahre verschont. Das Geschäftsguthaben der Mitglieder hat sich im Jahr 1895 von M. 169 512 auf 174 351 erhöht. Der erzielte Bruttogewinn beträgt M. 11 074 und erreichte nicht ganz die vorjährige Höhe; der Ausfall ist hauptsächlich auf den geringeren Effektengewinn zurückzuführen. Gleichwohl konnte eine Dividende von 5½ Prozent an die Mitglieder verteilt werden. Die Zahl der Genossen hat sich von 1431 auf 1445 erhöht.

Ein recht erfreuliches Bild gewährte auch der Rechenschaftsbericht der Sparkasse in Camburg auf 1895. Unter den 9567 Einlegern befanden sich viele Dutzende, die mit Beträgen von hoch in den Tausenden verzeichnet sind, ja man begegnet Sparern, die Guthaben von über 60 und 80 Tausend besitzen, einer glänzt sogar mit der wirklich respektabeln Spareinlage von M. 99 597. Das ist die gesegnete Grafschaft Camburg; in den Waldgegenden anderer Kreise wird man sich vergeblich nach solchen Sparern umschauen! Der Bestand der gesamten Einlagen in dieser Camburger Sparkasse bezifferte sich am Schluß des vorigen Jahres auf M. 6 863 612,08, und das eigene Vermögen der Kasse belief sich zu diesem Zeitpunkt auf M. 330 243,45. Fürwahr ein hübscher Rechnungsabschluß!

Die städtische Sparkasse in Pößneck erbrachte 1896 einen Reingewinn von M. 23 286, wovon M. 18 000 der Stadtkasse zuflossen.

Unter der ländlichen Bevölkerung gewinnt die Raiffeisensache immer mehr Boden. 1896 waren 506 Neugründungen Raiffeisen'scher Spar- und Darlehnskassen zu verzeichnen, womit die Gesamtzahl derselben in Deutschland auf 2410 stieg. Davon kamen auf die thüringischen Staaten 188, wovon 11 auf S. Coburg, 16 auf Schmalkalden, Schleusingen, Suhl, 16 auf Schwarzburg-Sondershausen, 21 auf S.-Gotha, 24 auf S.-Altenburg, 25 auf Sachsen-Meiningen und 75 auf S.-Weimar entfielen.

147 Vereine des Thüringer Verbandes hatten 1895 11 392 Mitglieder und einen Gesamtumsatz von M. 9 263 172,02. Welch eine Fülle von aufopferungsfreudiger, der Nächstenliebe geweihter Arbeit liegt aber hierin verborgen. Wieviel Sorge wurde damit verbannt, wieviel Wucher unterdrückt, wieviel Hülfe zu einer geordneten Wirtschaftsführung durch die Vereine geboten und gleicherzeit der Landwirtschaft die Vorteile zugewandt, die bislang nur das Großkapital besaß. Die dankenswerteste Thätigkeit entwickelt seit Jahren Pfarrer Sell in Stepfershausen als Verbandsanwalt der Neuwieder Raiffeisenorganisation in

Thüringen. Desgleichen Pfarrer E. Horn in Öpfershausen als Direktor des Unterverbandes Meiningen und Pfarrer O. Fink in Westhausen als Direktor des Unterverbandes Hildburghausen. Dem Unterverband Meiningen gehörten 15 Vereine an mit M. 244 369 Aktiva und M. 242 503 Passiva, M. 2089 Gewinn, M. 19 Verlust, M. 6554 Stiftungsfonds Ende 1895, M. 754 Reservefonds und 1038 Mitgliedern, während für M. 28 692 Waren bezogen wurden. Dem Unterverband Hildburghausen gehörten 6 Vereine an mit M. 201 780 Aktiva, M. 198 090 Passiva, M. 3690 Gewinn, M. 5274 Stiftungsfonds, M. 1057 Reservefonds und 579 Mitgliedern, während für M. 6083 Waren bezogen wurden. — Der älteste Verein ist der zu Öpfershausen, der 1881 gegründet wurde, alle anderen sind in den Jahren 1890—93 entstanden. Den höchsten Stiftungsfonds besitzt der Stepfershäuser-Gebaer Verein mit M. 1198. Die meisten Mitglieder zählt der Verein in Frauenbreitungen, nämlich 127. Erwähnt sei hier noch, daß am 21. Januar die letzte überlebende Tochter Raiffeisens in Neuwied starb, eine Dame, die Jahre lang ihrem Vater, als er erblindet war, als Geheimsekretär diente, und so in der Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens um so mehr mit Ehren genannt werden muß, als der alte Raiffeisen selbst seinem „Geheimsekretär" das Hauptverdienst um die Verbreitung der Vereine zuwies.

An Personalien ist aus dem Finanzwesen 1896 u. a. zu verzeichnen: Dem Buchhalter der Staatsschuldentilgungskasse Ludwig Kaiser wurde am 1. April die Verwaltung der Stiftungskasse unter Verleihung des Titels „Administrator" übertragen. — Am 1. Juni wurde mit Aufhebung des Katasteramts Römhild und Vereinigung desselben mit Hildburghausen der Katasterkontrolleur Michael Heß in Römhild unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt. — Rat Jacob Haas, Kassierer der Staatsschuldentilgungskasse wurde unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf sein Nachsuchen mit 1. Oktober in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. — S. 24. November wurde den Revisionsassistenten Max Becher, Otto Gernhardt, Wilhelm Günkel, Ludwig Henkel, Max Lippold, Alfred Müller, Paul Nippold, Fritz Schwesinger nach bestandener zweiter Fachprüfung für den Staats-, Rechnungs- und Kassedienst die Befähigung als „Revisor" erteilt, während der Rechnungspraktikant Ernst Ritz in Wasungen nach bestandener 1. Fachprüfung unter die Zahl der Revisionsassistenten aufgenommen wurde. — Mit 1. Januar 1897 wurde Rat Carl Johannes in Römhild unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste in den Ruhestand versetzt; an seine Stelle kam Rat Louis Müller von Heldburg mit 16. Januar 1897 und an des letzteren Stelle Amtsverwalter Christian Niemetz von Liebenstein nach Heldburg. — Gemäß Entschließung S. H. des Herzogs wurden mit Ende des Jahres die Herzogliche Amtseinnahme in Liebenstein und die mit derselben verbundene Steuerstelle aufgehoben. Die Geschäfte der ersteren gingen ausnahmslos auf die Herzogliche Amtseinnahme in Salzungen über und der Steuerhebebezirk Liebenstein wurde mit demjenigen des

Steueramtes in Salzungen vereinigt. Die bisher durch einen Assistenten der Herzoglichen Amtseinnahme in Liebenstein wahrgenommene Steuererhebung in den Ortschaften des Bezirks Liebenstein wird künftig in gleicher Weise durch einen Assistenten der Herzoglichen Amtseinnahme in Salzungen besorgt werden. Zur Einhebung der am 1. Januar 1897 noch in Rückstand befindlichen Einnahmen der Staatskasse aus dem laufenden Jahr verblieb ein Beamter bis zu dem Zeitpunkt des Buch- und Rechnungsabschlusses in Liebenstein.

Medizinalwesen.

1895 bestanden im Herzogtum 11 öffentliche Krankenhäuser mit 325 Betten. Auf die männlichen Kranken kamen 26180 Verpflegungstage, auf die weiblichen 14313, wobei 926 männliche und 510 weibliche Kranke verpflegt wurden. Am 31. Dezember war der Bestand der männlichen Kranken 76, der der weiblichen 39. An Privatkrankenhäusern mit 11 und mehr Betten gab es 2, nämlich Dr. H. Fülle's Kur- und Wasserheilanstalt zu Liebenstein und Dr. Freyburg's Sanatorium und medikomechanische Anstalt in Meiningen. Verpflegt wurden 81 männliche und 51 weibliche Kranke, von denen am 31. Dezbr. je 1 noch übrig war. Betreffs der Freyburg'schen Anstalt sei bemerkt, daß das neue Sanatorium desselben im Herrnberg zwischen dem Helenenstift und der Villa Stapf belegen, im Herbst fertig gestellt wurde. In den Formen der deutschen Frührenaissance und in Verbindung mit mittelalterlichen Elementen gebaut, bietet dasselbe einen imposanten Anblick. Die innere Einrichtung entspricht allen Anforderungen der Neuzeit. Eine Niederdruckdampfheizung versorgt Zimmer und Korridore und macht so die Anstalt auch zu Winterkuren besonders geeignet.

In der Herzogl. Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Hildburghausen befanden sich Ende Dezember 1895: 464 Personen und zwar 179 männliche und 285 weibliche.

Geimpft wurden 1895 mit Erfolg 6421 Kinder (von 100 Impfungen waren 98,44% erfolgreich); wiedergeimpft wurden 4802 (von 100 waren 95,66% erfolgreich). In den 16 Impfbezirken waren 265 Impforte; die Lymphe wurde vertragsmäßig aus dem Großherzogl. S. Impfinstitut in Weimar bezogen, war rein und unverfälscht, nach längerer Aufbewahrung aber nicht in allen Fällen wirksam. Im Impfbezirk Heldburg kamen 29 Fälle leichter und 1 Fall schwerer Erkrankung in Verbindung mit der Impfung vor und zwar starke Hautentzündung und Anschwellung der benachbarten Lymphdrüsen; ebenso in Pößneck Lungenentzündung, Abscesse an den Pusteln, Ekzem.

Bei den Gemeinde-Kranken-Versicherungen, Ortskrankenkassen, Betriebs-Kranken-Kassen, eingeschriebenen Hülfskassen* waren Ende 1894 = 31794 Mit-

* Über die Krankenkassen in Deutschland wird eine Zusammenstellung in der „D. med. Wochenschr." nach amtlichen Quellen veröffentlicht. Die Gesamtzahl aller Krankenkassen betrug im Jahre 1894 21 552 mit 7 282 804 Mitgliedern. Der größte Teil der Vermehrung fällt,

glieder (24399 männliche und 7395 weibliche). Kassen bestanden 98 mit einer Einnahme von M. 452568,66, d. h. M. 18685 mehr als 1893. Die Ausgaben betrugen M. 431242,62, worunter für ärztliche Behandlung M. 101289,32, für Arzneien M. 68440,61, für Krankengelder an Mitglieder M. 137094,44, für Angehörige von Mitgliedern M. 546,65, für Unterstützungen von Wöchnerinnen M. 8698,97, für Sterbegelder M. 11010,23, für Kur- und Verpflegungskosten bei Krankenanstalten M. 20157,19. Erkrankungsfälle fanden sich bei 9034 männlichen und 2100 weiblichen Personen, Krankheitstage gab es bei den männlichen 131362, bei den weiblichen 30040, gestorben sind 213 männliche und 34 weibliche Personen.

Im Jahre 1895 bestanden 104 Kassen mit 39366 Mitgliedern, M. 517329,66 Einnahme und M. 482,188,65 Ausgabe.

Im Einzelnen balanzierte a. 1895 z. B. die Rechnung der gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Meiningen mit M. 24267,66; in Römhild vereinnahmte die Ortskrankenkasse M. 1617,88 und verausgabte M. 445,86 an Krankengeldern, M. 178,21 für Krankenhaus-Verpflegung, M. 393 für ärztliches Honorar und M. 292,95 für Arznei und sonstige Heilmittel. Der höchste Mitgliederstand war vorhanden am 1. August mit 215 und der niedrigste am 1. Februar mit 185. In Themar betrug die Einnahme a. 1895 M. 4912,14, die Ausgabe M. 4864,97.

Die Richtfeier der Kinderheilstätte Charlottenhall in Salzungen fand am 9. Juli statt. I. K. H. die Frau Erbprinzessin ist Protektorin derselben. Der Schöpfer des herrlichen, in thüringischer Holzarchitektur ausgeführten Bauwerkes ist Oberbaurat Fritze, Architekt Behlert leitete den Bau. Vorstand der Anstalt ist Geh. Rat Andr. Cronacher. Die Anstalt ist vorwiegend für die Aufnahme von Kindern bestimmt, denen Bedürftigkeit der Angehörigen oder sonstige schwierige Lebenslage die Mittel versagt, die für sie nötige Kur in einem Soolbade zur Anwendung zu bringen. Das Statut der Heilstätte wird im nächsten Jahre veröffentlicht werden.

---

auf die Orts- und Betriebskassen. Zur Meldung gelangten 2494027 Erkrankungen mit 43699000 Krankheitstagen. Die Zahl der Krankheitsfälle hatte sich gegen 1893 um 300000, die der Krankheitstage um $2^1/_2$ Millionen vermindert. Das Gesamtvermögen der Kassen belief sich auf 94300000 Mk., wovon 47 Mill. auf die Betriebs-, über 33 auf die Orts- ,und über zehn Millionen auf die eingeschriebenen Hülfskassen kamen. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um $24^1/_2$ Mill. Mk. Die Ausgaben für Arzt und Arznei haben sich seit dem Jahre 1888 von 2,3 Mk. und 1,8 Mk. auf 3,0 Mk. und 2,4 Mk. im Jahre 1894 gesteigert. Die Gesamtkosten für die ärztliche Behandlung beliefen sich auf 22 Millionen (+ gegen das Vorjahr 800,000 Mark). Dagegen haben sich die Arzneikosten um 270000 Mk. vermindert; sie betrugen nur 17423412 Mk. Beim Krankengeld trat gleichfalls eine Verminderung um mehr als drei Millionen ein; es wurden demnach gezahlt $42^3/_4$ Millionen. Die Krankenanstalten erhielten insgesamt 17078959 Mk. (+ gegen das Vorjahr 280000 Mk.). Die Krankheitskosten beanspruchten 92,1 pCt. der Ausgaben, die Verwaltung 6,2 pCt. Am teuersten wurden die Innungskassen verwaltet; 13,2 pCt. der Ausgaben entfielen auf die Verwaltungskosten.

In der Landeshebammenschule wurden 14 Hebammen ausgebildet und nach bestandener Prüfung deren Verpflichtung s. 10. September vom H. Staatsministerium Abt. des Innern angeordnet.

Am 31. Mai wurde in Salzungen der Verbandstag des „Allgemeinen Meininger Ärzteverbandes" unter Beteiligung von 17 Ärzten abgehalten, während die Herbstversammlung bei einer Beteiligung von 25 Mitgliedern des Verbandes Ende Oktober in Coburg stattfand. Anfang Oktober bildete sich in Saalfeld ein Ärzteverein, dem sich die meisten Ärzte von dort, Rudolstadt, Pößneck und der Umgegend anschlossen. Zweck des Vereins ist Pflege der Kollegialität, Wahrung der ärztlichen Standesinteressen unter den Kollegen sowohl, wie dem Publikum gegenüber, durch Austausch praktischer und wissenschaftlicher Erfahrungen.

Der Naturheilverein zu Hildburghausen hielt am 24. Januar seine erste Generalversammlung ab. Binnen Jahresfrist ist der Verein auf 100 Mitglieder gestiegen. Während des 1. Geschäftsjahres wurden 5 öffentliche und 1 interner Vortrag gehalten.

1895 wurde in Friedrichshall eine neue Bitterwasserquelle erbohrt, die an Geschmack und milder Wirkung noch erheblich die frühere übertrifft, welche Friedrichshall seinen Weltruf verschafft hat.

Von Mai bis Juni herrschte in Gräfenthal der Typhus; Ende Oktober auch in Sonneberg; in Oberwellenborn besonders Diphtheritis und Scharlachfieber.

S. 6. März wurde der Herzogl. Physikus, Sanitätsrat Dr. Wilhelm Bender in Camburg unter Ernennung zum Medizinalrat zum Mitglied der Herzogl. Medizinaldeputation ernannt, am 1. Juni der Physikus Sanitätsrat Dr. Karl Jahn in Sonneberg in Dispositionsstand versetzt und dem Dr. Kreißman in Gräfenthal das Physikat in Sonneberg übertragen, sowie am 1. Juli das Physikat Meiningen dem Dr. med. Paul Freyburg. Im Januar ließ sich Dr. Franz Gene, bis dahin in Steinach, in Rauenstein als prakt. Arzt nieder, desgleichen Dr. Alfred von Bibra in Meiningen; im Februar Dr. Heinrich Bohlen aus Meiningen in Steinach; im Juni Dr. P. C. Dunker aus Prechlau in Gräfenthal und Dr. Arthur Laboschin aus Boyadel in Salzungen; im November Dr. Ferdinand Langguth in Gräfenthal. — Im Februar kam Tierarzt Adolf Giraud aus Lyck nach Römhild; mit 1. Januar 1897 wurde Amtstierarzt Hermann Schwerdt in Saalfeld auf sein Ansuchen wegen seiner leidenden Gesundheit unter Anerkennung langjähriger treu geleisteter Dienste in den Ruhestand versetzt.

Am 14. Mai starb plötzlich auf einer Dienstreise zu Torgau am Herzschlag ein in der Armee hochgestelltes Meininger Landeskind: der General-Arzt I. Klasse, mit dem Rang als Generalmajor, und Korps-Arzt des 4. Armee-Korps Herr Dr. med. Emil Lommer in Magdeburg. Der so jäh Dahingeschiedene war der Sohn des früheren Rektors der Bürgerschule in Salzungen, späteren Pfarrers zu Casekirchen im Amtsgerichtsbezirk Camburg, Dr. phil. Karl Fr. Konst. Lommer, und hatte seine Schulbildung Ende der 40er und Anfangs der 50er Jahre auf den Gymnasien in Meiningen und Schleusingen empfangen.

Der kommandierende General des 4. Armeekorps, General der Kavallerie von Hänisch, sowie der Generalstabsarzt der Armee und Chef des Sanitätskorps, Herr von Coler, widmeten dem Verstorbenen einen ehrenvollen Nachruf, in welchem es heißt: „Unermüdlich und streng, vor allem gegen sich, in der Pflichterfüllung für die sanitären Verhältnisse des Korps, insbesondere für das Wohl der kranken Soldaten, hervorragend durch ärztliches Wissen und Können, von ritterlicher Gesinnung und Neigung hat er sich in seinen Dienststellungen um die Interessen des Sanitätskorps hochverdient gemacht und in die dankbare Erinnerung Aller unvergeßlich eingeprägt.“ Dr. Lommer war früher Dezernent im Kriegsministerium zu Berlin und stand seit 15 Jahren an der Spitze des Sanitätsdienstes des 4. Armeekorps in Magdeburg. Seine hohen Verdienste waren vom Kaiser durch Verleihung des Roten Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ring gewürdigt worden.

Forstwesen.

Über das Auftreten der Nonne in den Waldungen des Herzogtums erstattete Forstmeister Knochenhauer in Meiningen Bericht, demzufolge die Summe der gefangenen und vernichteten Nonnen in den verschiedenen Entwicklungsstadien im Herzogtum 39555 Stück gegen 2968 im Vorjahr betrug. In den angrenzenden Nachbarstaaten wurden 28133 Stück Nonnen aufgefunden und vernichtet, demnach in den Thüringer Ländern insgesamt 67688 — eine Zahl, die zu ernsten Befürchtungen Anlaß giebt und zu äußerster Wachsamkeit auffordert. Besonders zeigte sich die Nonne in der Pößnecker Stadtwaldung, wo u. A. von Schulkindern in zwei Tagen über 3000 Stück Nonnenraupen, Schmetterlinge und Puppen abgeliefert wurden. Bei massenhaftem Auftreten der Nonne standen die Bäume ganz kahl. Die Raupen durchbissen die Nadeln sowohl in der Mitte, als auch dicht an den Zweigen, ohne sie aufzufressen. Die Sammler richteten sich zur Entdeckung der Schädlinge nach den fallenden Nadeln.

Bei der regnerischen Witterung von 1896 kam in den Gemeindewaldungen nur Ein Waldbrand vor und zwar in Harras, wo eine Fläche von 0,48 ha von Bodenfeuer betroffen wurde und einen Schaden von c. Mark 24 verursachte.

Das Herzogl. Staatsministerium, Abt. der Finanzen, errichtete zum 1. Januar 1897 für die im Kreise Meiningen gelegenen Domänenforsten des 1. Forstinspektionsbezirks, nämlich in den Forsten der Oberförstereien Waldfisch, Altenstein, Breitungen, Helmers, Helba, Henneberg beschäftigten Personen eine Krankenkasse, welche den Namen „Forstbetriebskrankenkasse im Kreise Meiningen“ führt und ihren Sitz in Meiningen hat.

Im Dezember wurde die seither in Igelshieb gewesene Oberförsterei nach Lauscha verlegt.

Am 4. Mai wurden die Herzogl. Forstkandidaten Aug. Schleicher, Otto Schneider und Aug. von Türcke nach bestandener 2. Staatsforstdienstprüfung unter die Zahl der Herzogl. Forstassistenten aufgenommen und gleichzeitig zu Herzogl. Forstassessoren ernannt.

Am 3. Januar starb in Meiningen Forstmeister **Ludwig Schmidt**. Er war geboren am 23. Februar 1850 im Forsthaus zu Piesau und erhielt seine Bildung auf der Realschule zu Meiningen und auf der Forstakademie zu Eisenach. Im Jahre 1870 eilte er zur Fahne und kam zum Nachschub nach Frankreich, woselbst er schon in einem der ersten von ihm mitgemachten Gefechte eine außerordentlich schwere Verwundung am Unterschenkel erlitt, durch welche er wohl über ein Jahr hindurch an das Krankenbett gefesselt wurde. Die Verleihung des Eisernen Kreuzes warf einen Lichtstrahl auf das zum großen Teil im Meininger Lazaret verbrachte schmerzhafte Krankenlager. Genesen, widmete sich Schmidt wieder mit rastlosem Eifer seinen Studien. Die ihm nach wohlbestandenen Prüfungen anvertrauten Ämter verwaltete er mit strengster Gewissenhaftigkeit und musterhaftem Fleiß, sodaß er dem Staat eine vorzügliche Arbeitskraft wurde und im Verhältnis noch sehr jung an Jahren zu der Stellung eines Herzogl. Forstmeisters aufrückte. Der Hingang dieses in allen Kreisen, in denen er wirkte, geschätzten und beliebten Beamten ist ein allseitig betrauerter schwerer Verlust. Eine leider schon seit Jahren nervenleidende Gattin und zwei jugendliche Töchter — ein hoffnungsvoller Sohn war dem hart geprüften Vater vor etwas länger als Jahresfrist zum größten Schmerze der Seinigen im Tod vorausgegangen — weinen an der Gruft des allzufrüh Dahingeschiedenen.

Bauwesen.

Einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den seither gültig gewesenen obsoleten Bestimmungen bezeichnete die durch Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Innern, s. 24. Januar veröffentlichte Bauordnung. Dieselbe enthält I. Bauvorschriften über Baulinien und Höhenlage und Pläne hierüber, über Straßenlinien, Bauplätze, Dachrinnen, Höhe der Geschosse, Anforderungen in Rücksicht auf die Gesundheitspflege, Entfernung nachbarlicher Gebäude, Bauausführung im allgemeinen, Baumaterial, Fundierung und Stärke der Mauern und Wände, Brandmauern, Schornsteine, Feuermauern, Feuerstätten, Räucherkammern, Malzdarren, Bretterbekleidungen und Blockwände, Holzgesimse, Dachungen, Öffnungen von außen, Gasleitungen, Scheunen- und Futtergelasse, Gebäude, die zum Aufenthalt oder zur Versammlung einer größeren Anzahl von Menschen dienen, Gewerbliche Anlagen, Äußeres und Anstrich der Gebäude, Gebäude zu vorübergehenden Zwecken, Wirksamkeit der Bauvorschriften, Ortstatuten. II. In Beaufsichtigung des Bauwesens die Notwendigkeit der Baugenehmigung, Bauantrag, Lagepläne, Baupläne, Baubeschreibungen, Erteilung der Baugenehmigung, Absteckung, Überwachung der Bauausführung, Bauabnahme, Baubesichtigung und Feuerschau, Bauten des Staats-, der Hof- und Domänenverwaltung, Übertragung von Befugnissen an Ortsvorstände. III. Strafbestimmungen. IV. Schlußbestimmungen.

Soziales Leben und Vereinswesen i. e. S.

Ende 1895 fanden sich im Herzogtum 24 Konsumvereine mit 5181 Mitgliedern; der Jahresverkauferlös im Genossenschaftslager betrug M. 1417149; der als Dividende auf den Einkauf der Mitglieder verteilte Reingewinn war M. 155 029; der Warenbestand und die Fastage betrug nach dem Inventurpreis M. 186 506, der Wert des Grundbesitzes M. 191 348, das Guthaben (Geschäftsanteile) der Mitglieder M. 161 186, die aufgenommenen Anlehen (Kautionen) M. 50 449, die Schulden auf Hypothek M. 72 956. Im Kreis Meiningen bestand 1 Konsumverein, in Sonneberg 12, in Saalfeld 11, in Hildburghausen keiner.

Im Einzelnen hatte z. B. der Konsumverein Lehesten E. G. m. b. H. a. 1895 einen Umsatz von M. 218 580,13, einen Reingewinn von M. 35 255,86 (= 16,1 Proz. vom Umsatz) und M. 14 816,60 (= 6,7 vom Umsatz) Unkosten. Die Bilanz ergab an Aktiva und Passiva M. 47 914,25, die Einnahme und Ausgabe je M. 236 844,50, das Gewinn- und Verlust-Konto M. 45 944,70. Die ungewöhnlich niedrigen Preise einer größeren Anzahl notwendiger Lebensbedürfnisse und die Vermehrung der Mitgliederzahl (von 766 auf 802) bewirkten nicht nur einen größeren Warenumsatz, sondern ergaben auch einen höheren Geschäftsüberschuß. Der Verein besteht seit 24 Jahren.

Die Durchschnittspreise der Lebensmittel waren 1895: In der Stadt Meiningen M. 6,89 für 50 kg. = 1 Zentner Weizen (in Hildburghausen 6,52, in Saalfeld M. 7,33), M. 6,26 für Korn (in Hildburghausen 6,13, in Sonneberg 6,04, in Saalfeld 6,50), 6,03 für Hafer (in Hildburghausen 5,60, in Sonneberg 5,60, in Saalfeld 6,38), M. 2,75 für 50 kg. Kartoffeln, (in Hildburghausen 2,65, in Sonneberg 2,86, in Saalfeld 2,57), M. 3,47 für 60 Stück Eier, (in Hildburghausen 3,48, in Sonneberg 3,08, in Saalfeld 3,75), 10,8 Pf. für 1 Pfund Brot, (in Hildburghausen 9,5, in Sonneberg 11,3, in Saalfeld 11 Pfennig.) 67,8 für 1 Pfd. Rindfleisch, (in Hildburghausen 67, in Sonneberg 66,3, in Saalfeld 67,1), 67,8 für 1 Pfd. Ochsenfleisch, (in Hildburghausen 67,0, in Sonneberg 66,3, in Saalfeld 67,8), 62,5 für 1 Pfd. Kalbfleisch, (in Hildburghausen 65,1, in Sonneberg 64,2, in Saalfeld 59,0), 63,8 für 1 Pfd. Schweinefleisch, (in Hildburghausen 67,8, in Sonneberg 69,6 in Saalfeld 66,5), 64,8 für 1 Pfd. Schöpsenfleisch, (in Hildburghausen 66,3, in Sonneberg 65,4, in Saalfeld 67,9), M. 1,11 für 1 Pfd. Butter, (in Hildburghausen 0,92, in Sonneberg 1,01, in Saalfeld 1,10), 18,8 Pf. für 1 Liter Milch, (in Hildburghausen 16,0, in Sonneberg 19,0, in Saalfeld 18,2 Pfg).

Eine interessante Übersicht über die fortschreitende Besserung der Lebensverhältnisse" giebt das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" 1896, woraus das Wesentlichste im Reg.-Blatt p. 759 sich findet.

Im Jahre 1895 wurden im städtischen Schlachthaus in Meiningen 203 Stück Vieh beanstandet, wovon 137 Stück nach Entfernung der beanstandeten Teile zum freien Verkauf überwiesen wurden. — Der Fleischverbrauch in Saalfeld betrug 56,5 kg. pro Kopf der Bevölkerung. An Schlachthausgebühren wurden

dort M. 7653,02 vereinnahmt, während die Fleischsteuer der Stadt M. 11425,75 Einnahmen brachte.

Die auf Anregung und mit werkthätiger Unterstützung J. H. der Prinzessin Marie ins Leben gerufene Verpflegungsstation in Meiningen hat vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 1237 Personen gegen Arbeitsleistung freie Verpflegung gewährt, wofür M. 552 an die Herberge zur Heimat gezahlt wurden. Die professionierten Stromer sind damit in Meiningen seltener geworden.*)

Nach dem Jahresbericht des Frauenvereins von Meiningen auf das Jahr 1895 erstreckte sich in diesem Jahre, dem 68. seit Begründung des Vereins, die Arbeit der Vorstandsmitglieder auf folgende 9 Abteilungen:

1) auf die Beihülfe zur Erziehung von 20 Pflegekindern, von denen 3 auswärts untergebracht waren, sowie auf die Beaufsichtigung der von der Stadt in Erziehung gegebenen Mädchen;
2) auf die Unterhaltung einer Arbeitsschule für konfirmierte Schülerinnen zu ihrer Weiterbildung in Handarbeiten, im Ausbessern von Wäsche, in Anfertigung von Kinderzeug für arme Wöchnerinnen, im Maschinennähen 2c. in welcher Anstalt 27 Mädchen unterrichtet wurden;
3) auf eine Lesebibliothek mit guten Volksbüchern, welche je an einem Tage in der Woche während des Winterhalbjahres geöffnet ist — im ganzen wurden voriges Jahr 640 Bücher ausgeliehen;
4) auf Verabreichung von Suppe und Fleisch an Kranke der Stadt aus der Suppenanstalt, woselbst im vorigen Jahre 2903 Portionen zur Austeilung gelangten;
5) auf Verabfolgung von Mittagskost, welche in der Kochschule hergestellt wird. (Während der Monate Februar und März des Jahres 1895 sind 900 Portionen an bedürftige Familien der Stadt unentgeltlich verabreicht worden.)
6) auf Verteilung von Lebensmitteln an arme Frauen zum Weihnachtsfeste, bei welcher Gelegenheit im letzten Vereinsjahre 122 Frauen bedacht werden konnten;
7) auf die hauswirtschaftliche Ausbildung konfirmierter Mädchen in einer besonderen Kochschule, in der voriges Jahr 2 Kurse abgehalten worden sind; ferner
8) auf Unterstützung armer Wöchnerinnen (im vorigen Jahre 21) mit Suppe und Kindersachen; endlich

*) Im Anschluß hieran sei hier der auch aus unserem Lande subventionierten Thüring. Arbeiterkolonie Geilsdorf bei Stadtilm gedacht. Durch Insp. Boldt wurden dort im letzten Verwaltungsjahr 15 Mann in Stellung gebracht, 17 fanden solche durch eigenes Bemühen und zehn kehrten in die Familien zurück. Die Hauptposten der Einnahme bestehen im Arbeitsertrag der Kolonisten (c. M. 2500) und dem Ertrag der Landwirtschaft (c. M. 14000). Der Voranschlag für 1896/97 schließt in Einnahme und Ausgabe mit M. 22950 ab, wobei die Mitgliederbeiträge mit M. 6500 eingestellt sind.

9) auf außerordentliche Unterstützungen, welche der Verein im vorigen Vereinsjahr in 10 besonderen Fällen verwilligt hat.

Über die Kochschule sei noch bemerkt, daß nach dem Weggang der bisherigen bewährten Leiterin Fräulein Weinberger, welche an der Haushaltungsschule zu Kassel einen größeren Wirkungskreis fand, eine neue Kochlehrerin in Fräulein Ida Merkel gewonnen ist. Diese hat nach einem längeren Besuche der Lehrkurse in Kassel im Oktober vorigen Jahres ihre Lehrthätigkeit begonnen und diese seit der Zeit mit aller Hingabe fortgeführt. Im ganzen sind bis jetzt 162 Mädchen in der Kochschule des Frauenvereins unterrichtet worden. Die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben ergiebt eine Einnahme von 8120 M. 24 Pf. und eine Ausgabe von 3414 M. 38 Pf. Somit ist der Verein mit einem Betriebsfond von 4705 M. 86 Pf. in das neue Jahr 1896 eingetreten.

Derselbe Verein, unter Leitung des Schulrates Dr. Schmidt stehend, gab weiter ein „Hilfsbuch für den Unterricht in Koch- und Haushaltungsschulen von Ida Merkel" heraus. Aus der Erfahrung herausgewachsen, enthält es in knapper Form alles für den Haushaltungsunterricht Notwendige und ist strebsamen jungen Mädchen und Frauen auch zum Selbstunterricht zu empfehlen. Die Rezeptsammlung allein genügt schon, den Kaufpreis (60 Pf.) aufzuwiegen. Das Büchlein verdient, daß es seinen Weg mache und wird besonders in Arbeitshaushaltungen Segen stiften.

Im Bereich der Thüringischen Versicherungsanstalt wurden in den ersten 5 Jahren der Geltungsdauer des Invalidengesetzes 58½ Millionen Beitragsmarken verwendet, während die Zahl der in demselben Zeitraum 1891/95 bewilligten und zur Zahlung angewiesenen Invaliden- und Altersrenten sich auf 8913 belief und zwar auf 3239 Invaliden- und 5674 Altersrenten. 1896 wurden dazu 1312 Invaliden- und 648 Altersrenten verwilligt, somit insgesamt 10768 Renten. Die Zahl der Beitragserstattungen an weibliche Personen im Heiratsfall belief sich 1896 auf 1441, die derjenigen an Hinterbliebene von verstorbenen Versicherten auf 473. Seit 1891 wurden überhaupt 2178 Ansprüche auf Erstattung der Hälfte der geleisteten Beiträge anerkannt. Der Kapitalwert der Rentenanteile, mit denen die Versicherungsanstalt bis 31. Dezember 1895 belastet worden ist, belief sich auf 4¼ Millionen Mk., das zinstragende Vermögen der Anstalt auf M. 9757496. Die Anstalt ließ sich u. A. die Übernahme des Heilverfahrens in Göbersdorf und Bad Berka an der Ilm angelegen sein.

Die Einnahmen der im Herzogtum bestehenden 98 Krankenkassen betrug a. 1894 = M. 452568, die Ausgaben M. 431242, die Zahl der Kassenmitglieder 32794, so daß die Krankenversicherung 15% der Gesamtbevölkerung des Herzogtums umfaßt. — Die Gesamtfeuerversicherungen im Herzogtum betrugen a. 1895 M. 508743260 bei 71007 Versicherungen (durchschnittlich M. 7165) d. h. M. 15485912 mehr als 1894. An 568 Versicherte wurden M. 1450177 an Brandentschädigungen bezahlt d. h. doppelt soviel als 1894 (auf je M. 1000

Versicherungssumme M. 2,85). Die Versicherungssumme betrug auf den Kopf der Bevölkerung M. 2194.

Ungünstig war das Jahr 1895/96 auch für den Thüringer Brandversicherungs-Verein unter Geistlichen und Lehrern, dem solche aus Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha, Altenburg, Reuß, und Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen angehören. Die Brandentschädigungen betrugen in 39 Fällen M. 15484,40, wovon die meisten Zahlungen an Meiningen und Rudolstadt geleistet wurden. In recht bedenklicher Weise haben besonders die Zimmerbrände (16) zugenommen, die in den letzten 10 Jahren 52% aller vorgekommenen Brände ausmachten. Die Zahl der Versicherten überhaupt ist auf 5552 gestiegen, die für 36½ Millionen versichert haben. Versichert waren 918 Geistliche mit M. 9496980, 3686 Lehrer und Lehrerinnen mit M. 22303050, 948 Wittwen und Töchter mit M. 4641370. Die Durchschnittsversicherung eines Mitglieds betrug M. 6563. Die Erhebung von 5 Pf. auf je M. 100 Versicherungssumme ergab eine Einnahme von M. 18070. Da die Verwaltung eine unentgeltliche ist, so betrugen die Ausgaben, neben den freilich großen Brandentschädigungen von M. 15484,40 in 39 Fällen, nur noch M. 875 an Wege- und Räumungskosten, Verlägen, Porto u. s. w. Seit dem schweren Jahre 1878—79 waren gleich hohe Brandentschädigungen wie diesmal nicht vorgekommen.

Am 23. August wurde der 27. Abgeordnetentag des Thüringischen Feuerwehr-Verbandes in Salzungen abgehalten. 78 Feuerwehren mit 500 Abgeordneten und Feuerwehrleuten waren vertreten, besonders stark Schmalkalden. Der Verband besteht aus 393 Feuerwehren mit 18219 Mitgliedern bei einer Bevölkerung von 656900, so daß auf 36 Einwohner Ein Feuerwehrmann kommt.

Am 23. August wurde in Hildburghausen das 35. Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr gefeiert. Der der Arbeit gewidmete Teil des Festes bestand aus einer größeren Spritzen- und Steigerprobe auf dem Markt mit anschließenden Exerzierübungen. Zugegen waren Magistrat und Gemeinderat und ein zahlreiches Publikum aus Stadt und Land. Eine große goldene Medaille wurde an die ältesten Mitglieder der Wehr, Hofbuchdruckereibesitzer P. Maultzsch, Fr. Fischer und N. Baumgärtner verliehen; an andere Medaillen für 25, 20, 15 und 10jährige Dienstzeit. Kommers, Konzert und Festball beschlossen die Feier.

An den Bestrebungen des Thüringer Waldvereins, der sich durch Wegbezeichnungen, Erschließung neuer Aussichtspunkte, Errichtung von Schutzhütten, Veröffentlichung von Touristenkarten und „Führern", Darbietung von Auskunftsstellen in den 16 Jahren seines Bestehens mit seinen z. Z. 6146 Mitgliedern immer mehr zu einem bedeutsamen Faktor im öffentlichen Leben Thüringens ausgebildet hat, haben einzelne Zweigvereine unseres Landes auch im vergangenen Jahr regen Anteil genommen. So hat nach dem Bericht der seit 3½ Jahren erscheinenden „Thüringer Monatsblätter" u. A. Lauscha den Pappenheimer Weg völlig ausgebaut, den Löwenbrunnen durch Einmauerung von geschenkten

Friesstücken verschönert, den Promenadeweg nach dem Lauschenstein und um's Teufelsholz, der ein provisorischer Holzabfuhrweg werden sollte, in Folge einer Petition an das Ministerium, mit seiner idyllischen Ruhe und romantischen Schönheit erhalten. Außerdem erhielt der Lauschaer Verein unter anderen Schenkungen M. 200 von der verflossenen Gasaktiengesellschaft. — Der Zweigverein Meiningen (mit 274 Mitgliedern) richtete seine Hauptthätigkeit auf die Erhaltung und weitere Ausstattung des Dolmarhauses (Charlottenhaus) und seiner Umgebung. Das Mobiliar wurde durch Anschaffung von Sitzbänken im zweiten Gastzimmer vermehrt, der Kellereingang durch Legung einer steinernen Treppe verbessert, der am Fuß des letzten Aufstiegs befindliche Wegweiser repariert, der zum Gipfel hinaufführende Weg weiter eingeebnet und mit 300 Fichten bepflanzt, da die vorjährige Anpflanzung leider eingegangen war. In's Fremdenbuch hatten sich eingetragen 3726 Personen gegen 3102 im Vorjahr, wovon 3102 auf Thüringen entfielen, 1284 auf die Stadt Meiningen, 122 auf Norddeutschland, 5 auf Süddeutschland, je 3 auf Österreich, Holland und die Schweiz, je 1 auf Rußland, Ver. Staaten, Chile, Brasilien. Schulausflüge fanden sich 7 vor, Übernachtungen 74, gerade 100% mehr als im Vorjahr. Der Pachtvertrag der Dolmarparzellen wurde auf weitere 12 Jahre, also bis zum 1. Juli 1907 und unter den bisherigen Bedingungen, vom Vereinsvorstand bei der Kgl. Regierung in Erfurt erneuert. — Römhild gab dem auf dem Gipfel der „Steinsburg" erbauten Schutzhaus einen neuen Boden und besserte das durch Stürme beschädigte Zinkdach aus. Ferner wurden die Anlagen um das Schutzhaus und sämtliche Fußwege nach der Steinsburg (ca. 20 km.) ausgebessert. Eine starke und sehr frische Quelle, die an der Südseite des Berges in einer Höhe von 510 m im untersten Ringwall der 636 m hohen Steinsburg entspringt, wurde mit erheblichen Kosten als laufender Brunnen neu und dauerhaft gefaßt. Die beiden Schutzhütten auf dem Eichelberg, einem Vorberg der Steinsburg mit herrlichen Anlagen, wurden neu mit Dachpappe gedeckt. An 3 Brunnen wurden Metallbecher an Ketten angebracht. Der Besuch der Steinsburg ist sehr gestiegen. Ein vom Verein auf der Sandbrunnenwiese zwischen dem kleinen und großen Gleichberg abgehaltenes Volksfest hatte unter der Ungunst der Witterung sehr zu leiden. — Der Zweigverein Saalfeld, der sich nach dem Zusammenbruch der dasigen Vereinsbank gelichtet hatte, zählt jetzt wieder 211 Mitglieder, hielt 5 Generalversammlungen und 6 Vorstandssitzungen ab, und unternahm 13 Ausflüge, sowie im Dezember eine Winterwanderung nach Paulinzella. — Hildburghausen unter Vorsitz des A.-G.-R. Ambronn setzte ein neues Statut fest und veranlaßte durch Dr. Hertel die Feier eines Volksfestes am großen Dreiherrnstein bei Gabel zur Feier des 300jährigen Jubiläums desselben am 16. August. Trotz strömenden Regens waren am Festtag aus allen Thüringischen Staaten zwischen Werra, Hörsel und Saale wohl gegen 3500 Thüringer zu der 802 m hohen Bergmatte zusammengeströmt. Die wassertriefenden Fichten und halbgeknickten Regenschirme waren das Schutzdach der Gäste. Trotzdem verlief das Fest voll Schalksinn und lebensfroher Naturfreude. Alle Wege

waren mit Equipagen, bekränzten Leiterwagen, Reitern und Radlern bedeckt, überall sah man waldfrische Gestalten und hörte ungezählte thüringisch-fränkische Dialekte. Unbeirrt vom trotzigen Einspruch des Himmels hielt Dr. L. Hertel-Hildburghausen die Festrede, worin er Thüringen als das Herz Deutschlands feierte und schloß mit einem Hoch auf das geeinte deutsche Vaterland. Sehr viel gekauft wurden kleine Gläser mit der eingebrannten Inschrift: „Zum Andenken. Dreiherrenstein, 16. August 1896.“ Eine „Festzeitung zur 300jährigen Jubelfeier des Großen Dreiherrensteins uff'm Pfnusche bei Neustadt am Rennsteig“, geschmückt mit dem von der Schwarzburger Seite gesehenen Stein, fand „reißenden Absatz“ und wurde schließlich von zu spät Gekommenen mit bis zu einer Mark bezahlt. Am Karussel wie an den Schaukeln herrschte ein oft geradezu beängstigendes Gedränge, auch die Schießbude wurde lebhaft frequentiert. Schließlich wurde das Fest in benachbarten Ortschaften an geschützten Stellen beschlossen. Es läßt sich erwarten, daß dieses Fest der Anfang zu einem allgemeinen Volksfest der Thüringerwäldler am großen Dreiherrenstein war, wie es in ähnlicher Weise in der Rhön zu Kiliani und im Schwarzwald zu Johannis gefeiert wird. Und dies um so mehr, je mehr in neuester Zeit durch Kommerzienrat Fleischmann in Sonneberg und Dr. L. Hertel in Hildburghausen Interesse und Begeisterung für den Rennsteig, diesen geheimnisvollen Grenzpfad des Thüringer Waldes, geweckt wurde, das Interesse also für den einstigen Kurierweg für die Thüringischen Grenzwächter, die in langer Kette auf der Zinne des Waldgebirges von einer Warte zur andern ritten, immerwährend scharf nach Süden auslugend in die Marken der feindlichen Nachbarn. Unter den 10 Dreiherrensteinen, die der uralte Bergpfad des Thüringer Waldes noch aufzuweisen hat, ist unser Jubilar zwischen Allzunah und Neustadt einer der interessantesten. Er zeigt außer der Jahreszahl 1596 das zerstörte Wappen der einstigen Grafschaft Henneberg (die Henne), darüber K. P., Königreich Preußen, als neuen Besitzer; ferner den Rautenkranz (Meiningen, ehemals S. Hildburghausen), sowie endlich zwei gekreuzte Gabeln, das alte Grenzzeichen der Schwarzburger. Der Stein, dreieckig gehauen, ist fast 3 Ellen hoch. An ihm fluteten einst Kaiserliche und Schweden, die Truppen Ernst des Frommen und Bernhards von Weimar im 30jährigen Krieg vorüber, dann die des Großen Kurfürsten 1675, Sachsen unter Graf Schulenburg 1706 gegen den Schwedengeneral Görtz, die traurige Reichsarmee 1757. Dazu hat die Sage den Stein in mancherlei Art umwoben. Die in warmen Sommernächten aus dem heimlichen Sumpfboden aufflackernden und wieder verschwindenden bläulich-grünlichen Flämmchen sind die Seelen verzauberter Menschen, die um ihrer Sünden willen keine Ruhe finden können. Dort stand einst auch der Sage nach eine reich blühende Stadt, die durch Üppigkeit gottlos ward und so untergehen mußte, in einer Weihnacht aber von einem aus der Fremde heimkehrenden Zündholzmacher mit ihren altertümlichen Giebeln und Erkern wieder gesehen ward. In den stillen Gassen gingen reich gekleidete Handelsherren in langen Mänteln, lautlos und mit tiefernsten Zügen. Der Wanderer ward von einem dieser festlich be-

wirtet und vernahm vor seinem Einschlafen aus der nahen Kirche traurige Bußgesänge. Als er aus seinem Schlaf erwachte, fand er sich in einer großen Schneewehe, wanderte dann heim und erzählte sein seltsames Abenteuer.

Am 21. November fand im „Englischen Hof" in Hildburghausen die 2. Hauptversammlung der Sektion Hildburghausen des deutschen und österreichischen Alpenvereins statt. Vorsitzender ist Schuldirektor Dr. Ortlepp, Schriftführer R.-Anw. Dr. Michaelis, Schatzmeister Fabrikbesitzer W. Genßler. Der Verein zählte 48 Mitglieder, das Vereinsvermögen betrug M. 219.

Die Feier eines seltenen Festes war am 9. Februar der Schützengesellschaft in Meiningen beschieden. An diesem Tage waren es 60 Jahre, seit Se. Hoheit der Herzog Georg als damaliger Erbprinz die Gnade hatte, sich als Mitglied der Schützengesellschaft in das Einschreibebuch derselben höchsteigenhändig einzutragen. Aus diesem Anlaß hatten sich der Vorstand und Ausschuß, sowie eine größere Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft, in dem Schützenzimmer, in welchem inmitten grüner Blattpflanzen die Büste Seiner Hoheit prangte, zu einem Fest-Frühschoppen vereinigt, um der Bedeutung des Tages zu gedenken. Nachdem schon vorher Sr. Hoheit die unterthänigsten Glückwünsche der Gesellschaft durch ein besonderes Schreiben übermittelt worden waren, brachte der 1. Schützenmeister, Dittmar, den Trinkspruch auf den hohen Jubilar aus. Er betonte u. a., daß die Schützengesellschaft ein besonderes Recht habe, auf die Mitgliedschaft Sr. Hoheit stolz zu sein, da bürgerlichen Gesellschaften wohl nur selten die Ehre zuteil würde, ein fürstliches Mitglied zu den Ihrigen zählen zu dürfen. Wohl sei es eine Seltenheit, 60 Jahre lang Mitglied einer Gesellschaft zu sein, indes lasse die Rüstigkeit, welcher sich Se. Hoheit erfreue, die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß es der Gesellschaft noch lange vergönnt sei, sich dieser hohen Mitgliedschaft zu erfreuen und würdig zu erweisen. Mit diesem Wunsche stimmten die Anwesenden begeistert ein in das auf Seine Hoheit ausgebrachte Hoch.

Das 450jährige Schützenfest-Jubiläum in Saalfeld am 2. August erfuhr durch die Ungunst der Witterung bedauerliche Störung. Die Weihe der von Frauen und Jungfrauen gestifteten neuen Fahne fand daher nicht auf dem Marktplatz, sondern im Gambrinussaal durch Sup. Freund statt. Der historische Festzug wurde auf den 9. August verschoben. Die Fahne zeigte auf der einen Seite das herzogl. S. Meiningische Wappen, auf der anderen Schützenembleme und die Umschrift: „Sich'res Aug' und sich're Hand und ein Herz fürs Vaterland." Die bisherige alte Fahne stammte aus 1765 und zeigte das Herzogliche S. Coburg-Saalfelder Wappen, daneben ein Pferd und darüber die Worte: „Wir stehen nebst des Herzogs ganzem Hause in vollem Segen, Kraft und Mut;" darunter: „Dies ist der ehrfurchtsvolle und treuster Wunsch, den heut' vergnügt ein jeder Schütze thut." Der Festzug fesselte durch kulturhistorisches Interesse. Die einzelnen Gruppen stellten ein farbenprächtiges, getreues Bild der deutschen Schützentracht eines ganzen Jahrtausends in chronologischer Folge, ein Stück Weltgeschichte im Kleinen, dar. Die erste Fürstengestalt, auf welche Saalfelds Chronik zurückweist und der darum der erste Platz in dem Festzug

eingeräumt war, ist Heinrich der Finkler. Hoch zu Roß erschien seine kräftigee in Erz gehüllte Gestalt, neben ihm König Otto II. Sorbisches Kriegsvolk, di- Pickelhaube auf dem verwetterten Gesichte, kennzeichnete das Kontingent, das Saalfelds Gaue damals dem deutschen Reichsheere stellten. Die Sorbenburg fuhr vorüber, bewacht von zwei blonden Burgfräulein. Ein Zug Schützen in der Tracht des 13. und 14. Jahrhunderts bildete den Übergang zur Gruppe Karls V., dessen finstre Züge in schroffem Gegensatz zu dem freundlich milden Antlitz des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen standen, der in der Schlacht bei Mühlberg 1547 in die Gefangenschaft Karls V. geraten war. Der Kaiser nahm seinen Weg nach der Schlacht bekanntlich saalaufwärts und übernachtete in Kahla im Gasthof zum Löwen, der vor einiger Zeit durch Feuer zerstört worden ist. In Saalfeld ist, wie die dortige Chronik berichtet, der gefangene Fürst nur durch ein Wunder einer großen Gefahr entgangen. Er war mit seinem treuen Begleiter Lucas Kranach, der die Haft freiwillig mit seinem fürstlichen Herrn teilte, in einem Kellergewölbe der „Goldenen Gans" (jetzt „Anker") inhaftiert worden. Von einer furchtbaren Angst plötzlich befallen, ließ er den Kaiser flehentlich um Befreiung aus dem finsteren Gemach bitten, und kaum hatte er dasselbe verlassen, als die Kellerdecke zusammenbrach. — In bunten Bildern folgten charakteristische Typen der folgenden Jahrhunderte, bis die grün gekleideten Schützen von 1896, in der Mitte den neuen Schützenkönig, den Festzug beschlossen. — Eine interessante Darstellung eines Jahrtausends aus dem Leben deutscher Bürger.

Das zum Fest erschienene Gedenkblatt enthält ein poetisches Willkommen, eine Geschichte der Saalfelder Schützengesellschaft, Sonstiges über Schützengilden, ausführliches Festprogramm, ernste und scherzhafte Gedichte, Humoristisches in Saalfelder Mundart, Abbildungen der Schießplätze von 1446 und aus dem 17. Jahrhundert, sowie der alten und neuen Fahne. — Silberne Ehrenschützen-Denkmünzen wurden in Wiesbaden zum Feste gefertigt.

Evangelische Jünglingsvereine bestanden auch im vergangenen Jahre in Meiningen (unter Archid. Angelroth), in Hildburghausen (unter Dr. A. Human), in Sonneberg (unter Archid. Winter), in Saalfeld (unter Diak. Köhler), dazu ein Jungfrauenverein in Hildburghausen (unter K.-R. Sauerteig). Indes sollte die Zahl der Vereine, ihrer Mitglieder, Freunde und Helfer immer mehr wachsen, ebenso das Interesse und die Liebe für die Arbeit, von dem ein Freund der Jugend mit Recht sagt: „Die heranwachsende Jugend ist das wichtigste Objekt unserer sittlich-religiösen Erneuerungsarbeit und zwar deshalb, weil das Alter zwischen 14 und 24 Jahren das für die künftige Lebensrichtung des Menschen eigentlich entscheidende ist. In diesem Alter trifft der Mensch die große Selbstentscheidung."

Am 15. Februar feierte die Meininger Kasinogesellschaft das Fest ihres 100jährigen Bestehens. Sie wurde von Herzog Georg I. begründet und hatte bis zum Festtag 1091 Mitglieder. Der Bau eines eigenen Hauses wurde unter Oberingenieur Krauß 1889 begonnen und 1891 vollendet. Der Herzog

und Höchstdessen Gemahlin, sowie J. H. Prinzessin Marie, wohnten der Festfeier bei; außerdem noch 180 Damen und Herren. Als Festschrift erschien die von Med.-Rat Dr. Buzer verfaßte und nach dessen Tod vom Gesellschaftsvorstand herausgegebenen Skizze „Das Casino in Meiningen" mit 5 Porträts (Georg I., Bernhard Erich Freund, Georg II., Med.-Rat Dr. A. Buzer, Oberingenieur A. Krauß) und zwei Ansichten in Lichtdruck (der Marktplatz von Meiningen mit Rathaus und Landschaft a. 1836 und die Bernhardstraße in Meiningen mit dem Sächsischen Hof a. 1832) aus Junghanß und Koritzers Kunstanstalt daselbst.

In den Tagen vom 16.—18. Mai fand in Hildburghausen das Gaufest des Gaues Südthüringen des deutschen Radfahrerbundes statt, verbunden mit dem 10jährigen Stiftungsfest und der Bannerweihe des dasigen Radfahrervereins. Das Fest wurde am 16. Mai abends durch eine Lampionfahrt durch die Stadt eingeleitet, am 17. begannen früh 7 Uhr die Rennen auf der Römhilder Straße. Das Hauptfahren ging über Römhild nach Königshofen und zurück, 63,8 km. Um 11 Uhr erfolgte die Bannerweihe im Tivoli; um 2 Uhr wurde vom Tivoli aus Preis-Blumencorso gefahren. Darnach fand Konzert auf dem Schützenhof, Preisverteilung, Kunst- und Reigenfahren, sowie Festball statt. Am folgenden Tage erfolgte noch ein Ausflug per Rad nach dem kleinen Gleichberg. Die unter Redaktion des Techn. Lehrers Const. Kümpel erschienene „Fest-Zeitung" brachte u. a. Abhandlungen über den deutschen Radfahrerbund, den Gau Xa, den Radfahrerverein Hildburghausen, Bundeslieder und Humoristisches.

Bei dem am 4. Januar in Meiningen stattgefundenen Saalfest des dasigen Radfahrer-Vereins trat Hildburghausen zum 1. Mal als Quadrille-Fahrer auf und erhielt von Meiningen einen silbernen Pokal. Saalfeld errang den 1. Preis mit 11,9 Punkten, Hildburghausen in Konkurrenz mit Saalfeld 10,7 Punkte.

Die Delegierten-Versammlung des Henneberger Turnerbundes fand am 14. Mai in Grimmenthal statt, wobei 26 Abgeordnete von 16 Bundesvereinen und vier Mitglieder des Gauturnrates anwesend waren. Der Bund hat jetzt 1167 Mitglieder, 997 zahlende und 170 Zöglinge. 668 sind praktische Turner, die an 1247 Abenden turnten, an denen zusammen 23 443 Turner anwesend waren, so daß der Durchschnittsbesuch pro Abend 20 Mann betrug. Seit 15 Jahren hat sich der Bund mehr als verdoppelt. Ein Bergfest fand am 14. Juni auf der Heßberger Leite bei Veilsdorf statt, wobei volkstümliche Übungen, Turnspiele und ein Vereinswettturnen abgehalten wurden.

Das Eisfelder Volksfest wurde am 3. Pfingstfeiertag wie herkömmlich mit Festzug durch die Stadt begangen, wobei die Kaiserkrönung von Rußland humoristisch zur Darstellung kam. Die vereinigten Militärkapellen von Hildburghausen und Coburg konzertierten im Langguth'schen Garten.

Am 26. und 27. August wurde in Pößneck der 10. Thüringer Gastwirtstag unter Vorsitz Th. Müllers aus Berlin abgehalten. 13 dem Verband angehörende Vereine waren mit ca. 200 Teilnehmern vertreten. Die Witwen-

und Waisenkasse des Verbandes ist auf M. 20000 angewachsen. Bei dem nächsten Tage in Gotha soll beantragt werden, daß vom Tage der Zustimmung ab jeder Gastwirtswitwe im deutschen Verbande eine Unterstützung von 100 M. gewährt werden soll. Die dadurch in der Kasse entstandene Lücke soll Ende 1897 durch gleiche Beiträge der Mitglieder ausgefüllt werden. Für später soll dann bei jedem einzelnen Fall der betreffende Teil durch die Mitglieder ergänzt werden. Die freiwilligen Spenden werden jedem Vereine gut geschrieben.

Die Brieftaubengesellschaft in Pößneck, die seit nunmehr 24 Jahren besteht, hat im letzten Vereinsjahr 3 silberne und 4 bronzene Medaillen errungen und damit den Sieg über sämtliche 419 deutsche Brieftaubengesellschaften davongetragen. Am 11. Oktober wurde im dasigen kleinen Schießhaussaale die erste Militär-Brieftauben-Ausstellung des Sächs. Thüring. Unterverbandes durch den Vereinsvorsitzenden Rud. Weithase eröffnet, wobei ca. 300 Militärbrieftauben, die auf Lufttournier Preise errungen hatten, zu Ausstellung kamen. Zur Prämiierung waren von S. H. dem Herzog und der Stadt Pößneck je ein silberner Pokal und vom Weimarer Staatsministerium eine silberne Fruchtschale gestiftet.

Am 4. Februar wurde im Tivoli zu Hildburghausen carnevalistischer Herren- und Damenabend gehalten, verbunden mit dem Einzug und der Thronbesteigung des Prinzen Carneval. In buntfarbiger Pracht leuchtete der Thron des Prinzen und das Podium für den Hofstaat. Der offizielle Teil des Programms wurde ausgefüllt durch den Aufzug des Ministeriums, das Manifest des Prinzen durch den Reichskanzler, Einzug und Krönung des Prinzen und die Thronrede. Dann folgte ein Ordenskapitel und Hofball. — Am 18. Februar fand dann großer Fastnachtszug statt unter starker Beteiligung von Gästen aus den benachbarten Städten und vom Land. Der größere Teil der c. 30 Gruppen zeigte gesunden Witz und Humor; besonders die der Kanal- und Hochdruckfrage und eine Satire auf die dasige Beleuchtung. Im Schluß des Zuges befand sich ein herrlicher Prunkwagen zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Abends war Konzert und Maskenball. — Am 16. Februar hatte Prinz Carneval in Römhild seinen Einzug gehalten mit einem Aufzug maskierter Gestalten. Eine Zigeunerkarawane, eine mechanische Verjüngungsmaschine, eine Gruppe in bayerischer Bauerntracht, mittelalterliche Ratsherrn und Generäle erregten besondere Aufmerksamkeit. Der Demaskierung schloß sich ein Ball an.

In Judenbach feierte am 23. August die Familie Engelhardt das seltene Fest der zweihundertjährigen Seßhaftigkeit daselbst. Zur Feier waren 91 Familienglieder versammelt, Nachkommen des a. 1725 in Judenbach verstorbenen Försters Johann Engelhardt. Rentier Louis Engelhardt in Wiesbaden hatte zwei Jahre lang durch ausgedehnten Briefwechsel, sowie aus alten Familienchroniken und Kirchenbüchern alle zweckdienlichen Notizen zur Zusammenstellung eines Stammbaumes gesammelt, der die Geschichte der Familie bis 1322 zurückverfolgt. Solche Familientage stärken bei dem lebenden Geschlecht

das Gefühl der Zusammengehörigkeit, sofern durch den geselligen Verkehr der verschiedenen Stände mit einander das Gefühl der Angehörigkeit zu Einem Ganzen wach gehalten wird.

Stiftungen.

Neben den anläßlich des 70. Geburtstages S. H. des Herzogs von Kommunen und Privaten gemachten und bereits erwähnten Stiftungen sind aus dem Jahre 1896 u. a. noch zu verzeichnen: M. 10000 von Carl Gottfried Dreßler in Meiningen, von deren Zinsen jährlich 60 M. zur Instandhaltung und Ausschmückung der Gräber von Herrn und Frau Dreßler und von deren beiden Söhnen verwendet werden soll, der Rest aber jährlich am Weihnachtstage an 15–20 in Meiningen wohnhafte, würdige und bedürftige Personen christlichen Glaubens zu verteilen ist. Weiter hat Herr Dreßler der Stadt 25 000 M. als Grundstock zu den Kosten eines Krankenhauses für männliche Personen vermacht, deren Zinsen so lange zum Stock geschlagen werden sollen, bis das Kapital durch den Zinszuwachs, Zuwendungen dritter Personen oder Bewilligung städtischer Mittel die genügende Höhe erreicht hat.

Die in der Landeschronik auf 1895 pag. 153 erwähnten M. 45 000, die von Wohlthätern der Stadt Sonneberg überwiesen wurden, beziffern sich aus folgenden Schenkungen: M. 13 000 von Cuno Dressel, M. 9000 von Elise und H. Walther, M. 8000 von Kommerz.-Rat A. Fleischmann, M. 5000 von C. Pfarr's Ww., M. 8000 von Geschwister Dressel, M. 2000 von Frl. Schleicher. Dazu kam noch ein Bauplatz von Ilgen—Lindner für ein Krankenhaus. Alle Stiftungen vor 1893 betrugen dagegen nur M. 13100. Der zu Sonneberg verstorbene Forstamtsrendant Gust. Abesser legierte dem Rettungshaus z. Fischhaus M. 10000.

Weiter wurden in Hildburghausen M. 200 für den Diakonissenfonds, in Solz M. 105 zur Beschaffung und in Wernshausen M. 108 zur Erleichterung der Einführung des Ackermann'schen Gesangbuches gespendet; in Streufdorf M. 150 zur Beschaffung eines Kronenleuchters und M. 150 zur Beleuchtung desselben, in Gräfenthal M. 333 zu einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung, in Reichenbach M. 150 zum Orgelausbau, in Pößneck M. 650 zur Diakonissensache, in Jüdewein M. 3000 zum Bau einer Friedhofskapelle, in Camburg M. 500 zur Verschönerung der Kirche, in Roßdorf M. 200 zu Schulprämien, in Ernstthal M. 300 zur Beschaffung eines Harmoniums, zweier Altarleuchter und Taufgeräte, in Schlettwein M. 600 zur Bücherbeschaffung für arme Kinder, in Pößneck M. 500 für Bäder- und Schwimmunterrichts bedürftige Kinder u. s. w.

Das Wasunger Damenstift feierte am 13. Februar das 300jährige Jubiläum seines Bestehens, wozu K.-R. D. W. Germann eine bereits erwähnte gehaltvolle Festschrift schrieb. Im Jahre 1596 wurde das adelige Jungfern- oder Damenstift vom Statthalter Bernhard Marschalk von Ostheim zur Versorgung von 4 unbemittelten adeligen Jungfrauen gestiftet. Derselbe räumte seinen Hof, die Weißenburg genannt, dazu ein und legierte 4000 fl. fränkisch nebst mehreren Grundstücken, 1599 nochmals 4000 fl. Ferner wurde bestimmt, daß das Stift mit Holz aus der Zillbacher Waldung versehen werden müsse.

Da ein Teil der Kapitalien verloren gegangen war, so zahlte der Kriegsrat von Wolfskeel 1792 mit der Stiftung einer neuen Stelle zum Stiftungskapital noch 3000 fl. ein, und 1817 erweiterte die Herzogin Luise Eleonore die Stiftung mit 4 neuen Pfründen und 2 Exspektantenstellen für Töchter von Staatsdienern, zur Hälfte adeligen und zur Hälfte bürgerlichen Standes, Frl. Luise Heim zu Meiningen setzte 1819 für das Stift noch 4000 fl. zu einer neuen Pfründe aus. Am Jubiläumstage fand vormittags ½12 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche, nachmittags Feier im Stift statt. Von S. H. dem Herzog wurde in benanntem Stift eine erledigte Stiftsdamenstelle der bisherigen Exspectantin Frl. Emma von Fischern in Poppenhausen und die hiernach erledigte Exspectantenstelle der Freiin Maria von Speßhardt in Coburg s. 16. März verliehen.

Moritz Henneberger in Gleimershausen schenkte der Schule seines Geburtsortes Neubrunn ein Harmonium, nachdem er früher schon seinem Wohnorte Gleimershausen eine Turmuhr und der dortigen Schule ein Harmonium gestiftet hatte.

Aus dem Erlös des Saalfelder Weihnachtsbüchleins konnten 315 arme Kinder mit einem Aufwand von M. 669,20 beschenkt werden. Seit 42 Jahren (1855) wurde eine Gesamteinnahme von M. 18 818,87 erzielt und 9739 Kinder daraus beschenkt.

Unfälle.

A. 1895 fanden im Herzogtum 136 Schadenfeuer statt, 27 mehr als 1894. Von jenen entfielen 25 auf den Kreis Meiningen, 27 auf den Kreis Hildburghausen, 38 auf den Kreis Sonneberg und 46 auf den Kreis Saalfeld Mit dem Jahr 1894 verglichen hat die Zahl der Brandfälle in den Kreisen Meiningen und Sonneberg je um 7 und im Kreis Saalfeld um 15 zugenommen, im Kreis Hildburghausen dagegen um 2 abgenommen. Auf die Städte entfielen 49 Brandfälle (= 36,03 %), auf die Landgemeinden 87 (= 63,97 %). Als Entstehungsursache wurden bezeichnet: 4 erwiesene Brandstiftungen und 19 mutmaßliche, 21 durch erwiesene Fahrlässigkeit und 20 durch mutmaßliche Fahrlässigkeit verursacht (darunter 4 und resp. 3 durch Spielen von Kindern mit Streichhölzern), 4 infolge erwiesener vorsichtswidriger Feuerungsanlage, 3 infolge Blitzschlages, 4 durch Selbstentzündung, 1 durch Explosion und 60 aus unermittelter Ursache. — Von Schadenfeuer wurden betroffen 176 bewohnte und 33 unbewohnte Hauptgebäude, 105 Scheunen, 131 Stallungen, 72 Schuppen und 24 andere Nebengebäude. — Der Gesamtbetrag der Brandschäden bezifferte sich auf M. 1 544 342, worunter 12 Fälle mit einem Schaden von 30 000 M. und darüber. Roßdorf erlitt den größten Schaden mit M. 302 331. Im Mai und August waren die meisten Brandschäden — je 16 — zu verzeichnen, wobei auf den Mai M. 82 224 und auf den August M. 506 074 Schadenersatz kamen. Bei dem Schadenbetrag waren landwirtschaftliche Betriebe mit M. 536 824 und gewerbliche mit M. 244 462 beteiligt. Der Betrag der Brandentschädigungen für versicherte Gebäude, Fahrhabe, Waren und Erntevorräte

ist auf M. 1 462 333 gegen M. 741 099 gestiegen, was fast einer Verdoppelung an Entschädigung p. 1894 für die Feuerversicherung gleichkommt. In nicht weniger als 17 Fällen (1894 waren es deren nur 3) war keine Versicherung abgeschlossen, für diese betrug der Brandschaden M. 82 009.

Im Einzelnen sei noch bemerkt, daß es in der Stadt Meiningen nicht weniger als 14 mal brannte, in Saalfeld 9 mal und in Steinach 6 mal, in Schalkau und Sonneberg je 5 mal. Am 5. Mai brannte in Weitersroda ein Wohnhaus und eine Scheune nieder, am 6. in Gräfenthal 5 Scheunen und in Bachfeld einige Gebäulichkeiten, am 28. Mai die Pröschold'sche Tafelfabrik in Gräfenthal, am 23. August 3 Wohnhäuser in Lauscha, am 27. August Hintergebäude des Gasthofs zum „Deutschen Haus", wobei zu bemerken, daß genau drei Jahre zuvor das Weißbrod'sche Sägewerk und das Neumann'sche Anwesen daselbst in Flammen aufgingen.

Soviel zur Landeschronik auf das Jahr 1896. Die Quellen dazu waren teils amtliche, teils außeramtliche, und zwar das Regierungsblatt, die angesehensten Zeitungen des Landes und eine erhebliche Anzahl von Privatkorrespondenzen.

V.

Vereinsbericht auf das Jahr 1896.

Vom

Vereinsvorstand

Dr. A. Human, Dr. L. Hertel, Prof. C. Frieser, Kaufmann A. Dressel.

Die Jahresversammlung des Vereins fand am 14. August in Römhild statt. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenberichtes hielt der Vorsitzende eine Gedächtnisrede auf Johann Peter Uz († 12. Mai 1796) und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Joh. Peter Grötzner in Römhild, sowie auf Hofrat Dr. G. Jacob († 3. Juni 1896). An Stelle des am 8. November 1895 verstorbenen Professor Dr. Max Kleemann wurde Gymnasialoberlehrer Dr. Ludwig Hertel-Hildburghausen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und als Rechnungsprüfer für das neue Vereinsjahr die seitherigen, nämlich Rat Louis Müller-Heldburg und Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch-Hildburghausen, wiedergewählt. Hierauf wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, daß an Vereinsmitglieder und sonstige neu Eintretende die bisher erschienenen Vereinsschriften pro Jahrgang um die Hälfte des seitherigen Preises, nämlich um M. 1,50, abgelassen werden sollen, ingleichen, daß der Vereinskassier von Zahlung des Jahresbeitrages befreit bleibt. Weiter soll der Verein vom 1. Januar 1897 an dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsverein von Deutschland" in Berlin als Mitglied zugehören.

Auf Antrag des Professor Ernst Koch-Meiningen wurde dem § 9 Absatz 2 der Vereinssatzungen beigefügt: „Fällt die Hauptversammlung in einen der sieben ersten Monate des Jahres, so müssen die Mitglieder mindestens vier Wochen, bevor die Einladung zu derselben ergeht, durch besonderes Rundschreiben davon in Kenntniß und zugleich durch Anberaumung einer Frist von mindestens 14 Tagen in den Stand gesetzt werden, für die betreffende Hauptversammlung etwaige Anträge vorzubringen". Ingleichen erhielt § 9 Absatz 3 der Satzungen folgende Fassung: „In der Hauptversammlung stattet der Vorsitzende Bericht ab über das, was innerhalb des Vereins geschehen ist und hier kommen die vom Vorstand oder von anderen Mitgliedern des Vereins rechtzeitig eingebrachten Anträge, aber auch nur solche, durch Abstimmung der Mitglieder mittels einfacher Stimmenmehrheit zur Entscheidung. Geheime Abstimmung ist vorzunehmen, wenn ein hierauf bezüglicher Antrag die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat." Abgelehnt, resp. ohne Diskussion erledigt wurden die weiteren Anträge: „Bloße Vorträge, die auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur dann die Grundlage zu einer Beschlußfassung bilden, wenn bestimmte, ausdrücklich auf die Tagesordnung gesetzte Anträge mit derselben verbunden sind." „Eines besonderen, auf die Tagesordnung gesetzten Antrages bedarf es auch, darüber zu befinden, ob und in welcher Höhe der Verfasser einer Vereinsschrift dafür Honorar erhalten soll." „Der Vorstand soll dafür Sorge tragen, daß die Vereinsschriften nach Form und Inhalt den Schriften des Vereins entsprechen, wie solche bis zum 17. Heft einschließlich herausgegeben worden sind."

Betreffs der Vereinsbibliothek sprach hierauf der Vereinsbibliothekar Professor Curt Frieser aus Sonneberg:

„Nach § 5 Absatz 3 unserer Vereinssatzungen hat der Bibliothekar die Bücher und sonstigen Sammlungen des Vereins zu hüten und zu ordnen und über den Bestand sowie die Benutzung derselben alljährlich Bericht zu erstatten. Ich werde mich, was den letzten Teil der Verpflichtungen anbelangt, möglichster Kürze zu befleißigen suchen und Ihnen das, was ich zu sagen habe, in kurzer Zusammenfassung mitteilen, möchte indessen die verehrten Anwesenden bitten, mir bei Gelegenheit des Berichts auch einige über den Rahmen desselben hinausreichende Bemerkungen zu gestatten.

Seit Gründung des Vereins mit der Führung der Bibliothekargeschäfte betraut, hatte ich die aus bescheidenen Anfängen sich entwickelnde Sammlung des Vereins in den ersten Jahren in meiner Wohnung. Als es aber der Bücher, Schriften, Regale, Kisten u. s. w. immer mehr wurden, machte sich die Verlegung der Bibliothek in einen dazu passenden anderen Raum nötig. Einem dahin gehenden Gesuche entsprach in dankenswerter Weise der Magistrat und Schulvorstand der Stadt Sonneberg und es wurde das Archiv des Vereins in die sogen. Marktschule verlegt, und zwar in ein Nebenzimmer einer Klasse 2 Treppen hoch. Da dieses Zimmer aber bald von der Schule gebraucht wurde, so mußte das Archiv in das Parterre der Marktschule verlegt werden, und zwar in den Raum, der zugleich dem städtischen Archiv zur Aufbewahrung diente.

Aber auch da sollte die Sammlung nicht allzulange bleiben. Wegen Erweiterung der Räumlichkeiten für die Kochschule und die Verlegung des Unterrichtslokals des kaufmännischen Vereins wurde unserer Bibliothek ein Raum in der neuen Schule auf dem Kaiser Wilhelmsplatz angewiesen und zwar in einer Dachkammer des linken Flügels, 4 resp. 5 Treppen hoch. Der Umzug mußte damals am 10. IV. 1895 „etwas plötzlich“ erfolgen. Obwohl von meiner Seite alles gethan war, um rechtzeitig und ordnungsgemäß den Umzug zu bewerkstelligen, so wurde doch mit den Tüncherarbeiten in dem Raum noch früher begonnen, als ursprünglich angesetzt war, und ich hatte die Aufgabe, an dem genannten Tage die bereits ohne mein Zugegensein auf den Hausplatz der Marktschule verbrachten Bücher unter recht ungünstigen Umständen (ich war gerade selbst in einem Wohnungswechsel begriffen, und die von mir engagierten und mir zugesagten städtischen Arbeiter wurden mitten im Umzug unserer Bibliothek abkommandiert und konnten erst nach längerer Zeit zur Fortsetzung des Umzuges requiriert werden) nach der neuen Schule zu bringen, wo sie seitdem 4, resp. 5 Treppen hoch, bisher unangefochten ruhen. Wenn es für mich persönlich auch etwas beschwerlich und zeitraubend ist, bei jedem Besuch des Bibliothekslokales außer den 10 Minuten Entfernung von meiner Wohnung noch diese Treppen hinauf- und hinabzusteigen, so sind mir doch eben diese Treppen andrerseits eine gewisse tröstliche Bürgschaft dafür, daß so leicht nichts Anderes in jenen Raum gelegt werden wird. Indessen: „Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten.“

So befinden sich denn seit 10. IV. vorigen Jahres unsere Sammlungen in dieser vor der Hand noch ausreichenden, trockenen, allerdings nicht heizbaren Dachkammer. Sie ist mir allein zugänglich, da ich den einzigen Schlüssel dazu besitze. Übrigens wird der Raum in diesen großen Ferien einer gründlichen Reinigung unterzogen. Immerhin ist der Verein dem Magistrat und Schulvorstand zu Sonneberg Dank schuldig für die unentgeltliche Überlassung des Raumes. Soviel über den Ort unseres Archives.

Was den Bestand der Sammlung anbetrifft, so hat sich gleich von Anfang an die Zahl der Bände und Hefte sehr vermehrt. Der erste Bericht des Vorstandes von 1888/90 führt den Bestand des Archivs bis Nr. 92, der 2. vom 1. I. 91 — 31. VII. 94 bis Nr. 104, der dritte vom 1. VIII 94 bis 17. IV. 95 bis Nr. 442. Augenblicklich hat der Katalog die Nr. 684 erreicht. Davon behandeln allerdings nur 219 Nummern speziell Meiningisches, alle anderen Außermeiningisches. Die Zunahme der Büchersammlung des Vereins ist hauptsächlich auf den Schriftenaustausch mit anderen benachbarten, aber auch entfernter seßhaften Vereinen in ganz Deutschland, aber auch auf so manche wertvolle, hochherzige Schenkung zurückzuführen. Trotzdem wäre sehr zu wünschen, daß gerade die Abteilung Meiningensia stärker vermehrt würde, und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch als Bibliothekar des Vereins nicht nur den verbindlichsten Dank an alle Geber für die dem Verein bereits gemachten Zuwendungen aussprechen, sondern auch eben so herzlich als dringend an alle

anwesenden und nicht anwesenden Meininger Landeskinder und Landesangehörige die Bitte richten, doch ja alles, auch das Kleinste und scheinbar Unbedeutendste, was irgend eine Beziehung zu der Meiningischen Geschichte und Landeskunde hat, dem Verein zur Verfügung zu stellen. Bitte, geehrteste Anwesende, verbreiten Sie dieses Ansuchen ein jeder in seinem Kreise, überall und bei jeder Gelegenheit. Es kommt ja meist nur darauf an, daß man daran denkt, das und das Buch, die und die Zeitungsnummer hat für den Verein wert. Es müssen eben alle mitarbeiten.

Denn es soll und wird unsere Bibliothek eine Zentralstelle für alle Litteratur und Quellen der Meining. Geschichte und Landeskunde im weitesten Sinne werden und zu gleicher Zeit eine Rüstkammer für die geplante neue Landeskunde. Nur bei einer solchen Vereinigung an einer Zentralsammelstelle kann die rechte Übersicht gewonnen werden für das, was da ist, und das, was fehlt. —

Da außer den 684 Nummern des Katalogs in dem Sonneberger Archive auch zum Teil recht beträchtliche Vorräte von Vereinsschriften sich befinden, deren Werte für das einzelne Stück zwischen 45 Pf. und 3 M. 30 Pf. sich bewegen — von den letzten 4 Heften 18—21 sind von der Kesselringschen Hofbuchhandlung in Hildburghausen 41 Stück verkauft und dafür 70 Mark vereinnahmt worden (das sei nebenbei bemerkt, und auch das, daß Heft 10 und 19 vergriffen sind und ein Neudruck dafür nötig erscheint), so sah sich der Berichterstatter veranlaßt, eine Erhöhung der Feuerversicherungssumme von 2000 auf 4000 Mark zu beantragen, worauf auch die Leipziger Feuerversicherungsanstalt einging. Zur Instandhaltung der Büchersammlung geschieht alles Erforderliche, insbesondere werden jährlich 25 Mark für Einbinden der Bücher verwendet.

Hinsichtlich der Benutzung der Bibliothek dürfte eine regere Nachfrage wünschenswert sein. Die Entleiher fügten sich den Bestimmungen der festgesetzten Bibliotheksordnung, nur in einem Falle war sogar eine zweimalige briefliche Mahnung nach 6 und nach 12 Wochen nicht von sofortigem Erfolg begleitet. Jedenfalls steht zu hoffen, daß die Benutzung unserer Bibliothek noch größer und lebhafter werden wird, wenn einmal noch weitere Kreise der Bevölkerung mehr Anteil an unserem Verein nehmen, wenn ferner die geplante Landeskunde in Angriff genommen und die Bibliothek unseres Vereins dafür auch als Fundgrube dienen wird, und drittens, wenn die Schätze unseres Archivs in übersichtlicher Ordnung den Mitgliedern vorgeführt werden.

Was den letzten Punkt anbetrifft, so habe ich es unternommen, einen Katalog aufzustellen, in welchem die Bände, Hefte, Schriften, Zeitungen u. s. w. nach übersichtlicher Zusammenstellung geordnet sind. Der erste Teil dieses Katalogs liegt in der Handschrift vor und enthält das speziell Meiningische und zwar in der Hauptsache geordnet nach der von dem verstorbenen Professor Kleemann im 18. Heft IV aufgestellten Programm für die neue Landeskunde, allerdings mit verschiedenen Abweichungen und unter teilweiser Berücksichtigung der Aus-

stellungen, die in dem Eingesandt in Nr. 251 des Meininger Tageblattes, von Sonntag, den 27. Oktober 1895, sowohl an verschiedenem Anderen als an jenem Programm gemacht worden waren.

Übrigens möchte ich der verehrlichen Versammlung zur Erwägung anheim geben, ob es nicht geraten wäre, den Sitz der Sammlungen, nachdem dieselben 8 Jahre in Sonneberg untergebracht waren, nach einem anderen Ort des Landes zu verlegen. Am zweckmäßigsten wäre es, wie leicht einzusehen ist, wenn die Sammlungen an dem jeweiligen Orte des Vorstandes wären und dort also auch der Bibliothekar seinen Sitz hätte. Denn mit welchen Umständlichkeiten, Weitläufigkeiten und auch Kosten es verknüpft ist, wenn der übrige Vorstand erst durch ausführliches Schreiben sich mit dem an einem anderen Ort wohnenden Bibliothekar über wichtige Vereinsangelegenheiten verständigen muß, das können Sie sich wohl vorstellen.

Und da voraussichtlich Hildburghausen längere Zeit Sitz des Vorstandes bleiben wird und dort das Leben unseres Vereins recht frisch und lebhaft pulsiert, so dürfte am zweckmäßigsten auch der Bibliothekar und die Sammlung dort ihren Sitz finden.

Zudem ist es recht und billig, daß auch einmal ein anderer Ort des Vorzugs und des Vorteils teilhaftig wird, die Bibliothek des Vereins in seinen Mauern zu bergen. Aus dem Entleihungsregister können Sie ersehen, daß bisher ein einziger Auswärtiger unter den Entleihern war, die übrigen waren alle Sonneberger. Also, wo die Gelegenheit bequem geboten wird, wird sie auch benutzt. Und das dürfte in Hildburghausen, der Stadt der Schulen, mit ihren vielen Gelehrten und Lehrern, mehr der Fall sein als in einer ausgeprägten Kaufmannsstadt, wie dem Spielwarenplatz Sonneberg. Das wollte ich auch noch bemerken, obwohl es, streng genommen, nicht in den Bericht gehört, den ich hiermit schließen kann."

Nach gemeinsamem Mittagsmahl wurde von den anwesenden ca. 36 Vereinsmitgliedern und Gästen unter Führung des Oberpfarrers Ferdinand Meißner die historisch denkwürdige Römhilder Stadtkirche, sowie Lehrer Bonsacks prähistorische Sammlung von der Steinsburg besichtigt.

In den Pflegschaften des Vereins vollzogen sich im Laufe des Jahres verschiedene Änderungen. Die Pflegschaft für Salzungen übernahm Schuldirektor Ernst Ullrich, die für Römhild Oberpfarrer Ferd. Meißner, die für Eisfeld Archidiakonus Motz, die für Schalkau A.-G.-Sekretär Ed. Apoley, die für Steinach Amtsrichter Dr. Jul. Ledermann, die für Saalfeld A.-G.-Rat Fr. Trinks und die für Kranichfeld Bürgermeister E. Scherf. Den seitherigen Pflegern besten Dank!

An Vereinsschriften erschienen im Jahre 1896 Heft 21—24 und enthielten: „Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710" von Hofrat Dr. G. Jacob (Heft 21); „Die Grafschaft Camburg" (II) von Kirchenrat Dr. E. Eichhorn (Heft 22); „Die Kriegsereignisse bei Saalfeld 1640" und „Das Testament der Margaretha von Grefendorf in Saalfeld von 1589," mitgeteilt von A.-G.-Rat Fr. Trinks; „Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum S.-Meiningen

mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung" von Med. Rat Dr. A. Buzer. „Carl Joseph Meyer und das bibliographische Institut von Hildburghausen—Leipzig" von Dr. A. Human; „Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Joh. Peter Grötzner zu Römhild," von Dr. A. Human. „Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob," von Dr. A. Human (Heft 23). „Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum (II)" von Dr. A. Buzer; „Prähistorisches aus dem Herzogtum S. Meiningen," von Hofrat Dr. G. Jacob; „Weltreise Joh. Casp. Röhrigs von Birkenfeld 1768—76," mitgeteilt von Dr. A. Human; „Landeschronik auf das Jahr 1896," von Dr. A. Human; „Vereinsbericht auf das Jahr 1896," vom Vereinsvorstand. (Heft 24).

Von der Vita „Joseph Meyer" wurden auf Bestellung des bibliographischen Instituts zu Leipzig 500 Sonderabzüge genommen.

Aufgefunden wurde nach langem Suchen und von O.-L.-G. Rat A. Unger in Jena dem Verein zur Bearbeitung und Veröffentlichung übergeben: „Schwarz, Chronik von Salzungen." Dr. L. Hertel übernahm die Bearbeitung des Manuskriptes. — Auf Antrag des „Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde" in Jena trat unser Verein der Thüringischen Kommission zur Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien und Schulen bei und dies um so mehr, als die Aufgabe jener Kommission unser eigentliches Gebiet, nämlich die Herausgabe einer neuen Landeskunde, angeht.

In Folge Ablebens schieden a. 1896 aus dem Vereine aus: Rechtsanwalt Isidor Dreifuß, Prof. Max Schuffner, Bergrat Fr. Bischoff, Oberbürgermeister Dr. C. Baumbach, A.-G.-Rat Otto Müller; durch freiwilligen Austritt: Rechnungsrat E. Nier, Landwirt E. Stertzing, Dr. phil. O. Dressel, Ass. Dr. A. Luge, Prof. H. Rottenbach, Min. Sekret. L. Schultheiß. (Sa. 11).

Dagegen traten dem Verein a. 1896 bei: Pfarrer Fritz Späth in Jüchsen, Pfarrer Georg Gerland in Herpf, Dr. med. Frh. Alfred von Bibra, Schuldirektor Ed. Döbner, Dr. med. Otto Johannes, Dr. med. Richard Romberg in Meiningen, Dr. med. A. Glück in Walldorf, Pfarrer Ernst Ilgen in Queienfeld, Pfarrer Ernst Ullrich in Exdorf, Pfarrer Eugen Hönn in Milz, Fräulein Helene Bischoff und Bürgermeister Fr. Höfling in Römhild, Pfarrer Bernhard Gerlach in Westenfeld, Lehrer Ernst Ortleb in Marisfeld, Lehrer Fr. Fickel in Birkenfeld, Zahnarzt Aug. Gellert, Kaufmann Bernhard Friedrich, Kreisschulinspektor Alb. Heyl, Gymn. Oberl. Dr. Hugo Herbst, Lehrer Aug. Seifert, Lehrer Hermann Serfling, Sekretär Leonhard Frauenberger, Sem. Lehrer Adolf Geuther, Rentier Berthold Hochrein, Techn. Direktor Wilh. Rathke in Hildburghausen, Lehrer Wilh. H. Schmidt in Simmershausen, Lehrer Aug. Specht in Veilsdorf, die Schule in Steinfeld, Gerichtsschreibergehülfe Georg Truckenbrodt in Heldburg, Pfarrer Dr. Bernh. Liebermann in Judenbach, Gerichtsassessor Hermann Höfling in Gräfenthal, Pfarrer Paul Heyner in Lichtentanne, Hauptmann a. D. und Kammerherr Robert Henning v. Heyden auf Schloß

Obernitz, Pfarrer Dr. Heinrich Bergner in Pfarrkeßlar bei Gumperda, Prof. Dr. Paul Lehfeld und Carl Timmler, Lehrer am Kunstgewerbemuseum in Berlin. (Sa. 36.)

Der Mitgliederbestand Ende 1896 ist 434.

In Schriftenaustausch traten wir 1896 mit dem Verein für Geschichte Berlins in Berlin, dem Verein für Geschichte und Altertümer Schlesiens in Breslau, dem histor. Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt, dem Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben, der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, dem Verein für Hamburg'sche Geschichte in Hamburg, dem Verein für Mecklenburg'sche Geschichte und Altertumskunde in Schwerin, der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- Altertums- und Volkskunde in Freiburg i. B., der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Geschichte in Kiel, dem Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig, dem histor. Verein für Oberbayern in München, dem Germanischen Museum in Nürnberg.

Im Ganzen stehen wir bis jetzt mit 56 historischen Vereinen und 4 Bibliotheken in Schriftenaustausch und zwar mit folgenden:

1. **Aachen.** Aachener Geschichtsverein.
2. **Altenburg.** Herzogliche Landesbibliothek.
3. **Altenburg.** Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
4. **Ansbach.** Historischer Verein für Mittelfranken.
5. **Augsburg.** Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. **Bamberg.** Historischer Verein zu Bamberg.
7. **Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken.
8. **Berlin.** Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
9. **Berlin.** Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
10. **Berlin.** Verein für die Geschichte Berlins.
11. **Birkenfeld.** Verein für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld.
12. **Braunschweig.** Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde.
13. **Breslau.** Verein für die Geschichte Schlesiens.
14. **Cassel.** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
15. **Coburg.** Anthropologischer Verein zu Coburg.
16. **Darmstadt.** Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
17. **Dresden.** Kgl. Sächs. Altertumsverein zu Dresden.
18. **Dresden.** Bibliothek des statist. Bureaus des Königl. S. Ministeriums des Innern.
19. **Eisleben.** Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
20. **Eisenberg.** Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
21. **Erfurt.** Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
22. **Erfurt.** Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
23. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde.
24. **Freiburg i. B.** Gesellschaft für Geschichte, Altertums- und Volkskunde.
25. **Gießen.** Oberhessischer Geschichtsverein.

26. **Görlitz.** Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.
27. **Gotha.** Herzogliche Bibliothek.
28. **Göttingen.** Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften.
29. **Greiz.** Verein für Greizer Geschichte.
30. **Halle.** Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
31. **Hamburg.** Verein für Hamburgische Geschichte.
32. **Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen.
33. **Heidelberg.** Großherzogl. Badische Landesuniversität.
34. **Hohenleuben.** Vogtländischer Altertumsforschender Verein.
35. **Homburg v. d. H.** Verein für Geschichte und Altertumskunde.
36. **Jena.** Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
37. **Kahla.** Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
38. **Kiel.** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
39. **Leipzig.** Verein für die Geschichte Leipzigs.
40. **Mainz.** Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Altertümer.
41. **Marienwerder.** Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
42. **Meiningen.** Hennebergischer Altertumsforschender Verein.
43. **München.** Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
44. **München.** Historischer Verein für Oberbayern.
45. **Nordhausen.** Städtisches Museum.
46. **Nürnberg.** Germanisches Museum.
47. **Regensburg.** Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
48. **Schleiz.** Geschichts- und Altertumsverein.
49. **Schmalkalden.** Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
50. **Schwerin.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
51. **Speyer.** Historischer Verein der Pfalz.
52. **Straßburg i. E.** Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.
53. **Stuttgart.** Kgl. Statistisches Landesamt.
54. **Stuttgart.** Württemberger Altertumsverein.
55. **Weimar.** Großherzogliche Bibliothek.
56. **Wernigerode.** Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
57. **Wiesbaden.** Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
58. **Wien.** Akademischer Verein deutscher Historiker.
59. **Worms.** Altertumsverein von Worms.
60. **Würzburg.** Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dem von weil. Prof. Dr. Kleemann zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen aufgestelltem Programm gemäß (vergl. Heft 19, p. 107 ff) *) sind uns bis jetzt folgende Einzelarbeiten zugesichert:

---

*) Die zur Verbesserung des Programmes von den Professoren E. Koch und E. Frieser gegebenen Vorschläge werden s. Z. bei der Ausarbeitung der Landeskunde in Erwägung gezogen werden.

Albert Abé, Pfarrer in Gleichamberg: Geschichte der Pfarrei Gleichamberg (Gleichamberg, Gleicherwiesen, Linden und Eicha).

Plato Ahrens, Zeichenlehrer in Hildburghausen: Geschichtliche Entwicklung des Zeichenunterrichtes an den höheren und niederen Unterrichtsanstalten des Herzogtums.

Dr. **Carl Heinrich Bergner**, Pfarrer in Pfarrkeßlar bei Gumperda: Saalfelder Altarwerkstätte, Glockenkunde S. Meiningens, Kunstgeschichte des Herzogtums S. Meiningen.

Dr. **L. O. Brandt**, Generalsekretär in Oldenburg: Das einstige Fleischergewerbe in Saalfeld a/S.

Dr. **Anton Buzer**, weil. Medizinalrat in Meiningen: Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum S. Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

Dr. **A. Deahna** in Stuttgart: Göthes Beziehungen zu S. Meiningen.

Dr. **Ewald Eichhorn**, Kirchenrat: Geschichte der Grafschaft Camburg. Teil III (Spezieller Teil.)

Richard Erk, Pfarrer in Lauscha: Geschichte von Lauscha.

Otto Fink, Pfarrer in Westhausen: Die Leiden des Pfarrbezirks Westhausen im dreißigjährigen Kriege.

Wilhelm Heim, Kirchenrat und Pfarrer in Solz: Fürsorge Ernst des Frommen für Gottesdienst und Schule. Heim'sche Familiengeschichte.

Dr. **Ludwig Hertel**, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen: Die Mundarten des Herzogtums. Alte Straßenzüge im Herzogtum. Chronik der Stadt Salzungen nach Schwarz. Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen (in Verbindung mit Dr. A. Human.)

Victor Hertel, Pfarrer in Mendhausen: Entwicklung der Hymnologie in der S. Meiningischen Landeskirche.

Paul Heyner, Pfarrer in Lichtentanne: Geschichte der Pfarrei Lichtentanne—Schmiedebach.

Eugen Hönn, Pfarrer in Milz: Die innere und äußere Mission im Herzogtum S. Meiningen.

Wilhelm Hoßfeld, Amtsgerichtsrat in Meiningen: Geschichte des Amtsgerichtsbezirkes Steinach (exklusive Lauscha und Steinheid.) Die Griffelindustrie.

Dr. **Armin Human**, Archid. in Hildburghausen: Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen (in Verbindung mit Dr. L. Hertel). Geschichte des Amtsgerichtsbezirkes Hildburghausen in extenso. Geschichte der evangelischen Geistlichkeit, der Gottesdienstordnungen, der einstigen Klöster, Burgen und Schlösser, des Militärwesens, der Juden im Herzogtum. Der Monstre-Konkurs eines S. Hildburghäusischen Geh. Kriegsrates in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Hildburghäuser Stiftungen und Vermächtnisse. Hildburghausen während des 30jährigen Krieges.

Dr. **Max Kleemann**, weil. Gymnasialprofessor in Hildburghausen: Zur Charakteristik der Hildburghäuser Mundart. Rede zu Herzog Georgs Geburtstag am 2. April 1895.

Paul Köhler, Pfarrer in Wernshausen: Chronik von Wernshausen und Umgegend. Geschichte der Werraflößerei.

Ludwig Krause, Amtsgerichtsrat in Camburg: Thema noch vorbehalten.

Franz Kühnhold, Pfarrer in Neustadt a. R.: Chronik von Neustadt a. R.

Constantin Kümpel, Lehrer am Technikum in Hildburghausen: Geschichte der alten Bergstadt Steinheide.

Dr. **Bernhard Liebermann**, Pfarrer in Judenbach: Studien und Bilder aus Thüringen: „Geschichtliches aus Judenbach."

Joseph Medicus, Rentier in Hildburghausen: Die einstige Alchymistik im Herzogtum S. Meiningen—Hildburghausen.

Carl Oberländer, Pfarrer in Lindenau: Geschichte von Lindenau und Friedrichshall.

Edinhardt Reichardt, Pfarrer in Metzels (in Verbindung mit Prof. E. Koch und Dr. Storch in Meiningen): Wasunger Mundart. (Teil II).

Ernst Seidel, Pfarrer in Milda: Aus Mildas Vergangenheit.

Fritz Späth, Pfarrer in Jüchsen: Geschichte von Jüchsen und Neubrunn.

Wir bitten um Zusicherung weiterer Arbeiten dem Programm gemäß.

Unsere **Vereinsstatuten** haben nach den auf der Jahresversammlung zu Römhild am 14. August 1896 zu § 9 gemachten Zusätzen und resp. Änderungen nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein hat den Zweck, diejenigen Thatsachen, Verhältnisse und Zustände, welche in dem Umfang des heutigen Herzogtums Sachsen Meiningen der Vergangenheit oder Gegenwart angehören und entweder rein geschichtlicher Natur sind oder das Gebiet von anderem Wissenswerten berühren, unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Landesteile nach Möglichkeit festzustellen und zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Der Verein sucht diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er in erster Linie bestrebt ist, Quellenschriften und Arbeiten, welche für die Kenntnis des Herzogtums und seiner Geschichte von Bedeutung sind, herauszugeben und bereits herausgegebene zu sammeln, und daß er in zweiter Linie für die Erhaltung und zweckmäßige Unterbringung alles dessen sorgt, was sonst noch einem ausgesprochenen Zweck zu dienen im Stande ist.

Der Verein wird, so viel an ihm liegt, mit Vereinen, welche ähnliche Ziele verfolgen, besonders aber mit den benachbarten, freundliche Beziehungen unterhalten und in Verbindung mit denselben die Lösung seiner Aufgaben zu fördern suchen.

§ 2.

Sitz des Vereins.

Der Ort, in welchem der Vorsitzende wohnt, gilt als jeweiliger Sitz des Vereins.

§ 3.

Mitglieder, ihre Rechte und Pflichten.

Der Verein besteht aus ordentlichen und aus Ehrenmitgliedern. Ordentliche Mitglieder sind diejenigen, welche vom Vorstand hierzu ernannt werden, nachdem sie bei demselben sich zur Aufnahme angemeldet und damit sich verpflichtet haben, den Bestrebungen des Vereins zu dienen.

Zu Ehrenmitgliedern werden solche Personen gewählt, welchen der Verein wegen hervorragender Verdienste um denselben diese Anerkennung darzubringen wünscht. Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung ernannt.

Die ordentlichen und die Ehrenmitglieder erhalten alle Druckschriften des Vereins unentgeltlich. Diese Schriften sollen in regelmäßigen Jahresberichten des Vorstandes über den Verein und in zwanglos erscheinenden Heften, welche die im Namen des Vereins herausgegebenen Arbeiten enthalten, bestehen.

Die Gründung des Vereins erfolgte am 16. Mai 1888. Als erstes Geschäftsjahr des Vereins gilt das Jahr 1888, die ferneren Geschäftsjahre fallen mit den Kalenderjahren zusammen. Jedes ordentliche Mitglied zahlt jährlich spätestens bis zum 1. Juli an die Vereinskasse 3 Mark.

Falls ein Mitglied aus dem Verein auszutreten gedenkt, so muß es darüber bei dem Vorstande schriftliche Meldung erstatten. Für das laufende Jahr bleibt jedoch das betreffende Mitglied an die Zahlung des Jahresbeitrages gebunden. Verweigert indessen jemand, der dem Verein angehört, ausdrücklich die Zahlung des fälligen Beitrages, so hört damit auch die Mitgliedschaft desselben auf.

§ 4.

Leitung des Vereins.

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet, welchem ein Ausschuß zur Seite steht.

§ 5.

Vorstand.

Den Vorstand bilden:

1) der Vorsitzende, welcher im Allgemeinen die Angelegenheiten des Vereins überwacht und denselben nach außen hin vertritt, die Sitzungen des Vorstandes und die Versammlungen des Vereins beruft, die Verbindung mit den Ausschußmitgliedern unterhält, bei allen Zusammenkünften des Vereins den Vorsitz und bei Stimmengleichheit die Entscheidung hat, über die Aufnahme neuer Mitglieder beschließt das Vereinsarchiv verwahrt, sowie die Vereinssammlungen verwaltet falls solche im Wohnort des Vorsitzenden sich befinden;

2) der Stellvertreter des Vorsitzenden, welcher demselben in allen Vereinsangelegenheiten zur Seite steht und im Behinderungsfalle denselben vertritt;

3) und zwar für den Fall, daß die Vereinssammlungen nicht an dem Wohnort des Vorsitzenden sich befinden, der Bibliothekar, welcher die Bücher und sonstigen Sammlungen des Vereins zu hüten und zu ordnen und über den Bestand, sowie die Benutzung derselben alljährlich Bericht zu erstatten hat. Bei Behinderung des Vorsitzenden und des Stellvertreters hat der Bibliothekar den ersteren zu vertreten;

4) der Kassier, welcher die Kasse des Vereins zu verwalten, für den Bestand derselben zu haften und darüber Rechnung zu führen hat, zu deren Prüfung alljährlich von der Hauptversammlung zwei Mitglieder gewählt werden.

§ 6.

Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung stets auf drei Jahre gewählt und ist nach Ablauf der einzelnen Wahlzeiträume wieder wählbar. Der Bibliothekar ist aus den Vereinsmitgliedern derjenigen Stadt zu wählen, in welcher die Vereinssammlungen sich befinden; über die Wahl dieser Stadt entscheidet die Hauptversammlung.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in den Hauptversammlungen ausschließlich durch schriftliche geheime Abstimmung. Es entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

§ 7.

Ausschuß.

Der Ausschuß besteht aus mindestens fünf und höchstens fünfzehn Mitgliedern, den Pflegern, welche so gewählt werden sollen, daß alle Teile des Herzogtums (es sind zunächst die vier Kreise und zudem die beiden Enklaven Camburg und Kranichfeld, sodann, je nach Bedürfnis, die Amtsgerichtsbezirke ins Auge zu fassen) so gleichmäßig wie möglich durch dieselben vertreten sind.

§ 8.

Wahl der Ausschußmitglieder.

Die Wahl der Pfleger erfolgt auf je drei Jahre durch den Vorstand. Der letztere ist verpflichtet, das Ergebnis der Wahl bekannt zu machen.

§ 9.

Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung des Vereins findet in der Regel im August statt; dieselbe tagt alljährlich in einem andern Orte des Herzogtums, bei dessen Wahl der Vorstand den allgemeinen Zweck des Vereins, in allen Teilen des Landes seine Wirksamkeit möglichst gleichmäßig zur Geltung zu bringen, im Auge behalten soll.

Die Tagesordnung für die Hauptversammlung ist mindestens vierzehn Tage vor der letzteren zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen. Sie wird vom

Vorstand aufgestellt, jedoch sind auf dieselbe auch diejenigen Anträge von Mitgliedern zu setzen, welche bis Ende Juni jeden Jahres dem Vorstande zugehen. Fällt die Hauptversammlung in einen der sieben ersten Monate des Jahres, so müssen die Mitglieder mindestens vier Wochen, bevor die Einladung zu derselben ergeht, durch besonderes Rundschreiben davon in Kenntnis und zugleich durch Anberaumung einer Frist von mindestens 14 Tagen in den Stand gesetzt werden, für die betreffende Hauptversammlung etwaige Anträge vorzubringen.

In der Hauptversammlung stattet der Vorsitzende Bericht ab über das, was innerhalb des Vereins geschehen ist und geschehen soll, und hier kommen die vom Vorstand oder von anderen Mitgliedern des Vereins rechtzeitig eingebrachten Anträge, aber auch nur solche, durch Abstimmung der Mitglieder mittels einfacher Stimmenmehrheit zur Entscheidung. Geheime Abstimmung ist vorzunehmen, wenn ein hierauf bezüglicher Antrag die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat.

§ 10.

Auflösung des Vereins.

Über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Hauptversammlung durch Stimmenmehrheit.

Der Sitz des Vereins ist nach Beschluß der Hauptversammlung vom 17. April 1895 z. Z. **Hildburghausen.** Die **Bibliothek** des Vereins befindet sich in **Sonneberg** (vergl. § 2 und § 6 der vorliegenden Satzungen.)

Der revidierte Rechnungsabschluß unseres Vereins auf 31. Dez. 1895 lautet:

Einnahme.

1.	Bestand der vorigen Rechnung	M.	108,31
2.	Mitgliederbeiträge auf 1895	„	1284.—
3.	Erlös aus verkauften Vereinsschriften	„	45.—
4.	Sonstige Einnahmen	„	38.—
5.	Sparkassarückzahlungen	„	491.—
		M.	1966,31
	An Resten verblieben auf 1895	„	75,—
	sodaß sich eine Effektiveinnahme von	„	1891,31 ergab.

Ausgabe.

1.	An Druckkosten	M.	690,21
2.	An Buchbinderlöhnen, Inseraten	„	50,96
3.	An Portis und Auslagen	„	77,76
4.	Insgemein	„	5,70
5.	Einzahlungen nebst admassierten Zinsen bei der städtischen Sparkasse zu Hildburghausen	„	1016,40
		M.	1841,03
	Somit ein Kassabestand von	„	125,28
	und zwar an Resten	„	75.—
	und in baar	„	50,28

Ingleichen ein Guthaben bei der städtischen Sparkasse zu Hildburghausen auf 1. Januar 1896 in Hildburghausen M. 638,40
einschließlich M. 113,24 Stiftungskapital, nachdem von den Einzahlungen pro 1895 ein Betrag von M. 378 zurückgenommen worden ist. Somit Gesamtkassabestand „ 763,68

Schließlich ersuchen wir, jede selbständige litterarische Arbeit von wissenschaftlichem oder sonstigem allgemeinen Interesse zur Verzeichnung und event. Besprechung an den Vorsitzenden in Hildburghausen einzusenden, von wichtigeren Urkunden, Aktenstücken, archäologisch bemerkenswerten Funden, im Interesse der Neubearbeitung der Landeskunde, uns Kenntnis zu geben, ingleichen Schriften die sich auf das Herzogtum beziehen, unserer Vereinsbibliothek gefälligst zuzuwenden.

Mitgliederverzeichnis.

Vorstand:

Vorsitzender: Lic. theol. Dr. jur. et phil. Armin Human, Archid. in Hildburghausen.

Stellvertreter: Dr. phil. Ludwig Hertel, Oberlehrer am Herzogl. Gymnasium Georgianum in Hildburghausen.

Bibliothekar: Curt Frieser, Professor an der Realschule in Sonneberg.

Kassier: Armin Dressel, Kaufmann und Gemeinderatsmitglied in Hildburghausen.

Pfleger des Vereins.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Salzungen:** Schuldirektor Ernst Ullrich.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Wasungen:** Amtsgerichtsrat Richard Hermann in Wasungen.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Meiningen:** Rat Richard Hermann.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Themar:** Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Römhild:** Oberpfarrer Ferdinand Meißner in Römhild.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Hildburghausen:** Professor Richard Hörnlein.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Heldburg:** Pfarrer Ferdinand Schmidt in Ummerstadt.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Eisfeld:** Archidiakonus Julius Motz.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Schalkau:** Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Sonneberg:** Professor Curt Frieser, Vereinsbibliothekar.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Steinach:** Landtagsabgeordneter, Amtsgerichtsrat Wilhelm Hoßfeld in Steinach.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Gräfenthal:** Apothekenbesitzer August Wedel.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Saalfeld:** Landtagsvizepräsident I, Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.

Für den Amtsgerichtsbezirk **Pößneck:** Lehrer Friedrich Kramer in Pößneck.
Für den Bezirk **Kranichfeld:** Bürgermeister Emil Scherff.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Camburg:** Superintendent Dr. phil. Otto Hoffmann.

Seine Hoheit Prinz Eduard von Sachsen-Weimar.
Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar.

Bezirk Salzungen.

Glücksbrunn: Fabrikbesitzer, Wirkl. Geheimrat Christian von Weiß, Exzellenz. **Salzungen:** Kommerzienrat Dr. phil. Hermann Hoffmann. Magistrat der Stadt. Amtsrichter Julius Müller. Schuldirektor Ernst Ullrich. Kaufmann Hugo Urban. **Wernshausen:** Pfarrer Paul Köhler. Holzhändler Albert Fischer. Direktor der Kammgarnspinnerei K. M. Koch. Prokurist der Kammgarnspinnerei Karl Walter.

Bezirk Wasungen.

Metzels: Pfarrer Edinhardt Reichardt. **Möckers:** Lehrer Ottmar Reichardt. **Öpfershausen:** Pfarrer Ernst Horn. **Roßdorf:** Pfarrer Julius Köhler. **Schwallungen:** Pfarrer Bernhardt Schmidt. Die Schule. **Wasungen:** Bürgermeister Ausfeld. Superint. Kirchenrat Dr. theol. et phil. Wilhelm Germann. Amtsgerichtsrat Richard Hermann. Amtsrichter Karl Schlothauer. Gerichtsschreiber Reinhold Rößiger.

Bezirk Meiningen.

Bibra: Pfarrer Heinrich Hartmann. **Herpf:** Pfarrer Georg Gerland. **Jüchsen:** Pfarrer Fritz Späth. **Meiningen:** Regierungsrat Anton Ambronn. Archidiakonus Karl Angelroth. Prakt. Arzt Dr. med. Theodor Bachmann. Lehrer Hermann Barnicol. Hofrat Dr. phil. Rudolf Baumbach. Dr. med. Freiherr Alfred von Bibra. Geh. Regierungsrat Wilhelm Bießmann. Buchdruckereibesitzer Rudolf Brönner. Amtsgerichtsrat Karl Brückner. Prakt. Arzt Dr. med. Karl Buzer. Landrat August Coudray. Kaufmann C. L. Dittmar. Schuldirektor Eduard Döbner. Gymnasialoberlehrer Karl Eichhorn. Past. emer. Dr. phil. Robert Engel. Oberbaurat Eduard Fritze. Kaufmann Karl Geiling. Professor Dr. phil. Eduard Göpfert. Vorstand der Herzogl. öffentl. Bibliothek und des Herzogl. Münzkabinettes zu Meiningen Hofrat Professor Dr. phil. Ludwig Grobe. Amtsgerichtsrat Hermann Heil. Wirkl. Geheimrat Staatsminister Dr. jur. Friedrich von Heim, Exzellenz. Landrichter Dr. jur. Armin Herda. Rat Richard Hermann. Herzogl. öffentl. Bibliothek. Professor Dr. phil. Paul Heynisch. Dr. med. Otto Johannes. Kaufmann Oskar Kayser. Hofbuchdruckereibesitzer Karl Keyßner. Archivar des Henneberg'schen gemeinschaftlichen Archivs Professor Ernst Koch. Herzogl. Hoflieferant und Besitzer einer Lichtdruck- und lithographischen Anstalt Ernst Koritzer. Oberschul- und Hofrat Gymnasialdirektor Hermann Kreß. Buchdruckereibesitzer Hermann Marbach. Kommissionsrat Emanuel Meininger. Land-

gerichtsrat Oskar Müller. Rechtsanwalt Dr. jur. Jakob Ortweiler. Buchhändler August Otto. Professor August Rauch. Hofbuchhändler Hans Renner. Rentier Siegmund Romberg. Prakt. Arzt Dr. med. Richard Romberg. Revisionsrat Armin Schippel. Buchhändler Gustav Schrage. Eisenbahnsekretär Karl Schrimpf. Justizrat Dr. jur. Bernhard Schmidt. Realgymnasialoberlehrer Oskar Sieber. Domänenbaumeister Hermann Schubert. Landtagsabgeordneter Oberbürgermeister Richard Schüler. Kammerherr, Major a. D. und Hofmarschall Otto v. Schweder. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Theodor Storch. Kommerzienrat Dr. jur. Gustav Strupp. Bankier Meinhold Strupp. Kaufmann Karl Suppkowitz. Hoflieferant Brauereibesitzer August Völler. Geheimrat Dr. theol. et phil. Albert Weidemann. Landtagsabgeordneter, Brauereibesitzer Karl Zeitz. **Nordheim:** Die Schule. **Obermaßfeld:** Lehrer Edmund Müller. **Rippershausen:** Rentier Friedrich Schneider. **Ritschenhausen:** Pfarrer Paulus Starckloff. **Solz:** Kirchenrat und Pfarrer Wilhelm Heim. **Untermaßfeld:** Kirchenrat und Pfarrer Dr. phil. Otto Füßlein. Direktor des Zuchthauses Ottmar Specht. **Walldorf:** Pfarrer Gustav Buzert. Dr. med. Glück.

Bezirk Römhild.

Eicha: Pfarrer Julius Motz. **Exdorf:** Pfarrer Ernst Ullrich. **Gleichamberg:** Pfarrer Albert Abé. **Haina:** Pfarrer Richard Wuth. **Mendhausen:** Pfarrer Victor Hertel. **Milz:** Pfarrer Eugen Hönn. Lehrer Leopold Schonert. **Queienfeld:** Pfarrer Ernst Ilgen. **Römhild:** Forstassessor Richard Ackermann. Fräulein Helene Bischoff. Bürgermeisteramt der Stadt. Bürgermeister II und Kaufmann Gustav Friedrich Höfling. Amtsassistent Wilhelm Knoch. Oberpfarrer Ferdinand Meißner. Die Bürgerschule. Centralsparkasseverwalter Georg Sieler. Amtsrichter Carl Weigand. **Westenfeld:** Pfarrer Bernhard Gerlach.

Bezirk Themar.

Marisfeld: Lehrer Ernst Ortleb. **Themar:** Bürgermeisteramt der Stadt. Superintendent Aug. Engelhardt. Amtsrichter Friedrich Höfling. Kirchenvorstand der Stadt. Amtsverwalter Friedrich Reiche. Prakt. Arzt Dr. med. Franz Schmitz. Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.

Bezirk Hildburghausen.

Birkenfeld: Lehrer Friedrich Fickel. **Bürden:** die Schule. **Ebenhards:** Pfarrvicar Oscar Scheller. **Eishausen:** Der Kirchenvorstand. **Häselrieth:** Lehrer Georg Adam Gürtler. **Heßberg:** Pfarrer Julius Köhler. **Hildburghausen:** Buchhändler Max Achilles. Zeichenlehrer Plato Ahrens. Amtsgerichtsrat Otto Ambronn. Architekt August Berger. Vereinsbankkassierer Otto Bohn. Kaufmann Heinrich Daniel. Kaufmann Carl Dittelbach. Kaufmann Armin Dressel. Architekt Carl Ebeling. Hotelier zum Englischen Hof, Carl Fischer. Glasermeister Christian Franck. Sekretär und Lehrer am Technikum Leonhard Frauenberger. Kaufmann Bernhard Friedrich. Zahnarzt August Gellert. Fabrikbesitzer Wilh. Genßler. Herzogl. Gymnasium Georgianum. Seminarlehrer Adolf Geuther. Amtsassistent Rudolf Heil. Kreisschulinspektor Albert Heyl. Rentier Carl

Heller. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Hugo Herbst. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Ludwig Hertel. Kaufmann Eduard Heusinger. Stadtverordneter Rentier Berth. Hochrein. Lehrer Johann Hofmann. Hof- und Stadtapothekenbesitzer Hermann Hollborn. Professor Richard Hörnlein. Dr. Armin Human. Tischlermeister Carl Junker. Gerichtsvollzieher Reinhard Kaplan. Kirchenvorstand der Neustadter unierten Gemeinde. Prakt. Arzt Dr. med. Gotthelf Kost. Technikums-Lehrer Constantin Kümpel. Kaufmann Otto Kunold. Herzogl. Lehrerseminar. Gemeinderatsvorsitzender Rentner August von Lösecke. Magistrat der Stadt. Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch. Rentner Joseph Medicus. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Oskar Michaelis. Lehrer Heinrich Mitzenheim. Kreissparkasserendant Gustav Mühlke. Kommerzienrat Ferdinand Nonne. Herrengarderobier August Nothnagel. Kreisassessor Oscar Oberländer. Stadtsekretär und Standesbeamter Martin Peter. Chef der Kartographischen Anstalt Hugo Petters. Buchhändler Otto Pezoldt. Ingenieur Wilhelm Rathke, Herzogl. Direktor des Technikums. Fabrik- und Rittergutsbesitzer, Rittmeister d. R. Dr. jur. Veit Franz von Ried. Gymnasialoberlehrer Max Rommel. Kaufmann Berthold Saalborn. Superintendent Kirchenrat Albert Sauerteig. Rentner Julius Saur. Bankier Julius Schloß. Herzogl. Hoflieferant Louis Schmidt. Lehrer August Seifert. Lehrer und Stadtkirchenorganist Hermann Serfling. Fabrikbesitzer Bernhard Simon. Redakteur an der Dorfzeitung Rentner Ernst Siebelis. Prakt. Arzt Dr. med. Ernst Strathausen. Lehrer und Kantor an der Stadtkirche Wilhelm Strauch. Bauunternehmer August Volkening. Hofapothekenbesitzer in der Neustadt Jacob Wagner. Lehrer Christian Wenzel. Gaswerksbesitzer Gebrüder Westerholz. **Simmershausen:** Lehrer Wilhelm Heinrich Schmidt. **Steinfeld:** Die Schule. **Stressenhausen:** Die Schule. **Kloster-Veilsdorf:** Kommerzienrat Albert Heubach. **Veilsdorf:** Pfarrer Ludwig Schönewolf. Lehrer August Specht.

Bezirk Heldburg.

Colberg: Die Gemeinde. **Einöd:** Rittergutsbesitzer Fr. Kraußlach. **Erlebach:** Rittergutsbesitzer Kammerherr Rudolf Freiherr von Marschall-Greiff. **Friedrichshall:** Salineninspektor Joseph Batti. Buchhalter Demmig. Salineninspektor Bernhard Oppel. **Gellershausen:** Pfarrer Friedrich Storandt. **Gompertshausen:** Pfarrer August Schumann. **Heldburg:** Bürgermeisteramt der Stadt. Buchhändler Ludwig Hoffmann. Amtsverwalter Rat Louis Müller. Gerichtsschreibergehülfe Georg Truckenbrodt. **Lindenau:** Pfarrer Carl Oberländer. **Rieth:** Die Schule. **Ummerstadt:** Pfarrer Ferdinand Schmidt. Die Schule. **Poppenhausen:** Pfarrer Edward von Fischern. **Westhausen:** Pfarrer Otto Finck.

Bezirk Eisfeld.

Eisfeld: Amtsgerichtsrat Carl Kreß. Magistrat der Stadt. Schuldirektor Wilh. Schubart. Cand. philol. Ernst Tenner. Landtagsvizepräsident II, Amtsgerichtsrat Dr. jur. Wilhelm Thomas. **Heubach:** Pfarrer Albert Abt. **Neustadt a. R.:** Pfarrer Franz Kühnhold. **Steudach:** Landtagsabgeordneter,

Rittergutsbesitzer, Ökonomierat Constantin Hoffmann. **Unterneubrunn**: Hofmannsche Studienanstalt (Direktor: Pfarrer Richard Hofmann).

Bezirk Schalkau.

Effelder: Die Schule. **Rauenstein**: Landtagsabgeordneter, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat Franklin Georgii. **Schalkau**: Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley. Bürgermeisteramt der Stadt. Superintendent Kirchenrat Ferdinand Elßmann. Amtsrichter Dr. jur. Hermann Kreß.

Bezirk Sonneberg.

Hüttensteinach: Die Schule. Landtagsabgeordneter, Kommerzienrat William Swaine. **Neuhaus**: Gastwirt Louis Truckenbrodt. **Sonneberg**: Buchhändler Carl Albrecht. Realschuloberlehrer Dr. phil. Rudolf Anschütz. Direktor einer Krankenheilanstalt und Klinik für Nervenkranke Dr. med. August Hermann Bauke. Die Bürgerschule. Amtsgerichtsrat Heinrich Deahna. Kaufmann Otto Dressel jun. Kommerzienrat Otto Dressel. Kaufmann Gotthelf Dressel. Kaufmann Hugo Dressel. Steueramtsrendant Moritz Frank. Kaufmann Johannes Franz. Professor Curt Frieser, Vereinsbibliothekar. Landrat Hermann Götting. Professor Dr. phil. Bernhard Heiland. Rentier Heinrich Heubach. Prakt. Arzt Dr. med. Gustav Hofmann. Kaufmann Heinrich Horn. Physikus Dr. med. Richard Kreißmann. Kommerzienrat Edmund Lindner. Kaufmann Emil Lindner. Geh. Justizrat Dr. jur. Eduard Lotz. Magistrat der Stadt. Diakonus Gotthold Mertens. Amtstierarzt Otto Möller. Prof. Richard Müller. Redakteur Adolf Mylius. Reallehrer Christian Scheller. Amtsrichter Franz Schulze. Fabrikbesitzer Georg Spindler. Kreisschulinspektor Franz Ullrich. Bankier Hermann Walter. Archidiakonus Armin Winter.

Bezirk Steinach.

Judenbach: Pfarrer Dr. phil. Bernhard Liebermann. Oberförster Rudolf Rommel. **Lauscha**: Pfarrer Richard Erk. Fabrikbesitzer Dr. phil. Elias Greiner. Fabrikbesitzer Hermann Greiner Vetters Sohn. Schultheiß Louis Müller—Pathle. Volksbibliothek. **Steinach**: Landtagsabgeordneter, Amtsgerichts-Rat Wilhelm Hoßfeld. Amtsrichter Dr. jur. Julius Ledermann. Das Lehrerkollegium der Schule.

Bezirk Gräfenthal.

Buchbach: Lehrer Bernhard Kleffel. **Gebersdorf**: Die Schule. **Gösselsdorf**: Forstassessor August Freysoldt. **Gräfenthal**: Bürgermeisteramt der Stadt. Gerichtsassessor Hermann Höfling. Apothekenbesitzer August Wedel. **Großneundorf**: Lehrer Adolf Günther. **Lehesten**: Pfarrer Max Bösemann. Bürgermeister a. D. Hermann Dürr. Kaufmann Albert Fiedler. Die Schule. **Lichtentanne**: Pfarrer Paul Heyner. **Oberloquitz**: Die Schule. **Örtelsbruch**: Geheimer Kommerzienrat Carl Örtel. **Probstzella**: Die Gemeinde. **Schmiedebach**: Die Schule. **Wallendorf-Lichte**: Professor Louis Hutschenreuter in Lichte.

Bezirk Saalfeld.

Göritzmühle: Ingenieur Edmund Hädrich. **Graba**: Der Kirchenvorstand. **Hoheneiche**: Der Kirchenvorstand. **Schloß Obernitz**: Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D., Kammerherr Robert Hennig von Heyden. **Saalfeld**: Fabrikbesitzer Karl

Barlösius. Prakt. Arzt Dr. med. Karl Dressel. Buchhändler Albert Dürkop. Baurat Ernst Eichhorn. Lehrer Hermann Fischer. Rechtsanwalt und Notar Alex. Freysoldt. Professor Dr. phil. Gottfried Griesmann. Geh. Justizrat Max Groß. Realgymnasialoberlehrer Ernst Heller. Amtsrichter Ernst Heyer. Lehrer Valentin Hopf. Professor Albin Hößrich. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Friedrich Jung. Fabrikbesitzer Dr. phil. Kayßer. Landtagsabgeordneter und Fabrikbesitzer Richard Knoch. Kantor Wilhelm Köhler. Erster Bürgermeister Hermann Liebscher. Amtsrevisor Karl Lorenz. Lehrer Klemens Macher. Magistrat der Stadt. Kreisassessor Dr. jur. Wilhelm Mauer. Buchhändler Rudolf Niese. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Hermann Pusch. Kreisschulinspektor Isidor Rockstroh. Baurat Karl Rommel. Ziegeleibesitzer Hermann Roth. Landtagsabgeordneter, Landrat, Geheimrat Hermann Schneider. Herzogl. Hofgärtner Ernst Straubel. Lehrer Fritz Tiller. Landtagsvizepräsident I, Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks. Katasterassistent Gottlieb Walter. Der wissenschaftliche Verein. **Unterwellenborn:** Direktor der Maximilianshütte, Kommerzienrat Ferdinand Chelius. **Weißen:** Die Schule. **Wittmannsgereuth:** Lehrer Max Görler.

Bezirk Pößneck.

Herschdorf: Rittergutspachter Hermann Reichenbächer. **Pößneck:** Kaufmann Oskar Baumbach. Kaufmann Bernhard Berent. Kommerzienrat Robert Berger. Fabrikbesitzer Rudolf Bernhardt. Herzogl. Hoflieferant F. W. Carius. Geheimer Kommerzienrat Bernhard Conta. Fabrikbesitzer Max Conta. Fabrikbesitzer Robert Conta. Kaufmann Robert Dietrich. Fabrikbesitzer Eduard Eberlein, Vorsitzender der Handels- und Gewerbekammer Saalfeld. Bankbeamter August Fischer. Fabrikbesitzer Hermann Horn. Apothekenbesitzer Karl Köhler. Lehrer Friedrich Kramer. Kaufmann Max Kurth. Kaufmann Otto Mittelhäuser. Magistrat der Stadt (mit doppeltem Beitrag.) Redaktion der Pößnecker Zeitung. Architekt und 2. Bürgermeister Hermann Schilling. Fabrikbesitzer Bernhard Schneider. Fabrikbesitzer Volkmar Schubarth. Fabrikbesitzer Albert Seige. Fabrikbesitzer Bernhard Siegel. Fabrikbesitzer Otto Siegel. Stadtschulbibliothek. Kaufmann Bernhard Thalmann. Rentner Reinhard Thalmann. Rechtsanwalt und Notar Ernst Weingarten. Rentier Otto Weiße. Sanitätsrat Dr. med. Eduard Weißer. Rentner Ernst Zöth. Kommerzienrat Fritz Zöth.

Bezirk Kranichfeld.

Achelstädt: Pfarrer Friedrich Hoßfeld. **Kranichfeld:** Physikus Dr. med. Max Helmkampf. Amtsassistent Max Müller. Bürgermeister Emil Scherff. Dampfschneidemühlenbesitzer Emil Schönau.

Bezirk Camburg.

Aue: Pfarrer Gustav Beer. **Camburg:** Kirchenrat Eduard Bulle. Bürgermeisteramt der Stadt. Rektor Dr. phil. Adolf Büttner. Superintendent Dr. phil. Otto Hoffmann. Amtsgerichtsrat Ludwig Krause. Diakonus Dr. phil. Max Müller. **Eckelstädt:** Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn. **Löbschütz:** Pfarrer Edmund Schiel. **Molau:** Pfarrer Rudolf Keyßner. **Münchengosserstädt:** Pfarrer Arndt Scheller. **Neidschütz:** Pfarrer Robert Schneider. **Oberneusulza:** Salzsteueramtsrendant Bernhard Eggers. Bergrat August

Leberecht Wunderwald. **Schindiß:** Rittergutsbesitzer Oskar Becker. **Sieglitz** Pfarrer Ludwig Gustav Eck.

Auswärtige Vereinsmitglieder.

Baumeister Otto Abè in Ingolstadt. Dr. phil. Heinrich Bergner, Pfarrer in Pfarrkeßlar bei Gumperda. Prakt. Arzt Dr. med. August Deahna in Stuttgart. Bildhauer Professor Robert Diez in Dresden. Archivrat Dr. phil. Richard Döbner in Hildesheim. Rittergutsbesitzer Kgl. Preuß. Kammerherr Freiherr von Erffa auf Wernburg bei Pößneck. Gutsbesitzer F. Gampert in Horb am Main. Landgerichtsrat Hermann Freiherr von Giesecke in Naumburg. Gutsbesitzer Alexander von Gontard in Ulbersdorf bei Spandau. Referendar Ernst Grötzner in Römhild. Buchhalter M. E. Habicht in Volkstadt bei Rudolstadt. Generalagent L. Hanf in Erfurt. Realoberlehrer Dr. phil. Julius Heim in Coburg. Rektor Rudolf Heim in Amorbach. Hausmakler Karl Heimrrich in Hamburg. Oberpostsekretär Max Hercher in Barmen. Dr. phil. E. Heusinger, Redakteur in Coburg. Dr. jur. Arthur Human in Berlin. Bruno Human, Sek.-Lieutenant beim 2. Kgl. b. Jäger-Bataillon in Aschaffenburg. Kunstmaler Rudolf Koch in Frankfurt a. M. Eisenbahninspektor Heinrich Kohl in Coburg. Realoberlehrer Dr. phil. Moritz Köhler in Friedrichsdorf (Taunus). Fabrikdirektor Georg Krell in Bruchhausen in Westfalen. Geh. Hofrat Professor Joseph Kürschner in Hohenhainstein ob Eisenach. Professor Dr. phil. Paul Lehfeldt in Berlin. Senatspräsident Geh. Justizrat Oskar Liebmann in Jena. Landgerichtsrat a. D. Rechtsanwalt Hermann Maser in Jena. Emil Freiherr von Marschalk-Ostheim in Bamberg. Rentner Max May in Heidelberg. Geheimer exped. Sekretär bei der Kaiserlich Deutschen Botschaft in London Robert Möbius. Kgl. Rentamtmann Georg Mottes in Lichtenfels. Ökonomie-Spezialkommissar Dr. phil. Max Ortmann in Weimar. Reichstagsabgeordneter, o. Professor der Staatswissenschaften, Geh. Reg.-Rat Dr. Hermann Paasche in Marburg. Privatier Arthur Pönisch in Leipzig. Dr. phil. L. Pröscholdt, Realschuldirektor in Friedrichsdorf (Taunus). Fabrikant Hermann Ronneberger in London. Finanzrechnungsrevisor Georg Schilbach in München. Lehrer Richard Schleicher in Coburg. Rentner Robert Schmidt in Dresden. Fabrikbesitzer Hermann Schneider in Münchberg. Kaufmann Louis Sonntag in Köln a. Rhein. Redakteur Erich Spandel in Nürnberg. Postmeister Richard Stapf in Jena. Direktor der Forstschule Oberforstrat Dr. phil. Hermann Stötzer in Eisenach. Pfarrer H. W. Teicher in Lahm. Karl Timler, Lehrer am Kgl. Kunstgewerbe-Museum in Berlin. Kaiserl. Legationsrat und Kgl. preuß. Rittmeister a. D. Wolf von Tümpling auf Thalstein bei Jena. Oberlandsgerichtsrat Albert Unger in Jena. Kirchenrat Ludwig Witter in Kassel. Major im Kgl. Eisenbahnregiment Fritz Zielfelder in Berlin. Past. res. Bernhard Zinner in Weimar.

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Keltzische Stiftung. 1888. (Preis g Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Motz. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Motz. 1890. (Preis 0 75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junckers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneideweinsche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Vibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhardt in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark)

Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Heuschel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mk. 50 Pfg.)

Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil). Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth,** Hof- und Landrat zu **Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. Preis Mk. 2,50.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mark.)

Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis Mk. 2,50.)

Heft 22: **Die Grafschaft Camburg** (II). Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.)

Heft 23: 1. **Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
2. **Das Testament der Margarethe von Grefendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** Von Dr. med. Carl Buzer.
4. **Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.
5. **Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grötzner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.
6. **Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.)

Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** Von Dr. med. Carl Buzer.
2. **Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob.
3. **Weltreise Johann Caspar Röhrigs von Birkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768—1776.** Von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.)

☞ Die hier angeführten Schriften können zu den beistehenden Preisen durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Mitglieder des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde erhalten für einen Jahresbeitrag von 3 Mark die im betreffenden Jahr erscheinenden Vereinsschriften, ohne zu weiteren Zuschüssen verbunden zu sein.

Die Vereinsschriften früherer Jahrgänge werden an Mitglieder des Vereins, welche dieselben zu erwerben wünschen, gegen Nachzahlung von je Mark 1,50 für einen Jahrgang abgegeben.